



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Studenten im Schatten der NS-Zeit
Entnazifizierung und politische Unruhen an der
Universität Wien 1945 – 1950

Verfasser

Andreas Huber

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt: 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuer: Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich Stadler

Meinen Eltern gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	9
1. EINLEITUNG	11
1.1. FORSCHUNGSSTAND	14
1.2. RELEVANZ	15
1.3. METHODEN UND QUELLEN	17
2. STUDENTEN UND IHR WEG IN DEN NATIONALSOZIALISMUS	27
2.1. 1848 BIS ZUM ENDE DES 1. WELTKRIEGES	27
2.2. ERSTE REPUBLIK	29
2.3. AUSTROFASCHISMUS	34
2.4. NS-ZEIT	36
3. NACH KRIEGSENDE	39
3.1. ÖSTERREICH	39
3.1.1. Regierung Renner und die Besatzung	39
3.1.2. Entnazifizierung.....	42
3.1.2.1. Ziele der Besatzungsmächte.....	42
3.1.2.2. Verbotsgesetz und Kriegsverbrechergesetz.....	44
3.1.2.3. Problematik.....	45
3.1.2.4. Weiterer Verlauf	46
3.1.2.5. Drei-Parteien-Vereinbarung	47
3.1.2.6. Vom Nationalsozialistengesetz zu den Amnestien	48
3.1.3. Antisemitismus und Neonazismus in der Nachkriegszeit	49
3.2. UNIVERSITÄT WIEN	52
3.2.1. Wiederaufbau und Konstituierung des Senates.....	52
3.2.2. Studentische Selbstverwaltung.....	53
3.2.3. Gründung der Studentengruppen.....	54
3.2.4. Von unbeheizten Hörsälen und Unterernährung	57
3.2.5. Studenten(-zahlen) der Nachkriegszeit	57
3.2.6. Nachkriegsjugend: Hoffnungsträger und Unsicherheitsfaktor.....	59
3.2.7. Entnazifizierung der Lehrenden.....	61
4. ENTNAZIFIZIERUNG DER STUDIERENDEN	65
4.1. NACH DER WIEDERERÖFFNUNG	67
4.2. WINTERSEMESTER 1945/46	71
4.2.1. Richtlinien vom 16. August 1945.....	71
4.2.2. Überprüfungspraxis	72
4.2.3. Ergebnisse	73
4.2.4. Überprüfungen an anderen Hochschulen	74
4.2.5. Plötzliche Öffentlichkeit der Entnazifizierung.....	76

4.3. SOMMERSEMESTER 1946	77
4.3.1. Der Erlass Z. 3040/III-46.....	77
4.3.2. Bestimmungen seitens der ÖH und die Überprüfung von Offizieren.....	78
4.3.3. Der Weg zur Inskription	79
4.3.4. Praktische Durchführung	81
4.3.5. Erinnerungen	83
4.3.6. Inskription von ausländischen Studenten.....	84
4.3.7. Proteste und Boykotts an den Universitäten Graz und Innsbruck.....	85
4.3.8. Ergebnisse	86
4.4. WINTERSEMESTER 1946/47	90
4.5. ÜBERPRÜFUNG NACH DEN ÖH-WAHLEN 1946.....	93
4.5.1. Der Erlass Zl. 45675-III/7/46	94
4.5.2. Kontroversen und Boykotts um den Erlass.....	96
4.5.3. Überprüfungen	98
4.5.4. Ergebnisse an der Universität Wien.....	100
4.5.5. Gesamtösterreichische Ergebnisse	103
4.6. NATIONALSOZIALISTENGESETZ 1947	108
4.6.1. Eine Front der Ablehnung.....	108
4.6.2. Inskription.....	110
4.6.3. Auswirkungen.....	111
4.6.4. Die bedingte Inskription von Minderbelasteten und Belasteten.....	114
4.6.5. Zulassung zu Prüfungen und Promotionen	119
4.7. VOM WINTERSEMESTER 1947/48 ZUR BELASTETENAMNESTIE	121
4.7.1. Wintersemester 1947/48.....	121
4.7.2. Die Phase der Amnestien und das Ende der Entnazifizierung	124
4.8. RESÜMEE.....	125
5. POLITISCHE UNRUHEN	129
5.1. DIE ERSTEN DREI NACHKRIEGSSEMESTER	129
5.1.1. Kundgebungen für „entnazifizierte“ Professoren	129
5.1.2. „NS-Flugblätter“ an der philosophischen Fakultät	131
5.1.3. Brief einer „deutscharischen Studentenvereinigung“	132
5.1.4. Gefälschte Vorlesungsanschlüge.....	133
5.1.5. Negativberichte nach den Nationalratswahlen und ihre Folgen	135
5.1.6. „Auslandsfaschisten“ an den Wiener Hochschulen?	142
5.1.7. Studienalltag? Vorfall während einer Vorlesung Hans Planitz'	143
5.1.8. Bericht über Studenten in SS-Uniform	145
5.1.9. „175 Illegale“ an der Universität Wien?	146
5.1.10. Resümee	147

5.2. ÖH-WAHLEN 1946.....	148
5.2.1. Im zeithistorischen Kontext	148
5.2.1.1. Hungerleiden und das Bemühen um nationale Souveränität	148
5.2.1.2. Der Wiener Sicherheitsapparat in der Nachkriegszeit.....	151
5.2.2. Der lange Konflikt um die Wahlordnung.....	153
5.2.3. Wahlversammlungen.....	159
5.2.3.1. Quellen(-kritik).....	160
5.2.3.2. Übersicht.....	161
5.2.3.3. Der „ruhige Beginn“	162
5.2.3.4. „Nazistische Exzesse“? Versammlungen am 14. November	164
5.2.3.5. Versammlung an der Hochschule für Welthandel.....	167
5.2.3.6. TH Wien und die Schlusskundgebung im Audimax.....	172
5.2.4. „Massenversammlungen“ der KPÖ.....	175
5.2.5. Wahltag/Demonstration	179
5.2.5.1. „Vorboten“	179
5.2.5.2. Marsch zum Schottentor.....	180
5.2.5.3. Augenzeugenberichte	183
5.2.5.4. Rückzugsbefehl der KPÖ?	188
5.2.5.5. Demonstranten dringen in die Universität ein.....	189
5.2.5.6. Einschreiten der Militärpolizei und das Ende der Demonstration	190
5.2.5.7. Protestversammlung im Konzerthaus.....	192
5.2.6. Wahlergebnisse	193
5.2.7. Berichte in Tages- und Studentenzeitungen	196
5.2.8. Die Verhaftungen.....	200
5.2.9. Konsequenzen I: Innen- und Außenpolitik.....	205
5.2.9.1. Rückschlag in Sachen Staatsvertrag.....	205
5.2.9.2. Die KP fordert Neuwahlen.....	208
5.2.9.3. Debatte im Nationalrat	209
5.2.10. Konsequenzen II: Akademische Behörden.....	210
5.2.10.1. Das angeschlagene Verhältnis zum Ministerium	210
5.2.10.2. „Umerziehung“ und die Sorge um das Ansehen der Universität.....	211
5.2.10.3. ...für die ÖH-Wahlen 1948	212
5.2.11. Konsequenzen III: Hochschülerschaft.....	213
5.2.11.1. Konflikte zwischen den Studentengruppen.....	213
5.2.11.2. Der Rücktritt von Karl Leutgeb – Spätfolge der ÖH-Wahlen?	214
5.2.11.3. „Aufwertung“ des Komitees und Maßnahmen zur Demokratisierung	216
5.2.12. Resümee.....	217
5.3. ENTWICKLUNG VON 1947 BIS 1950.....	221
5.3.1. „Lebendes Hakenkreuz“ im Strandbad Klosterneuburg.....	221
5.3.2. „Juden hinaus!“ am Tor des II. Chemischen Institut.....	226
5.3.3. Re-Etablierung der „National-Freiheitlichen“	227
5.3.4. Resümee.....	231

6. SCHLUSSBETRACHTUNG.....	233
7. ANHANG	239
7.1. TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS	239
7.2. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	240
7.3. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	253
7.4. ABSTRACT	255
7.5. LEBENSLAUF	256

Vorwort

Diese Diplomarbeit nahm ihren Ausgangspunkt im Forschungsseminar „Die Universität Wien 1945 – 1955“, welches im Studienjahr 2005/06 von meinem späteren Betreuer Friedrich Stadler gemeinsam mit Herbert Posch abgehalten wurde. Als es galt, innerhalb von zwei Semestern einen Projektantrag zu einem Thema auszuarbeiten, beschloss ich mich dem Antisemitismus und der NS-Ideologie unter den Studierenden der Nachkriegszeit zu widmen. Dabei stand für mich die Frage im Vordergrund, inwiefern sich die siebenjährige NS-Indoktrination auf die Studentenschaft ausgewirkt hatte, welche Vorfälle sich während der ersten Nachkriegsjahre um den Themenkomplex „NS-Ideologie unter Studierenden der Universität Wien“ ereignet hatten. Umgehend stieß ich dabei auf die ersten ÖH-Wahlen des Jahres 1946, anlässlich derer es zu nazistischen Zwischenrufen während des Wahlkampfes gekommen war, sowie zu einer von der KP organisierten – von Gewaltexzessen gegen Studenten¹ begleiteten – Demonstration.

Nach eingehenden Recherchen der Sekundärliteratur, vor allem aber von Zeitungsberichten und Aktenbeständen im *Archiv der Universität Wien*, gelangte ich schnell zur Erkenntnis, dass es sich hierbei nicht nur um ein hochschulpolitisch höchst brisantes Ereignis gehandelt hatte, das von der zeithistorischen Forschung bislang nur sporadisch behandelt worden war.

Unter diesen Vorzeichen – und mit einiger Zuversicht – entschloss ich mich dazu im Juni 2006 meinen mittlerweile fertigen Projektantrag bei der *Österreichischen HochschülerInnen-schaft* im Rahmen der Sonderprojektförderung einzureichen. Ziel war es gewesen eine kleine Broschüre zu den damaligen Geschehnissen zu erstellen. Nach der Vertagung der Entscheidung im Juni und einer weiteren SoPro-Sitzung im Oktober, zu der ich persönlich eingeladen worden war, erhielt ich schließlich Ende November 2006 den negativen Bescheid. Das Thema war somit aufgeschoben, nicht aber aufgehoben; denn losgelassen hat es mich von da an nicht mehr.

Als ich ein knappes Jahr nach der Projekteinreichung vor der Wahl meines Diplomarbeitsthemas stand, griff ich dementsprechend wieder auf die ÖH-Wahlen 1946 zurück. Ausschlaggebend dafür war neben meinem grundsätzlichen Interesse am Thema vor allem die Aussicht darauf, unter überschaubarem finanziellem Aufwand – der Großteil der verwendeten Quellen liegt im *Archiv der Universität Wien* auf – gewisse „Pionierarbeit“ leisten zu können. Auch die Möglichkeit noch Zeitzeugen zu interviewen sowie zur Geschichtsaufarbeitung jener In-

¹ Begriffe wie „Studenten“ oder „Demonstranten“ sind stets als geschlechtsneutral aufzufassen. Sofern tatsächlich nur männliche Personen gemeint sind, wird dies in der Arbeit entsprechend gekennzeichnet (z. B.: „männliche Studenten“).

stitution beizutragen, die ich seit – zum damaligen Zeitpunkt – acht Semestern selbst besuchte, spielte eine nicht unbedeutende Rolle.

Als Untersuchungszeitraum waren anfangs die ersten zehn Nachkriegsjahre vorgesehen, wobei letztlich eine Einschränkung von 1945 bis 1950 vorgenommen werden musste. Im Laufe der ersten Recherchen gelangte ich zudem zur Überzeugung, dass – aufgrund der engen Verwobenheit – der Entnazifizierung mehr Raum geschenkt werden müsste als ursprünglich geplant. Von einer Diplomarbeit abgesehen harrte dieses Thema noch einer entsprechenden „Aufarbeitung“. Dadurch kristallisierte sich die letztendliche Gliederung der vorliegenden Arbeit heraus, die sich im Wesentlichen in „politische Überprüfungen“ und „politische Unruhen“ unterteilt.

Zum Themenkomplex „politische Unruhen“ wäre auch die Ende der 1940er Jahre aufgetretene Kontroverse um die Wiedereinführung des Farbenrechts an der Universität Wien hinzuzuzählen; diese fand in den Krawallen im Mai 1949 zwischen CV-nahen und sozialistischen Studenten ihren Höhepunkt. Zumal sich diese Arbeit auf die „Nachwehen der NS-Zeit“ konzentriert, wurde dieser Aspekt außen vor gelassen. Der letztlich gewählte Titel soll denn auch den Rahmen klar abstecken.

Schließlich verbleibt mir die angenehme Pflicht, all jenen zu danken, die mir im Zustandekommen dieser Arbeit behilflich waren, und zwar den Mitarbeitern des *Archivs der Universität Wien*, insbesondere Thomas Maisel, weiters Michael Winter und Bruno Splichal vom *Archiv der Bundespolizeidirektion Wien*, den Mitarbeitern des *Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* und des *Österreichischen Staatsarchivs*, den Interviewpartnern für die bereitwillige Auskunftserteilung, Günter Müller von der *Dokumentation für lebensgeschichtliche Aufzeichnungen* sowie den Autobiographen für die Erlaubnis, aus ihren Aufzeichnungen zu zitieren, Friedrich Stadler für die Betreuung, Herbert Posch für wertvolle Ratschläge und Hilfestellungen in der Endphase dieser Diplomarbeit, und schließlich Ingolf Ortner für das Korrektorat.

1. Einleitung

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 galt es in Österreich nicht nur den materiellen Wiederaufbau zu bewerkstelligen, sondern auch den Nationalsozialismus bzw. dessen Ideologie zu überwinden. Als probates Mittel dafür betrachteten die Alliierten die Entfernung bzw. Entlassung nationalsozialistisch belasteter Personen aus allen Gesellschaftsbereichen, wobei gerade auch den Studenten besonderes Augenmerk geschenkt wurde. Denn wollte man eine nachhaltige Entfernung nazistischen Gedankengutes erreichen, den Weg hin zur Demokratie ebnen, mussten vor allem die künftigen gesellschaftlichen „Eliten“ frei von derartigen Denkmustern sein.

Die Studenten der Nachkriegszeit galten einerseits als Hoffnungsträger, andererseits begegnete man ihnen mit einem gehörigen Maß an Skepsis; schien doch unbestritten, dass die siebenjährige NS-Herrschaft in vielen Fällen ihre Spuren hinterlassen hatte. Zudem galten die Hochschulen bereits in der Ersten Republik als „Hort der Reaktion“, wo Antisemitismus und antidemokratische Strömungen auf hohe Resonanz stießen. Hier hatte der *Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund* (NSDStB) bereits 1931 die relative Mehrheit erringen können, wurden Prügeleien v. a. gegen jüdische, aber auch sozialistische bzw. liberale Studierende in den 1920ern und Anfang der 1930er Jahre beinahe zum Alltag. Der „Anschluß“ 1938 ging in diesem Sinne ohne größere Gegenwehr, unter frenetischer Begeisterung vieler Professoren und Studenten vonstatten. Es nimmt wenig wunder, dass nach der Wiedereröffnung im Mai 1945 die Hochschulen mit Argusaugen beobachtet wurden was das Wiederaufleben totalitärer Ideologien anbelangte.

Bereits im Jänner 1946, nach den ersten Nationalratswahlen, war in der Presse von bedenklichen Erscheinungen an den österreichischen Hochschulen, insbesondere der Universität Wien, die Rede. Als es dann im November desselben Jahres, anlässlich der in Wien stattfindenden Versammlungen zu den ersten Wahlen der ÖH, zu antisemitischen und nazistischen Zwischenrufen aus dem Auditorium kam, sollte die Empörung darüber nicht nur in der Presse zum Vorschein kommen. Am weitesten reichte der Protest in den Reihen der KPÖ, die eine Demonstration vor die Universität Wien organisierte, an der sich tausende Arbeiter aus den sowjetisch besetzten Bezirken Wiens beteiligten. Die Demonstration artete zum Gewaltexzess gegen mutmaßliche „Nazi-Studenten“ aus, und konnte erst nach Einschreiten der Alliierten Militärpolizei beendet werden.

Die Zwischenfälle bei den Wahlversammlungen und die Demonstration am Wahltag hatten nicht nur hochschulpolitisch – am augenscheinlichsten anhand der neuerlichen Überprüfung aller Studierenden – weit reichende Konsequenzen. Sie bedeuteten nicht zuletzt einen Rück-

schlag in den Bemühungen um die Unabhängigkeit Österreichs, dem Zustandekommen eines Staatsvertrages.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist einerseits die Aufarbeitung sämtlicher Vorfälle aus den ersten fünf Nachkriegsjahren, die auf das Fortbestehen nationalsozialistischer bzw. antidemokratischer, antisemitischer und antikommunistischer Ideologien unter Studierenden der Universität Wien hindeuten. Die Vorkommnisse um die ersten ÖH-Wahlen bilden hierbei den Schwerpunkt. Andererseits soll die Entnazifizierung der Studentenschaft, deren mangelhafte Ausführung zumeist für die angeführten Zwischenfälle verantwortlich gemacht wurde, einer genauen Betrachtung unterzogen werden.

Was die „politischen Unruhen“ anbelangt, sollen sämtliche Ereignisse, die in den Tageszeitungen, den Studentenzeitungen oder schlichtweg im Akademischen Senat bzw. im Rektorat bekannt wurden, berücksichtigt werden. Es soll einerseits erforscht werden was sich tatsächlich hinter den oft Aufsehen erregenden Zeitungsberichten verbarg, andererseits soll der öffentliche Diskurs selbst – der sich hauptsächlich in den Tageszeitungen abspielte – einer genauen Betrachtung unterzogen werden. Dadurch soll auch die Frage beantwortet werden, wie die Studierenden der Universität Wien in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden.

Konkrete Fragestellungen zu diesem Forschungsgegenstand konzentrierten sich in erster Linie auf die ÖH-Wahlen 1946. Aufgrund der sich oft widersprechenden Angaben in der Sekundärliteratur zu den Wahlversammlungen bzw. dem Wahltag selbst, soll eine genaue Rekonstruktion unter Einbeziehung einer breiten Quellenbasis erfolgen. Anlässlich der Demonstration stellte sich die Frage weshalb die Situation derartig eskalierte, dass über dreißig Studierende verletzt wurden; und ob die v. a. in der *Akademischen Rundschau* bzw. im *Student* erhobenen Vorwürfe gegen die Exekutive (die des Nicht-Einschreitens bezichtigt wurde) den Tatsachen entspricht, bzw. worauf die offensichtliche Ohnmacht derselben zurückzuführen ist. Die mitunter enorme Medienberichterstattung soll auf Basis aller in Wien erscheinenden Tageszeitungen dokumentiert, und in diesem Zusammenhang einer entsprechenden Quellenkritik unterzogen werden.

In punkto Entnazifizierung war mit der Diplomarbeit Rachel Platzers,² welche die Überprüfungen an der medizinischen Fakultät beleuchtete, eine gewisse Basis vorhanden. Hier galt es – unter Heranziehung bisheriger Ergebnisse – die noch vorhandene Forschungslücke so weit als möglich zu schließen, und bis dato unberücksichtigt gebliebene Quellen im *Archiv der Universität Wien*, im *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes* (DÖW) sowie im *Archiv der Republik* (AdR) heranzuziehen. Vordergründiges Ziel war eine möglichst

umfassende Darstellung der Entnazifizierung, im Zuge derer v. a. die Unterschiede zwischen den verschiedenen Phasen der Überprüfungen, aber auch zwischen einzelnen Fakultäten sowie Hochschulen offenbar werden sollten. Somit wird vor allem in diesem Kapitel der Blick über die Universität Wien hinausreichen. Zudem sollen die verschiedenen Positionen hinsichtlich der sich oftmals ändernden Bestimmungen offenbar werden, ebenso wie Divergenzen zwischen Entnazifizierungsrichtlinien und der praktischen Handhabung derselben.

Der Diskurs in den Tageszeitungen ist für die Entnazifizierung weniger relevant, zumal sich Zeitungsberichte in der Regel auf die Bekanntgabe neuer Richtlinien beschränkten, sich das Interesse an diesen in Grenzen hielt. Thematisiert wurden die Überprüfungen immer erst dann, wenn sich bedenkliche Ereignisse zutrugen. Schließlich wird auch zu hinterfragen sein, welche Initiativen von Seiten der *Österreichischen Hochschülerschaft* (ÖH), des Senates und des Ministeriums ergriffen wurden, um eine Demokratisierung bzw. eine Loslösung von nationalsozialistischen Denkmustern zu bewerkstelligen.

Ein wichtiges Anliegen war die Berücksichtigung des innen- und außenpolitischen Kontextes, um verschiedene Ereignisse und Beweggründe besser nachvollziehen zu können. Das schlug sich nicht nur in einem sehr ausführlichen „Einführungskapitel“ nieder, in dem unter anderem die Situation an den Hochschulen bis 1945 hinsichtlich des Forschungsgegenstandes behandelt werden soll. Durch die Einbeziehung des zeithistorischen Kontextes soll auch eine Einordnung, mitunter eine Bewertung der Entwicklungen an der Universität Wien ermöglicht werden, was die Entnazifizierung und Vorfälle um Nazismus bzw. Antisemitismus angeht. Für die Nachkriegszeit in Österreich wesentliche Aspekte, wie etwa der kommunistische Einfluss in der Exekutive, der Beginn des Kalten Krieges oder die Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages, werden im Zuge der Arbeit eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Die beiden Schwerpunkte Entnazifizierung und politische Unruhen sollen jeweils chronologisch aufgearbeitet werden. Von der ursprünglich geplanten Zusammenlegung der beiden Themenblöcke wurde letztlich abgesehen, was einige Überschneidungen zur Folge hatte. Immerhin war die Entnazifizierung nicht zuletzt auch von Zwischenfällen um Antisemitismus bzw. Nazismus beeinflusst worden, der besseren Nachvollziehbarkeit wegen – gerade was die teils komplexen Entnazifizierungsbestimmungen betrifft – wurde aber eine separate Behandlung in Angriff genommen. Das Zusammenspiel der beiden Eckpunkte soll in der „Schlussbetrachtung“ nochmals aufgegriffen werden.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1945 bis 1950, ausgehend von der Befreiung Wiens am 27. April 1945 bis hin zu jenem Jahr, in dem die letzten Schranken für Belaste

² Rachel *Platzer*, Entnazifizierung der Studierenden an der Universität Wien unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät. Diplomarbeit Universität Wien 2005.

zum Hochschulstudium fielen, nationalistische Ideologien durch die Re-Etablierung der nationalen Studentenverbindungen und rechter Studentengruppen auch institutionell wieder Fuß fassen konnten. Nichtsdestotrotz wird sich die Arbeit im Wesentlichen auf die Zeitspanne von 1945 bis 1947 konzentrieren. Das ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass die Entnazifizierung nach der Minderbelasteten- und Jugendamnestie 1948 weitgehend beendet war, sondern hat auch damit zu tun, dass sich – von einer Ausnahme abgesehen – keine entsprechenden Vorfälle mehr ereigneten, oder schlichtweg nicht mehr zur Kenntnis genommen wurden. Aufgrund der ausgiebigen, aber großteils erfolglosen Recherchen findet sich das Jahr 1950 aber nicht ungerechtfertigt im Titel.

1.1. Forschungsstand

Als Standardwerk zur Nachkriegsgeschichte der Studierenden gilt die Dissertation Christine Forsters über die ersten zehn Jahre der *Österreichischen Hochschülerschaft* (ÖH).³ Die Entnazifizierung sowie die Vorkommnisse anlässlich der ÖH-Wahlen werden naturgemäß genauer behandelt. In punkto politischer Überprüfungen stützt sich Forster v. a. auf Berichte in Studentenzeitungen, Aussagen von Zeitzeugen und – marginal – Akten des Universitätsarchivs. Einen Schwerpunkt bildete die Entnazifizierung allerdings nicht. Was die ÖH-Wahlen anbelangt, werden die Darstellungen des *Student* bzw. der *Akademischen Rundschau* ohne jegliche Kritik übernommen, die im Jänner laut werdenden Medienberichte über bedenkliche Erscheinungen an der Universität Wien – ohne diesen nachzugehen – als „eine großangelegte Hetzkampagne öffentlicher Kreise“ bezeichnet.⁴ Die Vorfälle bei den Wahlversammlungen werden als „antisowjetische Mißfallensäußerungen“ abgetan.⁵ Floimaier, der den ÖH-Wahlen in seiner Dissertation über die Geschichte der Österreichischen Studenten-Union (ÖSU) knapp 20 Seiten widmet, folgt dieser Linie.⁶

Dieter Stiefel, der v. a. auf Basis US-amerikanischer Akten arbeitete, widmet den österreichischen Hochschulen in seinem Standardwerk zur Entnazifizierung in Österreich ebenso ein Kapitel.⁷ Darin findet sich u. a. eine Statistik zur österreichweiten Überprüfung nach den Hochschulwahlen wieder.⁸ Die Vorkommnisse bei den Wahlversammlungen betreffend zitiert Stiefel ein Memorandum der Polizeidirektion Wien, welches nicht von „antisowjetischen“,

³ Christine H. Forster, *Die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft 1945-1955*. Wien 1984 (Dissertationen der Universität Wien 166).

⁴ Ebd., 100.

⁵ Ebd., 116.

⁶ Roland Floimaier, *Die Geschichte der österreichischen Studenten-Union (ÖSU)*. Dissertation Universität Salzburg 1974, 71.

⁷ Dieter Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*. Wien/München u.a. 1981, 170-190.

⁸ Ebd., 181.

sondern dezidiert antisemitischen bzw. nazistischen Parolen berichtet.⁹ In der Sekundärliteratur wurde dieses Schreiben der Polizeidirektion Wien, bzw. von Anton Walitschek, seither als grundlegende Quelle für die damaligen Zwischenfälle verwendet.¹⁰

Erstmals mehrere Berichte aus der Presse aufgegriffen hat Willi Weinert im Sammelband „Rechtsextremismus in Österreich“, wobei man zum Teil den Vorwurf mangelnder Quellenkritik anbringen muss. Berichte aus der kommunistischen/sowjetischen Presse wie etwa das „Agieren“ einer „Deutsch-arischen Studentenvereinigung“ wurden nämlich als Tatsachenberichte übernommen.¹¹ Hinsichtlich der Entnazifizierung wurde auf die Berichte in den Studentenzeitungen sowie auf Tageszeitungen zurückgegriffen. Akten aus dem Universitätsarchiv hat Weinert nicht herangezogen.

Im Jahr 2005 wurde schließlich die erste – oben angeführte – Diplomarbeit von Platzer zur Entnazifizierung der Studentenschaft fertiggestellt, in welcher knapp 850 Überprüfungsakten der medizinischen Fakultät bzw. der Sonderreihe S 8 (Politakten) aufgearbeitet wurden. V. a. die nach Semestern unterteilten Aufstellungen über Ausschlussgründe bzw. die angeführten Statistiken waren sehr hilfreich und dienten zur Ergänzung der eigenen Forschungsergebnisse. Wesentliche Erkenntnisse Platzers lagen darin, dass vom Wintersemester 1945/46 bis zum Ende des Wintersemesters 1946/47 aufgrund strengerer Inskriptionsbestimmungen zwar die Anzahl der Überprüften anstieg, die Ausschlussquoten allerdings konstant blieben; weiters, dass fast ausschließlich (formal) belastete Personen ausgeschlossen wurden, und äußerst wenige Ausschlüsse „wegen besonders aktiver Betätigung in der Wehrmacht“ vollzogen wurden.¹² Platzer arbeitete allerdings (fast) ausschließlich auf Basis der Sonderreihe S 8; die übrigen Fakultäten wie auch der Kontext, etwa Kontroversen um neue Richtlinien, kommen dabei weniger zur Sprache. Die vorliegende Sekundärliteratur hält sich demnach in Grenzen.

1.2. Relevanz

Diese Diplomarbeit fällt in eine Phase, in welcher der Universität Wien merklich an einer kritischen Auseinandersetzung mit ihrer NS-Vergangenheit gelegen ist. Am sichtbarsten wurde diese in der Neugestaltung der Aula und des „Siegfriedskopfes“ im Jahr 2005. Zum 70. Jah-

⁹ Hofrat Walitschek (PD Wien) an Colonel Rose, 20. November 1946, zitiert nach: *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 177-178.

¹⁰ Siehe: Christian *Bruckner*, 60 Jahre Österreichische HochschülerInnenschaft. Wien 2006, 14.

¹¹ Willi *Weinert*, Rechtsextremismus an den Hochschulen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien ⁵1981 (1979), 289-307, hier: 292. Siehe auch: Ders., Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Wien 1986, 254-269, hier: 257.

¹² *Platzer*, Entnazifizierung der Studierenden, 93-94.

restag des „Anschluß“ fand eine Gedenkveranstaltung zur Vertreibung der Studierenden 1938 statt.¹³ Noch im selben Jahr wurde das Forum *Zeitgeschichte der Universität Wien* eingerichtet, welches in regelmäßigen Abständen über einschlägige Projekte und Veranstaltungen berichtet.¹⁴ Ihren Ausgangspunkt nahm diese Entwicklung nicht zuletzt in der 1988 abgehaltenen Veranstaltungsreihe „Geschichte und Verantwortung“,¹⁵ an der die ÖH federführend beteiligt war. Zahlreiche weitere Projekte von Seiten der Studentenvertretung sollten folgen. Die eigene Institution bzw. die Studierenden erfuhren in diesem Zusammenhang aber noch keine größere Aufmerksamkeit – sieht man von der Broschüre „60 Jahre ÖH“ ab, in welcher die Entnazifizierung und die ersten Hochschulwahlen nur sporadisch angeschnitten wurden. Dementsprechend versteht sich diese Arbeit als ein – wenn auch inoffizieller – Beitrag um ein bisher unterbelichtetes Thema aufzuarbeiten.

Dass gerade die ersten ÖH-Wahlen zu einem wesentlichen Politikum der Nachkriegszeit wurden, ist heutzutage wohl nur wenigen ein Begriff. Angesichts des gegenwärtigen Desinteresses an den Hochschulwahlen – die Beteiligung 2007 lag bei 28,7 Prozent¹⁶ – könnte ein Rückblick auf die „erste Auflage“ durchaus von Interesse sein. Einerseits werden die Nachwehen des nationalsozialistischen Regimes in den damaligen Ereignissen offenbar, andererseits die Bedeutung, das Interesse, welches den ersten demokratischen Wahlen der österreichischen Studentenvertretung nach Kriegsende zuteil wurde. 82 Prozent Wahlbeteiligung sollten bis zum heutigen Tage unerreicht bleiben. Der *Österreichischen HochschülerInnenschaft* droht im Falle einer weiter sinkenden Wahlbeteiligung ein zusätzlicher Bedeutungsverlust, der sich in einer schwachen Position gegenüber Ministerium und akademischen Behörden manifestiert. Womöglich könnte ein Blick auf die Ereignisse vor über 62 Jahren bei manchen Studenten etwas Interesse hervorrufen.

Schließlich sollte man nicht außer Acht lassen, dass während dieser ersten Nachkriegsjahre die Wurzeln für die weitere Entwicklung der österreichischen Hochschulen hin zu Reaktion und Antisemitismus gelegt wurden. Ihren Ausdruck fand diese Entwicklung im starken Abschneiden des *Ringes Freiheitlicher Studenten* (RFS), der zur zweitstärksten Fraktion wurde, und der Dominanz der (schlagenden) Studentenverbindungen. In der „Borodajkewycz-Affäre“ 1965 – jenem Jahr, als die Universität Wien feierlich ihres 600jährigen Bestehens gedachte –

¹³ Herbert Posch/Doris Ingrisch/Gert Dressel, „Anschluß“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien. Wien/Berlin 2008 (Emigration – Exil – Kontinuität 8). Siehe auch: Herbert Posch, Vertreibung der Studierenden der Universität Wien 1938, in: *Zeitgeschichte* 35 (2008/4), 187-213; Doris Ingrisch/Gert Dressel, Erleben, Erinnern und Erzählen – der März 1938 aus der Perspektive der Studierenden an der Universität Wien, in: *Zeitgeschichte* 35 (2008/4), 214-229.

¹⁴ Siehe: <<http://www.univie.ac.at/universitaet/forum-zeitgeschichte>> (24. Februar 2009).

¹⁵ Aurelius Freytag/Boris Marte/Thomas Stern (Hg.), *Geschichte und Verantwortung*. Wien 1988.

fand diese Entwicklung ihren traurigen Höhepunkt. Die mangelnde personelle und geistige Entnazifizierung in der unmittelbaren Nachkriegszeit kann als wesentlicher Grund dafür angeführt werden.

1.3. Methoden und Quellen

Archiv der Universität Wien

Der mit Abstand größte Teil der Recherchen erfolgte im *Archiv der Universität Wien*. Für die Explorationsphase waren v. a. die Rektorsindizes, die nach verschiedenen Themenbereichen gegliedert sind, sowie die Sitzungsprotokolle des Akademischen Senates von Bedeutung.

Zumal das Rektorat als wesentliche Anlaufstelle sowohl für Dekanate, Studentenvertretung, aber auch das Unterrichtsministerium oder den Disziplinarsenat fungierte, kann dieser Quellenbestand als der zweifellos wichtigste für diese Diplomarbeit bezeichnet werden. Dekanatsakten wurden hingegen nur vereinzelt bzw. als Ergänzung herangezogen, wiewohl etwa wichtige Korrespondenzen (z. B. Listen mit überprüften Studenten) ohnehin über das Rektorat liefen. Gezielte mit den Fakultäten zusammenhängende Recherchen, die in den Rektorsindizes keinen Erfolg gezeigt hatten (etwa die Kundgebung für die Rückkehr Josef Naders, NS-Parole am II. Chemischen Institut) brachten aber auch hier keinen Erfolg.

Sofern sich im Rahmen der hier behandelten Ereignisse auch Handlungen zutrugen, die dem Strafrecht und/oder der Disziplinarordnung für Studierende unterlagen, so musste sich der betreffende Student vor dem Disziplinarsenat der Universität Wien verantworten. Die teilweise recht ausführlichen Protokolle, welche aus den Sitzungen dieses Gremiums hervorgingen, bilden somit einen weiteren wichtigen Bestand des Universitätsarchivs.

Die bereits angeführten Sitzungsprotokolle des Akademischen Senates, dem wesentlichen Entscheidungsgremium der Universität, gewähren einen guten Einblick in die jeweils aktuellen Angelegenheiten. Unmittelbar nach Kriegsende, als der materielle Wiederaufbau und der – an den österreichischen Universitäten rasch wieder einsetzende – Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten waren, trat der Senat mehrmals pro Monat zusammen. Dementsprechend fanden etwa im Studienjahr 1945/46 insgesamt 33 Sitzungen statt. Eine Übersicht dazu, in welcher auch die jeweiligen Rektoren bis zum Ende des Sommersemesters 1949/50 aufscheinen, findet sich in *Tabelle 1*.

¹⁶ Philipp Aichinger, „ÖH: Ein Urnengang voller Neuheiten“, in: Die Presse, 7. Jänner 2009, online unter: <<http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/441864/index.do?from=suche.intern.portal>> (12. Februar 2009).

Tabelle 1: Sitzungen des Akademischen Senates 1945 – 1950

Studienjahr/Semester	Rektor	Fakultät	Anzahl der Sitzungen
SS 1945 / 45/46 / 46/47	Ludwig Adamovich	Juridische	17 / 33 / 22 + 1 ¹⁷
1947/48	Johannes Sölch	Philosophische	14
1948/49	Wolfgang Denk	Medizinische	10
1949/50	Richard Meister	Philosophische	12 + 1

Quelle: UA, SSP 1944/45 – 1949/50

Innerhalb der ersten zweieinhalb Studienjahre war aber nicht nur die Frequenz der Sitzungen am höchsten, auch die Protokolle unter dem Langzeit-Rektorat Adamovichs sind die mit Abstand detailreichsten was den Untersuchungsgegenstand anbelangt. Jeglichen Hinweisen, die in Zusammenhang mit dem Aufkommen nazistischer Tendenzen standen, wurde akribisch nachgegangen. Das änderte sich spätestens mit Einführung der Minderbelasteten- bzw. Jugendamnestie 1948, im Wesentlichen aber schon im Sommersemester 1947. Vereinzelt wurden auch Akten der Senats-Sonderreihe 8 der medizinischen Fakultät, wie auch Nationale¹⁸ und Vorlesungsverzeichnisse herangezogen.

Archiv der Bundespolizeidirektion Wien

Der Bestand im *Archiv der Bundespolizeidirektion Wien* (ABPD), der für diese Arbeit von Interesse war, beschränkt sich im Wesentlichen auf Tages- und Monatsberichte. Tagesberichte stellen kurze Sachverhaltsdarstellungen aller in Wien der *Polizeidirektion* (PD) gemeldeten Vorfälle dar, wohingegen die Monatsberichte der Abteilung I (Staatspolizei) etwa das Verhältnis der Bevölkerung zu den Besatzungsmächten und den politischen Parteien zum Gegenstand haben. Naturgemäß fanden darin auch Vorkommnisse um NS-Wiederbetätigung oder Antisemitismus besondere Erwähnung. Kam es an der Universität Wien also zu derartigen Zwischenfällen, die gemeldet wurden, so fanden diese – in den meisten Fällen – auch in den Tages- und/oder Monatsberichten Erwähnung. Darüber hinaus wurden Berichte und Memoranden über die Situation der Wiener Sicherheitswache und Staatspolizei in der Nachkriegszeit für diese Diplomarbeit herangezogen. Die unzureichende Bewaffnung und Ausbildung, aber auch der kommunistische Einfluss v. a. in der Staatspolizei während des Untersuchungszeitraumes, sollen für diese Arbeit nicht unerheblich sein.

¹⁷ „+ 1“ für außerordentliche Sitzungen, so etwa am 20. November 1946 aufgrund der Hochschulwahlen.

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

In den Beständen des DÖW – die maßgeblichste österreichische Anlaufstelle in Sachen Rechtsextremismus – liegen v. a. Akten der britischen Besatzungsmacht zur Entnazifizierung auf. Darunter befindet sich auch eine Reihe von Schriftstücken des *Public Record Office* und der *Education Division*, welche die Hochschulen,¹⁹ die Universität Wien im Besonderen, zum Gegenstand haben. Trotz des eher geringen Umfangs brachte auch dieser Bestand einige neue Fakten ans Licht.

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen

Aus dem Bestand der *Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen* ist v. a. die Autobiographie von Walter Cervený²⁰ bedeutsam, welcher im Jahr 1948 gemeinsam mit Günther Kaufmann und Erwin Hirnschall den *Bund unabhängiger Studenten* (BUS) gründete. Dieser war eine Vorgängerorganisation des *Ringes Freiheitlicher Studenten*. Cervenýs Erinnerungen stellten aber weniger für die BUS-Gründung, sondern v. a. die Entnazifizierung betreffend eine wichtige Quelle dar. Anderweitige Autobiographien waren nur beschränkt verwendbar: Erinnerungen an die Inskription und den damit zusammenhängenden bürokratischen Aufwand und die – schon erwähnten – misslichen Umstände an der Universität in der Nachkriegszeit flossen aber ebenso in diese Diplomarbeit ein.

Interviews

Die fünf Zeitzeugen-Interviews konzentrieren sich in erster Linie auf das Schwerpunkt-Thema ÖH-Wahlen 1946. Persönliche Erinnerungen dienen hier sowohl der Vervollständigung und Ergänzung, aber auch „Verlebendigung“ der damaligen Geschehnisse. Durch die Auswahl der Interviewpartner – attackierte bzw. verletzte männliche Studenten kommen genauso zu Wort wie ein an der Demonstration Beteiligter – sollen die unterschiedlichen Standpunkte offenbar werden. Einzelne Interviewpassagen sollen aber nicht nur im oben genannten Kapitel, sondern auch hinsichtlich der Entnazifizierung, der Studienbedingungen und sonstiger bislang unerforschter Themen (z. B. Gründung des Komitees der geschädigten Hochschüler) hervorgeholt werden.

¹⁸ Bei der Nationale handelte es sich um einen Inskriptionsschein, der von den Studenten am Beginn des Semesters ausgefüllt wurde, und in welchem etwa auch abgelegte Prüfungen verzeichnet wurden. Im Universitätsarchiv liegen die Nationale nach Fakultäten gegliedert, und in Büchern gebunden, auf.

¹⁹ Zur besseren Lesbarkeit wird im Plural stets der Begriff „Hochschulen“ für „Universitäten und Hochschulen“ verwendet.

²⁰ Walter Cervený, *Sogar der Himmel weinte...* [unveröffentlichtes Manuskript], Wien 2003.

Gerade durch die Schilderungen und Anekdoten über den Studienbetrieb in der überfüllten, halb zerstörten Universität, über die schlechte Ernährungssituation, das Aufeinandertreffen mit Besatzungssoldaten – kurz: das „Rundherum“ – wurde die damalige Zeit greifbarer, das zu behandelte Thema für den Verfasser (noch) spannender. Die Interviewpartner sollen in der Folge kurz vorgestellt werden.

Heinz Damian war Mitbegründer und von 1947 bis 1949 Vorsitzender des *Verbandes Sozialistischer Studenten Österreichs* (VSStÖ). Anlässlich der ersten Hochschulwahlen kandidierte er für den Zentralausschuss. Nach Beendigung seines Jus-Studiums gründete er gemeinsam mit Robert Amhof die Anwaltskanzlei *Damian-Amhof*, und engagierte sich als „Roter Advokat“ in der Sozialdemokratie.²¹

Richard Piaty, der im November 1946 Medizin an der Universität Wien studierte, wurde am Wahltag festgenommen, nachdem er von Demonstranten angegriffen worden war. Zu diesem Zeitpunkt war Piaty noch nicht politisch aktiv, wurde später – nach einem Wechsel der Universität – ÖH-Vorsitzender für die *Union der Österreichischen Akademiker* (Union) in Graz, später Präsident der Steiermärkischen und Österreichischen Ärztekammer sowie Abgeordneter für die ÖVP im Bundesrat.

Peter Pötschner war Mitbegründer des *Komitees der geschädigten Hochschüler* und hatte von 1945 bis 1947 dessen Vorsitze inne. Pötschner studierte Kunstgeschichte und war später im Kunsthistorischen Museum angestellt, danach im Bundesdenkmalamt Landeskonservator für Wien.

Robert Rosner wurde 1939 aus Österreich vertrieben und kehrte wenige Wochen vor den ersten Hochschulwahlen aus der englischen Emigration zurück. Rosner, der erst im darauf folgenden Sommersemester Chemie immatrikulierte und später in der kommunistischen *Vereinigung Demokratischer Studenten* aktiv war, beteiligte sich an der Demonstration. Nach seinem Studium wurde Rosner Chefchemiker, und studierte nach seiner Pensionierung Wissenschaftsgeschichte. Er arbeitet und publiziert nach wie vor über Marietta Blau.

Bruno Sternegg wurde am Wahltag von Demonstranten mit einem Schlagring verletzt und von der alliierten Militärpolizei in das AKH gefahren. Sternegg studierte acht Semester Medizin, und war bis zu seiner Pensionierung in der *Creditanstalt* tätig.²²

²¹ Heinz *Damian*, *Der Rote Advokat*. Schulwege, Politisches, Skurriles. Wien 2004.

²² Das Interview mit Bruno Sternegg wurde bereits im Jahr 2006 im Zuge des Forschungsseminars „Die Universität Wien 1945 – 1955“ geführt.

Studentenzeitungen

Mit Beginn des ersten Nachkriegs-Wintersemesters bzw. ab November 1945 wurden insgesamt drei Studentenzeitungen herausgegeben. Als überparteiliches Blatt erschien die *Akademische Rundschau*. Aufgrund der wöchentlichen Erscheinungsweise bis zum Februar 1947 bietet sie eine detailreiche Darstellung aller die Studierenden betreffenden Angelegenheiten. Ähnlich wie in den Zeitschriften der FÖSt und des VSStÖ wurde mitunter versucht die Studentenschaft von Österreich-Ideologie und Demokratie zu überzeugen.

Wegen unterlassener Vidierungen durch das Rektorat und umstrittener Artikel geriet sie v. a. im Wintersemester 1946/47 ins Visier der akademischen Behörden. Als nach den ÖH-Wahlen auch die anderen Fraktionen ihre Kritik an der *Rundschau*, v. a. wegen ihres Chefredakteurs Heribert Husinsky (Union) forcierten, läutete dies – wie auch die marode finanzielle Situation – die Einstellung des Blattes mit Sommersemester 1947 ein.

Als offizielles Organ der ÖVP-nahen Studentengruppe erschien *Der Student*, welcher sich als einzige Zeitschrift über den gesamten Untersuchungszeitraum halten konnte. Die Zeitschrift erschien monatlich, teilweise aber auch in kürzeren Abständen, wobei ab dem Frühjahr 1947 öfters Doppelnummern herausgegeben wurden.

Das VSStÖ-Periodikum *Strom. Jugend, Geist und Welt* erschien anfangs monatlich, relativ bald – ab Jänner 1946 – zweiwöchentlich, öfters auch wöchentlich. Diese Erscheinungsweise hatte bis Ende 1948 Bestand, bevor die Zeitschrift nur noch einmal pro Monat herauskam und 1950 von der *neuen generation* abgelöst wurde.

Die *kommunistische Studentengruppe* konnte so kurz nach Wiederaufnahme des Universitätsbetriebs mit keiner eigenen Zeitschrift aufwarten, lediglich zu den Hochschulwahlen 1946 erschien eine Ausgabe der *Österreichischen Hochschulblätter*. Erst 1948 wurde von der VDS die *Hochschulzeitung* herausgegeben und 1950 wieder eingestellt. Die Ausgaben der angeführten Zeitschriften wurden von 1945 bis 1950 bzw. während des Erscheinungszeitraumes vollständig durchgesehen.

Archiv der Republik

Im *Österreichischen Staatsarchiv/Archiv der Republik* waren eine Anzahl an Einzelakten aus dem Unterrichts- und Innenministerium von Bedeutung. So fanden sich im Bestand Inneres etwa die im Polizeiarchiv nicht vorhandenen Anhänge zu den Tagesberichten, u. a. mit den bei den Wahlversammlungen aufgenommenen Protokollen. Auch zu den Vorkommnissen bei der Demonstration am Wahltag existieren genaue Sachverhaltsdarstellungen, wie auch einzel-

nen Verdachtsmomenten hinsichtlich Neonazismus an den Universitäten genau nachgegangen wurde. Mitunter wurden auch Zeitungsberichte dokumentiert.

Die Bestände aus dem Unterrichtsministerium waren nicht weniger relevant, wobei sich die Schriftstücke zur Entnazifizierung der Studentenschaft in bescheidenen Grenzen halten. Über die Sachindizes aus den ersten Nachkriegsjahren konnte zwar wenig „Neues“ entdeckt werden, dennoch diente dieser Bestand als wichtige Ergänzung.

Tageszeitungen

Unverzichtbar für das Zustandekommen dieser Arbeit war die Einbeziehung von Zeitungsartikeln, die – wie eingangs erwähnt – weniger für die Entnazifizierung als vielmehr für den Themenkomplex „politische Unruhen“ herangezogen wurden. Verwendet wurden alle im Jahr 1945 in Wien erscheinenden Tageszeitungen, das sind jene der politischen Parteien und der vier Besatzungsmächte sowie das *Neue Österreich* als überparteiisches Blatt und die *Wiener Zeitung* als Verlautbarungsorgan. Wegen der Relevanz dieser Quellengattung, soll etwas näher darauf eingegangen werden.

Die (Re-)Konstituierung der österreichischen Presse erfolgte äußerst schnell: Bereits am 15. April 1945, als im Westen Österreichs noch Kämpfe tobten, brachte die sowjetische Besatzungsmacht die erste Ausgabe der *Österreichischen Zeitung* heraus. Die ÖZ erschien ab dem 16. Mai regelmäßig dreimal pro Woche, und ab Anfang September täglich außer Montag.²³ Wenig später, am 23. April, folgte das *Neue Österreich* als Drei-Parteien-Zeitung, dessen Chefredakteur der Kommunist Ernst Fischer war.²⁴

Es war obligat bei der jeweiligen Besatzungsmacht eine Genehmigung für die Herausgabe einer Zeitung einzuholen. Die sowjetische Besatzung legte hier zu Beginn eine entgegenkommende Haltung, etwa im Vergleich zu den Amerikanern, an den Tag. Gegen etwaige Parteiblätter gab es dennoch Vorbehalte, wobei diese letztlich ab dem 5. August 1945 erscheinen konnten,²⁵ österreichweit durch das *Dekret über Pressefreiheit* ab dem 1. Oktober.²⁶ Wenig später folgten der *Wiener Kurier* (27. August) der amerikanischen Besatzungsmacht, die *Wiener Zeitung* als Verlautbarungsorgan (21. September) und schließlich die vom französischen

²³ Wolfgang Mueller, Die „Österreichische Zeitung“, in: Gabriele Melischek/Josef Seethaler (Hg.), Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 5: 1945-1955. Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der Zweiten Republik bis 1998, Frankfurt am Main/Berlin u.a. 1999 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Publikationen der Historischen Pressedokumentation), 11-56, hier: 18.

²⁴ Reinhard Mundschtütz, Die Buch- und Pressezensur der Alliierten in Österreich 1945 – 1955. Wien 1997, 36.
²⁵ Ebd.

²⁶ Ulrike Harmat, Die Medienpolitik der Alliierten und die österreichische Tagespresse 1945 – 1955, in: Melischek/Seethaler, Die Wiener Tageszeitungen. Frankfurt am Main/Berlin u.a. 1999, 57-96, hier: 87.

Informationsdienst herausgegebene *Welt am Abend*.²⁷ Dieser war der *Wiener Montag* vorausgegangen, der allerdings nach acht Ausgaben wieder eingestellt wurde. Eine Übersicht zu den berücksichtigten Tageszeitungen findet sich in *Tabelle 2*.

Die beliebteste in der Bundeshauptstadt erscheinende Tageszeitung war der *Wiener Kurier* mit einer Auflage von 270.000 Stück. Der Absatz der sowjetischen ÖZ lag klar dahinter: Nach amerikanischen Schätzungen bewegte sich dieser zwischen 30.000 (August 1947) und 45.000 Stück (März 1949) wohingegen ein österreichischer Politoffizier für die US-Legation 75.000 veranschlagte. Lediglich ein Drittel würde aber regulär verkauft werden.²⁸ Die österreichischen Zeitungen unterlagen dagegen gewissen Einschränkungen und waren mit einer Papierbeschränkung für 100.000 Exemplare konfrontiert.²⁹ Der zulässige Umfang belief sich überdies auf durchschnittlich vier Seiten – verglichen mit sechs bis acht Seiten der Zeitungen der Besatzungsmächte.³⁰

Tabelle 2: Wiener Tageszeitungen 1945 – 1950

Titel	Herausgeber	Erste Ausgabe
Arbeiter-Zeitung	SPÖ	5. August 1945
Das Kleine Volksblatt	ÖVP	5. August 1945
Neues Österreich	überparteilich	23. April 1945
Österreichische Zeitung	Sowjetische Besatzung	15. April 1945
Österreichische Volksstimme	KPÖ	5. August 1945
Wiener Montag	Französische Besatzung	11. November 1945
Weltpresse	Britische Besatzung	18. September 1945
Wiener Kurier	US-Besatzung	26. August 1945
Wiener Zeitung	Republik Österreich	21. September 1945

Quelle: Mundschtütz, Die Buch- und Pressezensur, 35-36.

Eine gewisse Tendenz hinsichtlich der Reichweite und Popularität vermag eine Umfrage des *ISB Survey Section* aus dem Jahr 1947 zu geben: Auf die Frage „Welche Zeitungen lesen Sie?“, bei der Mehrfachnennungen möglich waren, nannten 69 Prozent den *Wiener Kurier*, 45 Prozent die *Arbeiter-Zeitung* (AZ), gefolgt vom *Das Kleine Volksblatt* (33,5 %), *Neues Öster-*

²⁷ Mundschtütz, Die Buch- und Pressezensur, 36.

²⁸ Mueller, Die „Österreichische Zeitung“, 27-28.

²⁹ Mundschtütz, Die Buch- und Pressezensur, 36.

³⁰ Ebd., 40.

reich (30 %), *Weltpresse* (29,5 %) und der *Volksstimme* (18 %). Weit abgeschlagen fanden sich mit jeweils sechs Prozent die *Welt am Abend* und die *Wiener Zeitung*, und schließlich die *ÖZ* mit nur 3,5 Prozent Leseranteil.³¹

Auch die Zensur ist ein nicht außer Acht zu lassender Faktor: Waren anfangs v. a. die Amerikaner tonangebend in der Pressezensur, begann die Sowjetunion erst im Herbst 1945 – nach dem Eintreffen der Westalliierten in Wien – mit entsprechenden Maßnahmen, und sollte diese erst 1953 einstellen. Die Westmächte hingegen hatten ihre Zensurmaßnahmen mit Anfang 1947 weitgehend eingestellt.³² Sanktionsmöglichkeiten wie die beschränkte Papierzuteilung bestanden freilich auch nach Abschaffung der Vorzensur am 1. Oktober 1945.³³

Die erste Besatzungszeitung, die vom Markt genommen wurde, war die *Welt am Abend*, die im März 1948 der SPÖ nahe stehenden *Welt am Morgen* übergeben und von dieser eingestellt wurde. Diese Gesellschaft übernahm am 1. September 1950 auch die *Weltpresse* von den Briten.³⁴

Durch die Zeitungsrecherche wurden verschiedene Zwecke verfolgt, die in der Folge kurz erläutert werden sollen: Im Rahmen der explorativen Phase galt es Vorkommnisse herauszufiltern, die sich ggf. nicht in den Indizes des Universitätsarchivs fanden. Besonderes Augenmerk kam hierbei der kommunistischen Presse in Form der *Volksstimme* zu, deren Jahrgänge von 1945 bis 1950 – ab 1948 mit Ausnahme der Sommermonate – vollständig durchgesehen wurden. Das hatte den schlichten Grund, dass das KP-Organ jene Zeitung war, die neben der *ÖZ* am kritischsten über die NS-Zeit bzw. deren Nachwehen berichtete. Daneben wurden die Monate Dezember 1945 und Jänner 1946, als den österreichischen Universitäten wegen angeblich nazistischer Tendenzen große Aufmerksamkeit zuteil wurde, in allen angeführten Zeitungen vollständig durchgesehen. Für die Rekonstruktion historischer Ereignisse sind Zeitungsberichte nur bedingt brauchbar, in ihnen spiegeln sich allerdings politische Interessen und Ziele wider. Diese sollen im Laufe dieser Arbeit klar werden, indem ersichtlich wird wie und in welchem Ausmaß über verschiedene Vorkommnisse berichtetet bzw. Vorfälle auch ignoriert wurden.

Sonstige und „nicht vorhandene“ Primärquellen

Von den bisher genannten Primärquellen abgesehen ist für diese Arbeit noch der Bericht des ersten „Nachkriegs-Rektors“ Ludwig Adamovich über den Studienbetrieb vom Sommerse-

³¹ *Mueller*, Die „Österreichische Zeitung“, 31. Die Umfrage wurde von 17. September bis 8. Oktober 1947 unter 1000 Personen in der US-Besatzungszone Wiens durchgeführt.

³² *Mundschütz*, Die Buch- und Pressezensur, 3-4.

³³ Ebd., 40.

³⁴ *Harmat*, Die Medienpolitik der Alliierten, 90.

mester 1945 bis zum Sommersemester 1947 bedeutend.³⁵ Die ÖH publizierte zudem 1946 ein *Jahrbuch der Österreichischen Hochschülerschaft*, welches neben Vorlesungsverzeichnissen und diversen Aufsätzen auch wichtige Hinweise zu Entnazifizierung und Inskriptionsbestimmungen enthält.³⁶ Die stenographischen Protokolle zu den Nationalratssitzungen wie auch die Ministerratsprotokolle seien an dieser Stelle auch angeführt.

Obwohl für diese Arbeit also auf ein breites Spektrum an Primärquellen zurückgegriffen werden konnte, soll schließlich noch auf jene hingewiesen werden, die nicht mehr auffindbar sind oder bereits – bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit – vernichtet wurden. Was die ÖH betrifft, so existieren weder von den Hauptausschuss- noch von den Zentralausschusssitzungen Protokolle, wobei aber grundsätzlich keine Archivalien aus dem Untersuchungszeitraum aufliegen. Immerhin berichtete der *Strom* regelmäßig, und teilweise *Der Student*, von den ZAsitzungen. Wahlplakate waren dem Autor in den erwähnten Archiven ebenso unauffindbar, wenngleich die Wahlprogramme aus den Studentenzeitungen ersichtlich wurden. Im Universitätsarchiv konnte leider ein Rektoratsakt nicht (mehr) aufgefunden werden, in welchem sich Daten zur Entnazifizierung unmittelbar nach der Wiedereröffnung befinden „sollten“.³⁷ Aber auch im AdR finden sich sehr wenige Hinweise aus den ersten Nachkriegsmonaten, weshalb einzelne Angaben mitunter etwas vage bleiben.

³⁵ Ludwig *Adamovich*, Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität vom Sommer-Semester 1945 bis zum Sommer-Semester 1947. Wien 1947.

³⁶ Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), *Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1945/46*. Wien 1945.

³⁷ UA, RA GZ 583-1944/45.

2. Studenten und ihr Weg in den Nationalsozialismus

Im Zuge dieses Kapitels soll dargelegt werden wie und weshalb gerade die Universitäten respektive ein Großteil der Studierenden zu Wegbereitern „völkischer“ und antisemitischer Ideologien, später auch des Nationalsozialismus, wurden. Die Darstellung wird bis ins 19. Jahrhundert und der Gründung der heutigen Studentenverbindungen zurückreichen, und u. a. auch den Konflikt um eine „deutsch-arische“ Studentenordnung an der Universität Wien beleuchten. Der Aspekt der Hochschulkrawalle soll dabei – auch was die Konflikte um das Farbenrecht anbelangt – entsprechend berücksichtigt werden.

2.1. 1848 bis zum Ende des 1. Weltkrieges

Bis weit in das 20. Jahrhundert war der Großteil der Studenten in Verbindungen organisiert, die v. a. in Form der Burschenschaften eine nicht unwesentliche Rolle im aufkeimenden Deutschnationalismus und Antisemitismus spielten. Ihren Ausgangspunkt nahmen sie in den Nationen, die an den mittelalterlichen Universitäten Studenten nach ihrer Herkunft zusammenfassten. Aus diesen entwickelten sich im 17. Jahrhundert die Landsmannschaften. Studentenbündische Strukturen kamen aber erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den Orden auf, die stark von Freimaurertum und Aufklärung geprägt waren. In diesen Organisationen wurde nun auch das Farbentragen sowie das „Lebensprinzip“ als Freundschaftsbund auf Lebenszeit praktiziert.³⁸ Die auch heute noch existierenden Corps und Burschenschaften konstituierten sich erstmals zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert.³⁹

Anlässlich der 1848er Bewegung agierten die Studenten im Sinne der Progressbewegung, forderten eine konstitutionelle Verfassung, die Schaffung eines deutschen Parlaments sowie Presse- und Versammlungsfreiheit.⁴⁰ Nicht zuletzt durch das Scheitern der Revolution kam es zu einer zunehmenden Abkehr vom Liberalismus hin zu einem radikalen Deutschnationalismus. In Österreich wird dieser Wendepunkt nicht zuletzt durch die Schillerfeier 1859 markiert, im Zuge derer auch eine Reihe von Burschenschaften, wie etwa die *Libertas* oder die *Olympia*, gegründet wurden.⁴¹ 1878 war es auch die *Libertas*, die als erste Burschenschaft den sog. „Arierparagraphen“ einführte, und damit nur „deutsch-arische“ Mitglieder in ihre Reihen

³⁸ Michael Gehler, Männer im Lebensbund: Studentenvereine im 19. und 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung, in: Zeitgeschichte 21 (1994/1-2) 45-66, hier 46-47.

³⁹ Gerhard Hartmann, Der CV in Österreich. Seine Entstehung, seine Geschichte, seine Bedeutung. Graz/Wien u.a. 21994 (1977) (Grazer Beiträge zur Theologiegeschichte und kirchlichen Zeitgeschichte 6), 11.

⁴⁰ Dietrich Heither/Alexander Kurth, Bürgerliche Revolutionäre – Antisemitische Nationalisten. Der Weg zum Ersten Weltkrieg, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 54-76, hier: 54.

⁴¹ Hartmann, Der CV, 28.

aufnahm.⁴² Als die Burschenschaften in den 1880er und 1890er Jahren immer mehr unter den Einfluss eines Georg Ritter von Schönerer kamen – bis 1885 hatten 18 vordergründig österreichische Verbindungen das Schönersche Alldeutschtum zum Grundprinzip erkoren –, verstärkten sich diese Tendenzen.⁴³ Durch den Zusammenschluss 1889 im *Linzer Delegierten-Convent* (LDC),⁴⁴ dem Pendant zur *Deutschen Burschenschaft* (DB),⁴⁵ führte man den „Arierparagrafen“ in den österreichischen Verbindungen schließlich offiziell ein.⁴⁶

In dieser Radikalität und Geschwindigkeit war das im Deutschen Reich nicht der Fall gewesen, doch als sich der deutschen Außenpolitik 1893 ein zunehmender Imperialismus bemächtigte, schlug sich das auch in den Burschenschaften in Form der „völkisch-imperialen Ideologie“ nieder.⁴⁷ Im selben Jahr wurde am außerordentlichen Burschentag die Aufnahme des Religionsbekenntnisses in die Mitgliederverzeichnisse beschlossen, und Heither sieht hier nicht umsonst „den Übergang zum verbandsoffiziellen, offen rassistisch gegründeten Antisemitismus“.⁴⁸ Zwei Jahre später waren die Burschenschaften tatsächlich „judenrein“, mit dem „Eisenacher Burschentag“ 1896 wurde dieser Ausschluss offiziell sanktioniert.⁴⁹ Das 1896 beschlossene „Waidhofener Prinzip“ sprach Juden dann generell die Würdigkeit Duelle auszutragen ab.⁵⁰ Die als elitär geltenden Corps waren in dieser Hinsicht gemäßiger, und nahmen auch jüdische bzw. „halbjüdische“ Mitglieder auf.⁵¹

Bereits im 19. Jahrhundert kam es regelmäßig zu Krawallen zwischen katholischen und deutschnationalen Verbindungen an den österreichischen Hochschulen. Die Katholischen hatten sich ab den 1860er Jahren konstituiert, als erste die *Austria Innsbruck* (1864), während in Deutschland bereits 1844 die erste Verbindung (*Bavaria*) gegründet worden war.⁵² Als Dachorganisationen entstanden 1866 der nicht farbtragende *Verband der Katholischen Studentenvereine* (später: KV) sowie der *Cartellverband* (CV), dessen Statuten 1871 verabschiedet wurden.⁵³ Den katholischen (farbtragenden) Studentenverbindungen war nun gemein, dass sie Mensur und Duell ablehnten, was sie wiederum zum Feindbild der Deutschnationalen machte. So kam es etwa 1884 zu Ausschreitungen zwischen katholischen und deutschnationalen

⁴² Gehler, Männer im Lebensbund, 53.

⁴³ Brigitte Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft. Das Studentenrecht in Österreich 1918 – 1932. Dissertation Universität Wien 1977, 175.

⁴⁴ ab 1907 unter dem Namen *Burschenschaft der Ostmark*.

⁴⁵ Hartmann, Der CV, 31.

⁴⁶ Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 175.

⁴⁷ Heither u.a., Bürgerliche Revolutionäre, 68-69.

⁴⁸ Ebd., 71.

⁴⁹ Ebd., 72.

⁵⁰ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 175.

⁵¹ Gehler, Männer im Lebensbund, 54.

⁵² Hartmann, Der CV, 13.

⁵³ Ebd., 17.

len Verbindungen an der Universität Wien, die „Austrierschlacht“ 1889 hatte sogar ein zeitweiliges Bummelverbot zur Folge.⁵⁴ Im Zuge der „Los-von-Rom“-Bewegung verschärfen sich diese Auseinandersetzungen zusehends.⁵⁵ In diesen Zeitraum fällt aber auch das Erstarren des politischen Katholizismus, was sich v. a. 1907/08 in einer wahren Gründungswelle katholischer Verbindungen niederschlug. Bereits ein Jahr zuvor war der 1899 gegründete 2. ÖCV dem (deutschen) CV beigetreten.⁵⁶ Die Burschenschaften sahen ihren Einfluss schwinden, und antworteten teilweise mit brutalen Mitteln. In Graz – wo sich nicht nur in der Zwischenkriegszeit die meisten Krawalle zutrugen – kam es 1906 gar zum Todesfall des Carolinen Anton Gerster.⁵⁷ Nach 1908 setzten sich die Konflikte in geringerem Ausmaß fort.⁵⁸

2.2. Erste Republik

Nach Ende des Ersten Weltkrieges waren die Rivalitäten zwischen deutschnationalen und katholischen Studentenverbindungen großteils verschwunden. Letztere hatten in den Augen der „Schlagenden“ durch das gemeinsame Kriegserlebnis nun auch ihre Daseinsberechtigung erlangt. Die gegenseitige Akzeptanz fand u. a. in einem gemeinsamen Farbenbummel an der Universität Wien 1918 sowie im „Erlanger Ehrenabkommen“, welches die Gleichwertigkeit von schlagenden und nicht schlagenden Verbindungen festhielt, seinen Ausdruck.⁵⁹

Die soziale Situation der Studierenden war nach dem Ersten Weltkrieg gemeinhin katastrophal. Es standen zu wenige Wohnungen zur Verfügung, und ein wesentlicher Teil der Studenten war von Hungernot und Unterernährung betroffen. Im Deutschen Reich sollen es ein Drittel bis zur Hälfte aller Studierenden gewesen sein, für Österreich liegen keine Zahlen (bzw. Schätzungen) vor.⁶⁰ Die krisengeplagte Erste Republik und die anfängliche Überfüllung der Hochschulen, der hohe Anteil an ausländischen Studenten und damit zusammenhängende Zukunftsängste bildeten einen weiteren Nährboden für den schon vor 1914 gegenwärtigen Antisemitismus sowie Großdeutschtum. Dementsprechend hatte auch der Konflikt um die Einführung einer Studentenordnung weniger die studentische Selbstverwaltung, als vielmehr den „(deutsch-) nationalen Kampf um die Deutscherhaltung der Hochschulen“ zum Gegenstand.⁶¹

⁵⁴ Hartmann, Der CV, 40.

⁵⁵ Ebd., 55.

⁵⁶ Ebd., 34.

⁵⁷ Ebd., 54-55.

⁵⁸ Ebd., 52.

⁵⁹ Ebd., 99.

⁶⁰ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 90.

⁶¹ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 14.

Erste Versuche zur Etablierung einer Studentenvertretung reichen ins Jahr 1896 zurück und wurden von sozialistischen Studenten unternommen. Diese scheiterten allerdings, ebenso wie 1910 mit der Idee eines 24köpfigen Hochschulausschusses.⁶² Nach dem Ersten Weltkrieg änderte sich am Fehlen einer allgemeinen Studentenvertretung wenig: Der *Interfraktionelle Hochschulausschuß* scheiterte am Widerwillen eines Großteils der Professoren- und Studentenschaft und hatte nicht länger als einen Monat Bestand.⁶³ Auch im Sinne der akademischen Behörden erfolgte hingegen die Gründung der *Deutschbürgerlichen Studentenschaft* als Zusammenschluss der deutschnationalen und katholischen Studierenden am 27. November 1918. Diese trat für die „bevorzugte Behandlung deutschstämmiger Hörer und Lehrer“ sowie die ausschließliche Verleihung des Farbenrechtes für deutsche Korporationen ein.⁶⁴ In Deutschland entstanden zum selben Zeitpunkt die *Allgemeinen Studentenausschüsse* (AStA), denen erstmals das allgemeine Wahlrecht zugrunde lag. Aus diesen ging 1919 die *Deutsche Studentenschaft* (DSt) als Dachverband aller Studierenden „deutscher Abstammung“ hervor. Diese fasste neben den reichsdeutschen Ausschüssen auch die österreichischen und tschechoslowakischen zusammen und nahm etwa zu wirtschaftlichen und bildungspolitischen Fragen Stellung.⁶⁵

Die DSt hatte sehr wohl auch ein Interesse an Selbstverwaltung, ebenso aber am großdeutschen Gedanken.⁶⁶ Das allgemeine Wahlrecht an den österreichischen Hochschulen – welches etwa vom sozialistischen Unterrichtsminister Otto Glöckel unterstützt wurde – scheiterte an den akademischen Behörden, die eine Beschränkung auf „ordentliche Hörer deutscher Volkzugehörigkeit aus Deutschösterreich“ vorsahen.⁶⁷ So kam es, dass sich die österreichischen, aber auch sudetendeutschen Studentenschaften als „deutsch-arische“ Studentenkammern verstanden, von denen Sozialdemokraten und Juden ausgeschlossen waren.⁶⁸ Bereits am ersten „Deutschen Studententag“ 1919 übte der Vertreter der Grazer Studentenschaft harsche Kritik am allgemeinen Wahlrecht.⁶⁹ Die österreichischen Ausschüsse wurden in den folgenden Jahren zu Verfechtern des rassistischen „Volksbürgerschaftsprinzips“, welches im Gegensatz

⁶² Andrea Griesebner, Politisches Feld Universität. Versuch einer Annäherung anhand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden zwischen 1918 und 1990. Diplomarbeit Universität Wien 1990, 24.

⁶³ Juliane Mikoletzky, „Von jeher ein Hort starker nationaler Gesinnung“: Die Technische Hochschule in Wien und der Nationalsozialismus. Wien 2003 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien 8), 11.

⁶⁴ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 10.

⁶⁵ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 64-65.

⁶⁶ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 72.

⁶⁷ Griesebner, Politisches Feld, 26-27.

⁶⁸ Michael Grüttner, Studenten im Dritten Reich. Paderborn/Wien u.a. 1995 (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart), 26.

⁶⁹ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft, 71.

zum Staatsbürgerschaftsprinzip stand,⁷⁰ und trugen mit dazu bei, dass sich 1924 das „Volksbürgerschaftsprinzip“ durchsetzte.⁷¹ Ein paar Jahre davor, 1920, waren es nicht zuletzt die österreichischen Burschenschaften gewesen, die maßgeblich an der Einführung des „Arierparagraphen“ in der *Deutschen Burschenschaft* beteiligt waren.⁷²

Die katholischen Studierenden, die v. a. im CV organisiert waren, trugen die Politik der DSt, und damit die Forderung nach dem „Volksbürgerschaftsprinzip“, wohlwollend mit. Die Übergänge vom religiösen hin zum rassistischen Antisemitismus waren dabei fließend. Engelbert Dollfuß, späterer Bundeskanzler im Ständestaat, forderte schon 1920 im Namen der *Franco-Bavaria*, dass „alle Studenten, deren Blut von jüdischer Beimischung befleckt war, von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden sollten“.⁷³

Eine gesetzliche Basis lag der österreichischen „deutsch-arischen“ Studentenvertretung allerdings nicht zugrunde, weshalb 1924 durch den Dekan der juristischen Fakultät, Sperl, ein Studentenrecht erlassen wurde. Diesem zufolge sollten nur Studenten, die vor dem 12. November 1918 über eine österreichische Staatsbürgerschaft verfügten, berechtigt sein sich zusammenzuschließen. Das folgende Veto aus dem Unterrichtsministerium erfolgte dann weniger wegen der Diskriminierung einer Vielzahl von Studenten, den akademischen Behörden wurde schlichtweg die Kompetenz, ein solches Gesetz zu erlassen, abgesprochen. Die DSt antwortete mit Boykottlisten gegen jüdische Professoren und Störaktionen in Vorlesungen.⁷⁴

Die nächste Etappe in der Einführung einer Studentenordnung sollte im Februar 1929 erfolgen, als die Professoren Gleispach und Sperl beauftragt wurden ein Studentenrecht „im Sinne der Deutschen Studentenschaft“ auszuarbeiten. Nachdem Sperls Entwurf, der sich an jenem von 1924 orientierte, abgelehnt worden war, stand die Gleispachsche Studentenordnung im Mittelpunkt: Auf Grundlage des „Volksbürgerschaftsprinzips“ sollten die Studierenden in Nationen eingeteilt werden, wobei ausschließlich der deutschen in Form der DSt das Koalitionsrecht zugestanden wurde. Jüdische Studierende konnten somit von der Studentenvertretung ausgeschlossen werden, sozialistische und liberale „arische“ Studierende dagegen fielen unter die DSt.⁷⁵ An der TH Wien und der Hochschule für Bodenkultur bestanden derartige „Studentenordnungen“ bereits, wo die DSt alle Studierenden vor den akademischen Be-

⁷⁰ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 63.

⁷¹ Ebd., 92.

⁷² Peter Krause, „O alte Burschenherrlichkeit“. Graz/Wien u.a. 51997 (1979), 178. Die *Burschenschaft der Ostmark* hatte sich 1919 mit der *Deutschen Burschenschaft* zusammengeschlossen.

⁷³ Robert Rill, CV und Nationalsozialismus. Wien/Salzburg 1987 (Publikationen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte 2/19), 45.

⁷⁴ Griesebner, Politisches Feld, 28-29.

⁷⁵ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 170-172.

hörden vertrat.⁷⁶ An der Universität Wien zog die – gesetzliche, nicht praktische – Einführung dieser Studentenordnung allerdings sehr wohl auch Probleme mit sich.

Die Einwände des christlich-sozialen Unterrichtsministers Emmerich Czermak waren eher marginal und richteten sich jedenfalls nicht gegen das „Volksbürgerschaftsprinzip“, weshalb die leicht umgeänderte Studentenordnung am 19. April 1930 verlautbart wurde.⁷⁷ Vor allem in der liberalen Presse wurde mit teils heftiger Kritik darauf reagiert, weshalb der mittlerweile zum Rektor avancierte Gleispach Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattete. Die negative Berichterstattung könne für entsprechende Schwierigkeiten an der Universität sorgen. Angeklagt wurde Ernst Klebinder, Chefredakteur der *Wiener Sonn- und Montagszeitung*. Am ersten Tag dieses Verfahrens, das im Wesentlichen den Charakter eines Ehrenbeleidigungsprozesses trug, forderte Klebinder – ihm wurde u. a. angelastet die Verfassungsmäßigkeit in Frage gestellt zu haben – die Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof.⁷⁸ Dem Antrag wurde stattgegeben, und die Studentenordnung letztlich aufgehoben – allerdings nicht wegen des „Volksbürgerschaftsprinzips“, sondern weil sie dem Vereinsgesetz widersprach.⁷⁹

Nachdem das Urteil am 23. Juni 1931 bekannt gemacht worden war, folgten die mitunter schwersten Studentenunruhen der Ersten Republik. Sozialistische und jüdische Studierende wurden verprügelt, und an der Universitätsrampe Plakate mit dem Text „Juden ist der Eintritt verboten“ angeschlagen. Nicht nur die Universität Wien, auch die Hochschule für Welthandel, die Technische Hochschule, die Hochschule für Bodenkultur, wie auch die Tierärztliche Hochschule mussten vorübergehend geschlossen werden.⁸⁰ Eine Seltenheit waren Prügeleien gegen jüdische, aber auch sozialistische bzw. liberale Studenten zu dieser Zeit keineswegs, und erreichten Anfang der 1930er Jahre einen Höhepunkt.⁸¹ Die Autobiographie Bruno Kreiskys gewährt einen authentischen Einblick:

„Hörer, von denen man wußte, daß sie jüdischer Abkunft waren, oder die so aussahen, wurden immer wieder aus den Universitäten hinausgeprügelt. Man saß in einer Vorlesung, und plötzlich stürmte ein Haufen Nazi-studenten in den Hörsaal – meist in Stiefeln –; sie sprangen auf die Bänke und riefen ‚Juden raus!‘ und ‚Rote raus!‘. [...] War man aus dem Hörsaal einigermaßen heil heraus, stand das Schlimmste noch bevor. Auf den langen Gängen und auf den Stiegen pflegten die Nazis nämlich sogenannte Salzergassen zu bilden, durch die man hindurchgeprügelt wurde, bis man mit Mühe und Not den Ausgang erreichte – meistens verletzt.“⁸²

⁷⁶ Mikoletzky, Von jeher, 12.

⁷⁷ Lichtenberger-Fenz, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 211.

⁷⁸ Ebd., 231-233.

⁷⁹ Ebd., 257-259.

⁸⁰ Ebd., 262-263.

⁸¹ Im Deutschen Reich hingegen kam es nur selten zu Ausschreitungen gegen jüdische Studenten, Anfang der 1930er Jahre v. a. gegen linke Studierende. Siehe: Grüttner, Studenten im Dritten Reich, 29.

⁸² Zitiert nach: Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 69.

Die Rektoren reagierten mit Trotz: Die DSt wurde bis zur Lösung der Studentenrechtsfrage weiter anerkannt.⁸³ Zu dieser Lösung sollte es aber nicht mehr kommen, denn nach einem erfolglosen Versuch des Unterrichtsministeriums, das „Volksbürgerschaftsprinzip“ doch noch durchzuringen, wurden die Bemühungen in der Regierung Dollfuß I eingestellt.⁸⁴

Rektor Gleispach, der im Juli 1930 am 13. Studententag der DSt in Breslau teilnahm, war nur ein Beispiel für antisemitische und antidemokratische Strömungen in der Professorenschaft, und das Nahverhältnis zur DSt.⁸⁵ Um diese Zustände zu illustrieren: Eine einzige Vorlesungsreihe ausschließlich zur Demokratie ist aus der Ersten Republik dokumentiert. Diese wurde von 1922 bis 1924 von Hans Kelsen abgehalten.⁸⁶ Es dominierten Vortragsreihen, welche die Bekämpfung der Friedensverträge und der Demokratie im Allgemeinen zum Ziel hatten.⁸⁷ Auch im Zuge der Republikfeier 1928 kam es zu Krawallen, als Studenten während der Rede Iganz Seipels „Juden hinaus!“ und „Nieder mit der Republik“ riefen.⁸⁸

1931 konnte der NSDStB an den Hochschulen erstmals die Mehrheit erringen, und der Nationalsozialist Walter Lienau wurde am „Deutschen Studententag“ in Graz einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Seine Vertreter waren ein NSDStB-Mitglied sowie ein CVer.⁸⁹ Der Zusammenschluss zwischen national(sozialistisch)en und katholischen Studierenden funktionierte also nach wie vor.⁹⁰ Bei den nationalsozialistischen Studierenden rief die nunmehrige Dominanz aber eine zunehmende Radikalisierung hervor, und so kam es im November in Innsbruck und Graz zu Übergriffen nationalsozialistischer Studenten, am 3. Dezember übertrugen sie sich auch auf Wien.⁹¹ Mitglieder des *Waffenringes* waren mit Stahlruten und Gummiknüppeln auf katholische Studenten losgegangen – und die *Katholisch Deutsche Hochschülerschaft Österreichs* (KDHÖ) trat als Dachorganisation der katholischen Studentenverbindungen aus der DSt aus.⁹² Rill resümiert: „Im Grunde waren es diese handgreif-

⁸³ *Lichtenberger-Fenz*, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 283.

⁸⁴ Ebd., 313

⁸⁵ Erika *Weinzierl*, Universität und Politik in Österreich. Antrittsvorlesung gehalten am 11. Juni 1968 an der Universität Salzburg. Salzburg/München 1969 (Salzburger Universitätsreden Heft 33), 18.

⁸⁶ Ebd., 8.

⁸⁷ Ebd., 12.

⁸⁸ Ebd., 20.

⁸⁹ *Posch u.a.*, „Anschluß“ und Ausschluss, 92-93

⁹⁰ Dass es vor 1933 durchaus auch Überschneidungen zwischen katholischen und nationalsozialistischen Studenten gab, erforschte Michael Gehler am Beispiel der Universität Innsbruck. Dessen Ergebnissen zufolge waren 40 Prozent aller österreichischen und reichsdeutschen CVer auch Mitglied der NSDAP gewesen. Bei Corps und Burschenschaften lag der Prozentsatz bei 75,9 bzw. 77,2. Demnach konnte um 1930 vom Widerstand des CV gegen den Nationalsozialismus noch keine Rede sein – was sich durch die Entwicklung der folgenden Jahre aber ändern sollte. Siehe: Michael *Gehler*, Korporationsstudenten und Nationalsozialismus in Österreich. Eine quantifizierende Untersuchung am Beispiel der Universität Innsbruck 1918–1938, in: Dietrich Heither/Michael *Gehler*/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 131-158, hier: 143.

⁹¹ *Rill*, CV und Nationalsozialismus, 88.

⁹² *Hartmann*, Der CV, 103-104.

lichen Argumente, die den kompromißlosen Bruch mit dem nahezu komplett nationalsozialistisch gewordenen nationalen Lager herbeiführten [...]“⁹³ Ohne Kritik verlief diese Trennung allerdings nicht, hatten doch auch die katholischen Verbindungen die vorhergegangenen „völkisch-arischen“ Bestimmungen mitgetragen.⁹⁴ Noch im November 1932 hatte der Vorstand der katholischen Jugendverbände Österreichs, Walter Termak (*Marco-Danubia*), die

„Überwindung der Abriegelung Österreichs vom Mutterland [...], die Vertiefung der Beziehungen mit Jugendlichen aus Deutschland und den auslanddeutschen Gebieten und die Bekämpfung fremden, besonders jüdischen Einflusses“

gefordert.⁹⁵ Der spätere Bundeskanzler Josef Klaus hatte mit anderen im selben Jahr den Pharmakologen Ernst Pick – als designierten Dekan der medizinischen Fakultät – dazu aufgefordert dieses Amt „als Jude“ nicht anzutreten.⁹⁶ Nachdem sich am 26. Juli 1933 weitere schwere Auseinandersetzungen zutrugen, wurde die DSt durch Erlass des Unterrichtsministeriums aufgelöst.⁹⁷

2.3. Austrofaschismus

Nach der Ausschaltung des Parlaments und der Gründung des klerikal-faschistischen Ständestaates wurden erstmals – um mit Lichtenberger-Fenz zu sprechen – „Hochschule und Wissenschaft bewußt und zwangsweise in den Dienst des Staates und seiner Ideologie gestellt“.⁹⁸ Das hatte auch das Verbot sämtlicher Studentenfraktionen zur Folge. Bereits im Mai 1933 wurde die *Kommunistische Studentenfraktion* verboten, einen Monat später folgte – im Zuge des NSDAP-Verbots – der NSDStB, bevor nach dem 12. Februar 1934 auch der VSStÖ aufgelöst wurde. Die linken Gruppierungen schlossen sich danach im *Geeinten Roten Studentebund* zusammen, wohingegen illegale Nationalsozialisten in den weiter bestehenden Korporationen ihre Tätigkeit fortsetzten.⁹⁹

Anstelle der DSt traten in Österreich ab 1. Oktober 1933 sog. Sachwalter auf, die Bindeglied zwischen Unterrichtsministerium, Studentenschaft und akademischen Behörden waren. Als Sachwalter für die Universität Wien bzw. Gesamtösterreich fungierten zwei Exponenten der Zweiten Republik: Der spätere Bundeskanzler Josef Klaus bzw. der spätere Unterrichts-

⁹³ Rill, CV und Nationalsozialismus, 54.

⁹⁴ Ebd., 39.

⁹⁵ Ebd., 54.

⁹⁶ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 94.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Brigitte Lichtenberger-Fenz, Österreichs Universitäten 1930 bis 1945, in: Friedrich Stadler (Hg.), *Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955*. Münster²2004 (1988) (Emigration – Exil – Kontinuität 3), 69-82, hier: 71.

⁹⁹ Griesebner, Politisches Feld, 45.

minister Heinrich Drimmel.¹⁰⁰ Ihre Aufgabe bestand v. a. darin, die Studierenden ideologisch und militärisch im Sinne der neu etablierten Diktatur auszubilden, was sich in Abteilungen für körperliche Ertüchtigung oder „kulturelle Führerschulung“ niederschlug.¹⁰¹ Um Studienbegünstigungen in Anspruch nehmen zu können, musste man Mitglied in einer der „Studentenkompanien und-bataillone[n]“ sein;¹⁰² während das Hochschulerziehungsgesetz 1935 die Ständestaats- bzw. „Österreich-Ideologie“ weiter festigen sollte: Paramilitärische Übungen und die Teilnahme an Hochschullagern fanden sich darin ebenso wie Pflichtvorlesungen während der ersten vier Semester.¹⁰³

Angesichts der schweren Übergriffe nationalsozialistischer Studenten im Dezember 1932, die auch im Folgejahr anhielten, wurde erstmals auch die Hochschulautonomie angetastet. Hatte es die Exekutive zuvor unterlassen gegen Prügeleien auch auf der Universitätsrampe einzugreifen – im Juni 1931 etwa auf Weisung des Rektorates¹⁰⁴ –, wurde im Juli 1933 eine „ständige Hochschulwache“ gegründet.¹⁰⁵ Hochschulkrawalle konnten damit vorerst eingedämmt werden.

Zu einer allgemeinen Abkehr vom Nationalsozialismus brachte es der Ständestaat unter den Studenten geschweige denn den Professoren aber kaum, und mit Heranrücken des März 1938 verschärfte sich auch die Krawalle wieder. Nach dem „Juliabkommen“ 1936 und den Gesprächen zwischen Hitler und Schuschnigg kam es abermals zur Sperre von Universitäten.¹⁰⁶ Ebenso musste die Universität Graz im Jänner 1938 wieder geschlossen werden, nachdem es zu erneuten Auseinandersetzungen zwischen CVern und Nationalsozialisten gekommen war.¹⁰⁷ Die NS-Kundgebungen an der Rampe der Universität Wien nach dem Berchtesgadener Treffen waren dann in der Folge nur wenig überraschend und letzte Vorzeichen auf die Ereignisse im März darauf.¹⁰⁸

¹⁰⁰ *Lichtenberger-Fenz*, Österreichs Universitäten, 71.

¹⁰¹ *Griesebner*, Politisches Feld, 48-49.

¹⁰² Ebd., 52.

¹⁰³ *Posch u.a.*, „Anschluß“ und Ausschluss, 95. Siehe auch: *Griesebner*, Politisches Feld, 51.

¹⁰⁴ *Lichtenberger-Fenz*, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft, 264.

¹⁰⁵ *Griesebner*, Politisches Feld, 43.

¹⁰⁶ Ebd., 63.

¹⁰⁷ *Hartmann*, Der CV, 147.

¹⁰⁸ *Posch u.a.*, „Anschluß“ und Ausschluss, 97.

2.4. NS-Zeit

Nach dem Einmarsch deutscher Truppen am 12. März 1938 konnte der Nationalsozialismus an der Universität Wien problemlos Fuß fassen. Rektor Ernst Späth trat umgehend zurück um für einen Nationalsozialisten Platz zu machen – Ernst Knoll. Dieser verkündete am 15 März:

„Mein Führer! Die nationalsozialistischen Lehrer der Wiener Universität grüßen ihren Führer in freudiger Begeisterung. Sie sehen in der Wiedervereinigung der Ostmark mit dem Deutschen Reich die Erfüllung ihres Wirkens an dieser althehrwürdigen Hochschule, dem Bollwerk des Kampfes um Großdeutschland in schwerster Zeit.“¹⁰⁹

Am 22. März folgte der Treueid auf Hitler, von dem jüdische und politisch „unzuverlässige“ Professoren bereits ausgeschlossen waren.¹¹⁰ Die Universität war unterdessen am 13. März über ein Monat, bis 25. April, gesperrt worden, um den „Neuaufbau“ im nationalsozialistischen Sinne zu bewerkstelligen. Dies bedeutete vor allem eine Welle von Entlassungen und Vertreibungen in noch nie da gewesenem Ausmaß. Was man im „Altreich“ im Laufe von nahezu sechs Jahren – durchaus nicht ohne Widerstand – vollzogen hatte, erfolgte in der „Ostmark“ innerhalb nur weniger Monate. Die „rassische“ und politische Säuberung erfolgte v. a. nach der „Volksabstimmung“ vom 10. April 1938, und hatte die Entlassung von mehr als 50 Prozent aller Hochschullehrer zur Folge. Nach Lichtenberger-Fenz waren 54 Prozent der ordentlichen Professoren betroffen, unterteilt nach Fakultäten 36 Prozent der Hochschullehrer an der philosophischen, 50 Prozent an der juristischen, und zwischen 53 und 57 Prozent an der medizinischen Fakultät.¹¹¹ Am 23. April wurde mittels Erlass des Unterrichtsministeriums der Anteil jüdischer Studierender an allen Inskribierten mit zwei Prozent festgelegt, wobei sich der Anteil jüdischer Hörer an der Universität Wien vom Wintersemester 1937/38 zum Sommersemester 1938 aufgrund der politischen Lage bereits von 15 auf 10 Prozent reduziert hatte. Die Maßnahme hatte demnach den Ausschluss von 80 bis 90 Prozent der jüdischen Studenten zur Folge.¹¹²

Es kam zu einem massiven Einbruch der Studentenzahlen, von 9.180 im Wintersemester 1937/38 auf 5.331 im folgenden Wintersemester.¹¹³ Zum Vergleich: Von 1918 bis 1937 studierten an der Universität Wien zwischen 9.200 und 12.800 Studenten, österreichweit verringerte sich die Anzahl von 13.200 im Wintersemester 1937/38 auf nicht einmal 8.000 im fol-

¹⁰⁹ Neues Wiener Tagblatt, 16. März 1938, zitiert nach: Brigitte *Lichtenberger-Fenz*, „Es läuft alles in geordneten Bahnen“. Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime, in: Emmerich Tálos/Ernst Hainisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien ²2001 (1988), 549-569, hier: 549.

¹¹⁰ *Lichtenberger-Fenz*, „Es läuft alles“, 550.

¹¹¹ Ebd., 552.

¹¹² *Posch u.a.*, „Anschluß“ und Ausschluss, 105-106.

genden Jahr.¹¹⁴ Von den 42 Prozent, die ihr Studium beendeten, war „rund ein Drittel definitiv Opfer der NS-Rassenpolitik“.¹¹⁵ Legt man den Berechnungen alle Studierenden des Studienjahres 1937/38 zu Grunde, gelangt Posch auf einen Anteil von 23 Prozent vertriebener Studierender.¹¹⁶ Weitere Gründe für die Beendigung des Studiums können nach Posch im Antiintellektualismus der NS-Ideologie wie auch in neuen Karrieremöglichkeiten durch den Machtwechsel gesehen werden.¹¹⁷ Nach der „Reichskristallnacht“ am 11. November 1938 wurden alle jüdischen Studenten von den Universitäten in der „Ostmark“ und im „Altreich“ ausgeschlossen.¹¹⁸

Die Universitäten verloren im NS-Regime einiges an Stellenwert, was nicht nur anhand des vorhin erwähnten Rückgangs der Inskribierten deutlich wird. Die Mediziner Ausbildung etwa wurde immer mehr von der Universität wegverlagert. Lediglich die eher schulisch veranlagten Hochschulen wie die Hochschule für Welthandel oder die Hochschule für Bodenkultur erfuhren eine gewisse Aufwertung.¹¹⁹ Gerade Wien kam anfangs eine zentrale Rolle in der „Südostpolitik“ zu. Die *Balkankommission* an der Akademie der Wissenschaften wurde Anfang 1939 wieder ins Leben gerufen, während sich 1940 die *Südostgemeinschaft der Wiener Hochschulen* konstituierte.¹²⁰ Die *Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung* an der Universität Wien sollte die deutschen Expansionspläne legitimieren.¹²¹

Lehrveranstaltungen nationalsozialistischen bzw. imperialistischen Inhalts erlebten vor allem in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft in Österreich eine Inflation, ebten danach aber allmählich ab.¹²² Nationalsozialistische Indoktrination war wohlgernekt in den Lehrinhalten aller Fakultäten zugegen, v. a. aber in der medizinischen, die auch die intensivste Personalfuktuation erlebte. Das Lehrangebot orientierte sich mehr als an anderen Fakultäten an den „rassischen“ und militärischen Leitlinien.¹²³ Auch auf die Aufteilung der Studenten auf

¹¹³ Ebd., 74.

¹¹⁴ Irma Völlmecke, Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1879, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt [im Folgenden: ÖStZa, Anm.], Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, Wien 1979, 479-512, hier: 491.

¹¹⁵ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 141.

¹¹⁶ Ebd., 153.

¹¹⁷ Ebd., 141.

¹¹⁸ Lichtenberger-Fenz, „Es läuft alles“, 556.

¹¹⁹ Siegfried Mattl/Karl Stuhlpfarrer, Angewandte Wissenschaft im Nationalsozialismus. Großraumphantasien, Geopolitik, Wissenschaftspolitik, in: Gernot Heiß/Edith Saurer/Siegfried Mattl u.a. (Hg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945. Wien 1989, 283-301, hier: 291.

¹²⁰ Ebd., 289.

¹²¹ Ebd., 296-297.

¹²² Lichtenberger-Fenz, „Es läuft alles“, 558.

¹²³ Ebd., 560.

die einzelnen Fakultäten wirkte sich diese Aufwertung aus: 50 Prozent der Studierenden ließen sich zu Medizinern ausbilden.¹²⁴

Studentenverbindungen, auch die deutschnationalen, ließen sich indes mit dem Gedanken der sog. Volksgemeinschaft nicht unter ein Dach bringen. Das betraf nicht nur den mittlerweile vorwiegend antinationalsozialistischen ÖCV, der umgehend aufgelöst wurde, sondern auch die schlagenden Verbindungen, denen Rektor Knoll noch seinen ausdrücklichen Dank ausgesprochen hatte.¹²⁵ Zu Schwierigkeiten anlässlich der behördlichen Auflösung Ende des Sommersemesters 1938 kam es dabei nicht. Im Deutschen Reich waren die NS-Machthaber – mehr aus traditionellen, denn aus ideologischen Gründen – noch auf einigen Widerstand gestoßen.¹²⁶ In der „Ostmark“ war dies nicht der Fall. In Graz fand im Juni etwa eine „feierliche Farbenniederlegung“ der Grazer Korporationen statt. In der *Neuen Freien Presse* heißt es dazu: „Mütze und Band wurden für immer abgelegt. Die Chargierten verließen die Empore, die alten Fahnen zogen ab und als Symbol der neuen Zeit trat die Studentenbundfahne an ihre Stelle.“¹²⁷

Mit zunehmender Dauer des Zweiten Weltkrieges kam auch der Universitätsbetrieb zum Erliegen. Ab 1944 waren ausschließlich Kriegsuntaugliche, Schwerbeschädigte sowie Fronturlauber berechtigt zu studieren, zumal sich auch die Hochschulen dem illusorischen „Endsieg“ unterordneten.¹²⁸ Unter der Schlagzeile „Totaler Kriegseinsatz an den Hochschulen“ berichtete das *Neue Wiener Tagblatt* am 20. September 1944 von der Schließung zahlreicher Hochschulen und Fakultäten „durch die Arbeitskräfte, Räume und Materialaufwand für andre Zwecke freigemacht werden“.¹²⁹ Das Sommersemester 1945 konnte angesichts des totalen Zusammenbruchs nicht mehr eröffnet werden, bzw. erst nach der Befreiung durch die Alliierten – unter gänzlich anderen Vorzeichen.

¹²⁴ Ebd., 562.

¹²⁵ *Lichtenberger-Fenz*, „Es läuft alles“, 553.

¹²⁶ Michael *Grüttner*, Studenten im Dritten Reich, 295-303.

¹²⁷ „Farbenniederlegung der Waffenstudenten“, in: *Neue Freie Presse*, 14. Juni 1938, 7.

¹²⁸ *Lichtenberger-Fenz*, Österreichs Universitäten, 80.

¹²⁹ „Totaler Kriegseinsatz an den Hochschulen“, in: *Neues Wiener Tagblatt*, 20. September 1944, 3.

3. Nach Kriegsende

Im folgenden Kapitel soll die Nachkriegssituation in Österreich (schwerpunktmäßig Wiens), wie auch an der Universität Wien beleuchtet werden. Im Vordergrund steht dabei einerseits der politische bzw. demokratische Wiederaufbau, andererseits die mit dem Forschungsgegenstand zusammenhängenden Aspekte Entnazifizierung (im gesamtösterreichischen Kontext sowie der Lehrenden an den österreichischen Hochschulen) sowie antisemitische/nazistische Tendenzen und Vorfälle.

3.1. Österreich

3.1.1. Regierung Renner und die Besatzung

Als am 10. April 1945 der Kampf um Wien beendet war und die Rote Armee ihre Besatzungszone einnahm, lag die ehemals als „Luftschuttkeller des Deutschen Reiches“ bekannte Stadt in Trümmern. 270.000 Menschen verfügten über keine Wohnmöglichkeit mehr, mussten sich bei Freunden oder in provisorischen Unterkünften einquartieren oder waren gar obdachlos geworden.¹³⁰ 80.000 ganz oder teilweise zerstörte Häuser zählte man, als es am Notwendigsten, an Nahrungsmitteln, Strom und Gas fehlte, zudem Seuchen um sich griffen, und Leichen begraben werden mussten.¹³¹ In Westösterreich herrschte zu diesem Zeitpunkt noch Krieg, ebenso am 27. April, als die Regierung Renner bereits ihre Arbeit aufgenommen hatte.¹³²

Die bedingungslose Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 beendete schließlich einen Krieg, an dem 1,2 Millionen Österreicher teilgenommen hatten. Ein Viertel davon war umgekommen oder blieb als vermisst gemeldet. Der NS-Terror hatte rund 60.000 Juden, 11.000 Roma und Sinti, ebenso wie 25.000 Regimegegnern das Leben gekostet. Weitere zehntausende Österreicher wurden im Rahmen der „Euthanasie“ ermordet.¹³³ Beinahe 700.000 – der Höchststand lag bei 693.007 im Jahr 1943 (inklusive der ruhenden Mitgliedschaften von Angehörigen der Wehrmacht und des Hilfsdienstes) – waren Mitglieder der NSDAP gewesen.¹³⁴

¹³⁰ Ela *Hornung*/Margit *Sturm*, Stadtleben. Alltag in Wien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), *Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), 54-67, hier: 57.

¹³¹ Manfred *Rauchensteiner*, *Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung*. Wien 2005, 33.

¹³² Ebd., 24.

¹³³ Walter *Manoschek*, *Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955*, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), *Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), 94-106, hier: 97.

¹³⁴ Gerhard *Jagschitz*, *Von der „Bewegung“ zum Apparat. Von der Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945*, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien 2001 (1988), 88-122, hier: 109.

Maßgeblich für die österreichische Nachkriegsordnung war die Moskauer Deklaration, die am 1. November 1943 verlautbart worden war. Österreich wurde zum ersten Opfer des Nationalsozialismus erkoren, welches nach Kriegsende wieder ein freier und unabhängiger Staat werden sollte.¹³⁵ Von den Alliierten ursprünglich zur Mobilisierung des österreichischen Widerstandes und als Propagandamittel gedacht, markiert die Moskauer Deklaration den Grundstein der österreichischen Opferthese,¹³⁶ die erst nach vier Jahrzehnten durch die „Waldheim-Affäre“ ins Wanken geriet. Auch, weil man die sog. Mitverantwortungsklausel kurz vor Abschluss des Staatsvertrages noch streichen konnte.¹³⁷

Die Aufteilung Österreichs zwischen den Besatzungsmächten ging im Wesentlichen auf einen britischen Vorschlag aus dem Jänner 1945 zurück,¹³⁸ und wurde erst durch das Zonenabkommen am 9. Juni endgültig fixiert. Die sowjetische Besatzungszone umfasste Niederösterreich, das Burgenland sowie das Mühlviertel, die Amerikaner erhielten Salzburg und Oberösterreich, die Briten Osttirol, Kärnten und die Südsteiermark, während die beiden östlichen Bundesländer (Vorarlberg und Tirol) von französischen Soldaten besetzt wurden.¹³⁹ Wien wurde ebenso in vier Zonen unterteilt, wobei die amerikanische (7., 8., 17., 18., 19. Bezirk) und französische (6., 14., 15., 16.) geschlossen waren. Die Sowjetunion erhielt die östlich des Donaukanals bzw. der Donau gelegenen Bezirke (2., 20., 21. inkl. des heutigen 22.) sowie den 10. und 4., Frankreich den 6., 14., 15. und 16.¹⁴⁰ De facto wurde die endgültige Besetzung erst durch den Einmarsch der Westalliierten in Wien am 1. September 1945 fixiert.¹⁴¹ Die Sowjetunion hatte schon kurz nach der Besetzung ihrer Zone die politische Rekonstituierung in die Wege geleitet, und Karl Renner damit beauftragt eine Regierung zu bilden. Die Wahl Renners, bereits nach dem Ersten Weltkrieg Staatskanzler, ist auf einen Vorschlag Stalins zurückzuführen.¹⁴² Während sich also Renner um die Bildung einer Regierung nach zwölf Jahren Diktatur bemühte, waren auch die Parteien wieder im Entstehen begriffen. Federführend an der Gründung der SPÖ war neben Karl Renner v. a. Adolf Schärf. Beide gehörten dem rechten Parteiflügel an, der sich mit u. a. Oskar Helmer und Bruno Pittermann auch durchsetzen sollte.¹⁴³ Die ÖVP-Führung rekrutierte sich aus Personen wie Karl Gruber, Felix Hurdes oder Karl Weinberger aus der Widerstandsbewegung. Der erste

gewählte Bundeskanzler der Zweiten Republik, Leopold Figl, hatte den Großteil der NS-Zeit

¹³⁵ Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 10.

¹³⁶ Ernst Hanisch, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien 2005 (1994), 399.

¹³⁷ Manoschek, „Verschmähte Erbschaft“, 98.

¹³⁸ Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 50.

¹³⁹ Gerald Stourzh, Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität. Graz/Wien u.a. 1985 (1975), 7-8.

¹⁴⁰ Ebd., 10.

¹⁴¹ Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 55.

¹⁴² Ebd., 18.

kanzler der Zweiten Republik, Leopold Figl, hatte den Großteil der NS-Zeit im Konzentrationslager verbracht.¹⁴⁴

Standen die beiden Großparteien für eine Restauration der Verhältnisse vor 1938 bzw. 1934, herrschte in der KP ein revolutionärer Geist vor. Die Führung um Johann Koplenig und Ernst Fischer war mit dem Ziel nach Österreich zurückgekehrt um mit anderen „antifaschistisch-demokratischen“ Kräften eine Volksfront zu bilden, in weiterer Folge eine kommunistische Volksdemokratie zu etablieren.¹⁴⁵ Der „Volksblock“, die Aktionseinheit mit den Sozialisten scheiterte aber am sozialistischen Veto.¹⁴⁶ Nichts desto trotz stellte die KPÖ anfangs einen bedeutenden innenpolitischen Faktor dar. Mit den Staatsämtern für Inneres sowie für Volksaufklärung und Unterricht erlangte man zwei bedeutende Ressorts – was Adolf Schärf zufolge eine Notwendigkeit gewesen war.¹⁴⁷ Offiziell wurden die drei Parteien am 11. September 1945 wieder zugelassen.¹⁴⁸

Die erste Regierung bestand nun aus einem Kabinettsrat mit Vertretern der drei Parteien (jeweils im Rang eines Staatssekretärs ohne Portefeuille), neun Staatssekretären und neun Unterstaatssekretären.¹⁴⁹ Am 27. April wurde von den Vertretern der Parteien die Unabhängigkeitserklärung unterzeichnet, die den Mythos vom über Österreich hereinbrechenden Nationalsozialismus weiter festigte, und in der von einem „Krieg, den kein Österreicher jemals wollte“ die Rede war. Auf Ernst Fischer bzw. die sowjetische Besatzungsmacht ist es zurückzuführen, dass sich darin auch eine Mitverantwortungsklausel findet.¹⁵⁰ Die politische Restauration, die ja nicht zuletzt auch Karl Renner verkörperte, wurde durch die Wiederinstandsetzung der Verfassung von 1920 in der Fassung von 1929 unterstrichen.¹⁵¹

Diese im Eiltempo bewerkstelligte Regierungsbildung war mit den Westmächten allerdings nicht akkordiert worden, und sorgte v. a. bei Briten und Amerikanern für einiges an Aufregung – nicht zuletzt wegen des kommunistisch geführten Innenressorts.¹⁵² Man verweigerte die Anerkennung, und der Einflussbereich der Regierung Renner reichte somit über die

¹⁴³ Erich Zöllner, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wien ⁸1990 (1961), 530.

¹⁴⁴ Zöllner, *Geschichte Österreichs*, 530.

¹⁴⁵ Wolfgang Mueller, *Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945 – 1955 und ihre politische Mission*. Wien/Köln u.a. 2005, 45.

¹⁴⁶ Zöllner, *Geschichte Österreichs*, 530.

¹⁴⁷ Adolf Schärf, *Österreichs Erneuerung 1945 – 1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik*. Wien ⁷1960 (1955), 39.

¹⁴⁸ Wolfgang Neugebauer/Wolfgang Schwarz, *Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten*. Wien 2005, 44.

¹⁴⁹ Rauchensteiner, *Stalinplatz 4*, 23.

¹⁵⁰ Adolf Schärf bezeichnet diesen Passus als „gewaltsam herbeigeholt“. Siehe: Schärf, *Österreichs Erneuerung*, 51.

¹⁵¹ Rauchensteiner, *Stalinplatz 4*, 24.

¹⁵² Ebd., 26.

sowjetische Besatzungszone und Wien nicht hinaus. Dieser Status änderte sich erst am 20. Oktober mit der offiziellen Anerkennung der Westalliierten.¹⁵³

Die Kompetenzen der Regierung waren aber ohnedies eingeschränkt. Oberstes Gremium wurde der Alliierte Rat, den Karl Renner als „Ersatz- oder Superparlament“ bezeichnen sollte.¹⁵⁴ Die Weichen dafür waren am 4. Juli 1945 durch die Unterzeichnung des „Ersten Kontrollabkommens“ durch die Alliierten gelegt worden. Der Alliierte Rat setzte sich aus je einem Vertreter der vier Besatzungsmächte, den sog. ernannten militärischen Hohen Kommissären, zusammen, und bildete die Spitze der Alliierten Kommission. Bis zur Anerkennung der österreichischen Regierung durch sämtliche Besatzungsmächte wurde ein Kontrollsystem errichtet. Nach der Anerkennung der Regierung Renner sollte ein neues Abkommen geschlossen werden.¹⁵⁵ Die Sitzungen des Alliierten Rates begannen schließlich am 11. September 1945, wobei die Beschlussfassung nur einstimmig möglich war.¹⁵⁶

Das „Zweite Kontrollabkommen“ wurde am 28. Juni 1946 unterzeichnet und sah die erforderliche Bestätigung des Alliierten Rates nur mehr bei Verfassungsgesetzen vor. Hatte man ursprünglich vorgesehen das Abkommen für die nächsten sechs Monate zu beschließen, blieb es bis 27. Juli 1955 in Kraft.¹⁵⁷ Gesetze, gegen die innerhalb von 31 Tagen kein Einspruch erhoben wurde, erlangten Gültigkeit.¹⁵⁸ Ausgenommen davon war freilich die Entnazifizierung, die nach wie vor in der Kompetenz des Alliierten Rates lag.¹⁵⁹

3.1.2. Entnazifizierung

3.1.2.1. Ziele der Besatzungsmächte

Der Begriff „Entnazifizierung“ bzw. „De-Nazification“ fand erstmals am 26. April 1945 Erwähnung, nämlich im Rahmen der vom US-Kongress beratenen JCS-Direktive 1067 und der nach dem Ende NS-Deutschlands zu ergreifenden Politik.¹⁶⁰

Zwischen den Vorstellungen der Besatzungsmächte gab es durchaus Divergenzen, doch waren es einzig die Amerikaner gewesen, die mit einem ausgefeilten Konzept ihre Besatzungszone übernahmen. Dieses sah die Erfassung der Bevölkerung mittels Fragebogen vor,

¹⁵³ *Stourzh*, Geschichte des Staatsvertrages, 9.

¹⁵⁴ Gertrude *Enderle-Burcel*, Die österreichischen Parteien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur. Wien 1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), 80-93, hier: 91.

¹⁵⁵ *Stourzh*, Geschichte des Staatsvertrages, 8.

¹⁵⁶ *Zöllner*, Geschichte Österreichs, 529.

¹⁵⁷ *Rauchensteiner*, Stalinplatz 4, 95-96.

¹⁵⁸ *Zöllner*, Geschichte Österreichs, 532.

¹⁵⁹ *Rauchensteiner*, Stalinplatz 4, 109.

¹⁶⁰ Winfried R. *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien ²2001 (1988), 852-883, hier: 855.

auf deren Grundlage ehemalige Nationalsozialisten aus führenden Positionen in Staat und Wirtschaft entlassen werden sollten. Auch Internierungen waren vorgesehen,¹⁶¹ wobei es v. a. das Lager Glasenbach mit bis zu 12.000 Internierten war, welches zum Inbegriff der Internierungslager, aber auch für erfolglose Methoden der Entnazifizierung wurde. Die Lagerbedingungen führten zum Zusammenschluss der Internierten, sowie zur Verfestigung der Opferrolle.¹⁶²

Die Amerikaner machten es sich zur Aufgabe eine neue funktionale Elite zu schaffen,¹⁶³ ohne aber den Apparat in Frage zu stellen, der im Ständestaat und im Nationalsozialismus zum willfähigen Hilfsmittel geworden war.¹⁶⁴ Diese Nachkriegsplanungen stimmten weitgehend mit jenen in Deutschland überein.¹⁶⁵

Die beiden anderen Westmächte schlossen sich diesem Konzept im Wesentlichen an.¹⁶⁶ V. a. die Briten übernahmen das amerikanische System, bezogen in der sog. Nazi-Frage aber eine konziliantere Haltung, was auch auf die prekäre finanzielle Lage des Inselreiches zurückzuführen war. Letztlich zeitigte das Fragebogensystem keine großen Erfolge: Im Februar 1946 waren 6 Prozent der Bevölkerung (83.000 Personen) in der britischen Besatzungszone erfasst worden,¹⁶⁷ in der amerikanischen waren es im März 1946 insgesamt 81.770 ausgefüllte Fragebogen, was 8,5 Prozent der Bevölkerung in der US-Besatzungszone entsprach.¹⁶⁸

In der französischen Besatzungszone erfolgte die Überprüfung durch Kommissionen, die sich sowohl aus Österreichern als auch aus Franzosen zusammensetzten und – um mit Stiefel zu sprechen – „vielleicht willkürlicher und ungerechter, aber auch flexibler“ vorgehen. Die Zielsetzungen orientierten sich grundsätzlich auch an den amerikanischen, auch weil Frankreich durch die deutsche Besatzung bis 1944 nicht einmal in der Lage gewesen war entsprechende Pläne auszuarbeiten.¹⁶⁹ Die Sowjetunion hingegen setzte auf die neu gebildete Regierung, und ließ diese gewähren – auch weil man in der KPÖ einen verlässlichen Partner sah. Zwei Gesetze wurden in der Folge maßgeblich: das Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 und das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945.

¹⁶¹ Dieter *Stiefel*, *Entnazifizierung in Österreich*. Wien/München u.a. 1981, 25.

¹⁶² *Hanisch*, *Der lange Schatten*, 425.

¹⁶³ Lutz *Niethammer*, *Problematik der Entnazifizierung in der BRD*, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mully/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 15-27, hier: 18.

¹⁶⁴ Daniela *David*, *Problematik der Durchführung und Wirkung von Entnazifizierung in Wien*. Diplomarbeit Universität Wien 1992, 39.

¹⁶⁵ Oliver *Rathkolb*, *U.S.-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration (1945 – 1949)*, in: *Zeitgeschichte* 11 (1984/9-10) 302-325, hier: 306.

¹⁶⁶ *Niethammer*, *Problematik der Durchführung* 19.

¹⁶⁷ *Stiefel*, *Entnazifizierung in Österreich*, 35-36.

¹⁶⁸ *Ebd.*, 33.

¹⁶⁹ *Ebd.*, 37.

3.1.2.2. Verbotsgesetz und Kriegsverbrechergesetz

Das Verbotsgesetz sollte das Wiederaufleben nazistischer Organisationen verhindern, richtete sich also gegen die NSDAP als Organisation. Ehemalige Nationalsozialisten wurden unter Ausnahmerecht gestellt, mussten sich registrieren lassen und hatten „Sühne“ zu leisten.¹⁷⁰

Ernst Hanisch bezeichnet es als „das große Paradoxon der ersten Nachkriegsjahre: Demokratie mit zum Teil undemokratischen Mitteln etablieren zu müssen“.¹⁷¹

Den Bestimmungen unterlagen all jene Personen, die zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der Partei oder einem ihrer Wehrverbände (SS, SA, NSKK, NSFK)¹⁷² angehört hatten, ebenso wie Parteianwärter und Personen, die um Aufnahme in die SS angesucht hatten.¹⁷³ Im Fokus des Gesetzes standen v. a. die „Illegalen“, die während der Verbotszeit Mitglieder gewesen waren, aber auch NS-Funktionäre und Parteiförderer.¹⁷⁴ Zählte man während der NS-Herrschaft fast 700.000 österreichische NSDAP-Mitglieder, ließen sich nun 549.353 registrieren. Eine Divergenz, die sich einerseits durch Gefallene, Kriegsgefangene und Internierte, andererseits durch Registrierungsbruch ergibt.¹⁷⁵ Die Anzahl der Illegalen, die unter strengere Sühnebestimmungen fielen, belief sich auf etwa 100.000.¹⁷⁶

Das Kriegsverbrechergesetz vom 26. Juni 1945 richtete sich gegen Verbrechen während des NS-Regimes, die nach dem herkömmlichen Strafgesetz nicht zu fassen waren.¹⁷⁷ Weiter verfügte es über die Bestrafung der obersten Funktionäre des NS-Führungskorps. Aufgrund dieses Gesetzes wurden auch die Volksgerichte eingesetzt, das waren Sondergerichte bestehend aus zwei Berufsrichtern und drei Schöffen.¹⁷⁸

Durch die Nicht-Anerkennung der Regierung Renner durch die Westalliierten galten diese Gesetze freilich nur in der sowjetischen Besatzungszone, wo die Entnazifizierung auch am strengsten durchgeführt wurde.¹⁷⁹ Verfügte man in Wien schon im Juni 1945 über Volksgerichte, dauerte es bspw. in Linz bis zum Februar des folgenden Jahres.¹⁸⁰ Das Volksgericht Wien hatte allerdings neben Weiter- und Wiederbetätigung für die NSDAP vorerst nur über Verbrechen von „Illegalen“ zu urteilen.¹⁸¹

¹⁷⁰ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 82.

¹⁷¹ *Hanisch*, Der lange Schatten, 405.

¹⁷² SA = Sturmabteilung, SS = Schutzstaffel, NSKK = Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps, NSFK = Nationalsozialistisches Fliegerkorps.

¹⁷³ *Neugebauer u.a.*, Der Wille, 60.

¹⁷⁴ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 82.

¹⁷⁵ *Neugebauer u.a.*, Der Wille, 40.

¹⁷⁶ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 84.

¹⁷⁷ *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 864.

¹⁷⁸ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 83.

¹⁷⁹ Ebd., 90.

¹⁸⁰ Ebd., 93. Garscha schreibt von der Aufnahme der Tätigkeit der Volksgerichte im Mai, nicht im Juni 1945.

Siehe: *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 862.

¹⁸¹ *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 862.

Insgesamt wurden an den Volksgerichten gegen 136.829 Personen Voruntersuchungen eingeleitet; davon führten 28.148 zur Anklage, 13.607 wurden verurteilt. Von den 43 verhängten Todesstrafen wurden 30 vollstreckt. Es verdient aber festgehalten zu werden, dass sich die Volksgerichtsverfahren im Wesentlichen auf die unmittelbare Nachkriegszeit konzentrierten. 80 Prozent aller Verfahren fanden 1946 und 1947 statt,¹⁸² obwohl die Abschaffung derselben erst 1955 vollzogen wurde.¹⁸³

3.1.2.3. Problematik

Gemeinsamer Nenner sämtlicher Vorhaben der Alliierten war die rein formelle Entnazifizierung, die sich, abgesehen von gesuchten Kriegsverbrechern, auf Funktionen im NS-Staat beschränkte. Darüber hinaus standen zwei Zielsetzungen in diametralem Gegensatz zueinander: die wirtschaftliche und politische Rekonstituierung einerseits, und die politische Säuberung andererseits.¹⁸⁴ Die Problematik der Entnazifizierung lag aber nicht nur in dieser rein formalen Überprüfung, sondern auch in der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung. Freunde und Bekannte eingerechnet dürfte wohl ein Viertel der Bevölkerung davon betroffen gewesen sein. Diese Schätzung geht auf Niethammer zurück, der für Deutschland von einem Drittel ausgeht.¹⁸⁵ Dass es zudem früher oder später zu einem Tauziehen der Parteien um dieses Wählerreservoir kommen würde, war vorhersehbar.

Bereits im Zuge der ersten Entnazifizierungsphase, als Registrierung bzw. Selbstregistrierung im Laufen waren, konnten die Behörden zudem die Angaben nicht verifizieren. Die NSDAP-Mitgliederkartei befand sich in Berlin und konnte somit nicht herangezogen werden. Das änderte sich erst mit dem Einmarsch der Westalliierten im September 1945, womit auf die Kartothek der Staatspolizei zurückgegriffen werden konnte.¹⁸⁶

Als „Schuss nach hinten“ erwies sich zudem der § 27 nach dem Verbotsgesetz, der auf Initiative Adolf Schärfs wegen der Person Leopold Schönbauers eingeführt worden war.¹⁸⁷ Diesem zufolge konnte man der Registrierungspflicht entgehen bzw. waren Einschränkungen im Vermögensrecht möglich,

¹⁸² *Neugebauer u.a.*, Der Wille, 40.

¹⁸³ Ebd., 60.

¹⁸⁴ *Hanisch*, Der lange Schatten, 424.

¹⁸⁵ *Niethammer*, Problematik der Durchführung, 24

¹⁸⁶ *Rathkolb*, U.S.-Entnazifizierung in Österreich, 310.

¹⁸⁷ *Schärf*, Österreichs Erneuerung, 145. Leopold Schönbauer wurde in der Nachkriegszeit zum „Verteidiger des Allgemeinen Krankenhauses“ hochstilisiert. Siehe: Gernot *Heiß*, Wendepunkt und Wiederaufbau: Die Arbeit des Senates der Universität Wien in den Jahren nach der Befreiung, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 – 1955 (Querschnitte 19). Innsbruck/Wien u.a. 2005, 9-37, hier: 30.

„wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände [...] niemals missbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann“.¹⁸⁸

85 bis 90 Prozent sahen sich als „Betroffene“, als Unschuldige, denen das Recht auf Ausnahme zustünde. Die Entnazifizierung im vorgesehenen Sinne wurde dadurch verunmöglicht.¹⁸⁹ „Ehemalige Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus hatten alle Hände voll zu tun, um Bestätigungen über die Unbescholtenheit und Österreichfreundlichkeit der Registrierten auszustellen („Persilscheine“).“¹⁹⁰ Robert Knight charakterisiert diese erste Entnazifizierungswelle noch vor Einrichtung der Alliierten Kommission, bei der keine Einmischung von Seiten der Besatzungsmächte zu gewärtigen war, wie folgt: „Strenger Gesetzesparagraf mit Ausnahmebestimmungen, darauffolgende bürokratische Überbelastung und letztlich eine ‚Lösung‘ auf dem Weg des Parteiproporz.“¹⁹¹

3.1.2.4. Weiterer Verlauf

1945 verlief die Entnazifizierung demnach schleppend. Etwa 10.000 Personen waren verhaftet worden, und erst zwischen November 1945 bis Februar 1946 erfolgte die politische Säuberung zügiger. Inzwischen hatte die österreichische Regierung das Vertrauen der Westalliierten ebenso wie das Misstrauen der Sowjetunion erlangt – was nicht zuletzt im desaströsen Abschneiden der KPÖ bei den ersten Nationalratswahlen begründet lag.¹⁹² Die sowjetische Besatzungsmacht wurde zur kritischsten Instanz in punkto Entnazifizierung, und v. a. deren publizistisches Organ, die ÖZ, wie auch die *Volksstimme* übten teils heftige Kritik an der zu säumig verlaufenden Entnazifizierung. Nicht, dass diese Kritik aus der Luft gegriffen war, ganz im Gegenteil. Das innenpolitische Moment trug aber einen wesentlichen Teil dazu bei. Robert Knight führt die anfängliche Zurückhaltung aber auch auf den „Mangel an Verwaltungskräften und [die] Konzentration auf die Kriegsführung“ zurück.¹⁹³ Den innenpolitischen Bedeutungsverlust versuchte die Sowjetunion in den folgenden Jahren jedenfalls durch die verstärkte Kontrolle im Alliierten Rat zu kompensieren.¹⁹⁴

¹⁸⁸ Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 858.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 129.

¹⁹¹ Robert Knight, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mully/Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Wien 1986, 37-51, hier: 42.

¹⁹² Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 94.

¹⁹³ Knight, Kalter Krieg, 43.

¹⁹⁴ Ernst Eichinger, Politische Säuberung – Notwendigkeit zur Konstituierung der demokratischen, souveränen Republik Österreich? Diplomarbeit Universität Wien 2000, 44.

Österreichweit wurde das Verbotsgesetz am 10. Januar 1946 durch den Alliierten Rat genehmigt, und trat am 5. Februar in Kraft. Um die verschiedenen Regelungen in den verschiedenen Besatzungszonen einem Ende zuzuführen, wurden am 11. Februar die Entnazifizierungskompetenzen der österreichischen Bundesregierung übertragen.¹⁹⁵ Das geschah zu einem Zeitpunkt, als die Amerikaner mit dem Einsetzen des Kalten Krieges, dessen Beginn in Österreich noch auf die erste Jahres hälfte 1946 datiert werden kann, kontinuierlich ihr Interesse an Demokratisierung und re-education verloren. Österreich galt nach Westen auszurichten, ob nun der Nationalsozialismus noch in den Köpfen gegenwärtig war, wurde im Zuge dessen zur Zweitrangigkeit. Symptomatisch war, dass die US-Erziehungsoffiziere etwa in Fragen der Umgestaltung der Lehrpläne zu keiner Lösung fanden.¹⁹⁶ Bis Februar 1946 waren in Österreich insgesamt rund 18.000 Personen festgenommen worden, wobei der Großteil auf die Amerikaner (9.262) entfiel, gefolgt von Franzosen (7.000) und Briten (6.413). Die Festnahmen von Seiten der Sowjetunion dürften die Marke von 1.000 nicht erreicht haben.¹⁹⁷

3.1.2.5. Drei-Parteien-Vereinbarung

Die nächste Etappe stellte die später als „Drei-Parteien-Vereinbarung“ bekannt gewordene Regelung zwischen ÖVP, SPÖ und KPÖ vom 30. März 1946 dar. Grundlegende Neuerung war die Unterteilung in Belastete und Minderbelastete. Zu den Belasteten zählten „Hoheitsträger“ wie SS-Mitglieder, SA-Mitglieder in Offiziersrang, wie auch Träger bestimmter Auszeichnungen.¹⁹⁸ Wesentlicher Zweck war es einen „Schlussstrich“ unter das Kapitel Entnazifizierung zu ziehen. Die Sühnefolgen, die sich v. a. in Einkommenskürzungen, aber auch in Berufsverböten niederschlugen, sollten für Minderbelastete 1948, für Belastete 1950 auslaufen.¹⁹⁹ Die Vereinbarung wurde dann zwar im Juli vom österreichischen Nationalrat, nicht aber vom Alliierten Rat abgesegnet. Nur die Briten sahen sich damit einverstanden. Eine Einigung des Alliierten Rates konnte letztlich am 13. Dezember 1946 erzielt werden, und das mit 50 Änderungen versehene Gesetz wurde dem Nationalrat übergeben. Zu den Forderungen des Alliierten Rates zählten u. a. die Angleichung der Sühnefolgen für Minderbelastete und Belastete.²⁰⁰

Vor allem am Beispiel des Nationalsozialistengesetzes offenbarte sich auch der Zusammenhang zwischen dem Einfluss der KP und der Haltung der sowjetischen Besatzung in Ent-

¹⁹⁵ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 94.

¹⁹⁶ Rathkolb, U.S.-Entnazifizierung in Österreich, 315-316.

¹⁹⁷ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 25.

¹⁹⁸ Garscha, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 854.

¹⁹⁹ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 102-104. Zu diesem Zeitpunkt verschlechterte sich auch das Verhältnis zwischen den Besatzungsmächten zusehends. Siehe: Knight, Kalter Krieg, 45.

nazifizierungsbelangen. Hatte die Sowjetunion die Entnazifizierung in ihrer deutschen Besatzungszone als erste Besatzungsmacht im Frühjahr 1948 beendet,²⁰¹ war sie nun die treibende Kraft in der Durchsetzung des Nationalsozialistengesetzes in Österreich. Dieses beinhaltete strengere Bestimmungen als sie in Deutschland jemals in Kraft gewesen waren.²⁰² Die folgende Zustimmung des Nationalrates muss denn auch vor dem Hintergrund gesehen werden, das Thema Entnazifizierung abzuschließen, den Alliierten keinen Grund zur Beanstandung zu geben, und die Weichen für das Ende der Besatzung hin zur nationalen Souveränität zu stellen.²⁰³

3.1.2.6. Vom Nationalsozialistengesetz zu den Amnestien

Durch das Nationalsozialistengesetz (NS-Gesetz) verlagerte man die Konzentration von den „Illegalen“ hin zu den Funktionsträgern der NSDAP.²⁰⁴ Nun galten von 537.000 Registrierten 42.000 als belastet. Die Bevölkerung lehnte das Gesetz mit einer überwiegenden Mehrheit ab, wie eine Umfrage illustrierte: Die Zustimmungsrate lag bei lediglich 14 Prozent.²⁰⁵ Die Ablehnung war aber nicht nur in der Bevölkerung und der Regierung spürbar, sondern auch bei Briten und Amerikanern. Deren Zustimmung zum NS-Gesetz war auch weniger aus Überzeugung, denn viel mehr aus taktischen Gründen erfolgt, um dieses einst mit ehrgeizigen Zielen begonnene Unterfangen zu beenden. Der nicht vorhandene Konsens in dieser Angelegenheit sollte es der österreichischen Bundesregierung dann auch ermöglichen das Gesetz durch „bürokratische[r] Taktik [und] durch proporzgemäßen Gebrauch des Gnadenrechtes sowie der Beschwerdekommisionen weitgehend zu umgehen“.²⁰⁶ Amerikaner und Briten akzeptierten das auch stillschweigend.²⁰⁷ Ein Jahr nach dem Inkrafttreten zählte man in Österreich 487.067 Minderbelastete und 43.468 Belastete.²⁰⁸

Lange Zeit war das Nationalsozialistengesetz aber ohnehin nicht in Kraft. Hatte die Sowjetunion zuvor für eine konsequente Haltung in der Entnazifizierung plädiert, schlug der sowjetische Vertreter im Alliierten Rat am 27. Februar 1948 selbst eine Minderbelastetenamnestie vor. Diese wurde am 21. April 1948 vom Nationalrat beschlossen und am 28. Mai vom Alliierten Rat bestätigt. Für 90 Prozent aller Registrierten nahmen die Sühnefolgen damit ein vor-

²⁰⁰ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 105-108.

²⁰¹ *Niethammer*, Problematik der Durchführung, 24.

²⁰² *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 43-44.

²⁰³ Ebd., 112.

²⁰⁴ Ebd., 119.

²⁰⁵ *Manoschek*, Verschmähte Erbschaft, 99.

²⁰⁶ *Knight*, Kalter Krieg, 48.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ *Neugebauer u.a.*, Der Wille, 41.

zeitiges Ende.²⁰⁹ Durch die Jugendamnestie wurden zudem alle Jahrgänge ab 1919 von den Sühnefolgen ausgeschlossen, wobei diese angesichts der Minderbelastetenamnestie nur wenig Bedeutung hatte.²¹⁰ Neben den 41.216 Minderbelasteten, die nach 1918 geboren worden waren, galten nur 1.965 als belastet; womit über 95 Prozent aus dieser Altersgruppe von der Entnazifizierung ausgenommen waren.²¹¹

Die Entnazifizierung war nach der Minderbelastetenamnestie weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden, auch weil es bei den Nationalratswahlen 1949 ein Wählerreservoir von fast 500.000 Stimmen zu gewinnen gab. 1951 befanden sich von 13.000 Personen, die wegen Kriegsverbrechen verurteilt worden waren, noch ganze 54 in Haft, zum Abschluss des Staatsvertrages 1955 waren es 14.²¹² Ihr endgültiges Ende fand die Entnazifizierung 1957, als die Sondergesetze außer Kraft gesetzt wurden.²¹³

3.1.3. Antisemitismus und Neonazismus in der Nachkriegszeit

Unmittelbar nach Kriegsende stand die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus außer Frage, zwischen den drei Parteien ÖVP, SPÖ und KPÖ kam es zu einem antifaschistischen Konsens, der in den folgenden Jahren allerdings zunehmend verpuffte, und das Wiederaufleben rechts-extremer Elemente begünstigte. Anton Pelinka ortet in den Jahren 1945 bis 1949 eine Entwicklung von der „Politik der Gettoisierung des Rechtsextremismus zur Politik der Integration rechtsextremer Elemente“, die v. a. durch den Kalten Krieg und die Zulassung ehemaliger Nationalsozialisten zu den Nationalratswahlen begünstigt wurde.²¹⁴ Erinnerungen an die konfliktträchtige Erste Republik waren noch allgegenwärtig und ließen die Großparteien eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Zeit hintanstellen; nachdem in der unmittelbaren Nachkriegszeit einzelne Initiativen wie die Ausstellung „Niemals vergessen“ durchgeführt worden waren.²¹⁵

Durch das Verbotsgesetz sagte man der Wiederbetätigung im nationalsozialistischen Sinne zwar den Kampf an, der Antisemitismus lebte aber in der Bevölkerung fort.²¹⁶ Nicht nur in den Köpfen, in den eigenen vier Wänden, sondern auch in der Öffentlichkeit, wenngleich dies durch die Präsenz der Alliierten, die Bemühungen um einen Staatsvertrag und die schlechte

²⁰⁹ *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung, 861.

²¹⁰ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 307.

²¹¹ Ebd., 302-303.

²¹² *Manoschek*, Verschmähte Erbschaft, 102.

²¹³ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 314.

²¹⁴ Anton *Pelinka*, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien ⁵1981 (1979), 329-338, hier: 334.

²¹⁵ Hermann *Dworczak*, Geschichte, in Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien ⁵1981 (1979), 139-149, hier: 140.

ökonomischen Lage anfangs „unterdrückt“ wurde.²¹⁷ Einige Vorkommnisse sollen hier dokumentiert werden, auch um eine spätere Bewertung der Situation an der Universität Wien zu ermöglichen. Der Bestand an Sekundärliteratur zum Thema hält sich allerdings in überschaubaren Grenzen. Von daher wurden auch Tages- und Monatsberichte der Staatspolizei herangezogen.

Durch den Holocaust, die systematische Ermordung der europäischen Juden, war die Anzahl österreichischer Juden verschwindend gering. Antisemitische Vorurteile und Aggressionen richteten sich vordergründig gegen die sog. displaced persons, „das heißt von den Nationalsozialisten aus ihrer Heimat verschleppten Personen jüdischer Herkunft aus Osteuropa“.²¹⁸ Im Dezember 1945 etwa berichtete das *Jüdische Wochenblatt* von einer Demonstration mit mehreren tausend Teilnehmern gegen die Einreise polnischer Juden. Einer der Demonstranten war Nationalratspräsident Leopold Kunschak, der mit den Worten zitiert wird „er sei immer Antisemit gewesen und bleibe es weiterhin“.²¹⁹ Nach Rathkolb war es v. a. Kunschak, der hier ein Tabu durchbrach und diese Vorurteile offen aussprach. Im März 1946 kam es zu antisemitischen Zwischenrufen („Ins Gas mit ihnen!“) und Prügeleien während eines Spiels des jüdischen Fußballclubs Hakoah. Der Vorfall sorgte auch in der internationalen Presse für Aufregung und wurde von der österreichischen Politik gleichsam heruntergespielt.²²⁰

Die Monatsberichte der Staatspolizei verdeutlichen, dass es sich dabei um keine Einzelfälle handelte. Im September 1946 wurde von „antisemitischer Stimmungsmache“ anlässlich des „Abtransports jüdischer Flüchtlinge von Wiener Bahnhöfen“ berichtet,²²¹ einen Monat später von „schweren antisemitischen Provokationen“ in Dornbach. Die Insassen des dortigen Flüchtlingslagers waren von „Einheimischen“ mit Steinen beworfen worden.²²² Neonazistische Aktivitäten trugen sich dagegen – nicht zuletzt wegen des drohenden Strafrahmens – eher im Geheimen, in der Anonymität zu. Es waren in erster Linie Flugblätter mit nationalsozialistischem Inhalt, sog. Hakenkreuzstreuaktionen und Schmieraktionen, von denen regelmäßig in den Tagesberichten der Staatspolizei die Rede ist. Zu mehreren Zwischenfällen kam es beispielsweise nach den Urteilsverkündungen in den Nürnberger Prozessen.²²³ Nimmt man die Monatsberichte als Gradmesser für neonazistische Aktivitäten, so kam es 1947 zu einem

²¹⁶ Oliver Rathkolb, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945/1950, in: *Zeitgeschichte* 16 (1988-89/5), 167-179, hier: 167.

²¹⁷ Rathkolb, Zur Kontinuität, 176-177.

²¹⁸ Ebd., 168.

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Ebd., 168-169.

²²¹ ABPD, Schachtel Monatsberichte 1945 – 1946, MB September 1946, 5.

²²² ABPD, Schachtel Monatsberichte 1945 – 1946, MB Oktober 1946, 5.

²²³ Ebd.

merklichen Rückgang.²²⁴ Das könnte auch mit der zunehmenden Distanz zum Kriegsende zu tun haben. Die NS-Ideologie lebte aber in vielen Fällen fort. Das belegen Umfragen der amerikanischen Besatzungsmacht. Im September 1946 gaben 45 Prozent der in der US-Besatzungszone Befragten an, den Nationalsozialismus für eine „schlechte Idee“ zu halten, 33 Prozent hielten diesen für eine gute Idee, die allerdings schlecht durchgeführt worden sei. Die Umfrage wurde bis Februar 1948 elf Mal durchgeführt, wobei der höchste Anteilswert derjenigen, welche die „NS-Idee“ als grundsätzlich schlecht beurteilten, bei 51 Prozent lag (Oktober 1946).²²⁵ Trotz methodischer Mängel dieser Umfrage – was verstanden die Befragten unter der „nationalsozialistischen Idee“? – konnte von einer übergreifenden antinationalsozialistischen Stimmung keinesfalls die Rede sein. Stark verankert in der österreichischen Bevölkerung war dagegen der Antikommunismus, der später wiederum die Westorientierung im Kalten Krieg begünstigte.²²⁶

Durch die Minderbelastetenamnestie bzw. dem weitgehenden Abschluss der Entnazifizierung wurden derartige Einstellungsmuster mehr forciert denn überwunden. Durch die Wiederzulassung von ehemaligen Nationalsozialisten zu Nationalratswahlen begann ein regelrechtes Tauziehen um diese Gruppe. Die ÖVP unternahm mit den sog. Oberweiser Gesprächen den Versuch, durch Integration ehemaliger Nationalsozialisten, das nun freiwerdende Wählerpotential an sich zu binden. Dagegen setzte die SPÖ auf die Gründung einer dritten Partei, die der ÖVP Wählerstimmen kosten sollte. Mit der Gründung des *Verbandes der Unabhängigen* (VdU), der bei den zweiten Nationalratswahlen 16 Mandate bzw. 12 Prozent Stimmenanteil erhielt, traten rechtsextreme Elemente zusehends an die Öffentlichkeit. Die parteinahen Blätter *Alpenländischer Heimatruf* oder die *Freien Stimmen* wurden mehrmals gerichtlich beschlagnahmt.²²⁷ Schon bei der ersten Nationalratssitzung unter VdU-Beteiligung kam es zum Eklat: Während einer Rede über die Verbrechen in den Konzentrationslagern rief der VdU-Abgeordnete Stüber: „Die Herrengasse im Jahre 1945 war auch kein Honiglecken!“ Es folgten laut Arbeiter-Zeitung „Tumulte“ und ein Ordnungsruf.²²⁸ Dass unter diesen Umständen die öffentliche Sensibilität dem Rechtsextremismus gegenüber im Sinken begriffen war, mag nicht zu verwundern.

²²⁴ ABPD, Schachtel Monatsberichte 1947.

²²⁵ Oliver Rathkolb, NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 73-99, hier: 74-75.

²²⁶ Ebd., 76.

²²⁷ Dworzak, *Geschichte*, 142.

²²⁸ „Die Debatte über die Regierungserklärung“, in: AZ, 10. November 1949, 2.

3.2. Universität Wien

3.2.1. Wiederaufbau und Konstituierung des Senates

Insgesamt 52 Luftangriffe flogen die Alliierten über Wien, im Zuge derer auch die Universität sowie zahlreiche Nebengebäude beschädigt wurden.²²⁹ Am Hauptgebäude zählte man 23 Bombentreffer, die großteils von den Angriffen am 21. Februar und 22. März 1945 stammen;²³⁰ und während die Universität als Quartier für russische Soldaten umfunktioniert worden war, machte es sich Kurt Schubert zur Aufgabe die Alma mater wiederzueröffnen.²³¹ Letzterer war in der „Katholischen Studentenseelsorge“ um den Priester Karl Strobl aktiv gewesen.²³²

Schuberts Versuche waren durchaus von Erfolg gekrönt: Nach einem Gespräch mit General Blagodatow wurde die Aula am 15. April geräumt.²³³ Unterdessen bemühte sich Rudolf Wengraf um die Gründung der *Österreichischen Demokratischen Studentenschaft*, weshalb Schubert von nun für den materiellen, Wengraf für den politischen Aufbau zuständig war. Dass Schubert in den ersten Tagen provisorisch das Amt des Rektors innehatte, soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben.²³⁴

Wenig später übernahmen Schubert und Wengraf gemeinsam mit Friedrich Langer das vormalige Gebäude des *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes* in der Kolingasse 19,²³⁵ welches zum langjährigen Sitz der ÖH werden sollte. Um die rasche Wiedereröffnung und die Einsetzung des Lehrbetriebes zu gewährleisten, knüpfte man die Inskription an einen zehnstündigen Räumeeinsatz, der bei ehemaligen Angehörigen der NSDAP bzw. von NS-Wehrverbänden auf 30 Stunden ausgedehnt wurde. Dem Aufruf vom 16. April folgten schon in der ersten Woche 300 Studenten, aber auch mehrere Professoren. Somit konnte schon bald – im Zuge einer „allgemeinen Professorenversammlung“ – der Akademische Senat gewählt werden.²³⁶

Zum ersten Nachkriegs-Rektor wurde Ludwig Adamovich gewählt, der im Ständestaat Präsident des Verfassungsgerichtshof gewesen war, wie auch allgemein – und das beschränkte sich keineswegs auf den Senat, sondern war für die gesamte Universität repräsentativ – Vertreter des Austrofaschismus das Ruder in die Hand nahmen. Wer 1938 entlassen und in

²²⁹ Kurt Mühlberger, Rundgang durch die Geschichte der Universität Wien. Wien ²1999 (1996), 70.

²³⁰ Heiß, Wendepunkt und Wiederaufbau, 10.

²³¹ Kurt Schubert, Die Wiedereröffnung der Universität Wien im Mai 1945. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „625 Jahre Universität Wien“ am 10. Mai 1990 im Kleinen Festsaal der Universität Wien. Wien 1991 (Wiener Universitätsreden N. F. 1), 9.

²³² Ebd., 4.

²³³ Ebd., 8-9.

²³⁴ Ebd., 11.

²³⁵ Forster, Die Geschichte, 8.

²³⁶ Schubert, Die Wiedereröffnung, 11-12.

Österreich verblieben war, wurde nun wieder eingestellt. Mit Personen wie Ernst Späth und Gustav Entz fanden sich unter den neuen Senatsmitgliedern aber auch solche, die mehr oder weniger mit dem Regime sympathisiert hatten.²³⁷ Im Einklang mit der personellen kam es auch zur organisatorischen Restauration, was sich in der Wiedereinführung des Organisationsgesetzes vom 27. April 1873 widerspiegelte.²³⁸ Das von Manfred Rauchensteiner für die Regierung Renner hervorgeholte Motto „Zurück in die Zukunft“ galt nicht weniger – wenn nicht erst recht – für die Universität Wien.²³⁹ An den übrigen österreichischen Hochschulen verhielt es sich freilich nicht anderes, weshalb die von Christian Fleck etwas überspitzt formulierte These von der „zweiten Gegenreformation“ nicht aus der Luft gegriffen ist.²⁴⁰

Der Universitätsbetrieb begann schließlich am 2. Mai 1945, als die Mitglieder des Senates von Ernst Fischer in ihren Funktionen bestätigt wurden.²⁴¹ Aufgrund der Wiederaufnahme des Vorlesungsbetriebes am 29. Mai 1945, konnte die größte Universität des Landes für sich in Anspruch nehmen als Erste wieder geöffnet worden zu sein.²⁴² Dass diese frühe Wiedereröffnung, der andere österreichische Hochschulen bald folgten, nicht nur als „Erfolgsgeschichte“ verkauft werden darf – wie das in Primär- und Sekundärquellen teilweise der Fall ist –, sondern v. a. auch vielfältige Probleme, vor allem auch was die Entnazifizierung betrifft, mit sich brachte, wird später behandelt werden. Das erste Sommersemester endete am 14. Juli.²⁴³

3.2.2. Studentische Selbstverwaltung

Die von Rudolf Wengraf in die Wege geleitete Bildung einer Studentenvertretung nahm bereits im April durch die Bildung des *Sechserausschusses* konkrete Formen an. Dieses Gremium, dessen Vorsitz Wengraf selbst innehatte, setzte sich weiters aus Peter Feldl und Alice Melber (KPÖ-nahe), dem späteren Wissenschaftsminister und Rektor Hans Tuppy (ÖVP-nahe) sowie Hoffmann-Ostenhoff (SPÖ-nahe) und dem parteilosen Johannes Hurch zusammen. Noch während des ersten Sommersemesters kam es aber zu einigen organisatorischen Veränderungen und Umstrukturierungen: Der *Sechserausschuß* erweiterte sich zum *Zehnerausschuß*,²⁴⁴ und wenig später ging daraus der *Hauptausschuß der Demokratischen Studentenschaft Wiens* hervor, der „direkte[n] organisations- und aufgabenmäßige[n] Vorläufer der

²³⁷ Heiß, Wendepunkt und Wiederaufbau, 28.

²³⁸ Ebd., 15.

²³⁹ Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 54.

²⁴⁰ Christian Fleck, Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 7 (1996/1), 67-92, hier: 75.

²⁴¹ Heiß, Wendepunkt und Wiederaufbau, 39.

²⁴² Ludwig Adamovich, Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität. Wien 1947, 8.

²⁴³ Schubert, Die Wiedereröffnung, 14.

²⁴⁴ Forster, Die Geschichte, 11.

ÖH“. Dieser „Hauptausschuß“ – nicht zu verwechseln mit den späteren Hauptausschüssen – bestand aus fünf Fachgruppenleitern sowie einem Vertreter jeder Fraktion. Im Zuge dieser Neugründung bildeten sich auch die verschiedenen Referate, die allesamt drittelparitätisch besetzt wurden. Später trug die Organisation den Namen *Hauptausschuß der Österreichischen Demokratischen Studentenschaft*.²⁴⁵ Mit der Verordnung des Staatsamtes für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten²⁴⁶ vom 3. Oktober 1945 (Staatsgesetzblatt Nr. 170) wurden die Hochschüler einer Hochschule bzw. Universität zur Hochschülerschaft zusammengefasst. Im Zuge dessen erlangte die ÖH auch Rechtspersönlichkeit.²⁴⁷ Schon zuvor, am 11. September 1945, war Rudolf Wengraf zum ersten Vorsitzenden bestimmt worden.²⁴⁸

3.2.3. Gründung der Studentengruppen

Mit dem Aufbau der Studentenvertretung, die den Vorstellungen des Staatsamtes für Unterricht zufolge „durchaus unpolitisch“ sein sollte,²⁴⁹ begannen sich auch die drei Fraktionen zu bilden. Die *Freie Österreichische Studentenschaft* (FÖSt) ging aus dem sog. Strobl-Kreis hervor, und war im Gegensatz zur späteren Union nicht klerikal orientiert. Zu ihren Protagonisten zählten u. a. Lewandowski, oben erwähnter Hans Tuppy und die spätere Zeithistorikerin Erika Weinzierl, damals Fischer.²⁵⁰ Am 5. November wurde ein Vertrag zwischen FÖSt- und ÖVP-Verantwortlichen unterzeichnet, in dem die FÖSt als offizielle Vertretung der ÖVP ernannt wurde. Gleichzeitig betonte man in keinem Nahverhältnis zueinander zu stehen, was aber spätestens mit der Gründung der *Union der Österreichischen Akademiker* im Februar 1946 ins Wanken geriet.²⁵¹ Die Union war ein Zusammenschluss der FÖSt, des CV, der katholischen Landsmannschaften, der Altherrenverbände des *Mittelschüler-Kartellverbands* (MKV), der *Akademikerhilfe* und des damals noch nicht bestehenden KV.²⁵² Gerade der Eintritt des CV in die Hochschulpolitik sollte ob der Mitgliedschaften vieler ÖVP-Spitzen für Zündstoff in den folgenden Jahren sorgen – vor allem, aber nicht nur in Belangen des Farbentragens auf akademischem Boden. Bis Mai 1946 war der CV aber noch offiziell verboten.²⁵³

²⁴⁵ Forster, Die Geschichte, 18-19.

²⁴⁶ im Folgenden: „Staatsamt für Unterricht“.

²⁴⁷ Forster, Die Geschichte, 35.

²⁴⁸ Ebd., 41.

²⁴⁹ UA, SSP 4. Mai 1945, 4.

²⁵⁰ Forster, Die Geschichte, 15.

²⁵¹ Ebd., 55.

²⁵² Roland Floimaier, Die Geschichte der ÖSU, 46.

²⁵³ Griesebner, Politisches Feld, 71.

Bei der Gründung des VSStÖ, der anfangs noch im *Bund Sozialistischer Akademiker* (BSA) integriert war,²⁵⁴ standen Personen wie Georg Strasser und Georg Hoffmann-Ostenhoff im Vordergrund.²⁵⁵ Formalrechtlich besteht der VSStÖ erst seit Juli 1946, wobei zum damaligen Zeitpunkt in den Universitätsstädten Wien, Graz und Innsbruck Gruppen existierten.²⁵⁶ Viele Verbandsmitglieder waren während des NS-Regimes aus politischen oder „rassischen“ Gründen verfolgt worden,²⁵⁷ was einerseits das Nahverhältnis zum *Komitee der geschädigten Hochschüler*, andererseits die im Vergleich zur FÖSt/Union eher kritische Position in Entnazifizierungsbelangen zu erklären vermag.

Viele politisch und „rassisch“ Geschädigte fanden sich auch in der *kommunistischen Studentengruppe*. Wie die KP auf Bundesebene stellte sie anfangs einen maßgeblichen Faktor in der Hochschulpolitik dar. Vor allem Peter Feldl war anfangs eine wichtige Persönlichkeit, dieser wurde allerdings noch im Jahr 1945 abgelöst und von Eduard Rabofsky ersetzt. Durch die Nationalratswahlen 1945, v. a. aber nach den ersten Hochschulwahlen, wurde die Gruppe allerdings zu einer kleinen Gruppe mit drei Prozent Stimmenanteil degradiert. VSStÖ und FÖSt wetteiferten regelrecht darum wer weniger mit „den Kommunisten“ zu tun habe und tat es den ihnen nahe stehenden Großparteien gleich. In der öffentlichen Wahrnehmung war hinsichtlich der kommunistischen Fraktion die Frage maßgeblich, ob die im April 1946 gegründete *Vereinigung Demokratischer Studenten* (VDS) zu den Hochschulwahlen zugelassen werden dürfe.²⁵⁸ Die von englischen Emigranten gegründete Vereinigung stand ebenfalls der KPÖ nahe und wurde v. a. in der *Akademischen Rundschau* schwer angegriffen.²⁵⁹ Das Unterrichtsministerium hatte ausschließlich die Parteien, die ein Mandat der drei demokratischen Parteien innehatten, zugelassen, was auch im Senat, und teilweise bei den Alliierten für Unmut sorgte.²⁶⁰ Eine Art Scheinlösung trat insofern ein als ab den ÖH-Wahlen 1948 die *kommunistische Studentengruppe* und die VDS auf einer Liste kandidierten.²⁶¹ Sekundärliteratur zu den kommunistischen Studierenden der Nachkriegszeit ist heutzutage noch Mangelware.

²⁵⁴ Neugebauer u.a., Der Wille, 29.

²⁵⁵ Griesebner, Politisches Feld, 70.

²⁵⁶ Dietmar Zach, KSV und VSStÖ: Zwischen Zusammenarbeit, Konkurrenz und Verleumdung. Theoretische Perspektiven und politische Praxis. Diplomarbeit Universität Wien 1998, 13.

²⁵⁷ Forster, Die Geschichte, 68.

²⁵⁸ Ebd., 73.

²⁵⁹ Zur Gründungsversammlung hieß es etwa: „Wir erfuhren unter anderem, worauf wir selbst niemals gekommen wären: auch die englischen Studenten gingen bei Bombenangriffen in den Keller.“ Siehe: „Von den österreichischen Hochschulen“, in: Akademische Rundschau, 6. April 1946, 13. Siehe auch: „Zur Information...“, in: Der Student, 15. Oktober 1946, 15: „Bekanntlich wurde im vergangenen Frühjahr von einigen heimgekehrten Emigranten die VDS gegründet. Diese Tatsache erregt schon früh das tiefste Mißtrauen weiter Kreise.“

²⁶⁰ UA, SSP 9. November 1946, 2.

²⁶¹ „Eine eindeutige Gleichung“, in: Der Student, Jänner 1948, 12.

Ähnlich verhält es sich mit dem *Komitee der geschädigten Hochschüler*. Unter den Studenten der ersten Nachkriegssemester fanden sich naturgemäß viele, die im NS-Regime aus „rassischen“ oder politischen Gründen nicht studieren durften, die vertrieben worden waren oder unter anderen Benachteiligungen gelitten hatten. Als Interessensvertretung dieser Gruppe konstituierte sich das *Komitee der geschädigten Hochschüler*, über dessen Gründung Peter Pötschner berichtet:

„Ich hab bemerkt, dass man mies behandelt [wurde], speziell [im] Rektorat und so waren irgendwie so unfreundliche Leute, die [...] ich weiß nicht, war's allgemein für Studenten so. [...] das hat mir nicht gefallen, und ich hab dann mit dem Herbert Schratter²⁶² [...] hab ich dann gesagt ‚jetzt mach ma doch was‘, und dann ham ma diese [...] Zettel aufgehängt, also mit Erlaubnis des Rektorates, dass alle Geschädigten, [...] sich an dem und dem Tag um die und die Zeit im Hörsaal 21 treffen. [...] Und wie wir dort hingegangen sind an dem Tag waren wir platt. Der war bummvoll! wir haben geglaubt da werden 10 Leute sein, oder 15, und [...] der Saal war gesteckt voll [...] Ich bin da rein gegangen, sind alle aufgestanden, und ich hab angefangen, dass man uns schlecht an der Universität [...] behandelt [...] Und ein ungeheurer Jubel ist ausgebrochen, ich hab den Leuten aus der Seele gesprochen [...]. Dann ham sie mich gekürt durch Zuruf zum Vorsitzenden des Komitees, nicht. Durch Akklamation.“²⁶³

Auf Nachfrage zur unfreundlichen Behandlung: „Ich meine, wie soll ich denn das sagen, man ist auf das Rektorat gekommen, [...] und die ham sich irgendwie herablassend gegenüber den Studenten [verhalten]. Und wir waren aber alle sehr empfindlich auf das, net.“²⁶⁴

Die konkreten Hilfestellungen des *Komitees* beliefen sich v. a. auf finanzielle Unterstützungen durch einen Stipendienfonds.²⁶⁵ Wie von Pötschner angedeutet, war der Zulauf enorm, zählte das *Komitee* doch alleine an den Wiener Hochschulen im Februar 1946 rund 1.000 Mitglieder.²⁶⁶ Laut dem ersten Vorsitzenden waren die Reaktionen auf die Gründung nicht nur positiver Natur. Pötschner berichtet im Interview von einem guten Verhältnis zu Rektor Adamovich,²⁶⁷ von einem weniger guten zur ÖH und dem Unterrichtsministerium.

„Alle waren immer sehr distanziert, wissen Sie [...] Das waren keine Nazi, das waren Leute, die zum Teil im Konzentrationslager ja selbst waren. Aber sie wollten vergessen.²⁶⁸ [...] Alles vergeben und vergessen, das ham wir aber nicht so wollen, vergeben und vergessen.“²⁶⁹

²⁶² Herbert Schratter wurde neben Peter Pötschner Stellvertreter des Komitees, und übernahm später dessen Vorsitz.

²⁶³ „Interview mit Peter Pötschner“, 24. Juli 2008; Eltendorf (B), Interviewer: Andreas Huber, Transkription im Besitz von Andreas Huber, 23.

²⁶⁴ Interview Peter Pötschner, 25.

²⁶⁵ Forster, Die Geschichte, 72.

²⁶⁶ Wiener Kurier, 7. Februar 1946, 3, zitiert nach: Forster, Die Geschichte, 109.

²⁶⁷ Interview Peter Pötschner, 15

²⁶⁸ Ebd., 3.

²⁶⁹ Ebd., 5.

In den ersten Nachkriegssemestern avancierte die Frage, ob das *Komitee* Sitz und Stimme im ZA erhalten solle, zur immer wiederkehrenden Streitfrage. Darauf wird im Verlauf der Arbeit noch einzugehen sein.

3.2.4. Von unbeheizten Hörsälen und Unterernährung

Die in dieser Diplomarbeit behandelten Aspekte waren aufgrund des allgemein vorherrschenden Mangels am Notwendigsten mit Sicherheit nicht die maßgeblichen Themen, die die Studierenden beschäftigten. Das unterstreichen auch die Interviews, die zwar wegen der geringen Anzahl nicht als repräsentativ gewertet werden können, aber dennoch eine gewisse Tendenz widerspiegeln. Überfüllte Hörsäle, ungenügende Beheizung, Unterernährung und vielleicht noch der „bürokratische Marathon“ zu Studienbeginn haben sich in den Erinnerungen verankert. „Da waren wie gesagt die existenziellen Sorgen, man hat dran denken müssen wo man sich morgen das Essen holt, und dass man das Haus herrichten muss, das beschädigte, und G'wand hat gefehlt“, berichtet Richard Piaty.²⁷⁰ Heinz Damian über die Zeit nach Kriegsende: „Wie ich damals [...] zur Uni gegangen bin, da sind im Rathauspark Gräber der russischen Soldaten gewesen, die dort gefallen sind, Pferdekadaver, die furchtbar gestunken haben.“²⁷¹

Diese „Unannehmlichkeiten“ waren für die ersten Nachkriegsjahre charakteristisch, wie auch Walter Cerveny in seinen Erinnerungen ausführt:

„Viele Institutsgebäude waren zerstört worden und die Anzahl der erhalten gebliebenen Hörsäle reichte nicht aus, den Ansturm der Studierenden aufzunehmen. Der Andrang war ganz enorm, kamen doch durch die Rückkehr der Kriegsteilnehmer nun mehrere Jahrgänge auf einmal zusammen. Viele Heimkehrer hatten noch Teile der Wehrmachtsuniform an, meistens die graugrünen Mäntel. Und Mäntel brauchte man unbedingt in den unbeheizten Hörsälen. Bei den Vorlesungen saßen viele auf den Stufen oder standen an den Wänden der Hörsäle. Mitschreiben konnte man kaum und Skripten oder andere Lehrmittel gab es zunächst nur in ungenügenden Mengen.“²⁷²

3.2.5. Studenten(-zahlen) der Nachkriegszeit

Die Zusammensetzung der ab Mai 1945 an der Universität Wien Inskribierten kann mit sonstigen Zeiten nicht verglichen werden. Viele hatten ihr Studium während des NS-Regimes unterbrochen bzw. unterbrechen müssen: sei es weil sie in der Wehrmacht gedient hatten, aus

²⁷⁰ „Interview mit Richard Piaty“, 3. April 2008; Fehring (ST), Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber, 3.

²⁷¹ „Interview mit Heinz Damian“, 10. Juli 2008; ÖGB-Beratungszentrum Wien, Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber, 4.

²⁷² Cerveny, Sogar der Himmel weinte..., Kapitel: „Vom POW zum Dr. med“, 12.

„rassischen“ oder politischen Gründen nicht studieren durften²⁷³ oder gar zur Flucht gezwungen worden waren.

Für die wenigen, die nun aus dem Ausland zurückkehrten, handelte es keineswegs um eine Remigration, wie Robert Rosner ausführte: „Also es ist nicht eine Rückkehr in [eine] alte Familienstruktur. [...] Alte Freundschaftsstrukturen waren [...] größtenteils zerschlagen, nicht mehr existierend. Es war eine neue Emigration.“²⁷⁴ Die Studierenden der unmittelbaren Nachkriegszeit waren im Durchschnitt älter als sonstige Jahrgänge, wahrscheinlich auch realistischer. Als oberste Priorität galt ein rascher Abschluss des Studiums, um die „verlorenen Jahre“ nun wieder wettzumachen.

Für den gesamten Untersuchungszeitraum gelten diese Charakteristika allerdings nicht. Mit der allmählichen Linderung der Versorgungsprobleme, der größten Missstände und der wirtschaftlichen Gesundung des Landes trat eine neue Studentengeneration auf die Bildfläche. Diese Entwicklung fand ihren Niederschlag etwa in der Re-Etablierung der Studentenverbindungen, der Suche nach Geselligkeit und gemeinschaftlichen Aktivitäten.²⁷⁵

Bereits im Wintersemester 1945/46 studierten an der Universität Wien wieder 9.014 Hörer (Ö: 26.767), darunter 21,3 Prozent ausländische Studenten (Ö: 23,3). Seinen Höhepunkt erreicht der „Ansturm“ auf die Universität Wien bzw. die österreichischen Hochschulen im Wintersemester 1946/47 mit 12.527 Studenten (Ö: 35.381),²⁷⁶ womit beinahe der Höchststand aus der Ersten Republik (Studienjahr 1933/34) erreicht war. Ab 1948 war die Anzahl der Studierenden aber im Sinken begriffen, und lag Mitte der 1950er Jahre nur noch bei knapp 6.000 Hörern an der Universität Wien.²⁷⁷

Schnell wurde in den ersten Nachkriegssemestern das Bild von geistigem Proletariat und Akademikerschwemme gezeichnet, die es zu verhindern gelte. *Der Student* brachte in seiner Ausgabe vom 15. Juni 1947 gar die „Aufdeckung eines weiteren Problems, nämlich *des Frauenstudiums* [im Original gesperrt, Anm.]“.²⁷⁸ Zu den „Hauptschuldigen“ wurden allerdings die ausländischen Studenten erkoren, die oft von Grund auf mit „Scheinstudenten“ und „Schleichhändlern“, die nur der Aufenthaltsgenehmigung wegen inskribiert hätten, gleichge-

²⁷³ Als lesenswertes Zeitdokument sei hier auf die stark autobiographisch geprägte Monographie von Peter Pötschner hingewiesen: Peter Pötschner, *Die verlorenen Jahre*, Wien 1947.

²⁷⁴ „Interview mit Robert Rosner“, 22. April 2008; Kaiser-Ebersdorf (W), Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber, 1-2.

²⁷⁵ Dietrich Heither, *Nicht nur unter Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung*, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., *Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften*. Frankfurt am Main 1997, 159-186, hier: 164.

²⁷⁶ ÖStZa (Hg.), *Statistische Nachrichten*, N.F. 3 (1948/1), 10.

²⁷⁷ Völlmecke, *Österreichische Hochschulstatistik*, 493.

²⁷⁸ „Nachkriegsprobleme der Hochschulen.“, in: *Der Student*, 15. Juni 1947. Der VSStÖ trat dem Diskurs bzgl. „Akademikerschwelle“ eher entgegen, so in einem Aufsatz Robert Sterns. Siehe: „Droht eine Überfüllung der akademischen Berufe?“, in: *Strom. Jugend, Geist und Welt*, Juni 1946, 22.

setzt wurden.²⁷⁹ Bis 1950 verringerte sich ihr Anteil auf 9,5 Prozent (Ö: 9,4).²⁸⁰ Dass man dem Ansturm auf die Hochschulen auch mit einem politischen numerus claus begegnen hätte können, wurde zumindest in den ersten eineinhalb Nachkriegsjahren nie im größeren Rahmen thematisiert.

3.2.6. Nachkriegsjugend: Hoffnungsträger und Unsicherheitsfaktor

Gerade in der Nachkriegszeit fungierte, wie grundsätzlich in Krisenzeiten, die Jugend als Hoffnungsträger und zugleich als „große Unbekannte“.²⁸¹ Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, welche Erwartungen man an diese Nachkriegsjugend, insbesondere natürlich die Studentenschaft knüpfte, die 1945 sieben Jahre nationalsozialistische Indoktrination hinter sich hatte. Es sei vorweggenommen, dass sich gerade in der Jugend auch zwei österreichische Nachkriegsphänomene sehr intensiv widerspiegelten: die These vom aus dem Nichts über Österreich hereinbrechenden Nationalsozialismus und die nun allseits propagierte Österreich-Ideologie, die Erinnerungen an den Ständestaat wachrief. Vor allem in der (studierenden) Jugend wollte man diese Ideologie gefestigt wissen. Im Juli 1945 zog man im *Neuen Österreich* folgende Bilanz:

„Unter den Verwüstungen, die die Zwangherrschaft der Nazi uns Österreichern als furchtbares Erbe hinterlassen haben, stehen die Versündigungen an unserer Jugend und ihrer Erziehung weit oben an. Auch in diesem Bereich sind Schäden von ungeheurer Tragweite zu beheben.“²⁸²

In einem anderen Artikel heißt es:

„Der Nazismus ist zermalmt, die Trümmer sind geblieben. Und – es blieb eine Jugend, sechs Jahre mit Ungeist genährt. Wer Umgang mit Achtzehn- und Zwanzigjährigen hat, braucht nicht erst in die Tiefe zu forschen, er blickt in Abgründe der Unkenntnis.“²⁸³

In den Tageszeitungen war in regelmäßigen Abständen von kriminellen Jugendlichen infolge der „braunen Jugenderziehung“ die Rede. So fanden sich Studenten nicht nur als Avantgarde, sondern auch als Kriminelle in der Presse wieder.²⁸⁴ Man zeichnete oftmals das Bild

²⁷⁹ „Auslandsfaschisten bevölkern die Hochschulen“, in: Volksstimme, 22. Februar 1946, 3.

²⁸⁰ ÖStZa (Hg.), Statistische Nachrichten, N.F. 5 (1950/11), 256.

²⁸¹ Jürgen Reulecke, Jugend und Jugendpolitik im mentalitätsgeschichtlichen Kontext der Nachkriegszeit in Westdeutschland, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeitzeugen – Forschungsberichte – Dokumente. Weinheim/München 1993. (Materialien zur historischen Jugendforschung), 243-255, hier: 86-87.

²⁸² „Die Naziversündigung an der Jugend“, in: Neues Österreich, 15. Juli 1945, 2.

²⁸³ Hugo Krizkovsky, „Jugend ohne Wissen und Urteil“, in: Neues Österreich, 2. Juni 1945, zitiert nach: Stiefel, „Entnazifizierung in Österreich“, 175.

²⁸⁴ Siehe etwa: „Braune Jugenderziehung“, in: Arbeiter-Zeitung, 10. November 1945, 3; „Der Student als Räuber und Einbrecher“, in: AZ, 12. August 1947, 3.

einer missbrauchten Jugend, die sich aber auch im Widerstand gegen den Nationalsozialismus befunden hatte:

„Die jungen Menschen, die von Natur aus grundsatztreuer und kritischer sind als die älteren, [...] hatten die innere Unwahrhaftigkeit des Regimes längst erkannt, als es den Namen der Jugend noch für seine Zwecke mißbrauchte. Aber sie hatten nichts anderes, das sie an seine Stelle setzen konnten.“²⁸⁵

Leopold Figl, welcher von den Studierenden „den größten und wichtigsten Beitrag zum Neuaufbau dieses Staates“ erwartete,²⁸⁶ ging in der Regierungserklärung am 21. Dezember 1945 noch einen Schritt weiter, und sprach von einer

„Jugend, die in diesen letzten Jahren dem ganzen Ansturm einer infernalischen Hetzpropaganda ausgesetzt war und die trotzdem in den Widerstandsbewegungen aller Parteien zurückgefunden hat zu sich selbst, zu ihrer Heimat, zu Österreich.“²⁸⁷

Die Erwartungshaltung war keineswegs bescheiden: „Wir wollen das neue, das junge Österreich, wir wollen *euer Österreich* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] bauen. Der Weg ist steil und schwer. Ihr müßt *uns als Avantgarde vorangehen*.“²⁸⁸ Figl führte später zur selben Frage aus, der Nazismus sei „durch die Jugend gestürzt und restlos vernichtet worden“.²⁸⁹ Der erste gewählte Bundeskanzler der Zweiten Republik wollte damit wohl ein Signal setzen, und die Studenten auf einen antinationalsozialistischen, pro-österreichischen Kurs einschwören.

Gerade auch in den Studentenzeitungen appellierte man an die hohe Verantwortung, die man als Student nun trage. Karl Leutgeb meinte anlässlich einer HA-Sitzung im Februar 1946: „Heute Akademiker sein zu dürfen, ist eine Verpflichtung dem gesamten Volke, den Arbeitern und Bauern und in besonderem Maße auch den Alliierten gegenüber, die uns mit schweren Opfern befreiten.“²⁹⁰

In der *Akademischen Rundschau* erschien eine eigene Österreich-Serie, und *Der Student* widmete sich dem Widerstand gegen Hitler in Form einer Artikelserie zur „Weißen Rose“.²⁹¹ Die Abgrenzung von Deutschland wurde man nicht müde zu betonen: „Österreich ist nicht deutsch, das weiß und fühlt heute jeder Österreicher“,²⁹² konstatierte man im *Student*, ebenso,

²⁸⁵ „Ein ernstes Wort an die Jugend“, in: Neues Österreich, 22. August 1945, 1.

²⁸⁶ „Der Student im neuen Österreich“, in: Der Student, November 1945, 1.

²⁸⁷ „Regierungserklärung am 21. Dezember 1945“, in: Der Student, Jänner 1946, 1.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Leopold Figl, „Keine Parteipolitik an den Hochschulen“, in: Akademische Rundschau, 18. Mai 1946, 1.

²⁹⁰ „Hauptausschuss und neuer Vorsitzender“, in: Strom, 10. März 1946, 22.

²⁹¹ Annemarie Farkasch, „Studenten gegen Hitler! Es lebe die Freiheit!“, in: Der Student, 15. Oktober 1948, 5-6. Fortsetzungen der Serie folgten in den Ausgaben vom 10. und 30. November sowie vom Dezember 1948.

²⁹² Hannes Grengg, „Österreichs akademische Jugend zur Nazifrage“, in: Der Student, Jänner 1946, 7.

dass der Nationalsozialismus „eine tausendjährige Kulturarbeit vernichtet [habe]“.²⁹³ Etwas verhaltener der *Strom*: Die NS-Machthaber seien gezwungen gewesen

„die Ethik des Gehorsams in den Mittelpunkt ihrer Sittenlehre zu stellen. Freiwillig – das fühlten sie – würde ihnen die Jugend und insbesondere die akademische Jugend, nicht auf den dunklen Wegen der Gewalt und der Unterdrückung folgen.“²⁹⁴

Auch an der Universität selbst trug man einen Teil zur Verfestigung der Österreich-Ideologie bei: durch Vorträge über „die geistige Erneuerung Österreichs aus der Überlieferung seiner Geschichte und durch Wegweisung in die Zukunft“.²⁹⁵ Das Studienjahr 1945/46 bot anlässlich der „Volkstümlichen Universitätsvorträge“ eine „Jubiläumsreihe Österreich“, während im Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1945/46 die Vorträge mit Österreich-Bezug ganz oben angeführt waren.²⁹⁶ Aber auch die ÖH hatte sich die Umerziehung auf die Fahnen geschrieben. Das stellte auch Karl Leutgeb klar, in dem er anführte, der ÖH obliege „nicht nur die rein fachliche, sondern vor allem auch die ideelle, erzieherische Betreuung und Erfassung aller Studierenden“.²⁹⁷ Unter diesen Erwartungshaltungen gingen die ersten Semester nach Kriegsende vonstatten.

3.2.7. Entnazifizierung der Lehrenden

Die Entnazifizierung der Lehrenden an den österreichischen Hochschulen erfolgte auf Grundlage des Verbotsgesetzes, des Behördenüberleitungsgesetzes und des damit zusammenhängen Beamtenüberleitungsgesetzes. Mit sofortiger Wirkung verloren Reichsdeutsche ihre Posten, und im NS-Regime Habilitierte ihre Lehrbefugnis. Die eigentlich durch das Verbotsgesetz vorgesehene Entlassung aller Parteimitglieder und –anwärter wurde durch die Überprüfung durch sog. Sonderkommissionen in dieser Form nicht vollzogen.²⁹⁸ Die Sonderkommissionen nahmen im August 1945 ihre Arbeit auf²⁹⁹ und setzten sich aus einem Professor, einem Dozenten und einem nicht-habilitierten Assistenten zusammen. Professoren, die weiter an der Universität Wien lehren wollten, mussten sich vor dieser Kommission verantworten.³⁰⁰

²⁹³ Friederich *Herold*, „Zur Frage der Jugenderziehung“, in: Das Forum (Beilage in *Der Student*), 15. Mai 1946, 4.

²⁹⁴ J. C. *Maderner*, „Ist die österreichische Hochschuljugend reaktionär?“, in: *Strom*, 7. Oktober 1946, 14.

²⁹⁵ *Adamovich*, Bericht über den Studienbetrieb, 54.

²⁹⁶ *Heiß*, Wendepunkt und Wiederaufbau, 18.

²⁹⁷ Karl Leutgeb anlässlich der Kundgebung „Student – Österreich“ an der Universität Wien am 27. Mai 1946, zitiert nach: „Student – Österreich“, in: *Akademische Rundschau*, 1. Juni 1946, 13.

²⁹⁸ *Fleck*, Autochthone Provinzialisierung, 72.

²⁹⁹ Ingrid *Arias*, Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts, in: *Zeitgeschichte* 31 (2004/6), 339-369, hier: 344.

³⁰⁰ Reinhold *Knoll*, Entnazifizierung an der Universität Wien, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 270-280, hier: 272.

In den ca. eineinhalbstündigen Gesprächen wurden die Angaben der Betroffenen im Fragebogen überprüft, und die Kommission entschied in der Folge ob der Betreffende an der Universität weiter lehren sollte oder nicht. Dieses Urteil wurde dann dem Unterrichtsministerium vorgelegt.³⁰¹ Im Rahmen der Überprüfungen wurden auch Zeugen bzw. Kollegen und Freunde vorgeladen, die darum bemüht waren die Unschuld des Betroffenen zu unterstreichen. Originallisten der NSDAP verwendete man allerdings nur sporadisch.³⁰² Kam die Kommission nun zu einem positiven Überprüfungsergebnis, wurde dem Betreffenden via Bescheid zugestanden, „dass der Senat nach eingehender Beratung zu dem einhelligen Entschluss gekommen ist, dass er die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die unabhängige Republik Österreich einzutreten“.³⁰³

Reinhold Knoll nennt als ein Charakteristikum dieser Überprüfungen „den Schock, plötzlich für etwas gerade stehen zu müssen, woran man nie dachte“, alles sei plötzlich als „Mißgeschick, das sich ausgerechnet sie ausgesucht hatte“ erschienen.³⁰⁴ „[...] Fakten, welche auf Grund der Aktenlage offenkundig waren, wurden zugegeben, alles andere geleugnet und beschönigt“, hält Arias für die Entnazifizierung an der medizinischen Fakultät fest.³⁰⁵

Nachdem ein Großteil der Hochschullehrer unter die Entnazifizierungsbestimmungen fiel – an den Wiener Hochschulen waren es nach Fleck 80 Prozent –, aber auch, weil nur halbherzige Bemühungen zur Remigration der geflüchteten Wissenschaftler unternommen wurden, beließ man nicht wenige aufgrund der „Notwendigkeit den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten“ im Dienst.³⁰⁶

Vorerst wurden aber an der Universität Wien 41 von 70 ordentlichen Professoren entlassen.³⁰⁷ 1945 schieden an der Universität Wien 66 Prozent des Lehrkörpers aus. Laut Gall waren es 41 von 70 Professoren, bzw. 100 von 197 Habilitierten.³⁰⁸ 66 Prozent der Professoren lehrten jedenfalls nicht mehr; mit April 1947 waren 53 Professoren entlassen worden, davon entfielen alleine auf die philosophische Fakultät 34.³⁰⁹ Nichts desto trotz erfolgte die Entnazi-

³⁰¹ Ebd., 271.

³⁰² Arias, Bruch oder Kontinuität?, 344-345.

³⁰³ Ebd., 345.

³⁰⁴ Knoll, Entnazifizierung an der Universität, 279.

³⁰⁵ Arias, Entnazifizierung an der Universität, 351.

³⁰⁶ Fleck, Autochthone Provinzialisierung, 73.

³⁰⁷ Susanne Preglau-Hämmerle, Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Innsbruck 1986 (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 5), 197.

³⁰⁸ Willi Weinert, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Wien 1986, 254-269, hier: 259.

³⁰⁹ Ebd., 260.

fizierung in der ersten Nachkriegsphase durchaus mit Konsequenz, wurden 50 Prozent bis zwei Drittel aller Hochschullehrer entfernt.³¹⁰

Weinert hat für die juristische und philosophische Fakultät erforscht wie viele Lehrende nun tatsächlich ausgeschlossen blieben, da eine punktuelle Erhebung nur beschränkt aussagekräftig ist. Lehrten im Wintersemester 1945/46 an der juristischen Fakultät noch 29 Prozent der Lehrkräfte, die 1944 im Personalstandsverzeichnis geführt worden waren, lag dieser Anteilswert an der philosophischen Fakultät bei 18,5. Aufgrund dieser Daten könnte durchaus von einer strengen Entnazifizierung ausgegangen werden, nicht aber wenn man die Daten für das Studienjahr 1949/50 heranzieht. An der juristischen Fakultät erreichte der Wert nun wieder etwa 50 Prozent, an der philosophischen Fakultät immerhin 44. Bei den Professoren lagen die Prozentsätze bei 59 bzw. 60 Prozent, und im Studienjahr 1956/57 allgemein wieder bei 56 bzw. 50 Prozent.³¹¹ Hält man sich vor Augen, dass es innerhalb dieser zwölf Jahre auch zu Pensionierungen und Versetzungen gekommen war, und v. a. reichsdeutsche Professoren fast durchwegs nicht mehr weiterlehren durften, kann getrost von einer Elitenkontinuität an der Universität Wien gesprochen werden.

Dass die Entnazifizierung der Hochschulen – hier am Beispiel der Universitätsprofessoren – in Wien bei weitem strenger durchgeführt wurde als in den westlichen Bundesländern, wird dadurch verdeutlicht, dass im September 1946 zwar 55 Prozent aller Hochschulprofessoren in Wien lehrten, gleichzeitig aber nur sechs Prozent aller belasteten Professoren. Der Anteil der an den Wiener Hochschulen entlassenen oder pensionierten Hochschullehrer lag mit 66 Prozent ebenso über den 55 Prozent im restlichen Österreich.³¹²

Die etwa 200 zur Disposition stehenden Ordinariate³¹³ blieben entweder über 1945 hinaus unbesetzt oder wurden von den 1938 entlassenen Professoren – überwiegend Vertretern des Ständestaates – besetzt.³¹⁴ Zu einer wirklich strengen Auslegung der Gesetze war man nur bei Reichsdeutschen bereit – zumal die Gleichung „Nationalsozialismus = genuin deutsch“ in Österreich lange über das Kriegsende hinaus Gültigkeit beanspruchte.³¹⁵

In dieser letztlich gescheiterten Entnazifizierung, den nicht erfolgten Bemühungen die geflüchteten Wissenschaftler nach Österreich zurückzuholen, sieht Stadler die Gründe für die „Integration nationalsozialistischer Protagonisten sowie die Restauration katholischen Geis-

³¹⁰ Ebd., 262.

³¹¹ Ebd.

³¹² *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 173.

³¹³ *Fleck*, Autochthone Provinzialisierung, 75.

³¹⁴ Ebd., 91.

³¹⁵ Ebd., 73.

teslebens, was für die intellektuelle Landschaft bis in die sechziger Jahre der Zweiten Republik prägend war“.³¹⁶

³¹⁶ Friedrich *Stadler*, Kontinuität und/oder Bruch? Anmerkungen zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte 1938 bis 1955, in: Ders. (Hg.), *Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte*, Münster ²2004 (1988) (Emigration – Exil – Kontinuität 3), 9-26, hier: 11.

4. Entnazifizierung der Studierenden

Bei der Entnazifizierung der Studierenden handelte es sich im Wesentlichen um die politische Überprüfung und die verweigerte Studienzulassung jener Inskriptionswerber, die nach den Bestimmungen des Unterrichtsministeriums von vornherein vom Studium auszuschließen waren, bzw. nach der Überprüfung durch eine Kommission für nicht tragbar erachtet wurden. Wie in allen anderen Bereichen der Entnazifizierung konzentrierte sich alles auf die Frage, welche Funktion man in der Partei oder einer der Gliederungen innegehabt hatte. Von den Lehrenden, den Professoren, unterschied sich die Entnazifizierung bzw. die politische Überprüfung der Studentenschaft aber in vielerlei Hinsicht.

So gab es bei Hochschullehrern immerhin die – nur sporadisch ausgeschöpfte – Möglichkeit anhand von Publikationen oder Lehrinhalten zu einem Urteil zu gelangen. Über Wissenschaftler, die sich im Sinne des Regimes betätigt hatten, war man in vielen Fällen von vornherein informiert gewesen, was bei den „nicht prominenten“ Studierenden nicht der Fall war. Aufgrund der schlichten Anzahl der in der Nachkriegszeit Inskribierten wäre die individuelle Überprüfung aller Inskriptionswerber über die „formalen Kriterien“ hinaus, bzw. eine genauere Überprüfung wie bei den Lehrenden, auch mit einem schwer zu bewältigenden Arbeitsausmaß verbunden gewesen.

Ein wesentlicher Aspekt war die Frage nach der Verantwortung für die siebenjährige NS-Herrschaft in Österreich, für den damit zusammenhängenden Terror im „Dritten Reich“ und in den besetzten Gebieten. Während sich bei den Lehrenden die Frage erübrigte, inwiefern sich diese eines NSDAP-Beitritts und der Ziele des Nationalsozialismus bewusst gewesen waren, und diese – zumindest unmittelbar nach Ende des NS-Regimes – dafür auch zur Verantwortung gezogen wurden, lag die Situation bei den Studenten anders. Viele gerieten durch die Zwangsgliedschaften in den nationalsozialistischen Jugendorganisationen per se unter Einfluss der NS-Ideologie, wurden in der Hitlerjugend (HJ) bzw. dem Bund Deutscher Mädel (BDM) mehr oder weniger sozialisiert. Das Moment der freien Willensbildung war bei Studenten, die zum Zeitpunkt des „Anschluß“ das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, teilweise um einiges jünger gewesen waren, nicht in dem Ausmaß gegeben. Dementsprechend wurden die Studierenden von vornherein milder beurteilt. Das gilt zumindest für die ersten vier Nachkriegssemester. Andererseits hatten diese Jugendlichen die Ideologie des NS-Regimes in vielen Fällen verinnerlicht, durch ihre Tätigkeit in der NSDAP das System gestützt, und waren zum Teil alles andere als ein Garant für einen demokratischen Neubeginn in Österreich.

Im öffentlichen Diskurs, so weit hier Berichte in Tageszeitungen oder Reden von Politikern in Betracht kommen, war – wie oben angeführt – die Opferrolle dominierend. Ein Ausschluss vom Studium, so der Tenor, würde einen weiteren Schlag darstellen. Darüber hinaus wurden die Jugendlichen im Gegensatz zu den Erwachsenen als „heilbar“ vom nationalsozialistischen Gedankengut wahrgenommen; die Ansicht man könne durch den Zugang zur tertiären Bildung die Loslösung vom NS-Gedankengut und eine Demokratisierung forcieren, war weit verbreitet – auch unter den Rektoren, die aus diesem Grund gegen eine strenge Handhabung eintraten. „Wenn wir diese Menschen gewinnen wollen, dürfen wir ihnen nicht immer die Vergangenheit vorwerfen, sondern müssen vielmehr versuchen, ihnen die Augen zu öffnen“,³¹⁷ illustriert eine Passage aus dem *Student* diese Ansicht recht gut.

Eine Problematik in der politischen Überprüfung der Studierenden bzw. der Erforschung dieser stellten (mutmaßliche) Überstellungen von der HJ in die NSDAP dar. Bis dato ist es unter Historikern umstritten, ob es ohne Zustimmung bzw. eines eigens unterschriebenen Aufnahmeantrages zu einer Parteimitgliedschaft kommen konnte. In deutschen Medien fand 2007 ein Diskurs darüber statt, nachdem die Parteimitgliedschaften des Kabarettisten Dieter Hildebrandt sowie der Autoren Martin Walser und Siegfried Lenz entdeckt worden waren, und alle drei abstritten wissentlich Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Der Historiker Norbert Frei hält „unwissentliche Mitgliedschaften prinzipiell für möglich“ und verweist auf die Überstellung „halber HJ-Jahrgänge“ während der zweiten Hälfte des Weltkrieges in die NSDAP.³¹⁸ Hans Mommsen, Reinhard Rürup und Hans-Ulrich Wehler schlossen sich dieser Meinung weitgehend an.³¹⁹ Auf der Website des *Bundesarchivs*, wo auch die Zentralkartei der NSDAP verwaltet wird, wird hingegen betont, dass „nach dem Recht der NSDAP grundsätzlich keine Aufnahme ohne vorherigem persönlichen Antrag vollzogen werden [konnte]“. Dieser beinhaltete auch die eigenhändige Unterschrift des Bewerbers.³²⁰ Derartige Vorschriften wurden laut Hans-Dieter Kreikamp, zuständiger Abteilungsleiter im Bundesarchiv, auch während des Krieges eingehalten. Michael Buddrus hält die Aufnahme ohne eigenhändige Unterschrift für ebenso unwahrscheinlich.³²¹

³¹⁷ „Sage mir, wer dich verteidigt...“, in: *Der Student*, 11. November 1946, 22.

³¹⁸ „Historiker Frei stärkt Walser, Lenz und Hildebrandt den Rücken“, in *Die Zeit*, 5. Juli 2007, online unter: <http://www.presseportal.de/pm/9377/1011356/die_zeit> (3. Jänner 2009).

³¹⁹ „Geglaubte Historie“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 5. Juli 2007, 33, online unter <<http://www.faz.net/s/Rub5A6DAB001EA2420BAC082C25414D2760/Doc~E6C399F93BD624423B777F15EA6B0FC35~ATpl~Ecommon~Scontent.html>> (3. Jänner 2009).

³²⁰ Siehe: Antrag zur Aufnahme in die NSDAP, online unter: <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/aus_dem_archiv/galerie/00067/index.html?index=0&id=0&nr=2> (22. Jänner 2009).

³²¹ „Unwissentlich in der NSDAP“, in: *sueddeutsche.de*, 30. Juni 2007, online unter: <<http://www.sueddeutsche.de/kultur/523/405301/text/>> (22. Jänner 2009).

Rechtskraft erlangte eine NSDAP-Mitgliedschaft jedenfalls erst durch die Aushändigung der Mitgliedskarte – was mitunter über ein Jahr dauern konnte.³²² Die Frage nach Überstellungen in die NSDAP und rechtskräftigen Parteimitgliedschaften wird v. a. im Sommersemester 1947 nach dem Nationalsozialistengesetz und dem Ausschluss aller minderbelasteten und belasteten Studierenden eine wesentliche Rolle spielen.

Inskriptionsbestimmungen, die sich im Semester-, teilweise im Monatsrhythmus veränderten sowie verschiedene Ausnahmeregelungen, teilweise von den Gesetzesbestimmungen abweichende Praxis, macht die Entnazifizierung der Studierenden zu einem unübersichtlichen Konglomerat, das so bei den Lehrenden nicht im Ansatz gegeben war. Dieser Komplexität Herr zu werden und die politische Überprüfung chronologisch, von der Wiedereröffnung bis zum Fallen der letzten Schranken 1950, nachvollziehbar darzustellen, wird Ziel des folgenden Kapitels sein.

4.1. Nach der Wiedereröffnung

Als die Universität Wien am 2. Mai 1945 wiedereröffnet wurde, existierten keinerlei Bestimmungen, welche die Inskription bzw. die politische Überprüfung der Inskriptionswerber regelten. Im Auftrag des Senates arbeitete Prorektor Richard Meister die Richtlinien für das Sommersemester 1945 aus, in denen „allenfalls“ von der Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses die Rede war.³²³ Wenig später, am 12. Mai 1945, verlautbarte das Inskriptionsreferat der ÖH:

„Vorbereitung für die Inskription ist die am Studienbuch (Meldungsbuch) oder – für Erstinskribenten – am Maturazeugnis durch Abstempelung bestätigte Durchführung der Aufnahme in die ‚Wiener demokratische Studentenschaft‘. [...] Für die Aufnahme sind mitzubringen: 1. Studienbuch oder Maturazeugnis (oder ein gleichwertiges Zeugnis), 2. Politische Papiere aller Art (auch Arbeitsbuch, Soldbuch, Wehrpaß), 3. Nachweis über Ableistung des zwanzigstündigen Arbeitseinsatzes³²⁴ an einer Hochschule oder Nachweis über die Befreiung hiervon, 4. 25 RM. als Beitrag für die studentische Arbeit, 5. im Falle einer Verzögerung des Studiums durch faschistische Gesetze und infolge antifaschistischer Betätigung sind Belege dafür mitzubringen.“³²⁵

³²² Siehe: Mitgliedskarte der NSDAP, online unter:

<http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/aus_dem_archiv/galerie/00067/index.html?index=0&id=1&nr=1#> (22. Jänner 2009)

³²³ UA, SSP 12. Mai 1945, Beilage 2, Bericht des Prorektors zur Inskription im Sommersemester 1945.

³²⁴ Offenbar handelte es sich also um 20 Stunden Arbeitseinsatz, und nicht dreißig. Siehe: *Schubert*, Die Wiedereröffnung, 11.

³²⁵ „Inskription an der Wiener Universität“, in: *Neues Österreich*, 12. Mai 1945, 4.

Die politische Überprüfung wurde hierbei nicht erwähnt; im Zuge der Vorinskription, die von den einzelnen Fachgruppen durchgeführt wurde, war sie allerdings verpflichtend.³²⁶ Wer nun auszuschließen und wer zuzulassen war, blieb aber offen bzw. den Studierenden selbst überlassen.

Als wesentliches Problem galten in diesem ersten Sommersemester, aber auch noch im Wintersemester 1945/46, die mangelnden bzw. fehlenden Unterlagen zu den Inskribierenden, und so wurden die „politischen Papiere aller Art“ auch dringend benötigt. Die Kartothek „Ostmark“ mit sämtlichen Parteigenossen und –anwärtern befand sich Mitte Juni 1945 noch in München,³²⁷ aller Voraussicht nach konnte man nur auf Unterlagen zu jenen Studenten zurückgreifen, die bereits vor dem Sommersemester 1945 an einer der fünf Fakultäten inskribiert gewesen waren. Theo Petter von der juristischen Fachgruppe berichtet im Jahrbuch der ÖH 1945/46, die Überprüfung wäre auf Basis der „von [ihm] sichergestellten Karteien“ vonstatten gegangen.³²⁸ Verantwortlich für die Voruntersuchungen – auch in disziplinären Angelegenheiten – war ein „aus den Vertrauensleuten der demokratischen Parteien und Parteilosen zusammengesetzter Ehrenausschuß, dem von der Fachgruppenversammlung das Vertrauen ausgesprochen wurde [...]“.³²⁹ Die Akzeptanz einiger Studierender dürfte nicht sehr ausgeprägt gewesen sein. Die Durchführung der Vorinskription, so Skalnik, habe

„mit ihren vielen technischen Schwierigkeiten meist nur Unannehmlichkeiten mit sich gebracht und daher nicht dazu beigetragen, das Vertrauen der Kollegen spontan zu gewinnen. Es erhob sich sogar die Frage, warum und wozu eigentlich diese Vorinskription mit ihrem langen Warten, dem umständlichen Ausfüllen zweier Fragebogen und dem lästigen Fragen gut sei?“³³⁰

Die angeführten Fragebogen bzw. „eidesstattlichen Erklärungen“ waren neben Zeugenangaben aber die wesentliche Basis für die Entnazifizierung unmittelbar nach Kriegsende.³³¹ Es liegt in der Natur der Sache, dass erstens nur solche Zeugenangaben und politischen Papiere vorgelegt wurden, die *entlastend* waren, und zweitens auch vor Falschangaben nicht zurückschreckt wurde. Über das Ausmaß derartiger Fälschungen fanden sich im Universitätsarchiv keine Statistiken. Allerdings liegt im *Archiv der Republik* eine Aufstellung für die Universität Innsbruck aus dem März 1947 auf. Die BPD Innsbruck übermittelte am 14. März 1947 dem Rektorat eine Liste von 367 Studierenden, davon waren 303 belastet. Von den 367 Genannten

³²⁶ Forster, Die Geschichte, 19.

³²⁷ „Die Kartothek der ‚Ostmark‘-Pg. gefunden“, in: Neues Österreich, 14. Juni 1945, 1.

³²⁸ Theo Petter, Die juristische Fachgruppe, in: Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1945/46, 69-70.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ Kurt Skalnik, Die Aufgaben der Fachgruppen, in: Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1945/46. Wien 1945, 93.

hatten 262 und damit über 70 Prozent „falsche oder unrichtige Angaben“ im Fragebogen gemacht.³³² Das war freilich zu einem Zeitpunkt geschehen, zu dem den Polizeibehörden die notwendigen Unterlagen zur Verfügung standen. Im ersten Sommersemester gab es so gut wie keine Möglichkeit der Verifizierung. Und obwohl sich die Situation in Innsbruck 1947 wesentlich von jener in Wien 1945 unterschied, hat man allen Grund anzunehmen, dass viele NS-belastete Personen durch falsche Angaben studieren konnten. Über das Ausmaß der Überprüfungen und Ausschlüsse liegen dem Verfasser allerdings keine gesicherten Informationen vor. Einzelne Quellen, wie die Universitätsrede Kurt Schuberts, lassen auf eine eher milde Praxis schließen:

„Ich hatte zunächst zu überprüfen, ob ein Inskriptionsbewerber, der Mitglied einer NS-Organisation war, überhaupt zum verlängerten Arbeitseinsatz zugelassen sei oder ob er als so sehr belastet zu gelten habe, daß er mit einer Zulassung zum Studieren gar nicht rechnen konnte. Ich habe fast alle Bewerber zugelassen, weil es mir darum ging, ehemalige Nationalsozialisten zu ehemaligen und nicht zu gegenwärtigen zu machen.“³³³

Wie bereits im Prolog angedeutet, war diese Sichtweise durchaus charakteristisch. Man sah in den Hochschulen sehr wohl auch Garanten dafür um Jugendliche von Antisemitismus und NS-Ideologie loszulösen, befürchtete mit einer ablehnenden Haltung eher das Gegenteil zu bewirken. Wer nicht in der Partei gewesen war bzw. keine höhere Funktion in HJ oder BDM innegehabt hatte, und die Ideologie des Nationalsozialismus vertrat, wurde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in keiner Weise belangt; verständlicherweise waren die Überprüfenden dazu auch nicht bzw. nur sehr eingeschränkt im Stande gewesen.

In der Sekundärliteratur taucht mitunter die Frage auf, weshalb Ernst Fischer trotz seiner persönlich eher pessimistischen Einschätzung³³⁴ ausgerechnet die Studentenschaft selbst mit der politischen Überprüfung betraute.³³⁵ Bei Betrachtung der damaligen Umstände mag das nicht weiter verwundern. Personal für die politische Überprüfung der Studierenden hätte man von Seiten der akademischen Behörden wohl nur schwer bereitstellen können. Man hatte wenige Gründe die Praxis, die durch die Wiedereröffnung Schuberts in Gang gekommen war, in Frage zu stellen. Und dass die Universitäten die Entnazifizierung selbst in die Hand nehmen

³³¹ Forster, Die Geschichte, 18-19

³³² ÖSTA/AdR, BMI, GZ 40.129-2/47, BPD Innsbruck an das Rektorat der Universität Innsbruck, 14. März 1947. Von den 303 genannten Studierenden waren 194 ehemalige Mitglieder der NSDAP oder einer Gliederung, 65 „Illegale“, 19 ehemalige SS-Angehörige und 25 „politisch bedenkliche Personen“.

³³³ Schubert, Die Wiedereröffnung, 20.

³³⁴ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 175. Die Aussage stammt allerdings vom Juli 1947, eineinhalb Jahre nachdem Fischer das Staatsamt für Unterricht abgegeben hatte.

³³⁵ Siehe: Griesebner, Politisches Feld, 80.

sollten „um von aussen keine Anstöße zu bekommen“, wurde auch vom Unterstaatssekretär für Unterricht, Karl Lugmayer, bekräftigt.³³⁶

Im Senat haderte man zeitweise auch mit der Überprüfungspraxis. Man gestand den Studierenden zwar die Vorerhebungen durchzuführen, über selbständig verfügte Studiumsentschlüsse war man aber alles andere als glücklich. Schließlich oblag durch die Registraturverordnung vom Juni 1945 den akademischen Behörden die Kompetenz in Sachen Zulassung zur Inskription.³³⁷ Adamovich meinte denn auch zum einjährigen Ausschluss einer Studentin, die kommende Verordnung werde „diesen Übergriffen ein Ende setzen“.³³⁸ Vorerst wartete man aber vergebens. Im Staatsgesetzblatt Nr. 78 vom 9. Juli 1945 war zwar festgelegt worden, registrierten Personen (nach der Registrierung vom 11. Juni 1945) innerhalb von fünf Jahren keinen akademischen Grad zu verleihen, bzw. nur mit Bewilligung des Staatsamtes; wer aber zum Studium zuzulassen war und wer nicht, blieb nach wie vor die große Unbekannte.³³⁹

Anfang August sah sich der Rektor der Universität Wien erneut veranlasst auf die gegenwärtigen Missstände hinzuweisen, und übermittelte dem Staatsamt für Unterricht einen Bericht des Dekanates der philosophischen Fakultät. Dieser zeige deutlich

„wie unhaltbar die Verhältnisse im Rahmen der Studentenschaft nach der gegenwärtigen Ordnung geworden sind und wie dringend notwendig die Erlassung einer alle einschlägigen Fragen genauestens regelnden neuen Ordnung geworden ist.“³⁴⁰

Grund des Schreibens war der Ausschluss von zehn Studierenden gewesen.³⁴¹ Das Staatsamt bekräftigte die Ansicht Adamovichs, wonach die Studentenschaft lediglich befugt sei antragstellend zu berichten. Der verworrenen Lage war man sich im Staatsamt scheinbar bewusst, denn die gewünschte Verordnung sollte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Es scheint letztlich unbestritten, dass die äußerst rasch vollzogene Wiedereröffnung der Universität Wien nicht nur vielen das lang ersehnte Studium in demokratischen Verhältnissen ermöglichte, sondern auch die Zulassung vieler NS-belasteter Hörer. Eine – zumindest personelle – Entnazifizierung wurde dadurch ungemein erschwert: bereits zugelassene Studierende wieder auszuschließen war zweifelsohne problematischer als ausgeschlossene wieder zuzulassen. Für die medizinische Fakultät ist erwiesen, dass vom Wintersemester 1945/46 bis zum

³³⁶ UA, SSP 28. Juli 1945, 1.

³³⁷ Weinert, Die Entnazifizierung, 256.

³³⁸ UA, SSP 28. Juli 1945, 5.

³³⁹ „Zulassungsbedingungen zum Studium auf den österreichischen Hochschulen“, in: Strom, 25. November 1945, 14.

³⁴⁰ ÖSTA/AdR, Staatsamt für Unterricht, GZ 3/53-1945, Rektorat an das Staatsamt für Unterricht, 7. August 1945.

³⁴¹ Ebd., Vermerk, 1-2.

Nationalsozialistengesetz 1947 niemand, der von einer Kommission zugelassen worden war, in einem der folgenden Semester – trotz veränderter Inskriptionsbestimmungen – ausgeschlossen wurde.³⁴² Die österreichischen Hochschulen wurden immerhin ein halbes Jahr vor den deutschen eröffnet, wo nicht nur mehr Zeit für die Administration und Durchführung der Überprüfungen zur Verfügung stand, sondern etwa auch – wie an der Universität Köln – ein politischer *numerus clausus* eingeführt wurde.³⁴³

4.2. Wintersemester 1945/46

4.2.1. Richtlinien vom 16. August 1945

Die Phase der Improvisationen endete am 16. August 1945, als Ernst Fischer die lang erwartete Regelung zur Studiumszulassung kundmachte. Dieser zufolge waren „Illegale, Angehörige der SS und Funktionäre der Partei, beziehungsweise einer ihrer Wehrverbände (SA, NSKK, NSFK)“ von der Inskription auszuschließen. Allerdings konnten „bei Vorliegen rücksichtswürdiger Gründe“ sowohl Parteimitglieder/-anwärter und Angehörige der Wehrverbände wie auch „Studierende, die in führender Stellung in den nationalsozialistischen Studentenschaften tätig waren“, zugelassen werden.³⁴⁴ Die Vorerhebungen sollten von den Studenten durchgeführt und den akademischen Behörden als eine Art Gutachten zur Verfügung gestellt werden.³⁴⁵

Klare Bestimmungen fanden sich darin nicht, weshalb den Entscheidungsträgern breiter Handlungsspielraum eröffnet wurde. Offiziere etwa, die an den Hochschulen einen nicht geringen Anteil ausmachten, fanden gar keine Erwähnung. Ebenso verhielt es sich mit Trägern von Auszeichnungen der NSDAP. Der Erlass Fischers war zugleich der mildeste bis zur Minderbelasteten- und Jugendamnestie 1948, was für die spätere Kritik der KPÖ an der unzureichenden Entnazifizierung der Studentenschaft von nicht geringer Bedeutung sein soll. Im Wesentlichen wurde die bisherige Praxis bestätigt, v. a. was die Vorerhebungen durch die Studierenden anbelangt, eine Zäsur stellte der Erlass keinesfalls dar. Wichtig ist in Bezug darauf,

³⁴² *Platzer*, Entnazifizierung der Studierenden, 71.

³⁴³ Karin *Kleinen*, Ringen um Demokratie. Studieren in der Nachkriegszeit. Die akademische Jugend Kölns (1945-1950). Köln/Wien u.a. 2005 (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 17), 83-85. So wurden die Studienwerber in fünf Kategorien unterteilt. Während die unter die Punkte „D“ und „E“ fallenden Studenten grundsätzlich auszuschließen waren, durfte die Anzahl der zu Punkt „C“ gehörigen (u. a. ehemalige NSDAP-Mitglieder) zehn Prozent der Gesamtzahl an Studierenden nicht übersteigen, bzw. durften diese erst zugelassen werden, nachdem die unter Punkt „A“ und „B“ fallenden Studenten (also die weniger bzw. Unbelasteten) berücksichtigt worden waren.

³⁴⁴ „Richtlinien des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten für die Inskriptionszulassung an den österreichischen Hochschulen“, in: *Akademische Rundschau*, 24. November 1945, 15.

³⁴⁵ Ebd.

dass sich die Bestimmungen, jene Fischers wie auch alle folgenden, ausschließlich auf die Inskription, und nicht etwa auf die Ablegung von Prüfungen, konzentrierten.

4.2.2. Überprüfungspraxis

Wie schon im ersten Sommersemester war man auf die eidesstattlichen Erklärungen der Inskriptionswerber angewiesen. Für die medizinische Fakultät liegen im Universitätsarchiv noch entsprechende Verhandlungsprotokolle aus diesem zweiten Nachkriegssemester auf. Auf diesen wurden die eidesstattlichen Angaben des Inskriptionswerbers zur politischen Betätigung während der NS-Zeit vermerkt. Das beinhaltete auch allfällige Angaben zum „positiven Verhalten während des Hitlerregimes in Oesterreich“. Für die Bestätigung dieser Angaben (und ggf. für das „positive Verhalten“) musste man drei Zeugen nennen, deren Angaben den Verhandlungsprotokollen in der Regel beiliegen. Die in Deutschland unter der Bezeichnung „Persilscheine“ in die Geschichtsbücher eingegangenen Bestätigungen von „Unbelasteten“ und Opfern des NS-Regimes standen hoch im Kurs. Das Muster blieb über die Jahre hinweg gleich. Der Betroffene habe sich stets pro-österreichisch verhalten, das Regime innerlich – trotz Mitgliedschaft in der Partei und/oder einem NS-Wehrverband – abgelehnt, sich niemals in politischer Hinsicht hervorgetan und sich aufgrund dessen die Inskription verdient. Zum Aussteller der Bescheinigung als Regimegegner habe der vom Ausschluss Bedrohte natürlich stets ein positives Verhalten an den Tag gelegt.

Der Inskriptionsreferent an der medizinischen Fakultät leitete das Verhandlungsprotokoll – teilweise mit einer Empfehlung ob der Student zugelassen werden sollte – an den Dekan weiter.³⁴⁶ Bei ehemaligen Offizieren der Deutschen Wehrmacht fand sich regelmäßig der folgende Absatz wieder:

„Das Gesetz nimmt zur Frage des Studiums ehem. Hitler-Offiziere keine Stellung. Jeder östr. Patriot u. Demokrat würde es aber als Hohn und persönliche Beleidigung auffassen, wenn sich im neuen Staat mit einer geradezu aufreizenden Selbstverständlichkeit jene Individuen in die führenden, akademischen Berufe einschleichen könnten, die zu den bedingungslosesten Einpeitschern des Hitler-schen Militärstaates gehörten und unter deren Flucht die antifaschistische Jugend Österreichs jahrelang gestanden, gelitten und für ihren wahnwitzigen Macht- und Eroberungsanspruch in den Tod getrieben wurde. Zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an die akademischen Behörden weitergeleitet.“³⁴⁷

Nach einer milden und konziliannten Überprüfung klang das keineswegs, wiewohl die letztendliche Entscheidung bei den akademischen Behörden lag. Während des Wintersemesters

³⁴⁶ Siehe etwa: UA, MED S 8, 847, O.-Nr. 5, Verhandlungsprotokoll: Stellungnahme des Inskriptionsreferenten, 5. November 1945, 2.

³⁴⁷ UA, RA GZ 120/II-1945/46, O.-Nr. 1, Fachgruppe Medizin an das Rektorat, 8. Oktober 1945.

1945/46 war man, gerade auch was die Überprüfung der Angaben betrifft, nach wie vor mit einigen Schwierigkeiten konfrontiert, wie ein Bericht des juristischen Fachgruppenleiters belegt. Aufgrund der verworrenen Zustände mit Kriegsende und ein „unzulängliches Melde- und Überwachungswesen“ wäre es unmöglich gewesen sich ein politisches Leumundszeugnis zu beschaffen. Einziger Anhaltspunkt für die Überprüfungen waren demnach die eidesstattlichen Erklärungen gewesen. Weiter heißt es:

„Wenn dessen ungeachtet einer ganzen Reihe von Inskribenten ihre nazistische Einstellung und belastende Vergangenheit nachgewiesen werden konnte, die sie als für die österreichische Hochschülerschaft untragbar erscheinen ließ, so ist dies ausschließlich das Verdienst der selbstlosen und unermüdlichen Arbeit aller Fachgruppenmitglieder und des Ehrenausschusses.“³⁴⁸

Ab welchem Zeitpunkt die Staatspolizei zur Auskunftserteilung zur Verfügung stand, kann auf Basis der verwendeten Quellen leider nicht beantwortet werden, im größeren Rahmen jedenfalls erst ab dem Sommersemester 1946. Nach Stiefel urteilte im Wintersemester 1945/46 der Rektor mit Hilfe der Staatspolizei über die Zulassung zum Studium,³⁴⁹ der oben angeführte Bericht lässt allerdings Zweifel darüber aufkommen inwiefern diese Praxis – erfolgreich – umgesetzt wurde. Wenige Andeutungen gibt es auch über die zur Verfügung stehenden Kartotheken. Faktum ist, dass Ludwig Adamovich in der Senatssitzung vom 12. Jänner 1946 vermerkte, Walter Leibrich habe ihn informiert „die in Berlin befindliche Kartothek, soweit sie die Studentenschaft der Wiener Universität betreffe, nach Wien zurückzubringen und dem Rektorat zu übergeben“³⁵⁰. Um welche Kartothek es sich hierbei konkret handelte, bleibt ungewiss. Dass man im Jahr 1945 auf die Karteikarten der in der NS-Zeit Inskribierten zurückgreifen konnte, scheint allerdings unbestritten, und ist auch für die Universität Innsbruck belegt.³⁵¹

4.2.3. Ergebnisse

Statistiken liegen für das Wintersemester 1945/46 ebenso wenig wie für das erste Sommersemester auf. Für die medizinische Fakultät kann allerdings auf die Forschungsergebnisse Platzer zurückgegriffen werden, denen zufolge 64 Studenten (40 Männer und 24 Frauen) ausgeschlossen wurden. In fast zwei Drittel der Fälle (40, davon 25 männlich und 15 weiblich) lagen die Ausschlüsse in der frühen Tätigkeit für die NSDAP bzw. eine ihrer Organisationen

³⁴⁸ Juristische Fachgruppe, Tätigkeitsbericht Wintersemester 1945/46, in: Akademische Rundschau, 2. März 1946, 13.

³⁴⁹ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 174.

³⁵⁰ JA, SSP 12. Jänner 1946, 3.

³⁵¹ ÖSTA/AdR, Staatsamt für Unterricht, GZ 12262/-III-4a-45, Rektorat der Universität Innsbruck an den Staatskommissär für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten, 1. Dezember 1945, 3.

begründet. Die übrigen Fälle sind aufgrund der verschiedenen Ausschlussgründe nur schwer quantifizierbar, da es in vielen Fällen Doppelmitgliedschaften gab. Unter elf weiteren männlichen Studenten fanden sich etwa Mitglieder der NSDAP sowie des Dozentenbundes, zwei weitere waren Träger des goldenen HJ-Ehrendienstzeichens gewesen, in jeweils einem Fall war die Mitgliedschaft in HJ und der *Nationalpolitischen Erziehungsanstalt* (Napola) bzw. „keine Gewähr für pro-österreichische Gesinnung“ ausschlaggebend gewesen. Unter den ausgeschlossenen Studentinnen befanden sich fünf, die einen höheren Rang in der HJ, dem BDM oder der *Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen* (ANSt) innegehabt hatten, vier weitere waren etwa Mitglieder der NSDAP oder Napola gewesen.³⁵² Lediglich acht Studenten (sieben davon männlich) wurden vor die Kommission geladen und in der Folge auch zugelassen. Das heißt, sofern positiv abgeschlossene Überprüfungsprotokolle nicht vernichtet worden waren, wurde der überwiegende Großteil der vor die Kommission geladenen Inskriptionswerber (88,9 %) in der Folge auch ausgeschlossen. Ob sich die Praxis an den anderen Fakultäten davon unterschied, bleibt aufgrund der nicht vorhandenen Akten unbeantwortet. Darüber hinaus stellt sich natürlich auch die Frage, ob nicht auch viele NS-belastete Studenten gar nicht vor die Kommission geladen wurden, bzw. durch falsche Angaben einer Überprüfung entgehen konnten.

4.2.4. Überprüfungen an anderen Hochschulen

Trotz der Konzentration auf die Universität Wien soll an dieser Stelle ein Blick auf andere österreichische Hochschulen geworfen werden. Für Wien liegen etwa Angaben der Technischen Hochschule vor, an welcher Mitglieder des Hauptausschusses einen sog. Inskriptionsausschuss gebildet hatten, welcher die Angaben vor der ÖH überprüfte. Insgesamt wurden 55 Studierende vom Rektor ausgeschlossen, das waren 2,3 Prozent aller Inskriptionswerber im Studienjahr 1945/46. Über die Anzahl der Inskriptionswerber im Wintersemester liegen keine Angaben vor.³⁵³

Wie die Überprüfungen an der Universität Innsbruck vonstatten gingen, dokumentiert ein Schreiben des Rektors an den Staatskommissär für unmittelbare Bundesangelegenheiten vom 1. Dezember 1945. Zu Beginn des Wintersemesters wären keinerlei Bestimmungen über die Behandlung NS-belasteter Inskriptionswerber bekannt gewesen, weshalb die Überprüfungen nach eigenem Ermessen durchgeführt wurden. Der Senat sei in dieser Hinsicht zur Erkenntnis gelangt,

³⁵² Platzer, Entnazifizierung der Studierenden, 76-77.

³⁵³ „Die Entnazifizierung an der Technischen Hochschule“, in: Strom, 19. August 1946, 12.

„dass es keinen Sinn hat, hierin zu weit zu gehen, da es doch auch eine Aufgabe der Hochschulen ist, junge Leute durch die Erkenntnis der Wahrheit wieder zu brauchbaren Staatsbürgern zu erziehen, statt sie als Halbgebildete und Entwurzelte Unheil stiften zu lassen“.³⁵⁴

Inskriptionswerber in Innsbruck hatten in der Nationale eine Rubrik mit der Frage nach der Mitgliedschaft in der NSDAP bzw. einer ihrer Formationen auszufüllen. Auf Grund dieser Angaben erfolgten offenbar auch die Ausschlüsse vom Studium, die sich auf „Illegale, SS-Mitglieder, Funktionäre der SA und andere[r] Mitglieder des NS-Studentenbundes“³⁵⁵ beschränkten. Zugelassen wurden hingegen

„Personen, die erst nach 1938 der Partei beigetreten sind und in ihr keinerlei Funktion hatten, ebenso einfache SA-Männer, NSKK oder NSFK-Männer [sowie] einfache Mitglieder der HJ oder des BDM oder des Studentenbundes [...]“³⁵⁶

Zur Verifizierung der Angaben standen lediglich Unterlagen zu ehemaligen Studenten der Universität Innsbruck zu Verfügung.³⁵⁷ Um zu verhindern, dass an anderen Hochschulen Ausgeschlossene in Innsbruck zu studieren begannen, hatte man aus Wien und Graz Listen mit bis dato Ausgeschlossenen angefordert, selbige aber – zumindest bis Ende November 1945 – nie erhalten.³⁵⁸ Über das Ausmaß der Ausschlüsse an der Universität Innsbruck liegen keine Angaben vor. Bezug nehmend auf den Ministeriumserlass, den der Rektor eigenen Angaben zufolge erst Ende November 1945 erhalten hatte, würden aber ohnehin „nur ganz wenige Studenten“, konkret nennt er neun, unter Punkt I bzw. die unbedingt auszuschließenden fallen.³⁵⁹ Ob der mangelnden Möglichkeiten zur Überprüfung der eidesstattlichen Erklärungen und dem (mutmaßlichen) Anteil von nicht einmal einem Viertelprozentpunkt aller Studierenden erscheint diese Angabe als nicht sehr realitätsnah.

Von der TH Wien und der Universität Innsbruck abgesehen finden sich in der Sekundärliteratur einzelne Angaben zur Entnazifizierung an der TH Graz, wo man sich von Seiten der akademischen Behörden generell gegen die Überprüfungen sträubte. So heißt es in einem Schreiben Rektor Graniggs an den Rektor der Universität Graz zur nahenden Überprüfung im Wintersemester,

³⁵⁴ ÖSTA/AdR, Staatsamt für Unterricht, GZ 12262/-III-4a-45, Rektorat der Universität Innsbruck an den Staatskommissär für die unmittelbaren Bundesangelegenheiten, 1. Dezember 1945, 1.

³⁵⁵ Ebd., 1-2.

³⁵⁶ Ebd., 3.

³⁵⁷ Ebd., 2.

³⁵⁸ Ebd., 4.

³⁵⁹ Ebd., 2.

„daß mit den Methoden des Nationalsozialismus auch in diesem Punkte aufgehört werden müsse. Demzufolge steht die Technische Hochschule auf dem Standpunkt, daß die Inskription ohne politische Kontrolle durch die Studentenschaft zu erfolgen habe.“³⁶⁰

Ob tatsächlich nach dieser Devise verfahren wurde, ist unklar. Statistiken zur Entnazifizierung an der TH bzw. der Universität Graz liegen ebenso wenig auf wie für die meisten Wiener Hochschulen.

4.2.5. Plötzliche Öffentlichkeit der Entnazifizierung

Es ist eine Tatsache, dass die Entnazifizierung der Studierenden – von zwei Berichten im *Wiener Montag* abgesehen – anfangs ohne öffentliche Resonanz vonstatten ging, und sich alle Aufmerksamkeit auf die Professoren richtete. Das sollte sich nach den Nationalratswahlen 1945 aber mit einem Mal ändern. Die russische Besatzungsmacht, die durch das schlechte Abschneiden der KP einen innenpolitischen Rückschlag erlitten hatte, bemängelte in regelmäßigen Abständen die Durchführung der Entnazifizierung. Mit einem Male wurden bedenkliche Vorkommnisse der letzten Monate, wie etwa der Brief einer „Deutsch-arischen Studentenvereinigung“ an Rektor Adamovich, oder die Kundgebung für den entlassenen Josef Nadler, durch die kommunistische und sowjetische Presse publik.³⁶¹ Dabei verstieg man sich nicht selten in Übertreibungen und ließ das Bild von den Hochschulen als „Brutstätte des Faschismus“ wieder aufleben. Im Jänner 1946 machten sich die Negativberichte in fast allen namhaften Tageszeitungen breit. Neue, strengere Inskriptionsbestimmungen waren dadurch vorprogrammiert, und sollten am 2. Februar durch das Unterrichtsministerium kundgemacht werden.³⁶² Dazu kam, dass die Entnazifizierung unter zunehmende Kritik der Alliierten geriet. Die Richtlinien Ernst Fischers waren damit nicht einmal sechs Monate in Kraft.

³⁶⁰ Rektorat der TH Graz an das Rektorat der Universität Graz, 3. September 1945, zitiert nach: Hans-Peter Weingand, *Die Technische Hochschule Graz im Dritten Reich. Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an einer Institution.* Graz 1988, 89.

³⁶¹ Siehe: „Wieder Nazigeist an der Universität. Das Treiben der ‚Deutsch-arischen Vereinigung‘ – Merkwürdige Vorträge“, in: *Volksstimme*, 4. Dezember 1945, 3; „Noch immer Nazi an den österreichischen Hochschulen“, in: *ÖZ*, 5. Jänner 1946, 2.

³⁶² Erlass des BMU vom 2. Februar 1946, Z. 3040/III.46, UA, DA IUS, cur. 311.

4.3. Sommersemester 1946

Mit Beginn des Sommersemesters 1946 bzw. mit dem Erlass Z. 3040/III-46 ist eine Trendwende in Belangen der Entnazifizierung auszumachen. Die Bestimmungen galten erstmals für ganz Österreich und nicht nur für die Wiener Hochschulen, der Überprüfungsmodus wurde genau festgelegt und damit auch professionalisiert. Eine Professionalisierung fand auch insofern statt als man nun auf die Parteikartothek bzw. vermehrt auf die Auskünfte der Staatspolizei zurückgreifen konnte, und nicht (fast) ausschließlich auf die Angaben der Studenten angewiesen war. Aufgrund der verstärkten Aufmerksamkeit des Alliierten Rates und den negativen Schlagzeilen im Jänner 1946 hatte man nun auch Rechenschaft abzulegen, was in der erstmaligen Erstellung von Statistiken seinen Ausdruck fand.

4.3.1. Der Erlass Z. 3040/III-46

Für die Überprüfung waren Kommissionen zuständig, die vom Rektor bzw. Dekan ernannt wurden, und sich aus einem „Mitglied des Lehrkörpers als Vorsitzenden und drei Mitgliedern der österr[eichischen] Hochschülerschaft als Beisitzern“ zusammensetzten.³⁶³ Durch den Vorsitzenden hatte man nun zwar eine Art Kontrollorgan, an der grundsätzlichen Zuständigkeit der Studierenden ließ man aber keine Zweifel aufkommen.

„Das Personalreferat der Oesterr. Hochschülerschaft übernimmt [...] die zentrale Lenkung der der Hochschülerschaft obliegenden Mitwirkung an der Verhinderung der Inskription antiösterreichischer und antidemokratischer Elemente.“³⁶⁴

Unter Punkt 7 des Erlasses waren die unbedingt vom Hochschulstudium Auszuschließenden zusammengefasst. Dazu zählten:

- „a) Illegale im Sinne des Verbotsgesetzes und seiner Nachträge
- b) Politische Funktionäre der NSDAP, vom Zellenleiter aufwärts
- c) Angehörige der zivilen SS
- d) Angehörige der NS. Wehrverbände von dem einem Unteroffizier entsprechenden Grad aufwärts.
- e) Angehörige der HJ und des BDM, vom bestätigten Oberscharführer, bzw. der Oberscharführerin aufwärts.
- f) Funktionäre des NSDStB und der ANSt vom Kameradschaftsführer, bzw. der Referentin aufwärts.
- g) Nationalsozialistische Führungsoffiziere der Wehrmacht [...]“³⁶⁵

³⁶³ Erlass des BMU vom 2. Februar 1946, Z. 3040/III.46, UA, DA IUS, cur. 311.

³⁶⁴ Ebd.

³⁶⁵ Ebd.

Die „Kann-Ausschlüsse“ waren unter Punkt 8 angeführt:

„Alle anderen Inskriptionswerber, insbesondere aber ehemalige Offiziere der Deutschen Wehrmacht, Mitglieder von NS. Organisationen, die nicht bereits unter Punkt 7) angeführt sind, Förderer der NSDAP und nicht organisierten Nationalsozialisten, die sich durch Denunziation Mitarbeit oder sonst wie hervorgetan haben, sind einer besonders strengen Prüfung zu unterziehen.“³⁶⁶

Im folgenden Absatz wurde dem Erlass aber einiges an Schärfe genommen, da die Tradition der Ausnahmeregelungen prolongiert wurde. Antifaschistische Betätigung während des Krieges und Kriegsversehrtheit ab Stufe 2 sollten bei den Überprüfungen positiv berücksichtigt werden. Zum wesentlichen Kriterium wurde aber die Österreich-Ideologie erkoren, zumal Studierende, „deren österreichische und demokratische Einstellung für die Zukunft ausser Zweifel steht“, die Studiumsberechtigung nach einem ein- bis sechsmonatigen Arbeitseinsatz an der Hochschule erlangen konnten.³⁶⁷ Die – zumindest theoretische – Möglichkeit zu studieren hatten dadurch so gut wie alle Inskriptionswerber.

4.3.2. Bestimmungen seitens der ÖH und die Überprüfung von Offizieren

Wie schon die Regelung vom August 1945 wies auch jene vom Februar 1946 einige Lücken auf, und nahm bspw. zur Behandlung ehemaliger NSDAP-Mitglieder nicht konkret Stellung. Das Personalreferat der ÖH gab deshalb zusätzliche Durchführungsbestimmungen heraus, und präziserte, dass „Blockleiter der NSDAP, PG's³⁶⁸ und Parteianwärter durchaus nicht ohne weiteres zugelassen werden können“. Das Gleiche galt für Personen, die sich nach dem 31. Dezember 1942 um Aufnahme in die SS beworben hatten. Hatte man sein Ansuchen allerdings vor diesem Stichtag gestellt, könne das mit „Begeisterung“ während der ersten – immerhin fast vier (!) – Jahre des NS-Regimes in Österreich entschuldigt werden. Ehemalige Waffen-SS-Angehörige, die von Polizei oder Wehrmacht überstellt worden waren, sollten ebenso zugelassen werden wie nach 1925 Geborene.³⁶⁹

Die am meisten diskutierte und auch zahlenmäßig bedeutendste Gruppe der „Kann-Ausschlüsse“ war jene der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere, die – wie oben erwähnt – „einer besonders strengen Prüfung“ unterzogen werden sollten.³⁷⁰ Dementsprechend detailliert war der Fragenkatalog der ÖH, welcher den Kommissionen zur Verfügung gestellt wurde. Die Themen reichten von Kriegsverbrechen über die politische Betätigung für die NSDAP bis hin

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ Erlass des BMU vom 2. Februar 1946, Z. 3040/III.46, UA, DA IUS, cur. 311.

³⁶⁸ PG = Parteigenosse

³⁶⁹ UA, DA IUS, cur. 311, „Durchführungsbestimmungen zur politischen Ueberprüfung der Inskribierenden an den österr. Hochschulen im Sommersemester 1946“ des ÖH-Personalreferates, 8. Februar 1946, 1.

³⁷⁰ Erlass des BMU vom 2. Februar 1946, Z. 3040/III.46, UA, DA IUS, cur. 311.

zur Frage, ob man im Militärkasino Zivilangestellte oder Soldaten als Bedienung bevorzugte.³⁷¹ Reichlich kurios war auch der Hinweis, darauf zu achten, „ob der Mann, wenn er Oesterreicher ist, mit reichsdeutschen Einschlag spricht“.³⁷² Im Akademischen Senat kritisierte etwa Degenfeld-Schonburg die strengeren Bestimmungen für Offiziere,³⁷³ und auch in den Kommissionen herrschte letztlich versöhnlicher Geist diesen gegenüber. Leopold Figl glaubte in ihnen gar den Konterpart zum Nationalsozialismus schlechthin entdeckt zu haben:

„Viele junge Akademiker, die man zuerst für unfähig erklärt hatte, machte man unfreiwillig, ja oft gegen ihren Willen, zu Offizieren. Das war aber eine Anerkennung für die geistige Potenz der österreichischen Jugend, die doch immer wieder aus dem Troß der nordischen Gamaschenknöpfe hervorgestochen hat, und keine Anerkennung für ihre politische Einstellung. Im Gegenteil, *gerade in diesen Kreisen ist die stille Sabotage vom ersten Tage an zu Hause gewesen* [im Original gesperrt, Anm.].“³⁷⁴

Zum möglichen Ausschluss vom Studium meinte der Bundeskanzler: „Man würde damit an diesen jungen Leuten, denen schon einmal schwerstes Unrecht geschehen ist, ein erneutes Unrecht begehen.“³⁷⁵

4.3.3. Der Weg zur Inskription

Der lange Weg von der eidesstattlichen Erklärung bis hin zur rechtswirksamen Inskription bzw. zum Ausschluss vom Studium, soll in der Folge nachgezeichnet werden. Vorerst musste jede Person, die inskribieren wollte, zwei Karteikarten („eidesstattliche Erklärungen“) ausfüllen und diese beim Inskriptionsreferenten bzw. der Fachgruppe abgeben. Diese Erklärungen wurden vom zuständigen Inskriptionsreferenten (im Fall der Universität Wien der jeweiligen Fakultät) überprüft. Bei Personen, die bereits vor April 1945 inskribiert gewesen waren, griff man auf die Karteikarten aus der NS-Zeit zurück,³⁷⁶ Neuinskribierende mussten hingegen mit der ausgefüllten Karteikarte das zuständige Polizeikommissariat aufsuchen. Die Überprüfung durch die Exekutive nahm etwa 14 Tage – der *Strom* berichtete später von vier Wochen³⁷⁷ – in Anspruch, woraufhin die Karteikarten an die zuständige Fachgruppe gesandt wurden.³⁷⁸

³⁷¹ UA, DA IUS, cur. 311, Fragen des Personalreferates der ÖH zur politischen Überprüfung der ehemaligen Offiziere, 8. Februar 1946, 1.

³⁷² Ebd., 2.

³⁷³ UA, SSP 9. Februar 1946, 6. Nach Degenfeld-Schonburg waren v. a. Offiziere höherer Dienstgrade, die nicht Mitglied der NSDAP gewesen waren, mit Problemen bei der Inskription konfrontiert.

³⁷⁴ Leopold Figl, „Keine Parteipolitik an den Hochschulen“, in: Akademische Rundschau, 18. Mai 1946, 2.

³⁷⁵ Ebd.

³⁷⁶ UA, DA IUS, cur. 311, Technische Durchführung der Inskription im Sommersemester 1946, 1.

³⁷⁷ „Durchführungsbestimmungen für die Inskription im Wintersemester 1946/47“, in: *Strom*, 26. August 1946, 14.

³⁷⁸ „Achtung, Neuinskribenten!“, in: Akademische Rundschau, 9. März 1946, 15.

Inskriptionswerber, die nicht unter die Punkte 7 oder 8 (d. h. die „Muss-“ oder „Kann-Ausschlüsse“) fielen, waren damit rechtmäßig als Hörer inskribiert. Auf der eidesstattlichen Erklärung wurde ein „Z“ vermerkt und man erhielt den Freigabestempel auf der Nationale. Alle anderen Fälle wurden der Kommission vorgelegt, weil auch bei den „unbedingt auszuschießenden“ Inskriptionswerbern festgestellt werden musste ob sie unter Punkt 8 fielen, d. h. mildernde Umstände gegeben waren. War dies der Fall, bzw. fiel man ohnehin unter die „Kann-Ausschlüsse“, so wurde auf der Karteikarte ein „L“ vermerkt, und man war damit unbedingt inskribiert bis die Kommission zu einem Ergebnis gelangte. Für die Verhandlungen stellte der Inskriptionsreferent den Kommissionen sowohl die ausgefüllten Verhandlungsprotokolle als auch alte und neue Karteikarten zur Verfügung.³⁷⁹

Im Anschluss an diese Verhandlungen fiel die Entscheidung der Kommission, ob der Ansuchende – ggf. unter der Ableistung eines Arbeitseinsatzes – (weiter-)studieren durfte. Die Kommission entschied mit Stimmenmehrheit, wobei die Stimme des Vorsitzenden bei einem Patt (zwei gegen zwei) ausschlaggebend war. War dem so, konnte die (endgültige) Entscheidung des Rektors, die rechtskräftig war, aber „von dem (den) Ueberstimmten angerufen werden“. Andererseits konnten die Studenten den Vorsitzenden überstimmen, ohne dass dieser die Möglichkeit der Berufung hatte.³⁸⁰

Waren Rektor und Kommission einer Meinung, gab es grundsätzlich keine Berufungsmöglichkeit. Wandte sich der Rektor gegen einen positiven Kommissionsbeschluss, so konnte der betreffende Student beim Unterrichtsministerium Berufung einlegen. Hingegen hatte der Rektor keine Möglichkeit von der Kommission abgelehnte Studenten zuzulassen.³⁸¹

Die Entscheidung wurde dem Studenten durch die Kommission über das Dekanat der jeweiligen Fakultät bekannt gegeben.³⁸² War die Entscheidung positiv, wurde die bedingte Zulassung aufgehoben, wenn kein Arbeitseinsatz verhängt worden war. War Letzteres der Fall, wurde man einer Arbeitsgruppe an der betreffenden Universität zugeteilt und zu Aufräumarbeiten – vordergründig an Hochschulen – herangezogen. Bei einem negativen Bescheid wurde im Studienbuch der Ausschluss vermerkt und der Name des ausgeschlossenen Studenten an alle österreichischen Hochschulen weitergeleitet. Der Inskriptionsreferent vermerkte auf den beiden Karteikarten den Beschluss, wie auch alle ausgeschlossenen und lau-

³⁷⁹ UA, DA IUS, cur. 311, Technische Durchführung der Inskription im Sommersemester 1946, 1.

³⁸⁰ „Die politische Überprüfung der Inskribierenden an den österreichischen Hochschulen“, in: Akademische Rundschau, 13. April 1946, 13.

³⁸¹ Ebd.

³⁸² UA, DA IUS, cur. 311, Technische Durchführung der Inskription im Sommersemester 1946, 1.

fenden Fälle ab 15. März dem zentralen Personalreferat übermittelt wurden.³⁸³ Damit sollte verhindert werden, dass etwa in Wien Ausgeschlossene in Graz oder Innsbruck inskribieren konnten.

4.3.4. Praktische Durchführung

Die Kommissionen wurden Mitte Februar 1946 gebildet, wobei die Vorsitzenden (Professoren) vom Dekan³⁸⁴ und die drei Beisitzer von der jeweiligen Fachgruppe nominiert wurden.³⁸⁵ War im Erlass Felix Hurdes' noch von der „politischen Zuverlässigkeit“ aller Überprüfenden die Rede gewesen,³⁸⁶ sprach zumindest eine Nominierung diesem Passus Hohn. An der philosophischen Fakultät wurde niemand geringerer als Erich Schenk zum Vorsitzenden der Gruppe Geisteswissenschaften bestellt. Schenk war seit 1934 Mitglied der Reichsschaft Hochschullehrer im NS-Lehrerbund, der Vorgängerorganisation des NS-Dozentenbundes, gewesen und hatte im NS-Regime einen steilen Aufstieg hingelegt, was sich u. a. in zahlreichen Vortragsreisen niederschlug.³⁸⁷ Als Vorstand des Musikwissenschaftlichen Instituts war er 1941 maßgeblich an der Arisierung bzw. Beschlagnahmung der Privatbibliothek Guido Adlers³⁸⁸ durch die Gestapo beteiligt, in deren Folge Melanie Adler, Tochter Guido Adlers, wegen Protestes gegen die Arisierung, ins Konzentrationslager deportiert und ermordet wurde. Die Untersuchung in der Zweiten Republik verlief dann – unter Hintanstellung der Belastungszeugen – ergebnislos.³⁸⁹ Die Involvierung Schenks im NS-Regime wurde nicht weiter behandelt,³⁹⁰ und so stand man vor der paradoxen Situation, dass ein NS-Sympathisant für die Säuberung der Hochschülerschaft von NS-belasteten Hörern mitverantwortlich war. Eine von mehreren bedenklichen Facetten im Rahmen der Entnazifizierung der Studierenden.

³⁸³ Ebd., 2. Einer Meldung des *Strom* vom 26. August zufolge wurde das zweite Exemplar der Karteikarte an das Zentrale Personalreferat übersandt. Diese Regelung dürfte auch im Sommersemester schon bestanden haben. Siehe: „Durchführungsbestimmungen für die Inskription im Wintersemester 1946/47“, in: *Strom*, 26. August 1946, 14.

³⁸⁴ UA, DA PHIL, Zl. 513-1946, O.-Nr. 4, Dekanat der philosophischen Fakultät an Erich Schenk, 16. Februar 1946.

³⁸⁵ Ebd., O.-Nr. 22, Rektorat an Wilhelm Czermak, 17. September 1946. Zumindest für die philosophische Fakultät ist das somit auch dokumentiert.

³⁸⁶ Erlass des BMU vom 2. Februar 1946, Z. 3040/III.46, UA, DA IUS, cur. 311.

³⁸⁷ Michael *Staudinger*, *Musikwissenschaft an der Universität Wien 1945-1955*, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 – 1955*. Innsbruck/Wien u.a. 2005 (Querschnitte 19), 156-173, hier: 158.

³⁸⁸ Guido Adler hatte 1898 das Musikwissenschaftliche Seminar eingerichtet und trat damit „das erste Ordinariat für Musikwissenschaft im deutschen Sprachraum“ an. Siehe: *Staudinger*, *Musikwissenschaft an der Universität*, 159.

³⁸⁹ Adler war im Februar 1941 verstorben, dessen Tochter Melanie Adler bis zu seinem Tod bei ihm geblieben. Über Veräußerung der Bibliothek ihres Vaters wollte sich Melanie Adler einen Schutzbrief zur Flucht nach Italien erwirken. Siehe: *Staudinger*, *Musikwissenschaft an der Universität*, 163-165.

³⁹⁰ *Staudinger*, *Musikwissenschaft an der Universität*, 169.

Die Kommissionen selbst verfügten über ein hohes Maß an Autonomie, weshalb sich die Praxis innerhalb der Fakultäten, aber auch Fachgruppen unterschied. So verhängte zum Beispiel die Kommission Schima an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät³⁹¹ grundsätzlich keinen Arbeitseinsatz an Kriegsversehrte und nebenberuflich Tätige – was bei Juristen oft der Fall wäre –, aber auch nicht an männliche Inskriptionswerber „mit Frau und Kinder[n]“.³⁹² Ob das auch für Studentinnen Geltung hatte, wird nicht erwähnt.

Um das Beispiel einer anderen Hochschule hervorzuholen: An der TH Wien wurden Offiziere nur dann überprüft, wenn diese einen höheren Grad als Hauptmann innegehabt hatten oder politisch belastet waren.³⁹³ In der Verordnung war das so nicht vorhergesehen gewesen.

Die Anzahl der Überprüfungen belief sich etwa in der Fachgruppe Geisteswissenschaften auf 40 pro Woche,³⁹⁴ wobei man wegen der drohenden Verzögerung der Inskription per 14. März eine zweite Kommission einrichtete.³⁹⁵ Berufungen von Studierenden wurden vom Inskriptionsreferat an das Dekanat weitergeleitet und von dort – mit einer eigenen Empfehlung – an das Unterrichtsministerium gesandt. Ein Beispiel vom Mai 1946 illustriert das recht gut. Richard Meister empfahl etwa

„hinsichtlich des Hörers [...] S[...], für den immerhin die Wahrscheinlichkeit, nicht freiwillige der SS sondern auf Grund dienstlicher Zuweisung beigetreten zu sein, sowie das günstige Urteil des Bürgermeister von Ziersdorf über ihn und seine Eltern spricht, sein Gesuch einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen“.³⁹⁶

In anderen Fällen wurde abgewiesenen Studenten explizit empfohlen es im nächsten Semester noch einmal zu probieren.³⁹⁷ Aussichtslos war ein derartiges Unterfangen gewiss nicht, zumal sich auch unter den im Sommersemester Zugelassenen solche befanden, die im vorherigen Semester ausgeschlossen worden waren. Etwa die Studentin S., Jahrgang 1924, seit 1942 NSDAP-Mitglied, die nach der Überprüfung im Jänner per 21. März 1946 unter Nichtanrechnung des Wintersemesters vom Studium ausgeschlossen worden war.³⁹⁸ Zweieinhalb Wochen später wurde sie unter den neuen – wohlgemerkt strengeren – Inskriptionsbestimmungen zugelassen.³⁹⁹

³⁹¹ Im Folgenden wird des Öfteren die „kürzere Version“, sprich „juridische Fakultät“ bzw. „juridische Fachgruppe“ etc. verwendet werden.

³⁹² UA, DA IUS, cur. 311, Fachgruppe der juridischen Fakultät an das Personalreferat der ÖH, 15. März 1946.

³⁹³ „Die Entnazifizierung an der Technischen Hochschule“, in: Strom, 19. August 1946, 12.

³⁹⁴ UA, DA PHIL, Zl. 513-1946, O.-Nr. 7, Erich Schenk an das Dekanat der philosophischen Fakultät, 2. März 1946.

³⁹⁵ Ebd., O.-Nr. 10, Dekanat der philosophischen Fakultät an Alois Dempf, 14. März 1946.

³⁹⁶ Ebd., O.-Nr. 11, Richard Meister an das BMU, 17. Mai 1946.

³⁹⁷ Ebd., O.-Nr. 1, Amtsvermerk von Richard Meister, o. D.

³⁹⁸ UA, MED S 8, 737, Dekanat der medizinischen Fakultät an Frau S., 21. März 1946

³⁹⁹ Ebd., Überprüfungskommission der medizinischen Fakultät an Frau S., 6. April 1946.

4.3.5. Erinnerungen

Die technischen Durchführungsbestimmungen geben schon einige Aufschlüsse darüber wie sich die Kommissionssitzungen abspielten. Die zu Überprüfenden wurden etwa in einem Hörsaal vorgeladen und zu ihrem Verhalten und ihren Funktionen während der NS-Zeit befragt. Dass die vom Ausschluss bedrohten mit allerlei Bescheinigungen versuchten ihre „politische“ Zuverlässigkeit zu demonstrieren, wurde weiter oben bereits erwähnt.

„Jeder hat sich bekannt zum demokratischen Österreich, natürlich“⁴⁰⁰ erinnert sich Heinz Damian, der als Studierender selbst Mitglied einer Überprüfungscommission war.

„Die Entnazifizierung, [...] die ist ja durchgeführt worden in einer relativ einfachen Weise, net. [...] natürlich keiner war dabei, das ist eh klar. In dieser Naziakribie haben's die ganzen Papiere aufgehoben, so dass man schon gesehen hat wer dabei war, net, und [...] man hat den abgehört [...], und dann hat man halt in fast 90 von 100 Fällen gesagt: ‚ja der soll studieren.‘“⁴⁰¹

Diverse Bescheinigungen, welche die Distanz zum Nationalsozialismus hervorstreichen sollten, habe „kein Mensch mehr beachtet“.⁴⁰² Gleichzeitig bezeichnet Damian die Mitarbeit in der Kommission als „sehr unangenehm“: „Ich habe dann geschaut, dass ich davon wegkomme.“⁴⁰³ Schließlich kannte man manche zu Überprüfende vom Studium her, saß vielleicht in der nächsten Vorlesung unweit voneinander entfernt.

Walter Cerveny, der gemeinsam mit Günther Kaufmann und Erwin Hirnschall den VdU-nahen *Bund unabhängiger Studenten* gründete, stand auf der anderen Seite – und musste sich vor einer Kommission verantworten. Seine Erinnerungen spiegeln die oftmalige Verständnislosigkeit bis hin zur Empörung wider, mit der „Betroffene“ der Entnazifizierung begegneten.⁴⁰⁴

„[...] dann hieß es plötzlich, dass alle Studenten etwas zum Wiederaufbau beitragen müssten, und zwar durch manuelle Arbeit. Dagegen hätte ich ja nichts gehabt, aber dann wurde differenziert. Alle diejenigen, die in irgendeiner Formation der NSDAP waren, sollten ein Semester aussetzen und daher ein halbes Jahr verlieren. Wer aber war seinerzeit nicht bei der Hitlerjugend gewesen? Sehr viele mussten also vor eine so genannte Entnazifizierungskommission und hier erlebte ich etwas was mir erst viel später in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit zum Bewusstsein kam. Ich betrat einen Raum, wahrscheinlich war es irgendein Hörsaal. Dort saß hinter einem Tisch Prof. Fellingner [...] als Vorsitzender dieser Inquisitionsbehörde. Flankiert war er von einem Burschen in blauem Hemd mit roter Krawatte und einem weiteren Studenten. Ich wurde gefragt bei welcher Einheit der HJ ich war, welchen Rang ich innehatte und ob ich noch bei einer weiteren NS-Formation gewesen sei. Dann kam das Unfassbare: Der Herr Professor entschied nicht selbst, sondern fragte den uni-

⁴⁰⁰ Interview Heinz Damian, 11.

⁴⁰¹ Ebd.

⁴⁰² Ebd., 12.

⁴⁰³ Ebd., 11.

formierten Studenten: ‚Was meinen Sie?‘. Dieser bunte linke Vogel sagte darauf glatt: ‚Na, er schaut mir nicht wie ein Verbrecher aus, lassen wir ihn studieren!‘. Und ich konnte gehen, wobei mir noch mitgeteilt wurde, dass ich bis Ende August im Völkerkundemuseum am Heldenplatz zur Arbeit eingeteilt werde.“⁴⁰⁵

Ähnlich verhält es sich mit den Erinnerungen Gertraud Käfer-Eysns, die in diesem Sommersemester in Graz studierte:

„Die Studentin Gerda⁴⁰⁶ erfährt, dass sie von der Hochschülerschaft keine Inskriptionsbewilligung für das Sommersemester 1946 erhält und ein halbes Jahr Arbeitseinsatz leisten muss, um weiter studieren zu dürfen. Warum? Als Jungmädchenführerin hatte sie vor dem 18. Lebensjahr ihre Funktionen wegen der Matura zurückgelegt. Sie war auch nie Mitglied der NSDAP. Ihre Papiere lagen noch von der NS-Studentenschaft zur Einsicht auf. Sie war eine der ersten, von der man diesen Arbeitseinsatz verlangte. Sie erfuhr nie, wer dies beschlossen hatte, sie erhielt keine schriftliche Begründung.“⁴⁰⁷

4.3.6. Inskription von ausländischen Studenten

Für die Überprüfung von ausländischen Inskriptionswerbern waren nicht die akademischen Behörden, sondern ausschließlich die ÖH⁴⁰⁸ bzw. das *Akademische Auslandsamt* zuständig.⁴⁰⁹ Als Grundlage dieser Überprüfung diente eine Weisung des Fremdenbüros der Staatspolizei. Entschied die ÖH positiv, erhielt der Inskriptionswerber eine Interimsbescheinigung und konnte damit inskribieren. Die Inskription galt wiederum als Voraussetzung für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung,⁴¹⁰ wobei die endgültige Entscheidung bei der Fremdenpolizei lag. Politische und studienmäßige Überprüfung – die Voraussetzungen waren im Wintersemester verschärft worden⁴¹¹ – gingen d'accord.

Im Sommersemester 1946 wurden 357 ausländische Inskriptionswerber durch das „Ausländerreferat“ abgelehnt, während an den Wiener Hochschulen etwa 2.500 ausländische Studierende inskribiert waren.⁴¹² Wie viele von den 357 nun aus politischen Gründen ausgeschlossen wurden, geht aus der Statistik nicht hervor. Ebenso wenig ist feststellbar wie diese politische Überprüfung durchgeführt wurde, welche Dokumente herangezogen wurden. Ab dem Sommersemester mussten sich ausländische Studenten jedenfalls ihr Studiumsgesuch

⁴⁰⁴ Siehe auch: *David*, Problematik der Durchführung, 112-115.

⁴⁰⁵ *Cerveny*, „Vom POW zum Dr. med“, 12.

⁴⁰⁶ Die Verfasserin schreibt hier in der 3. Person von sich.

⁴⁰⁷ Gertraud *Käfer-Eysn*, Turbulenzen [unveröffentlichtes Manuskript]. Wels 2006, 75-76.

⁴⁰⁸ UA, SSP 23. Februar 1946, 3.

⁴⁰⁹ „Ausländische Studenten in Wien“, in: *Akademische Rundschau*, 25. Mai 1946, 6.

⁴¹⁰ UA, SSP 23. Februar 1946, 3.

⁴¹¹ Im November sprach ein Vertreter des „Ausländerreferates“ bei Adamovich vor, um Maßnahmen gegen den „übermäßigen Zuzug“ zu setzen. Daraufhin beschloss der Akademische Senat die Inskription ausländischer Studenten an die Ablegung einer Staatsprüfung, eines Rigorosums oder eines Kolloquiums zu binden. Siehe: UA, SSP 24. November 1945, 2-3.

⁴¹² „Ausländische Studenten in Wien“, in: *Akademische Rundschau*, 25. Mai 1946, 6.

dem Sommersemester mussten sich ausländische Studenten jedenfalls ihr Studiumsgesuch „durch die konsularischen Vertretungen ihrer Heimatländer“ bestätigen lassen.⁴¹³

4.3.7. Proteste und Boykotts an den Universitäten Graz und Innsbruck

Die Verordnung vom 2. Februar 1946 bedeutete für die Situation in Wien sicherlich keinen großen Bruch, zumal spätestens seit August 1945 nach den Bestimmungen des Staatsamtes für Unterricht verfahren wurde. In den Bundesländern hingegen, für die Universität Innsbruck ist das belegt, überprüfte man vorerst nach eigenem Ermessen bzw. gemäß den Vorstellungen der Westmächte. Nimmt man spätere Statistiken als Maßstab, war die Praxis nicht nur bei den Lehrenden milder als in Wien. Sofern es den Tatsachen entspricht – einzelne Quellen legen den Schluss nahe –, dass in Wien ausgeschlossenen Studenten in die Bundesländer ausweichen konnten, war diese Möglichkeit durch die einheitlichen Bestimmungen nun dahin.⁴¹⁴ Vor diesem Hintergrund ist auch der geplante „Studentenstreik“ in Graz zu betrachten.

Einem Bericht der *Akademischen Rundschau* zufolge waren bereits „Flugzettel und anonyme Briefe“ in Umlauf, um gegen die neuen Inskriptionsbestimmungen sowie die Verhaftung des Pathologen Friedrich Feyrter⁴¹⁵ zu streiken. Nachdem der Hauptausschuss am 16. Februar von der Sache Wind bekommen hatte, konnte die Protestaktion allerdings noch verhindert werden. Die *Rundschau* nannte als Urheber „Elemente, die sich durch falsche Angaben in die Alma mater eingeschlichen hatten“. Auch bei der Inskription sei es zu „frech[em] und anmaßende[m] Verhalten“ ehemaliger Nationalsozialisten gekommen, und auch die Entnazifizierung der Professoren war scheinbar weit von einem erfolgreichen Abschluss entfernt:

„Immer wieder wird verzapft, daß alle Kultur aus dem Norden eingewandert ist. Immer noch wird Preußen verherrlicht und Österreichs großdeutsche Sendung im Südosten betont. Selbst in total unpolitischen Fächern kann man sich der Seitenhiebe auf Österreich, einzelne Parteien und Alliierte nicht enthalten. Kein Wunder bei der politischen Vergangenheit des überwältigenden Teiles der Professoren!“⁴¹⁶

Schenkt man einem Artikel im *Student* Glauben, dann hatte man in Innsbruck die Verordnung des Unterrichtsministeriums überhaupt boykottiert. „Bis heute wurden noch keine Kar-

⁴¹³ „Auslandsfaschisten bevölkern die Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 27. Februar 1946, 3.

⁴¹⁴ Siehe: „Student sein in Graz!“, in: *Akademische Rundschau*, 23. März 1946, 4.

⁴¹⁵ In oben angeführtem *Rundschau*-Artikel wird Feyrter als „verlässliche[n] Stütze der steirischen Naziärzte“ bezeichnet. Auf der Website der Medizinischen Universität Graz ist zum Ausscheiden Feyrters, der 1941 nach Graz berufen worden war, vermerkt: „Die Ungunst der Zeit, vielleicht auch unterstützt durch den markanten Charakter Feyrters, setzte seinem Wirken in Graz 1945 ein Ende.“ Siehe: H. *Denk*, *Geschichte der Pathologie in Graz*, online unter: <<http://pathologie.meduni-graz.at/Pathologie/historisches.htm>> (10. Jänner 2009).

⁴¹⁶ „Student sein in Graz!“, in: *Akademische Rundschau*, 23. März 1946, 4. Einen Monat später soll es – einem *Volksstimme*-Artikel zufolge – anlässlich einer Versammlung mit 500 bis 700 Studierenden in der Aula der Grazer Universität zu „Lärmen, Pfeifen und Läuten mit Fahrradglocken“ gekommen sein um „die Aufklärung der

teikarten ausgegeben, Überprüfungscommissionen kennt man nicht.“ Indessen habe sich das Sportreferat „zu einer stadtbekanntem Nazizelle entwickelt, deren Ruf sogar bis Wien gedrungen ist“. Es gehe nicht an, „daß alle in Wien wegen ihrer politischen Belastung ausgeschlossenen Studenten nach Tirol gehen und dort unangefochten ihre Studien fortsetzen können“.⁴¹⁷

Unabhängig davon, ob diese Berichte vollends den Tatsachen entsprachen, sticht die recht harsche Kritik in den beiden Studentenzeitungen hervor, die sich – was Zwischenfälle in Wien anbelangt – in Zurückhaltung übten. Aber auch Leopold Figl bezog sich in seiner Kritik an der ungenügenden Entnazifizierung der Hochschulen vor allem auf die Bundesländer: „Ich verwarne alle zuständigen Institutionen und Behörden zum letztenmal, hier rücksichtslos durchzugreifen, sonst werde ich mich, wenn es sein muß, nicht scheuen, einzelne Hochschulen schließen zu lassen.“⁴¹⁸

4.3.8. Ergebnisse

Ende Juni 1946 wurde im *Student* verkündet:

„Die Wiener Hochschülerschaft ist heute vom Nazismus vollständig gereinigt. Der offizielle Selbstverwaltungskörper unserer Hochschülerschaft, der in der überwiegenden Mehrheit von Vertretern der FöST geführt wird, hat dafür gesorgt, daß niemand, der nicht einwandfrei seine österreichische Gesinnung nachweisen kann, weiterhin inskribieren kann.“⁴¹⁹

Diese recht optimistische Einschätzung gerät einigermaßen ins Wanken, wenn man sich die nackten Zahlen vor Augen führt. An der juristischen Fakultät etwa wurden per 18. Juni 1946 von 220 politisch belasteten Hörern 39 ausgeschlossen. Das entsprach einem Prozentsatz von 17,8. Unter den durch die Kommission Zugelassenen fanden sich 51 ehemalige NSDAP-Mitglieder, 76 Parteianwärter, 27 SA-Mitglieder, 19 NSKK- sowie sechs NSFK-Mitglieder. Nach Ansicht der Fachgruppe handelte es sich dabei vordergründig um „jüngere Leute, die nicht genügend Urteilkraft besaßen, um sich über das verwerfliche Wesen der nationalsozialistischen Weltanschauung im Klaren zu sein“.⁴²⁰ Der Faktor des (jugendlichen)

Vorgeschichte des geplanten Studentenstreiks“ zu verhindern. Siehe: „Pfeifkonzert an der Grazer Universität“, in: Volksstimme, 13. März 1946, 3.

⁴¹⁷ „Wir halten fest!“, in: Der Student, 23. September 1946, 15.

⁴¹⁸ Leopold Figl, „Keine Parteipolitik an den Hochschulen“, in: Akademische Rundschau, 18. Mai 1946, 2.

⁴¹⁹ „Nazismus und die Hochschülerschaft“, in: Der Student, 25. Juni 1946, 20. Grund für die Stellungnahme war ein Artikel der *New York Times* vom 15. Mai 1946 gewesen, in welchem „über eine geplante Schließung der Grazer Universität“ berichtet worden sei, „der zweiten von Österreichs drei Universitäten, die nicht nur wegen der nazistischen Einstellung der Lehrerschaft, sondern auch wegen der nazistischen Einstellung der Hochschülerschaft geschlossen werden müsse [...]“.

⁴²⁰ UA, DA IUS, cur. 311, Fachgruppe der juristischen Fakultät an das Rektorat, das juristische Dekanat, Alois Schima u.a., 18. Juni 1946. Durch Addition der Zugelassenen und Ausgeschlossenen gelangt man allerdings auf eine Summe von 218, und nicht 220. Bei den verbleibenden zwei könnte es sich entweder um unbelastete Ausgeschlossene gehandelt haben, oder aber solche, über deren Fälle noch nicht entschieden worden war.

Alters war demnach Garant für eine milde Haltung in der „Nazi-Frage“. In der Fachgruppe Geisteswissenschaften wurden 151 ehemalige NSDAP-Mitglieder ohne Bedingung zugelassen, darunter sieben SA-Mitglieder und ein SA-Anwärter.⁴²¹

Platzer zählte für die medizinische Fakultät im Sommersemester 1946 insgesamt 81 vor die Kommission geladene Studenten, von denen 63 (77,8 %) ausgeschlossen wurden.⁴²² Trotz der strengeren Inskriptionsbestimmungen blieb die Anzahl der Ausgeschlossenen also konstant, wengleich man bedenken muss, dass der Ausschluss von Studenten aus dem Wintersemester 1945/46 auch im folgenden Semester großteils in Kraft blieb, sich der „Bestand“ an nicht Zugelassenen vergrößerte. Die Anteilswerte der ausgeschlossenen an den überprüften Studierenden stehen aber im Gegensatz zu jenen der juridischen Fakultät. Entweder wurde an der medizinischen Fakultät tatsächlich strenger vorgegangen als an der juridischen, oder aber es wurden von Grund auf weniger, d. h. schwerer belastete Studenten vor die Kommission geladen, deren Ausschluss gewissermaßen vorherzusehen war. Tatsächlich war der Anteil der Ausgeschlossenen an den Inskriptionswerbern aber an beiden Fakultäten etwa gleich. Als dritte Möglichkeit muss an dieser Stelle noch das Abhandenkommen bzw. die Vernichtung der Verhandlungsprotokolle genannt werden.

Nach den Ergebnissen Platzers konzentrierten sich die Ausschlussgründe v. a. wieder auf die frühe Tätigkeit der Inskriptionswerber in der NSDAP bzw. einer ihrer Organisationen (46 %, davon 14 Frauen und 15 Männer). 20 Prozent (jeweils sechs Frauen und Männer) wurden wegen eines Ranges bzw. einer Auszeichnung in einer NS-Organisation ausgeschlossen, in 22 Prozent der Fälle war gar keine Begründung angegeben worden. Bemerkenswert ist vielleicht noch die Tatsache, dass 46 Prozent (29 Personen) der Ausgeschlossenen weiblich waren, während sich der Anteil der weiblichen Studierenden an der medizinischen Fakultät lediglich auf ein Drittel belief.⁴²³

Im Juli 1946 wurde schließlich in der *Akademischen Rundschau* eine Abschlussstatistik zur Entnazifizierung der Studenten an der Universität Wien, der Tierärztlichen Hochschule sowie der Hochschule für Bodenkultur veröffentlicht (*siehe Tabelle 3*). Davon abgesehen, dass in der Tabelle nicht angeführt wird, wie viele Studierende insgesamt überprüft wurden – und im Falle der medizinischen Fakultät elf Studierende mehr als oben angeführt verzeichnet sind –, bleiben noch weitere Fragen offen. Unklar war für den Verfasser anfangs ob im Falle der zugelassenen bzw. ausgeschlossenen Studenten (2. und 3. Spalte) auch die zugelassenen und

⁴²¹ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 13/I, Fachgruppe Geisteswissenschaften an das Rektorat, 17. Dezember 1946.

⁴²² Platzer, Entnazifizierung der Studierenden, 78.

⁴²³ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 4355-1947, Zentrales Personalreferat der ÖH an das BMU, 7. Jänner 1947 [im Original ist irrtümlicherweise der 7. Jänner 1946 angegeben worden, Anm.].

ausgeschlossenen Offiziere (4. und 5. Spalte) inbegriffen sind. Willi Weinert berechnet die Anzahl der Inskriptionswerber an der Universität Wien durch Addition aller Zeilen- bzw. Spaltensummen und gelangt damit auf 10.048, von denen 199 (Spalte „zugelassen“ + Spalte „zugelassene Offiziere“) abgelehnt worden seien. Das ergibt für die Universität Wien 1,98 Prozent ausgeschlossene und 92 Prozent zugelassene Studierende.⁴²⁴ Diese Rechnung kann aber insofern nicht stimmen, als zwar die ausgeschlossenen Offiziere zu den Ausgeschlossenen, nicht aber die zugelassenen Offiziere zu den Zugelassenen hinzugezählt wurden.

Tabelle 3: Überprüfungsergebnisse im Sommersemester 1946

Fakultät/Fachgr./ Hochschule ⁴²⁵	zuge- lassen	ausge- schlossen	Arbeits- Dienst	Offiziere zugel.	Offiziere ausg.	Beruf- ung
Theologie	140	-	-	-	-	-
GEWI	2.583	63	90	78	3	28
NAWI	1.327	9	31	43	-	1
IUS	1.413	40	9	263	2	13
Medizin	3.552	74	18	18	5	-
Pharmazie	230	2	2	10	1	-
<i>Universität Wien</i> ⁴²⁶	9.245	188	150	412	11	42
HS für Bodenkultur	810	35	26	130	-	13
Tierärztliche HS	376	3	3	47	-	-
Gesamt	10.431	226	179	589	11	55

Quelle: *Akademische Rundschau*, 6. Juli 1946, 14.

Aus einer im AdR aufliegenden Tabelle des ÖH-Personalreferates geht hervor, dass die (überprüften) Offiziere jedenfalls bei den zugelassenen Studierenden – und gemäß dieser Logik auch die ausgeschlossenen Offiziere bei den Ausgeschlossenen – enthalten sind. Ob allerdings diejenigen Studenten, die einen Arbeitsdienst ableisten mussten bei den Zugelassenen,

⁴²⁴ Weinert, *Die Entnazifizierung*, 261.

⁴²⁵ Abkürzungen: GEWI = Geisteswissenschaften, NAWI = Naturwissenschaften, IUS = Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

⁴²⁶ Die Zeile „Universität Wien“ ist in der *Akademischen Rundschau* in dieser Art nicht angeführt und wurde vom Autor hinzugefügt. Die Angaben in der Zeile „Gesamt“ bilden dementsprechend die Summen der letzten drei Zeilen.

und die berufenden Studenten bei den Ausgeschlossenen bereits enthalten sind, geht auch aus dieser Quelle nicht klar hervor – ist aber anzunehmen.⁴²⁷

Unverständlich ist weiters die für die Universität Wien sich ergebende Hörerzahl bzw. Anzahl zugelassener Studenten von 9.245;⁴²⁸ denn vergleicht man diese Zahl mit jener der amtlichen Statistik (10.022), ergibt sich eine Differenz von immerhin 777 Studierenden bzw. 8,4 Prozent. Im Falle der Hochschule für Bodenkultur (810 Hörer in *Tabelle 3* gegenüber 819 in den *Statistischen Nachrichten*) bzw. der Tierärztlichen Hochschule (376 gegenüber 382) stimmen die Angaben aber fast überein. Auch in diesem Fall bringt die Tabelle des Personalreferates etwas Licht ins Dunkel. Während nämlich in *Tabelle 3* für die juristische Fakultät 1.413 Studenten ausgewiesen sind, lag der Hörerstand laut genanntem Schreiben bei 1.968. Ein möglicher Grund für diese Divergenz von 555 Studenten könnte die Nicht-Berücksichtigung von Studierenden der Staatswissenschaften und Staatsverrechnung sein, allerdings erscheint die Differenz von 555 dennoch als zu hoch.

Die zweite Ungereimtheit ergibt sich in der Fachgruppe Pharmazie, für die 288 im Gegensatz zu den oben angeführten 230 Studierenden angeführt sind. Im Falle der übrigen vier Fachgruppen stimmen die Zahlen aber exakt überein. In der Aufstellung vom Jänner 1947 ergibt sich eine Gesamtzahl von 9.903 Studierenden, die in etwa jener aus der amtlichen Statistik entspricht.

Unterschiede gibt es aber auch hinsichtlich der Anzahl zugelassener Offiziere in der Fachgruppe Geisteswissenschaften, wobei im Schreiben des Personalreferates nicht 78, sondern nur 40 Studierende angeführt sind.⁴²⁹ Andererseits heißt es in einer Auflistung der Fachgruppe Naturwissenschaften vom Dezember 1946, dass im Sommersemester 95 Offiziere (*Tabelle 3: 43*) positiv beurteilt wurden.⁴³⁰ Verlässliche Statistiken scheinen hier Mangelware zu sein.

Nimmt man nun die Angaben der angeführten Zugelassenen und Ausgeschlossenen als Maßstab, so gelangt man an der Universität Wien auf zwei Prozent ausgeschlossene Studenten, bzw. 1,86 Prozent wenn man 9.903 Inskribierte für die Berechnung heranzieht.

An der medizinischen, juristischen (2,8 bzw. 2 %) und geisteswissenschaftlichen Fakultät bewegten sich die Ausschlüsse zwischen zwei und drei Prozent, während die Fachgruppen Naturwissenschaften (0,67 %) und Pharmazie (0,86 %) sogar noch unter der Ein-Prozent-Marke blieben. An den theologischen Fakultäten kam es zu gar keinen Ausschlüssen. Dass es

⁴²⁷ Für die späteren Berechnungen werden deshalb nur die Zahlen aus den ersten beiden Spalten verwendet.

⁴²⁸ Aus diesem Grund erschien es auch anfangs plausibel, dass die Offiziere noch hinzugezählt werden müssten, wengleich im Falle der Bodenkultur und der Tierärztlichen Hochschule die Anzahl zugelassener Studierender dagegen sprach, da diese mit den Angaben in den *Statistischen Nachrichten* übereinstimmten.

⁴²⁹ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 4355-1947, Zentrales Personalreferat der ÖH an das BMU, 7. Jänner 1947.

⁴³⁰ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 12, Fachgruppe Naturwissenschaften an das Rektorat, 12. Dezember 1946.

ausschließlich in den Fachgruppen Geisteswissenschaften und Juristen zu einer Vielzahl, insgesamt 41, an Berufungen kam, könnte im Falle der Juristen mit der besseren Kenntnis der Rechtslage erklärt werden. Womöglich waren aber auch die Kommissionsentscheidungen „knapper“ ausgefallen, und damit die Möglichkeit der Berufung öfter gegeben.

Interessant sind v. a. auch die Ergebnisse der ehemaligen Wehrmachtsoffiziere. Diese Gruppe wurde – entgegen dem Erlass vom 2. Februar – nicht strenger behandelt als die übrigen Studierenden. 2,6 Prozent Ausschlüsse verdeutlichen, dass eine Offiziersvergangenheit kein Hindernis für die Zulassung zum Studium war – es sei denn man war Parteimitglied gewesen. Von den lediglich elf Ausschlüssen wurden fünf an der medizinischen Fakultät vollzogen. Auffallend ist schließlich, dass beinahe zwei Drittel aller Offiziere an der juristischen Fakultät studierten, wohingegen der Anteil der Juristen an allen Studierenden bei gerade einmal 20 Prozent lag.⁴³¹ An der ebenfalls in *Tabelle 3* angeführten Hochschule für Bodenkultur (mit einem Offiziersanteil von 16 Prozent) bzw. der Tierärztlichen Hochschule wurden 4,1 bzw. 0,8 Prozent der Inskriptionswerber nicht zugelassen.

4.4. Wintersemester 1946/47

Im Sommer 1946 war es zur Drei-Parteien-Einigung bzw. der Novelle zum Verbotsgesetz gekommen, die auch für die Universitäten eine Neuerung vorsah: „Belastete mußten, Minderbelastete konnten für eine bestimmte Zeit vom Hochschulstudium ausgeschlossen werden [...]“⁴³² Wie eingangs erwähnt, trat diese Regelung aber nie in Kraft. Zu Beginn des Wintersemesters kam es allerdings noch zu einer Novellierung des Erlasses vom 2. Februar 1946. Wer im Sommersemester für politisch tragbar erachtet worden war, konnte aber auch im Wintersemester inskribieren, es sei denn es waren neue Belastungsmomente aufgetaucht. Allerdings brachte die Novellierung ohnehin eine Erleichterung der Bestimmungen mit sich, wie die *Akademische Rundschau* verlautbarte:

„Bei der Überprüfung sind Mitglieder des NSKK und NSFK bis zum Range des Untersturmführers, Mitglieder des DJ und der Jungmädels bis zum Jungstammführer, beziehungsweise Ringführerin bei den Geburtsjahren 1924 und jünger, und nichthauptamtliche Funktionäre des NSDStB und der ANST bis zum Kameradschaftsführer, beziehungsweise zur Referentin, nicht mehr unter allen Umständen von der Inskription ausgeschlossen.“⁴³³

Die Überprüfungsergebnisse auf Basis dieses Erlasses liegen von Ende November 1946 auf, nachdem die einzelnen Fachgruppen infolge der Vorkommnisse bei den Wahlversamm-

⁴³¹ Konrad Köck, Die Wahrheit über die Hochschulen Österreichs, in: *Akademische Rundschau*, 6. Juli 1946, 14.

⁴³² Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 177.

⁴³³ „Politische Überprüfung der Studierenden“, in: *Akademische Rundschau*, 26. Oktober 1946, 9.

lungen die Listen der kommissionierten Studierenden an das Rektorat zu übersenden hatten. Allerdings wäre leicht denkbar, dass zu diesem Zeitpunkt noch Überprüfungen ausständig waren. Im Schreiben der Fachgruppe Geisteswissenschaften ist von einer „Liste der bis zum 25. November 1946 verhandelten Offiziere, bzw. Parteigossen“ die Rede. Man muss berücksichtigen, dass zumindest im Wintersemester 1945/46 über das ganze Semester hinweg überprüft wurde, was die These von den noch ausständigen Überprüfungen stützen würde. Zusammengefasst finden sich die angeführten Listen in *Tabelle 4*.

Tabelle 4: Überprüfungsergebnisse an der Universität Wien im Wintersemester 1946/47

Fachgruppe	überprüft	zuge- lassen	ausge- schloss.	Arbeits- dienst	Entsch. ausst.	Verzicht
GEWI	45	20 40,4%	6 13,3%	16 35,6%	3 6,7%	-
NAWI ⁴³⁴	73	56 76,7%	4 5,5%	13 17,8%	-	-
Pharmazie	16	16 100%	-	-	-	-
IUS	183	149 81,4%	11 6%	1 0,5%	16 8,7%	6 3,3%
Medizin	132	36 27,3%	47 35,6%	49 37,1%	-	-
Gesamt	449	277 61,7%	68 15,1%	79 17,6%	19 4,2%	6 1,3%

Quelle: UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 1 – 6.

Es sind 449 Überprüfungen dokumentiert, wobei die meisten Studenten – sowohl absolut als auch anteilmäßig – an der juristischen Fakultät kommissioniert wurden. Die Anzahl der Ausgeschlossenen an der juristischen Fakultät belief sich aber auf lediglich 11 bzw. 6 Prozent der Überprüften. Die sechs Inskriptionswerber, die letztlich ihr Gesuch zurückzogen, könnten noch hinzugezählt werden. Die einzige Fakultät, an der die Anzahl ausgeschlossener Studierender erwähnenswert ist, war die medizinische mit 47 und damit zwei Drittel aller an der U-

⁴³⁴ Die Anzahl der Ausgeschlossenen ergibt sich wie folgt: Die Fachgruppe NAWI ließ dem Rektorat eine Liste von sieben ausgeschlossenen Studenten zukommen, wobei aber ungeklärt ist ob diese nicht bereits im Sommersemester ausgeschlossen worden waren. Anhand der Überprüfung der Nationale konnte festgestellt werden, dass drei der „Ausgeschlossenen“ im WS 1946/47 inskribiert waren, die Anzahl der Ausgeschlossenen maximal vier betrug. Siehe: UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 4, Fachgruppe NAWI an das Rektorat, 21. November 1946.

niversität Wien Ausgeschlossenen.⁴³⁵ In der Fachgruppe Geisteswissenschaften wurden knapp über 13 Prozent der Überprüften ausgeschlossen, wobei sich die Anzahl der Kommissionierten mit 45 in bescheidenen Grenzen hielt. In der Fachgruppe Naturwissenschaften wurden nur vier Inskriptionswerber nicht zugelassen.

Bedeutende Unterschiede zwischen den Fakultäten ergeben sich v. a. dann, wenn man die zugelassenen Studenten, die einen Arbeitseinsatz ableisten mussten, heranzieht. An der juristischen Fakultät wurde die Linie vom vorhergehenden Semester bzw. der Kommission Schima beibehalten und de facto kein Arbeitseinsatz verhängt. Anders verhielt es sich an der medizinischen Fakultät und der Fachgruppe Geisteswissenschaften, wo rund 37 bzw. 36 Prozent der überprüften Zugelassenen Arbeitsdienst verrichten mussten, der durchschnittlich 2,1 (Medizin) bzw. 2,4 (GEWI) Monate betrug.⁴³⁶ Gesetzt den Fall, es handelte sich hierbei um die endgültigen Ergebnisse für das Wintersemester, kann von einem rapiden Rückgang der Ausschlüsse gesprochen werden. Aber auch, wenn noch Überprüfungen ausständig gewesen waren, dürfte man nicht an die (Ausschluss-)Quoten des vorhergehenden Semesters herangekommen sein. Setzt man die 68 Ausgeschlossenen in Relation zu den 12.527 inskribierten Studierenden, die in den *Statistischen Nachrichten* verzeichnet sind, ergibt das eine Ausschlussquote von lediglich 0,54 Prozent der Inskriptionswerber.⁴³⁷ Nach Fakultäten aufgeschlüsselt war es einzig die medizinische, an der mehr als ein Prozent der Inskriptionswerber nicht zugelassen wurden.

Die angesprochenen Arbeitsdienste waren – abgesehen von der medizinischen Fakultät – ebenso stark rückläufig, blieben weit hinter dem vorhergehenden Sommersemester (79 : 179) zurück.⁴³⁸ Hatten etwa in der Fachgruppe Naturwissenschaften 43 Prozent der vor dem Wintersemester 1946/47 zugelassenen Studenten einen Arbeitsdienst abzuleisten, lag der Prozentsatz in diesem Semester bei lediglich 17.⁴³⁹

Worin könnten nun die Gründe für diesen Rückgang liegen? Ein Faktor war mit Sicherheit, dass ausschließlich Neuinskribierende überprüft wurden, und bereits Inskribierte automatisch weiterstudieren konnten. Das war im vorhergehenden Sommersemester nicht der Fall gewe-

⁴³⁵ Auch in diesem Fall stimmen die Angaben nicht (exakt) mit jenen Platzers überein. Dieser zufolge wurden im Wintersemester 1946/47 insgesamt 115 Studierende kommissioniert, wovon 43 (37,4 %) ausgeschlossen, 27 (23,5 %) ohne Bedingung zugelassen und 45 (39,1 %) mit Arbeitseinsatz zugelassen worden seien. Siehe: *Platzner*, Entnazifizierung der Studierenden, 81.

⁴³⁶ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 1, Fachgruppe Medizin an das Rektorat, 21. November 1946; O.-Nr. 6, Fachgruppe Geisteswissenschaften an das Rektorat, 28. November 1946.

⁴³⁷ Berücksichtigt man in der Berechnung auch diejenigen, die auf die Inskription verzichteten, sind es 0,59 Prozent.

⁴³⁸ Wohlgermerkt war die medizinische Fakultät im Sommersemester 1946 mit lediglich 18 verhängten Arbeitseinsätzen am Ende der Statistik zu finden gewesen.

⁴³⁹ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 11, Fachgruppe Naturwissenschaften an das Rektorat, 21. November 1946.

sen. Dass die Inskriptionsbestimmungen erleichtert wurden, und es im vorhergehenden Semester „ruhig“ um die Universität Wien geworden war, mag ebenso dazu beigetragen haben eine (noch) konziliantere Haltung an den Tag zu legen. Womöglich verringerte sich auch der Altersschnitt der Inskribierenden und – dadurch bedingt – der „durchschnittliche“ Belastungsgrad; was ohne empirische Grundlagen allerdings Spekulation bleibt. Schließlich muss auch der Blick auf die nahenden Hochschülerschaftswahlen angeführt werden. Diesen Faktor kann man aufgrund der oftmaligen Verschiebung derselben aber auch für die vorhergehenden Semester geltend machen. Der Termin stand freilich erst zu Beginn dieses Wintersemester fest.

4.5. Überprüfung nach den ÖH-Wahlen 1946

Im November 1946 wurde die Entnazifizierung der Studierenden, aber auch die österreichische Universitätslandschaft im Allgemeinen, von den Zwischenfällen anlässlich der ersten Hochschulwahlen überschattet. NS-Parolen im Zuge der Wahlversammlungen machten eine neuerliche Überprüfung aller Studenten zwingend notwendig. Noch vor den Wahlen kündigte Felix Hurdes einen neuen Erlass an, und die Studentengruppen versuchten durch eigene Vorschläge darauf Einfluss zu nehmen. Der VSStÖ forderte die Beteiligung von Mitgliedern des Gewerkschaftsbundes, des *Komitees der geschädigten Hochschüler* und eines Berufspsychologen, um „primär die durch Taten sich manifestierende, heutige Einstellung der Studenten“ festzustellen. So wollte man z. B. auch das „Milieu“ der zu Überprüfenden einer Betrachtung unterziehen.⁴⁴⁰

Der Entwurf der Union sah ebenfalls die Teilnahme eines Mitglieds des *Komitees* vor. „Vor allem auf das *heutige Verhalten* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] und *Auftreten* sollen die *Prüfungskommissionen* ihr Augenmerk lenken.“⁴⁴¹ Das *Komitee* selbst verlangte wiederum die bereits überprüften/zugelassenen Fälle durch ein Veto ausschließen zu können, wohingegen das Personalreferat den vorläufigen Ausschluss aller Studierenden vorschlug.⁴⁴² Über die Haltung der *kommunistischen Studentengruppe* liegen keine Informationen auf, es darf aber angenommen werden, dass diese für eine zumindest ebenso strenge Überprüfung wie das *Komitee* oder der VSStÖ eintrat. Der Hauptausschuss der Universität Wien arbeitete aus den eingebrachten Vorschlägen einen Kompromiss aus. Durch die Überrepräsentanz von Vertretern der Union im HA und die Tatsache, dass nur die Fachgruppenleiter – allesamt U-

⁴⁴⁰ „Entnazifizierung“, in: Strom, 30. November 1946, 11.

⁴⁴¹ „Der Entnazifizierungsvorschlag des Hauptausschusses der Universität Wien“, in: Akademische Rundschau, 6. Dezember 1946, 10.

⁴⁴² Ebd., 11.

nions-Mitglieder – stimmberechtigt waren, ähnelte dieser aber stark dem ursprünglichen Unions-Entwurf.⁴⁴³ Die Zeit drängte indessen, wie ein Schreiben von Generalmajor Zinjew an die Bundesregierung verdeutlicht:

„Das Exekutivkomitee der Interalliierten Kommission für Österreich hat in seiner Sitzung vom 6. 12. 1946 beschlossen, bei der österreichischen Regierung anzufragen, welche Massnahmen von der Regierung getroffen wurden in der Frage der nazistischen, antialliierten, antisemitischen und anderen antidemokratischen Demonstrationen, die auf der Wiener Universität [...] stattgefunden haben.“⁴⁴⁴

Und noch am gleichen Tag ergingen aus dem Unterrichtsministerium die neuen Inskriptionsbestimmungen an sämtliche Rektorate, Dekanate und Hochschülerschaften.

4.5.1. Der Erlass ZI. 45675-III/7/46

Das bisherige Überprüfungssystem wurde durch den neuen Erlass Felix Hurdes' nicht in Frage gestellt, der Modus mit den Kommissionen blieb mit einigen Änderungen bestehen. Unter allen Umständen waren nun unter Punkt I auszuschließen:

- „1. Alle hauptamtlichen Funktionäre sämtlicher nationalsozialistischer Organisationen, sofern sie nicht ihrer Kriegsverehrtheit wegen angestellt wurden.
2. Angehörige des SD, der Gestapo, der zivilen SS und der Totenkopfverbände.
3. Angehörige der Waffen-SS, wenn die Zugehörigkeit vor dem 1. Oktober 1943 begann, ohne Rücksicht auf den Dienstgrad, bei späterem Beginn der Mitgliedschaft vom Scharführer aufwärts.
4. Die Träger von folgenden politischen Auszeichnungen:
Blutorden vom 9. November 1923, Goldenes Ehrenzeichen der NSDAP, Goldenes Ehrenzeichen der HJ, Dienstauszeichnungen der NSDAP in Bronze, Silber und Gold.
5. Alle Dienstgrade der SA vom Scharführer aufwärts und alle Offiziersdienstgrade des NSKK und des NSFK (die Angehörigen der im Rahmen der Wehrmacht organisierten Verbände der SA unterliegen den gleichen Bestimmungen wie die Waffen-SS; siehe Punkt 3)“⁴⁴⁵

Durch Beschluss der Alliierten Kommission wurden später auch „ehemalige Angehörige des Vereines für das Deutschtum im Auslande“ den unbedingten Ausschlüssen hinzugefügt.⁴⁴⁶ Die in den Punkten 6 bis 9 (ebenfalls Punkt I) zusammengefassten Personen wurden im ersten Schritt entweder von vornherein ausgeschlossen oder vor die Kommission geladen. Dazu zählten:

⁴⁴³ „Hinter den Kulissen der Entnazifizierung“, in: Akademische Rundschau, 25. Jänner 1947, 1.

⁴⁴⁴ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 167.375-2/46, Der Vorsitzende des Alliierten Rates Zinjew an das Bundeskanzleramt, 6. 12. 1946.

⁴⁴⁵ Erlass des BMU vom 6. Dezember 1946, ZI. 45675/III/7/46, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 21.

⁴⁴⁶ Ergänzung des Erlasses ZI. 45675/III/7/46 (ZI. 47090/III-7/46) vom 18. Dezember 1946, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 28. Ursprünglich war diese Gruppe für Punkt II vorgesehen, sollte also einer Überprüfung durch die Kommission unterzogen werden. Siehe: Erlass des BMU vom 6. Dezember 1946.

- „6. Alle Führer der HJ und der DJ vom bestätigten Gefolgschaftsführer bzw. Fähnleinführer oder der Dienststellung eines Stammführers bzw. Jungstammführers aufwärts, sowie die Führerinnen des BDM und der Jungmädels von der bestätigten Gruppenführerin oder der Dienststellung einer Ringführerin aufwärts, sofern sie diese Funktion nach Erreichung des 18. Lebensjahres ausgeübt haben und nicht aus rein fachlichen Gründen dazu berufen wurden (z. B. Sportler, Sanitätsdienst, Laienspielschar usw.)
7. Sämtliche Führer des RAD⁴⁴⁷ im Offiziersrang, sofern sie nicht als Kriegsversehrte zu diesen Dienstleistungen herangezogen wurden.
8. Sämtliche Führer im Offiziersrang von nationalsozialistischen Organisationen, welche nicht schon gesondert angeführt wurden.
9. Sämtliche Studierenden, die durch einstimmige Beschlüsse von Überprüfungskommissionen bisher schon rechtskräftig vom Studium ausgeschlossen worden sind.“⁴⁴⁸

Die Überprüfung durch die Kommission statt des sofortigen Ausschlusses erfolgte dann, wenn der Student „eindeutige pro-österreichische Tätigkeit vor dem Jahre 1945“ nachweisen konnte, „beachtlich“ am Wiederaufbau mitgewirkt hatte oder der Versehrtenstufe III oder IV angehörte.⁴⁴⁹ Ob diese Voraussetzungen gegeben waren, entschieden die Kommissionen mit Stimmenmehrheit.⁴⁵⁰ War man nach dem 31. Dezember 1925 geboren worden, kam es ebenfalls zur automatischen Überprüfung vor der Kommission.⁴⁵¹ Grundsätzlich vor einer Kommission zu verantworten hatten sich die unter Punkt II fallenden Studenten:

- „1. Sämtliche Führer im Offiziersrang einer nationalsozialistischen Formation, die nicht unter Punkt I fallen.
2. Registrierungspflichtige Nationalsozialisten, sofern sie nicht unter Punkt I fallen.
3. Sämtliche Angehörigen der akademischen Legionen.
4. Alle Träger von Auszeichnungen vom Kriegsverdienstkreuz I. Klasse (sofern dieses im zivilen Dienst erworben wurde), dem deutschen Kreuz in Silber und dem Ritterkreuz aufwärts, sowie Träger der Ostmarkmedaille.
5. Angehörige der Sondereinheiten (z. B. Feldjäger)
6. Funktionäre der ns. Berufsorganisationen
7. Alle Führer des RAD vom Truppenführer bzw. von der Jungführerin aufwärts, sofern sie nicht unter Punkt I fallen.
8. Führer der HJ und der DJ bis zum bestätigten Oberscharführer oder der Dienststellung eines Gefolgschaftsführers bzw. eines Fähnleinführers, sowie Führerinnen des BDM und der Jung-

⁴⁴⁷ RAD = Reichsarbeitsdienst.

⁴⁴⁸ Erlass des BMU vom 6. Dezember 1946, Zl. 45675/III/7/46, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 21.

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 25, BMU an das Rektorat, 16. Dezember 1946, 1.

⁴⁵¹ Erlass des BMU vom 6. Dezember 1946, Zl. 45675/III/7/46, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 21.

mädel bis zur bestätigten Oberscharführerin bzw. der Dienststellung einer Gruppenführerin.

9. Sämtliche Ausländer.

10. Alle Offiziere der ehemaligen Wehrmacht soweit sie österreichischer Abstammung sind.⁴⁵²

11. Die in diesem Erlass Punkt I., 2. Abschnitt, genannten Studierenden.⁴⁵³

Die Kommissionen hatten nun die Aufgabe bei den Punkten 1 bis 9 schlichtweg festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen sofortigen Ausschluss gegeben waren bzw. die Ausnahmebestimmungen in Betracht kamen. Die zahlenmäßig viel größere Gruppe unter Punkt II hatte man nochmals zu überprüfen.⁴⁵⁴ Die Kommissionen sollten nicht mehr nach altem Muster – also drittelparitätisch – gebildet werden, sondern sich „aus 3 von der Hochschülerschaft zu nominierenden Studierenden, die womöglich dem Kreise der Freiheitskämpfer oder politisch bzw. aus Abstammungsgründen Geschädigten angehören sollen“, ⁴⁵⁵ zusammensetzen. Der Vorsitzende sollte „dem Kreise der in den Jahren 1938 bis 1945 gemassregelten akademischen Lehrer angehören“ und wurde vom Rektor bzw. Dekan ernannt. Bei der Stimmabgabe entschieden zuerst die Studierenden, erst dann der Vorsitzende. War die Entscheidung der Kommission einstimmig, gab es keine Möglichkeit der Berufung, und der Student wurde zugelassen bzw. ausgeschlossen. War der Beschluss nicht einstimmig, wurde der Fall an den Überprüfungsssenat im Unterrichtsministerium weitergeleitet. Dieser setzte sich wiederum aus einem Vorsitzenden des BMU, einem Mitglied des Lehrerkollegiums der betreffenden Fakultät, dem Vorsitzenden der ÖH bzw. der Fachgruppe und Vertretern der drei politischen Parteien zusammen. Mindestens die Hälfte dieses aus sechs Personen bestehenden Senates musste positiv entscheiden, um eine Studiumszulassung zu bewerkstelligen.⁴⁵⁶

4.5.2. Kontroversen und Boykotts um den Erlass

Bis zum 15. Februar 1947 musste man dem Alliierten Rat einen Bericht über die Entnazifizierung der Studierenden übergeben, weshalb Felix Hurdes die drei- bis sechsfache Anzahl an Kommissionen forderte.⁴⁵⁷ Am 15. Jänner sollte man die Überprüfungen abgeschlossen haben, zumal auch die Arbeit des Überprüfungsssenates Zeit in Anspruch nahm.⁴⁵⁸ Für die Bil-

⁴⁵² Ergänzung des Erlasses Zl. 45675/III/7/46 vom 18. Dezember 1946, Zl. 47090/III-7/46, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 28.

⁴⁵³ Erlass des BMU vom 6. Dezember 1946, Zl. 45675/III/7/46, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 21. Ursprünglich umfasste diese Liste zwölf Punkte, bevor durch die Ergänzung vom 18. Dezember 1946 die Angehörigen des *Vereins für das Deutschtum im Ausland* zu Punkt I hinzugefügt wurden. Siehe: Ergänzung des Erlasses Zl. 45675/III/7/46 (Zl. 47090/III-7/46) vom 18. Dezember 1946, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 28.

⁴⁵⁴ Ebd.

⁴⁵⁵ Ebd.

⁴⁵⁶ Ebd.

⁴⁵⁷ Ergänzung des Erlasses Zl. 45675/III/7/46 (Zl. 47090/III-7/46) vom 18. Dezember 1946, UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 28.

⁴⁵⁸ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 32, BMU an das Rektorat, o. D.

dung der Kommissionen und die Überprüfung von fast 2.000 Studenten⁴⁵⁹ verblieben damit ganze 40 Tage, und das obwohl die dreiwöchigen Weihnachtsferien in diesen Zeitraum fielen.

Neben der Zeitknappheit traten aber noch andere Probleme hervor: Der VSStÖ verlautbarte am 27. Dezember 1946 an der „papiermäßigen, schnellen Überprüfung“ nicht teilzunehmen;⁴⁶⁰ woraufhin Adamovich einen Appell an das BMU richtete die „*unbedingt notwendige* [im Original unterstrichen – Anm.] Mitarbeit des V.S.St.“ zu sichern.⁴⁶¹ Statt eines Rückziehers der sozialistischen Fraktion kam es wenige Tage später aber zum Boykott der *kommunistischen Studentengruppe*,⁴⁶² und auch das *Komitee der geschädigten Hochschulüler* empfahl seinen Mitgliedern nicht an den Kommissionen teilzunehmen.⁴⁶³ Ein Vorschlag des VSStÖ, der die Einsetzung von zehn bis fünfzehn Zentralkommissionen in Österreich vorsah und von Kommunisten und dem *Komitee* unterstützt wurde, blieb im BMU unberücksichtigt.⁴⁶⁴ Damit verblieb einzig eine kooperationswillige Gruppe: die Union. Die ablehnende Haltung der Linksfractionen kann wohl nicht ausschließlich auf den Überprüfungsmodus zurückgeführt werden, zumal es nach den Hochschulwahlen zwischen den Gruppen brodelte. Die *kommunistische Studentengruppe* lehnte sich an den oppositionellen Kurs der KPÖ an, die sich wiederum nicht am Überprüfungssenat im BMU beteiligte.⁴⁶⁵ Indessen hatten die Konflikte zwischen VSStÖ und Union ihren Höhepunkt erreicht. Der VSStÖ beschuldigte die Union für die antisemitischen/neonazistischen Zwischenfälle bei den Versammlungen zu den ÖH-Wahlen verantwortlich gewesen zu sein⁴⁶⁶ und druckte im *Strom* gar eine Karikatur Karl Leutgebts mit dem Hakenkreuz im Hintergrund ab.⁴⁶⁷

Diese Querelen bzw. Absagen bereiteten auch im Senat Kopfzerbrechen: „Werde nun zu milde geprüft, so werde man dann allein der ÖVP deswegen den Vorwurf machen. Werde aber zu strenge vorgegangen, laufe man Gefahr, große Ungerechtigkeiten zu begehen“, schätz-

⁴⁵⁹ „Hinter den Kulissen der Entnazifizierung“, in: Akademische Rundschau, 25. Jänner 1947, 1.

⁴⁶⁰ UA, RA GZ 260-1946/47, VSStÖ an das BMU, 27. Dezember 1946. Der VSStÖ sah in der Zusammensetzung der Überprüfungssenate im Unterrichtsministerium zudem eine „gleichgeschaltete Mehrheit“ der ÖVP, da diese u. a. aus einem Vertreter des Ministeriums, dem Vorsitzenden der ÖH bzw. einer Fachgruppe und einem Parteienvertreter bestünden.

⁴⁶¹ Ebd., O.-Nr. 37, Rektorat an das BMU, 3. Dezember 1947.

⁴⁶² Ebd., O.-Nr. 46, *Kommunistische Studentengruppe* an das BMU, 6. Jänner 1947.

⁴⁶³ „Hinter den Kulissen der Entnazifizierung“, in: Akademische Rundschau, 25. Jänner 1947, 1.

⁴⁶⁴ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 36, VSStÖ an das Rektorat, 27. Dezember 1946. Davon abgesehen hätte eine derartige Überprüfung den geforderten Abschluss bis zum 15. Februar 1947 verunmöglicht, Anm.

⁴⁶⁵ Ebd., O.-Nr. 75, BMU an das Rektorat, 11. Februar 1947. Dementsprechend wurde das Urteil des kommunistischen Vertreters bei den Überprüfungen als gegen die Zulassung gewertet.

⁴⁶⁶ „Theorie und Praxis“, in: *Strom*, 10. Jänner 1947, 10. In der Ausgabe vom 31. Jänner heißt es bspw., dass es die neue Entnazifizierungsverordnung zu Stande gebracht hätte, dass „politisch belastete[n] Fachgruppenleiter[n], die der FÖST angehören, Einfluß auf die Entnazifizierung“ nehmen würden. Siehe: „Wie ist nun der Sachverhalt?“, in: *Strom*, 31. Jänner 1947, 14.

⁴⁶⁷ „Zwei Seelen wohnen ach, !...“ in: *Strom*, 7. Dezember 1946, 5.

te Richard Meister die Situation ein.⁴⁶⁸ Überhaupt sah man sich im Senat mit Problemen konfrontiert, für die man sich in keiner Weise verantwortlich fühlte. Schließlich machte man v. a. das Ministerium für die Ausschreitungen bei den Wahlversammlungen und am Wahltag verantwortlich, da die Empfehlungen der Rektorenkonferenz (Legitimationszwang im Zuge der Wahlversammlungen, Abhaltung der Wahlen außerhalb der Hochschulen, Einschränkung der Wahlpropaganda) unberücksichtigt geblieben waren. An der dadurch bedingten Überprüfung musste der Senat sich nun beteiligen oder „erklären, er könne in der verlangten Weise die Überprüfung nicht durchführen und trete aus diesem Grunde geschlossen zurück [...]“.⁴⁶⁹ Dazu sollte es nicht kommen. Gleichwohl fasste Adamovich den Beschluss eine Rektorenkonferenz einzuberufen, um später beim Unterrichtsminister vorzusprechen:

„Ich bitte schon heute im Namen aller Rektoren den Herrn Bundesminister, uns eine Vorsprache und eine rückhaltlose Aussprache an diesem Tage zu ermöglichen, da unser aller Ansicht nach die Hochschulen vor einer Situation stehen, wie sie bedrohlicher vielleicht noch nie in ihrer Geschichte gegeben war.“⁴⁷⁰

4.5.3. Überprüfungen

Insgesamt wurden an der Universität Wien 24 Kommissionen eingerichtet,⁴⁷¹ und es war wohl vorhersehbar, dass die Überprüfungen ob der Zeitknappheit, der Weihnachtsferien und der Durchführung alleine durch die Union einige Probleme aufwerfen würden. Diese traten dann auch ein. Adolf Ehrenzweig, Kommissionsvorsitzender an der juristischen Fakultät, erstattete Rektorat und Dekanat am 4. Jänner Bericht:

„Heute habe ich eine Sitzung für 9 Uhr anberaumt. Allmählich erfuhr ich, in welchem Raum die Sitzung stattfindet. Erst um 1/2 10 Uhr waren alle Mitglieder der Kommission eingetroffen, jedoch nur ein vorgeladener Student. Die Studentenschaft legt höchsten Wert darauf, daß die zu überprüfenden Hörer gehört werden. Es ist jedoch keine Vorsorge dafür getroffen, die rechtzeitige Zustellung der Ladungen überprüfen zu können.“⁴⁷²

Die Überprüfung werde sich unter diesen Umständen noch über Monate hinziehen, konstatierte Ehrenzweig.⁴⁷³ In einer anderen Kommission wurde wiederum der Ministeriums-Erlass umgangen: nicht anwesende Studierende wurden beurteilt, und Ausschlüsse ohne Begründung

⁴⁶⁸ UA, SSP 4. Jänner 1947, 6.

⁴⁶⁹ Ebd., 3.

⁴⁷⁰ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 39, Rektorat an Skrbensky, 6. Jänner 1946.

⁴⁷¹ Ebd., O.-Nr. 43a, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 18. Jänner 1947, 5.

⁴⁷² UA, DA IUS, cur. 311, Adolf Ehrenzweig an das Rektorat und das Dekanat der juristischen Fakultät, 4. Jänner 1947. In einem Schreiben des Rektorats an Skrbensky heißt es dementsprechend, viele Studierende würden schlichtweg nicht zu den vorgesehenen Terminen erscheinen und einen zeitgerechten Abschluss verunmöglichen. Siehe: UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 39, Rektorat an Skrbensky, 6. Jänner 1947.

⁴⁷³ Ebd.

ausgesprochen. Der Vorsitzende, der im NS-Regime selbst aus politischen Gründen verfolgt worden war, erklärte kurze Zeit später u. a. wegen „Befangenheit“ seinen Rücktritt.⁴⁷⁴

In der *Akademischen Rundschau* wurde vom Ausfall ganzer Kommissionen berichtet, was man auf das Ausscheiden der anderen beiden Gruppen zurückführte.⁴⁷⁵ Tatsächlich wurden die Kommissionssitzungen an der medizinischen Fakultät nach dem Austritt des VSStÖ von 14. bis 18. Jänner unterbrochen, während die Überprüfungen an der juristischen Fakultät zeitweise ebenso ausgesetzt wurden.⁴⁷⁶ Von einem reibungslosen Verlauf war man also weit entfernt. Die Weihnachtsferien mussten schließlich infolge von Strom- und Beheizungsschwierigkeiten bis zum 3. März 1947 verlängert werden.⁴⁷⁷ Während der Überprüfungen waren die Hochschulen also geschlossen.

Im Gegensatz zu anderen österreichischen Hochschulen schritt die Entnazifizierung an der Universität Wien aber vergleichsweise schnell voran. Das wurde spätestens in der Rektorenkonferenz am 18. Jänner 1947 allzu deutlich. An der Universität Graz hatte man noch gar nicht begonnen, zumal die Hochschülerschaft die neuerlichen Überprüfungen für „ungerechtfertigterweise aufgezwungen“ halte und die Rektorenkonferenz sowie neue Erlässe abwarte, so Rektor Dobretsberger. Schließlich waren die Wahlen in Graz ruhig verlaufen, wiewohl Dobretsberger überhaupt meinte das für die Wahlordnung verantwortliche Ministerium solle nun auch die Entnazifizierung durchführen.⁴⁷⁸

An der Montanistischen Hochschule war ebenso noch niemand überprüft worden, während die Hochschülerschaft an der Musikakademie „noch überhaupt nicht“ funktioniere, wie Sektionsrat Hans Sittner ausführte. Die TH Wien peilte immerhin den Abschluss per 15. Februar an.⁴⁷⁹ Vom Abschluss der Entnazifizierung bis zum 15. Februar war man also weit entfernt. Die Beteiligung von nur einer Fraktion sorgte ebenso für Kopfzerbrechen, wie Adamovich feststellte es

„zeige sich dasselbe Spiel wie in den Tagen vor dem 19. November und am Wahltag selbst. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde die Entnazifizierung seitens der Linksparteien als unzureichend hingestellt werden und sodann der gleiche Wirbel losgehen wie bei den Wahlen.“⁴⁸⁰

Das anschließende Treffen mit Felix Hurdes brachte die nächste „Ernüchterung“ mit sich: Durch das neue Nationalsozialistengesetz sollten alle minderbelasteten und belasteten Studen-

⁴⁷⁴ UA, SSP 4. Jänner 1947, 4-5.

⁴⁷⁵ „Hinter den Kulissen der Entnazifizierung“, in: *Akademische Rundschau*, 25. Jänner 1947, 1.

⁴⁷⁶ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 44, Protokoll zur Konferenz der Dekane am 21. Jänner 1947, 4. Laut Protokoll ging diese Unterbrechung auf einen Beschluss des ZA zurück.

⁴⁷⁷ ÖSTA/AdR, BMU, Zl. 8051/III-7/47, BMU an das Bundeskanzleramt (BKA), 14. Februar 1947, 1.

⁴⁷⁸ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 43a, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 18. Jänner 1947, 5-6.

⁴⁷⁹ Ebd.

ten vom Studium ausgeschlossen werden. Die Überprüfungen hatten voraussichtlich keine praktische Bedeutung mehr, mussten auf allierte Weisung aber vollendet werden. Mit der Einstellung der Entnazifizierung hätte man aber die zeitweilige Schließung der Universität riskiert.⁴⁸¹ Aus diesem Grund versuchte man auch die Linksfraktionen noch zur Teilnahme zu überreden, und das obwohl die Überprüfungen zum Großteil schon abgeschlossen worden waren.⁴⁸² Ein letzter Versuch wurde am 21. Jänner von den Dekanaten unternommen, welche die Fachgruppenleiter dazu aufforderten, Vertreter der beiden anderen Fraktionen zu bestellen.⁴⁸³

Die *kommunistische Studentengruppe* blieb bei ihrer ablehnenden Haltung,⁴⁸⁴ wohingegen der VSSStÖ nun doch einlenkte.⁴⁸⁵ Die Entnazifizierung war um eine chaotische Facette reicher, denn eine Mitwirkung an den Überprüfungen war nun fast nicht mehr möglich. Als am 25. Jänner die ersten Teilergebnisse in der *Akademischen Rundschau* veröffentlicht wurden, waren dieser Zeitschrift zufolge alle bisherigen Überprüfungen von der Union durchgeführt worden, zu 60 Prozent (1.169 von 1.969 Fällen) war die Entnazifizierung abgeschlossen.⁴⁸⁶ An der medizinischen Fakultät beschränkte sich die Beteiligung des VSSStÖ nun auf die Durchsicht der Verhandlungsprotokolle, deren Entscheidungen in 51 Fällen beanstandet wurden. Diese wurden an den Überprüfungsssenat weitergeleitet.⁴⁸⁷ An der philosophischen Fakultät blieb die Union hingegen die einzige teilnehmende Studentengruppe,⁴⁸⁸ während sich von der juristischen Fakultät keine genauen Angaben in den Rektoratsakten finden.

4.5.4. Ergebnisse an der Universität Wien

Am 3. Februar 1947 waren schließlich alle Berichte im Rektorat bzw. im Unterrichtsministerium eingelangt. Diese Ergebnisse dienten auch als Grundlage für den Bericht an den Alliierten Rat, obwohl an der medizinischen Fakultät noch 139 Studierende ein zweites Mal vorgelesen wurden. Für *Tabelle 5* konnte diese Aufstellung nicht mehr berücksichtigt werden, auch weil in den Rektoratsakten nur numerische Aufstellungen, und etwa keine Namen der zu Überprüfenden angeführt sind.

⁴⁸⁰ Ebd., 5.

⁴⁸¹ UA, RA GZ 260-1946/47, O. Nr. 44, Protokoll zur Sitzung der Dekane am 21. Jänner 1947, 5-6.

⁴⁸² Ebd., O.-Nr. 43a, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 18. Jänner 1947, 6.

⁴⁸³ Ebd., O.-Nr. 45, Rektorat an Skrbensky, 21. Jänner 1947.

⁴⁸⁴ Ebd., O.-Nr. 52, Eduard Rabofsky an Heinrich Kahr, 25. Jänner 1947.

⁴⁸⁵ Im *Strom* heißt es dazu: „Nach langen und nicht ungeschickten Winkelzügen hat sich nun die Union bereitgefunden, die Verbesserungsvorschläge der Sozialisten anzunehmen. Das Unterrichtsministerium hat sie sanktioniert.“ Siehe: „Wie ist nun der Sachverhalt?“, in: *Strom*, 31. Jänner 1947, 14. Bereits am 11. Jänner hatte Adamovich in der Senatsitzung verlautbart der VSSStÖ werden nach einem Gespräch mit dem Minister an den Überprüfungen teilnehmen. Scheinbar wurde diese Zusage wieder zurückgenommen, sofern sie jemals existierte. Siehe: UA, SSP 11. Jänner 1947, 1-2.

⁴⁸⁶ „Hinter den Kulissen der Entnazifizierung“, in: *Akademische Rundschau*, 25. Jänner 1947, 1.

⁴⁸⁷ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 52, Heinrich Kahr an das Rektorat, 30. Jänner 1947.

⁴⁸⁸ Ebd., O.-Nr. 57, Dekanat der philosophischen Fakultät an das Rektorat, 8. Februar 1947.

Tabelle 5: Überprüfungsergebnisse an der Universität Wien vom 3. Februar 1947

Fachgruppe	überprüft	nicht erschieden	zugelassen	Überprüf- ungssenat	ausge- schlossen
Evang.-theol.	16	k. A.	16 100%	-	-
GEWI	470	k. A.	423 90%	44 9,4%	3 0,6%
NAWI	229	k. A.	192 83,8%	26 11,4%	11 4,8%
Pharmazie	93	k. A.	88 94,6%	5 5,4%	-
IUS	454 80,1%	113 19,9%	348 76,7%	67 14,8%	39 8,6%
Medizin ⁴⁸⁹	642 80%	161 20%	517 80,5%	110 17,1%	15 2,3%
Gesamt	1.904	-	1.584 83,2%	252 13,2%	68 3,6%

Quelle: UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 51, 52, 52a, 64.

Insgesamt wurden 1.904 Studenten überprüft,⁴⁹⁰ wovon 1.584 (83,2 %) zugelassen, 68 (3,6 %) ausgeschlossen und 252 (13,2 %) an den Überprüfungssenat im Unterrichtsministerium weitergeleitet wurden. Damit überließ man die Entscheidung in vier von fünf nicht positiv abgeschlossenen Fällen dem Ministerium, was auch als eine Art Unsicherheit interpretiert werden kann. Man versuchte zwar einerseits strengere Maßstäbe als bisher anzulegen, wollte andererseits aber nicht zu viele vom Studium ausschließen. Lediglich die juristische Fakultät lag mit 8,6 Prozent Ausgeschlossenen (57 Prozent aller Ausschlüsse an der Universität Wien) an den Überprüften klar über dem Durchschnitt, wie auch der Anteil der Zugelassenen mit knapp über drei Viertel der geringste war. Grundsätzlich wurde an der philosophischen Fakultät ein geringerer Anteil der Hörschaft überprüft, nämlich rund 13 Prozent der Inskribierten, im Gegensatz zu jeweils etwa 20 Prozent an der juristischen und medizinischen Fakultät. An

⁴⁸⁹ Die Anzahl von 161 nicht erschienen Studierenden ergibt sich aus der Differenz von 803 insgesamt zu Überprüfenden (laut Schreiben vom 27. Jänner 1947) und der Angabe vom 30. Jänner 1947, wonach 642 Studierende überprüft worden seien. Eine Gesamtzahl ist vom 30. Jänner nicht überliefert, es ist jedoch anzunehmen, dass sich innerhalb dieser drei Tage keine neuen Fälle mehr auftraten.

⁴⁹⁰ Ob an der katholisch-theologischen Fakultät Überprüfungen stattfanden, geht aus den Rektoratsakten leider nicht hervor, die Zahl der Überprüften könnte durchaus höher liegen. Ausschlüsse gab es an dieser Fakultät jedenfalls nicht. Siehe: ÖSTA/AdR, BMU, Zl. 8051/III-7/47, BMU an Bundeskanzleramt, 14. Februar 1947, 1.

der philosophischen Fakultät wurden aber nicht nur weniger Studenten überprüft, sondern mit insgesamt 14 auch deutlich weniger ausgeschlossen als an der medizinischen und juristischen Fakultät.⁴⁹¹

Zur großen Unbekannten werden die nicht erschienenen Studierenden, die an der medizinischen und juristischen Fakultät (in letzterem Fall sind allerdings auch die vertagten Fälle inbegriffen) immerhin jeweils 20 Prozent ausmachten. Für die übrigen Fakultäten liegen keine Informationen vor. Über die Gründe für das Fernbleiben kann nur gemutmaßt werden. Wo möglich erhielten viele Studenten tatsächlich keine Vorladung, sei es weil die Zustellung nicht funktionierte oder sie sich während der – dreieinhalb Monate dauernden – Weihnachts- bzw. Kälteferien nicht am eingetragenen Wohnort aufhielten. Andere rechneten vielleicht von vornherein mit einem Studiumsausschluss und sahen deshalb wenig Gründe zur Überprüfung zu erscheinen, spekulierten vielleicht auf neue Bestimmungen oder durch ein Fernbleiben höhere Chancen für die Inskription im Sommersemester zu haben.

Im Zuge dieser Diplomarbeit wurde nun überprüft, ob die im Wintersemester 1946/47, also vor den ÖH-Wahlen Ausgeschlossenen, Anfang 1947 nochmals überprüft und ggf. zugelassen wurden. Dafür wurden per Zufallsstichprobe die Überprüfungsakten von fünf Ausgeschlossenen der medizinischen Fakultät (von insgesamt 47, *siehe Tabelle 4*) ausgewählt bzw. durchgesehen. Die Kommissionen hatten bekanntlich die Möglichkeit gehabt, bereits Ausgeschlossene bei rücksichtswürdigen Gründen nochmals zu überprüfen, oder mit sofortiger Wirkung auszuschließen (siehe Punkt II, 9.). Es stellte sich heraus, dass lediglich ein männlicher Student nicht mehr vor die Kommission geladen wurde.⁴⁹² Die übrigen vier wurden nochmals überprüft. Von diesen wurden zwei männliche Studierende zugelassen⁴⁹³ und eine Studentin ausgeschlossen,⁴⁹⁴ wohingegen der Fall des an den Überprüfungssenat überstellten Herrn H. nicht mehr abgeschlossen werden konnte.⁴⁹⁵

Unter diesen Umständen muss die Aussagekraft der angeführten Statistik stark hinterfragt werden. Offensichtlich befanden sich unter den Ausgeschlossenen und Überstellten nicht wenige, die im gleichen Semester bereits ausgeschlossen worden waren; ja mancher bereits Ausgeschlossene wurde mit einem Male gar zugelassen. Dass auch vor dem Wintersemester Abgewiesene nochmals überprüft wurden, erscheint im Hinblick darauf ebenso möglich.

⁴⁹¹ Zur Berechnung herangezogen: *Adamovich*, Bericht über den Studienbetrieb, 92.

⁴⁹² UA MED S 8, 60, O.-Nr. 3, Amtsvermerk des Dekanats der medizinischen Fakultät, 22. Februar 1947.

⁴⁹³ Ebd., 255, O.-Nr. 5, Überprüfungsprotokoll zum Studenten H., o. D.; 24, O.-Nr. 3, Überprüfungsprotokoll zum Studenten B., o. D.

⁴⁹⁴ Ebd., 155, O.-Nr. 3, Überprüfungsprotokoll zur Studentin F., o. D.

⁴⁹⁵ Ebd., 222, O.-Nr. 5, BMU an das Dekanat der medizinischen Fakultät, 26. Juni 1947.

4.5.5. Gesamtösterreichische Ergebnisse

Am 15. Februar 1947 – man hätte dem Alliierten Rat den Endbericht vorlegen sollen – war man von einem Abschluss der Entnazifizierung noch weit entfernt. Nachdem die Überprüfungen an einzelnen Hochschulen noch im Gange waren und sich der Überprüfungssenat gerade erst konstituierte, musste man im Alliierten Rat mit Zwischenergebnissen Vorlieb nehmen. Ursache dafür seien neben den vielen zu behandelnden Fällen die „in den letzten Wochen eingetretenen Verhältnisse wie Strom-, Beheizungs-, Verkehrs- usw. Schwierigkeiten“ gewesen, berichtete Felix Hurdes an das Bundeskanzleramt.⁴⁹⁶

Zu diesem Zeitpunkt waren an der Universität Wien – wie oben angeführt – 68 Studierende ausgeschlossen und 252 an den Überprüfungssenat weitergeleitet worden. An den übrigen Wiener Hochschulen waren es 251 bzw. 263 gewesen. Das heißt: ein viel höherer Prozentsatz der nicht zugelassenen Studenten wurde sofort ausgeschlossen, und zwar 48,8 Prozent im Gegensatz zu 21,3 an der Universität Wien. Das könnte einerseits ein Indiz dafür sein, dass an den übrigen Wiener Hochschulen ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz an schwerer Belasteten inskribiert war, andererseits, dass an der Universität Wien schlicht und einfach milder verfahren wurde.

Bemerkenswert war auch die offensichtliche Ignoranz gegenüber der neuerlichen Überprüfung an den Hochschulen außerhalb Wiens. Für die Universität Innsbruck und die Montanistische Hochschule Leoben lagen noch keinerlei Ergebnisse vor. An der Universität Graz, für die lediglich 18 Studierende angeführt waren,⁴⁹⁷ hielt der Überprüfungsboykott scheinbar noch immer an, wie ein Schreiben des Britischen Elements der Alliierten Kommission vom 12. Februar aufzeigt:

„In Graz University, the Student Associations have for the most part refused to take part in the Commissions, on the grounds that [...] the work had already been done twice and [...] it would in any case have to be done again as soon as the terms of the Law were known.“⁴⁹⁸

Von Konsequenzen gegen „säumige Hochschulen“ ist nichts bekannt. Es sollte dann auch bis zum 27. Mai 1947 dauern bis der Alliierte Rat den Abschlussbericht des Unterrichtsministeriums erhielt.⁴⁹⁹ Die darin angeführte Statistik unterteilt die ausgeschlossenen Studenten einerseits danach, ob sie unter „Punkt I“ oder „Punkt II“ des Erlasses vom 6. Dezember fielen, andererseits nach dem Belastungsgrad entsprechend dem Nationalsozialistengesetz.

⁴⁹⁶ ÖSTA/AdR, BMU, Zl. 8051/III-7/47, BMU an das BKA, 14. Februar 1947, 1-2.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ DÖW, 20.683-6, Nr. 23B, Baty/Education Division an Director/Internal Affairs, 10. Februar 1947, 2.

Auf Grundlage der Inskriptionsbestimmungen vom 6. Dezember 1946 wurden an den österreichischen Hochschulen insgesamt 680 Studierende ausgeschlossen, gemessen an der Gesamthörerzahl im Wintersemester 1946/47 waren das 1,9 Prozent aller Inskribierten.⁵⁰⁰ 15,5 Prozent von insgesamt 4.392 Überprüften wurden ausgeschlossen.⁵⁰¹ Jeder achte Ausgeschlossene galt entsprechend dem Nationalsozialistengesetz als belastet. Darunter befanden sich unter anderem 20 ehemalige SS-Mitglieder,⁵⁰² 21 SA-Mitglieder und sieben männliche Studenten, die im NSKK höhere Funktionäre gewesen waren. Die überwiegende Mehrheit der Ausgeschlossenen galt als minderbelastet, wobei diese in erster Linie ehemalige Mitglieder oder Anwärter der NSDAP gewesen waren, so Felix Hurdes. Die Unbelasteten würden sich weiter aus ehemaligen HJ- und BDM-Mitgliedern und „zu einem geringen Teil“ aus Offizieren der ehemaligen Deutschen Wehrmacht zusammensetzen.⁵⁰³

In relativen Zahlen gemessen (Anteil der Ausgeschlossenen an den Inskribierten) lag die Montanistische Hochschule Leoben mit fast acht Prozent ausgeschlossenen Studierenden voran, wobei diese gleichzeitig die wenigsten Hörer zählte. Auf den Plätzen zwei und drei rangierten die TH Wien (5 %) und die Hochschule für Bodenkultur (4,5 %), weiters die Hochschule für Welthandel mit drei Prozent Ausgeschlossenen, die TH Graz (2,3 %), die Tierärztliche Hochschule (2 %) und schließlich die Universität Wien (1,3 %), hinter der noch die Universität Graz (1,1 %), die Akademie für angewandte Kunst (1 %), und die Akademie der bildenden Künste (0,5 %) lagen. Alles anderes als konsequent waren die Überprüfungen scheinbar an der Universität Innsbruck vonstatten gegangen (0,3 % Ausgeschlossene). Die neuerlichen Überprüfungen waren demnach in Wien um einiges strenger verlaufen als in den Bundesländern. Die absoluten Zahlen unterstreichen das (*siehe Abbildung 1*).

Die meisten Ausschlüsse verzeichnete man an der TH Wien mit 180, gefolgt von der Universität Wien (164), der Hochschule für Welthandel (102) und der Hochschule für Bodenkultur (60). Erst an fünfter Stelle findet sich die erste Hochschule außerhalb Wiens: die Universität Graz mit 57 Ausschlüssen. In *Abbildung 1* werden auch die Gründe dafür offensichtlich.

Während sich der Anteil der unbedingten Ausschlüsse (unter Punkt I) an den erwähnten vier Wiener Hochschulen zwischen 30,6 (TH Wien) und 44,1 Prozent (Hochschule für Welthandel) bewegte, lag deren Anteil an der Universität Graz bei immerhin 70 Prozent.

⁴⁹⁹ Ebd., Nr. 56, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947. Zumindest datiert dieses einzige aufgefundene Schreiben vom 27. Mai 1947.

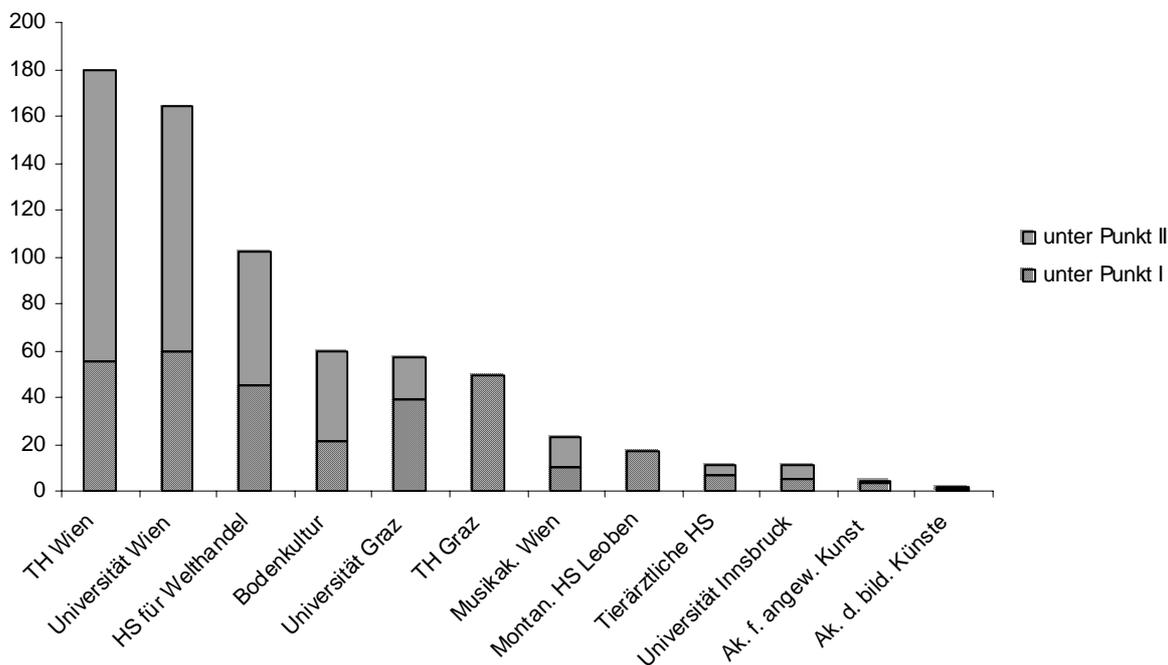
⁵⁰⁰ ÖStZa (Hg.), Statistische Nachrichten, N.F. 3 (1948/1), 10.

⁵⁰¹ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 181.

⁵⁰² Aus dem Schreiben Hurdes' geht leider nicht hervor ob es sich dabei um ehemalige Mitglieder der („zivilen“) SS oder der Waffen-SS handelte.

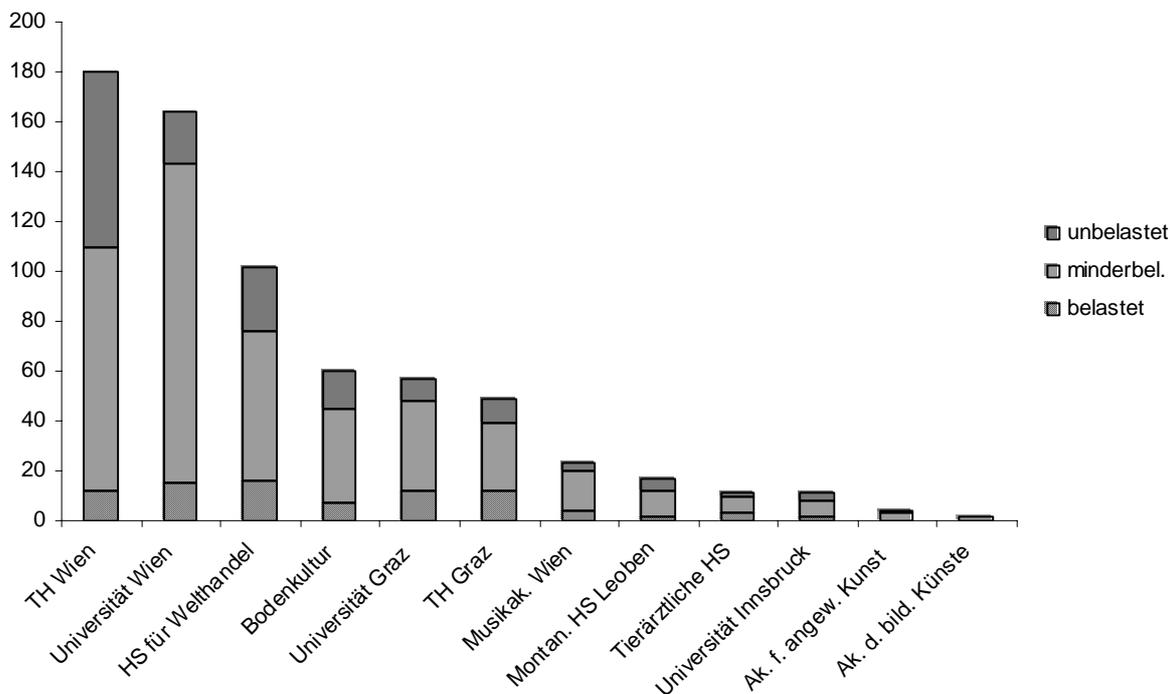
⁵⁰³ DÖW, 20.683-6, Nr. 56, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947.

Abbildung 1: Ausschlüsse unterteilt nach Punkt I und II (nach Erlass Zl. 45675/III/7/46)



Quelle: DÖW, 20.683-6, BMU an Alliierten Rat, 27. Mai 1947.

Abbildung 2: Ausschlüsse unterteilt nach Belastungsgrad (nach Erlass Zl. 45675/III/7/46)



Quelle: DÖW, 20.683-6, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947.

An der TH Graz sowie der Montanistischen Hochschule hatte man generell nur Studenten ausgeschlossen, bei denen der Ausschluss verpflichtend gewesen war. Die elf Ausschlüsse an der Universität Innsbruck wiederum (davon fünf unter Punkt I), immerhin die Universität mit der dritthöchsten Hörerzahl, waren eigentlich nicht der Rede wert. Diese lag ex aequo mit der Tierärztlichen Hochschule (mit nicht einmal 10 Prozent der Hörerzahl in Innsbruck), und noch hinter der Musikakademie Wien. An der Akademie für angewandte Kunst und der Akademie der bildenden Künste wurden schließlich vier bzw. zwei Studierende ausgeschlossen. Diese unterschiedliche Handhabung schlug sich erwartungsgemäß auch im Belastungsgrad der Ausgeschlossenen nieder (*siehe Abbildung 2*).

In *Tabelle 6* wurden nun die Ausschlüsse infolge der ÖH-Wahlen 1946 – unterteilt zwischen den Hochschulen in Wien und den Bundesländern – zusammengefasst. Während im Wintersemester 1946/47 zwei Drittel (65,7 %) aller Hörer in Wien inskribiert waren, lag der Anteil der in Wien Studierenden an allen Ausgeschlossenen bei 80,3 Prozent. Anders ausgedrückt: Hatte man bei den Inskribierten ein Verhältnis Wien : Bundesländer von 2 : 1, lag dieses bei den Ausgeschlossenen bei 4 : 1. Die Ursache dafür lag – wie oben erwähnt – in der unterschiedlichen Handhabung der unter Punkt II fallenden Studenten, der sog. „Kann-Ausschlüsse“.

Tabelle 6: Entnazifizierung der Studierenden im WS 1946/47 (Vergleich: Wien – Bundesländer)

Hochschulen	Hörer WS46/47	ausge- schloss.	Punkt I	Punkt II	belastet	minder- belastet	unbe- lastet
Wien	23.241 65,7 %	546 80,3 %	202 64,7 %	344 93,5 %	57 67,1 %	352 81,7 %	137 83,5 %
Bundesländer	12.140 34,3 %	134 19,7 %	110 35,3 %	24 6,5 %	28 32,9 %	79 18,3 %	27 16,5 %
Gesamt:	35.381	680	312	368	85	431	164

Quelle: DÖW, 20.683-6, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947;
ÖStZa, Statistische Nachrichten, N.F. 3 (1948/1).

Entsprachen die Anteile der unbedingt Auszuschließenden nahezu exakt dem Verhältnis der Hörerzahlen, entfielen 93,5 Prozent aller unter Punkt II Ausgeschlossenen auf Wien. Demgemäß entsprach auch das Verhältnis der belasteten Ausgeschlossenen den Studentenzahlen, während die ausgeschlossenen Minderbelasteten und Unbelasteten vordergründig in Wien studiert hatten. Das heißt, von einigen – genauer gesagt: 24 – Ausnahmen abgesehen, konnten die unter Punkt II fallenden Studenten in den Bundesländern weiterstudieren, während diese

in Wien einer streng(er)en Überprüfung unterzogen und zum Teil ausgeschlossen wurden. Dass es ausschließlich in Wien zu antisemitischen und nazistischen Zwischenfällen im Zuge des ÖH-Wahlkampfes gekommen war, mag sicher dazu beigetragen haben. Andererseits war es ein offenes Geheimnis gewesen, dass außerhalb Wiens von jeher weniger streng überprüft wurde. Die Entscheidung darüber ob man (weiter-)studieren durfte, war also nicht nur vom Belastungsgrad, sondern auch vom Studienort abhängig.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die Endergebnisse auch Rückschlüsse auf die Praxis des Überprüfungssenates im Unterrichtsministerium zulassen. Zieht man von den 164 Ausschlüssen an der Universität Wien die 68 von der Kommission Ausgeschlossenen ab, gelangt man auf 96 durch den Überprüfungssenat ausgeschlossene Studenten. Bei 252 überstellten Fällen ergibt das einen Prozentsatz Ausgeschlossener von 38,1. Aufgrund der Tatsache, dass nachweislich nicht alle überstellten Fälle noch im Überprüfungssenat behandelt werden konnten, muss dieser Wert allerdings nach oben korrigiert werden. Für die übrigen Hochschulen ist ebenso wenig erwiesen, ob alle überstellten Fälle noch abgeschlossen werden konnten. Jedenfalls wurden 55,3 Prozent der von der TH Wien überstellten Fälle von der Inskription ausgeschlossen, an der Hochschule für Welthandel waren es 58 Prozent, an der Musikakademie 45 Prozent und an der Hochschule für Bodenkultur 37 Prozent. Von der Tierärztlichen Hochschule und der Hochschule für angewandte Kunst sind keine Überstellungen dokumentiert, während die sieben von der TH Graz überstellten Fälle scheinbar alle positiv behandelt wurden.⁵⁰⁴

⁵⁰⁴ ÖSTA/AdR, BMU, Zl. 8051/III-7/47, BMU an das BKA, 14. Februar 1947, 1-2.

4.6. Nationalsozialistengesetz 1947

Die im Nationalsozialistengesetz verfügten Bestimmungen standen noch unter dem Eindruck der Hochschulwahlen und sahen den Ausschluss aller Belasteten und Minderbelasteten von der Inskription bis zum 30. April 1950 vor. Damit hatte man ab dem 18. Februar 1947, als das Gesetz in Kraft trat, nicht nur die strengsten Bestimmungen im Laufe der Entnazifizierung, sondern auch härtere Regelungen als bei den Lehrenden. Minderbelastete Lehrende durften eingestellt werden, minderbelastete Studierende allerdings nicht inskribieren. Die neuen Bestimmungen riefen eine Vielzahl ablehnender Reaktionen hervor, die im nächsten Abschnitt behandelt werden sollen.⁵⁰⁵

4.6.1. Eine Front der Ablehnung

Wie Dieter Stiefel das NS-Gesetz als „Gesetz, das keiner wollte“⁵⁰⁶ bezeichnete, schien das für die Bestimmungen hinsichtlich der belasteten Studenten erst recht zu gelten. Bereits am 4. Februar forderte die ÖH in einem Memorandum die Revision des Verfassungsgesetzes und nannte 5.000 Studierende, die nicht (mehr) inskribieren könnten. Die Maßnahme würde zudem „einen nicht abzuschätzenden moralischen und erzieherischen Schaden nicht nur für den einzelnen Betroffenen, sondern auch für das ganze Volk bedeuten [...]“.⁵⁰⁷ Ob der ZA-Beschluss, auf den das Memorandum zurückgeht, einstimmig gefasst wurde, wird in den Studentenzeitungen nicht erwähnt. Faktum ist, dass es nur von Karl Leutgeb unterzeichnet wurde, und sich der VSSStÖ mit Kritik an den neuen Bestimmungen auffallend zurückhielt. Andererseits betonte man, dass die Union die Schuld dafür trage.⁵⁰⁸ Davon abgesehen machte es sich der neue ÖH-Vorsitzende, Fritz Köhler, zur Aufgabe „mit allen Kräften für die Beseitigung der Ungerechtigkeiten zu wirken, wie sie im neuen NS-Gesetz vor allem gegen Studenten bestehen“.⁵⁰⁹

Ähnliche Töne waren aus dem Rektorat zu vernehmen. Adamovich sah in den neuen Bestimmungen „eine Katastrophe“⁵¹⁰ und berichtete an Needham, der Universität sei nun

„die Möglichkeit genommen, junge Menschen, die oft nicht einmal durch eigene Wahl oder in einem Alter in dem ein endgültiger Abschluß einer politischen Meinung noch nicht zu erwarten ist, Mitglieder der NSDAP

⁵⁰⁵ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 181-182.

⁵⁰⁶ Ebd., 111.

⁵⁰⁷ „Zentralausschuß kommentiert“, in: Der Student, 15. Februar 1947, 13.

⁵⁰⁸ „Was will die Union?“, in: Strom, 6. Juni 1947, 10.

⁵⁰⁹ „Gegen die Ungerechtigkeit des politischen Schuldschematismus im NS.-Gesetz!“, in: Akademische Rundschau, Mai 1947, 1.

⁵¹⁰ UA, SSP 1. Februar 1947, 3.

wurden, zu demokratisieren, selbst urteilenden Persönlichkeiten zu erziehen. Die Universität erachtet eine solche Erziehung für eine ihrer wesentlichen Aufgaben, zu der sie sich berufen und geeignet hält.“⁵¹¹

Von Seiten der Westalliierten, auf deren Initiative das NS-Gesetz nicht zurückgegangen war, sparte man ebenso wenig mit Kritik. Das traf vor allem auf die britische Besatzungsmacht zu. In einem Memorandum heißt es:

„In the case of students the effects are disastrous from any point of view: young men who were children when Hitler crossed the Austrian frontier in 1938 are now excluded from the universities because they joined the Party (or in many cases were merely transferred from the Hitler Youth). Unlike their former university professors who committed the same mistake and to whom when they looked for guidance, they are not even given a hearing: they are lumped together with the active Nazis and subjected to the full rigour of the law – virtually permanent exclusion from the universities. The provisions for exclusion of students are contrary to the spirit of the remainder of the Law, are contrary to political good sense and should on no account be perpetuated in the final treaty with Austria.“⁵¹²

Weiters sah man darin auch eine Gefahr für den sozialen Frieden im Land:

„It is politically indefensible in that it will in effort achieve the opposite to that which the Law sets out to achieve: roughly 4,000 embittered students will be the first adherents of any asocial or antidemocratic movement directed against the new Austrian state.“⁵¹³

Felix Hurdes versuchte den Alliierten Rat anfangs noch zu überzeugen die Überprüfungsergebnisse vom Wintersemester anzuerkennen, anstatt alle Minderbelasteten und Belasteten auszuschließen.⁵¹⁴ Allerdings ohne Erfolg. Und so versuchte man in den folgenden Monaten durch Ausnutzung der rechtlichen Spielräume das Gesetz zu „entschärfen“. Am 3. Juli 1947 beschloss der Nationalrat minderbelastete Studierende nach einer kommissionellen Prüfung zulassen zu können, was im Alliierten Rat allerdings keine Zustimmung fand. Daraufhin setzte man die Bemühungen in eine Jugendamnestie, die im folgenden Jahr auch zustande kam.⁵¹⁵

Auf ungeteilte Ablehnung stießen die neuen Bestimmungen dann aber doch nicht. Das *Komitee der geschädigten Hochschuliler*, welches zum damaligen Zeitpunkt immerhin 1.400 Mitglieder zählte, verfasste eine Protestresolution gegen das ÖH-Memorandum. Das Nationalsozialistengesetz bezeichnete man als „wahrhafte[n] Beitrag zur Gesundung des österreichischen Volkes“, während man gegen die ÖH schwere Vorwürfe erhob: Diese trage „mehr Sorge um minderbelastete Nationalsozialisten als um die Opfer des Nationalsozialismus“,

⁵¹¹ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 68, Rektorat an Needham, 12. Februar 1947.

⁵¹² DÖW, 20.683-6, Nr. 28, Memorandum on Denazification of Austrian Universities under the National Socialist Law 1947, 1.

⁵¹³ Ebd., 2.

⁵¹⁴ Ebd., Nr. 56, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947.

heißt es darin.⁵¹⁶ Das Schreiben wurde auch an das BMU, den Alliierten Rat, den Nationalrat und das BKA übersandt – und soll dort „einen äusserst schlechten Eindruck hervorgerufen [haben]“, wie es im Vermerk des Unterrichtsministeriums heißt.⁵¹⁷

4.6.2. Inskription

Mit dem neuen Erlass änderte sich auch die Form der politischen Überprüfung, die der ÖH nun erstmals entzogen wurde. Einzig die ausländischen Studierenden wurden nach wie vor durch das *Akademische Auslandsamt* überprüft.⁵¹⁸ Gemäß den Inskriptionsbestimmungen vom 14. März 1947 erfolgten sämtliche Inskriptionen vorerst bedingt, unter der Voraussetzung dass jeder Student erklärte „sich nicht zum Personenkreis der ausgeschlossenen Personen zu zählen sowie weiters, daß seine Registrierungspflicht nicht amtsbekannt ist“.⁵¹⁹ Davon waren selbst Mitglieder des *Komitees der geschädigten Hochschüler* nicht ausgenommen.⁵²⁰ In einer Sitzung der Dekane am 3. April 1947, an der auch Adamovich beteiligt war, verkündete dieser, dass dafür Sorge getragen werden müsse alle Sühne- und Registrierungspflichtigen auszuschließen, weshalb Fragebogen als Grundlage für die bedingte Inskription aufgelegt wurden.⁵²¹ Diese Fragebogen wurden im Laufe des Monats April, teils erst Anfang Mai von den Studierenden ausgefüllt⁵²² und dienten – neben den Listen, die im März aus den Dekanaten an das Rektorat ergingen⁵²³ – als Grundlage für die Studiumsausschlüsse, die schließlich im Mai vollstreckt bzw. ausgeschickt wurden.⁵²⁴

War der Inskriptionswerber nach den Angaben im Fragebogen und den aufliegenden Listen nicht registrierungspflichtig, erfolgte die bedingte Inskription, und auf der Nationale wurde der Stempel „Bedingt zugelassen“ angebracht. Fehlte der Stempel, wurde das Inskriptionsgesuch von der Quästur nicht mehr weiterbehandelt.⁵²⁵ Bestätigt wurde das Semester aber erst dann, wenn der Inskriptionswerber die Bestätigung von der Registrierungsbehörde vorlegte nicht registrierungspflichtig zu sein.⁵²⁶ Zumal die Registrierungslisten im März 1947 noch

⁵¹⁵ Eichinger, Politische Säuberung, 79.

⁵¹⁶ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 11.588/1947, *Komitee der geschädigten Hochschüler* an das BMU, 14. Februar 1947.

⁵¹⁷ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 10.737/III-7/47, Aktenvermerk von Skrbensky, o. D.

⁵¹⁸ DÖW, 20.683-6, BKA an den Alliierten Rat, 13. Mai 1947, 1.

⁵¹⁹ Inskriptionsbestimmungen des BMU vom 14. März 1947, Zl. 13178-III/7/47, UA, RA GZ 495-1946/47, O.-Nr. 19.

⁵²⁰ UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 52, *Komitee der geschädigten Hochschüler* an das Rektorat, 14. April 1947.

⁵²¹ UA, RA GZ 567-1946/47, O.-Nr. 1, Protokoll über die Sitzung der Dekane unter Vorsitz des Rektors, 3. April 1947, 2.

⁵²² Siehe etwa: UA, MED S 8, 359, Fragebogen des Studenten K., 3. Mai 1947.

⁵²³ UA, RA GZ 495, O.-Nr. 4 – 8. Dekanate der fünf Fakultäten an das Rektorat.

⁵²⁴ Siehe etwa: UA, MED S 8, 737, O.-Nr. 2, Bescheid über Studiumsausschluss der Studentin S., 21. Mai 1947.

⁵²⁵ UA, SSP 29. Mai 1947, 4.

⁵²⁶ UA, RA GZ 567-1946/47, O.-Nr. 1, Protokoll über die Sitzung der Dekane unter Vorsitz des Rektors, 3. April 1947, 1.

nicht fertiggestellt worden waren – im Schreiben des BMU war von zumindest drei weiteren Monaten die Rede –, dauerte es noch entsprechend bis zur rechtswirksamen Inskription bzw. Anrechnung.⁵²⁷

4.6.3. Auswirkungen

Noch am 15. März herrschte Ratlosigkeit darüber was mit Studierenden zu geschehen habe, die im Wintersemester 1946/47 zwar ausgeschlossen worden waren, unter den neuen Bestimmungen aber nicht als registrierungspflichtig galten.⁵²⁸ Das betraf immerhin 164 (ehemalige) Studierende in Österreich, 21 davon hatten an der Universität Wien studiert.⁵²⁹ Ähnlich lag die Situation bei ausgeschlossenen Parteianwärtern, die sich nach dem 31. Juli 1939 um Aufnahme in die NSDAP beworben hatten, und durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs vom 20. Februar 1947 nicht mehr registrierungspflichtig waren. Letztlich wurden die bisherigen Ausschlüsse als rechtskräftig anerkannt, wenngleich den Studenten die Möglichkeit der Berufung eingeräumt wurde.⁵³⁰ Die ungleiche Handhabung der Entnazifizierung zwischen Wien und den Bundesländern – von den 164 Unbelasteten waren 137 in Wien ausgeschlossen worden – dürfte sich somit auch in der Praxis ausgewirkt haben.

Tabelle 6 zeigt eine numerische Aufstellung der im Sommersemester 1947 von der Inskription ausgeschlossenen Studenten. Sie stützt sich auf die Listen, die im März 1947 von den Dekanaten an das Rektorat übersandt wurden. Bereits am 1. März waren die Dekanate aufgefordert worden, die eidesstattlichen Erklärungen des Wintersemesters 1946/47 von den jeweiligen Fachgruppenleitern einzuholen. Daraus sollten die Namen aller minderbelasteten und belasteten Studierenden erfasst und „zwecks Ausschluss vom Studium“ dem Rektorat übersandt werden.⁵³¹ Die im Laufe des Semesters ergangenen Verständigungen aus den Dekanaten, in denen Studierende hinzugefügt oder entfernt wurden, wurden mit fünf Ausnahmen berücksichtigt. Bei vier Studierenden der philosophischen Fakultät konnte die Fachgruppe nicht ermittelt werden, bei einem männlichen Studenten der medizinischen Fakultät ist nicht erwähnt, ob dieser belastet oder minderbelastet war,⁵³² weshalb die Anzahl der Ausschlüsse an der Universität 1.098 betrug (1093 + 5). Die angegebenen Zahlen enthalten aller Voraussicht nach auch diejenigen Inskriptionswerber, die im Rahmen der Überprüfungen im Jänner aus-

⁵²⁷ Inskriptionsbestimmungen des BMU vom 14. März 1947, Zl. 13178-III/7/47, UA, RA GZ 495-1946/47, O.-Nr. 19.

⁵²⁸ UA, SSP 15. März 1947, 2.

⁵²⁹ DÖW, 20.683-6, BMU an den Alliierten Rat, 27. Mai 1947

⁵³⁰ UA, SSP 19. April 1947, 1-2.

⁵³¹ UA, RA GZ 495, O.-Nr. 3, Adamovich an die Dekane der fünf Fakultäten, 1. März 1947.

⁵³² Ebd., O.-Nr. 61, Dekanat der medizinischen Fakultät an das Rektorat, 13. Juni 1947; O.-Nr. 70, Rektorat an das Dekanat der philosophischen Fakultät, 21. Juni 1947 (nur als Konzept vorliegend).

geschlossen worden waren.⁵³³ Andererseits finden sich darin auch solche, die am Beginn des Wintersemesters 1946/47 ausgeschlossen worden waren. Dazu zählen: ein männlicher Student der Fachgruppe Geisteswissenschaften, eine NAWI-Studentin, zehn Studenten der juristischen Fakultät, und schließlich 25 Studenten der Medizin.⁵³⁴ Das heißt, zumindest 37 der unten angeführten Studierenden wurden nicht erst durch das Nationalsozialistengesetz ausgeschlossen. Dabei könnten sich aber wiederum solche befinden, die im Zuge der neuerlichen Überprüfung Anfang 1947 zugelassen wurden.

Tabelle 7: Auszuschließende Studenten an der Universität Wien im Sommersemester 1947

Fachgruppe	minderbel. + bel.	minderbelastet	belastet
Evangelisch-theologische Fak.	5	4 80 %	1 20 %
Katholisch-theologische Fak.	4	4 100 %	-
GEWI	303	300 99 %	3 1 %
NAWI	137	137 100 %	-
Pharmazie	53	50 94,3 %	3 5,7 %
IUS	254	k. A.	k. A.
Medizin	337	321 95,3 %	16 4,7 %
Gesamt	1.093 [+ 5]	-	-

Quelle: UA, RA GZ 495-1946/47, O.-Nr. 4 – 8.

⁵³³ Das geht aus den Ergebnissen Platzers hervor, die an der medizinischen Fakultät 261 Ausschlussbescheide im Mai 1947 und insgesamt 74 Ausschlüsse im Rahmen der Überprüfung nach den ÖH-Wahlen verzeichnete. Das ergibt insgesamt 335 Ausschlüsse, also beinahe die angeführten 337. Andererseits stimmen aber die Angaben über die an den Überprüfungssenat überstellten Studenten nicht mit den Angaben in Tabelle 5 überein. Platzer gelangt auf 43 durch die Kommission Ausgeschlossene und 31 Ausschlüsse bzw. 14 Zulassungen durch den Überprüfungssenat. 18 Fälle wurden ohne Ergebnis eingestellt. Das würde insgesamt 106 Überprüfungen ergeben, und nicht, wie in Tabelle 5 angeführt, 125 Studierende, die ausgeschlossen oder an den Überprüfungssenat überwiesen wurden. Siehe: *Platzer*, Entnazifizierung der Studierenden, 90-92. Wie oben angeführt, sind die Angaben in Tabelle 5 aber wiederum nicht die endgültigen.

⁵³⁴ Diese Zahlen ergaben sich, indem die Listen, welche dem Rektorat nach den ÖH-Wahlen zugesandt wurden (UA, RA GZ 260-1946/47) mit jenen aus dem Sommersemester 1947 verglichen wurden (UA, RA GZ 495-1946/47).

Gemessen an den Gesamthörerzahlen der philosophischen, juristischen und medizinischen Fakultät war der Anteil der nun Auszuschließenden relativ gleich, und belief sich auf knapp 9 Prozent der Inskribierten.⁵³⁵ Der überwiegende Großteil der Ausgeschlossenen galt als minderbelastet, wobei die Liste der juristischen Fakultät keine Gliederung bzw. keine näheren Angaben enthält. Trotz der strengeren Überprüfung im Wintersemester waren immerhin noch 23 Belastete inskribiert, obwohl bereits im vorhergehenden Wintersemester 15 ausgeschlossenen worden waren.

Bewahrheitete sich nun die Prognose der ÖH von 5.000 auszuschließenden Studenten? Ein Blick auf die Statistik ist hier nur beschränkt aussagekräftig, nachdem das Nationalsozialistengesetz nur *einen*, wenn auch maßgeblichen, Faktor (neben Neuinskriptionen, Studienabschlüssen etc.) für die Veränderung der Studentenzahlen darstellte. Die Anzahl der in Österreich Studierenden ging vom Wintersemester 1946/47 zum Sommersemester 1947 von 35.381 auf 32.172 zurück. Das war ein Rückgang von 3.209 Studierenden bzw. 9,1 Prozent, wobei die meisten Abgänge an der Technischen Hochschule Graz (- 12,9 %), der Hochschule für Welthandel (- 12,4 %) und der Universität Wien (- 11,4 %) zu verzeichnen waren. Der Rückgang in Wien bzw. den Bundesländern war mit einem Minus von 9,2 bzw. 8,8 Prozent in etwa gleich.⁵³⁶

Aufschlussreicher ist ein Bericht Leopold Figls vom Jänner 1948. Demzufolge waren zu diesem Zeitpunkt 2.177 (ehemalige) Studenten an den Arbeitsämtern registriert, die ihr Studium aufgrund des Nationalsozialistengesetzes beenden hatten müssen. Insgesamt handle es sich aber um etwa 3.500, so Figl, die sich wie folgt aufgliedern würden: 1.612 Ausgeschlossene an den Wiener Hochschulen, 810 in Graz, 1.075 in Innsbruck und sechs an der Montanistischen Hochschule Leoben.⁵³⁷ Das würde bedeuten: 54 Prozent aller Ausschlüsse entfielen auf die Bundesländer, wo ein Drittel aller Hörer inskribiert war. Entsprechen diese Zahlen den Tatsachen – und zumindest hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Wien, Graz und Innsbruck sollte das der Fall sein – lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Zum Zeitpunkt der Einführung des Nationalsozialistengesetzes studierten in den Bundesländern überdurchschnittlich viele Minderbelastete und Belastete,
- demzufolge fielen die Überprüfungen vor dem Nationalsozialistengesetz bedeutend milder aus als in Wien,

⁵³⁵ Zur Berechnung herangezogen: *Adamovich*, Bericht über den Studienbetrieb, 92.

⁵³⁶ ÖStZa, Statistische Nachrichten N.F. 4 (1949/3), 66.

⁵³⁷ DÖW, 20.683-5 (Minderbelastetenamnestie), Leopold Figl an den Alliierten Rat, 30. Dezember 1948, 4. Figl erwähnt ebenso, dass auch „ältere Fälle“ berücksichtigt würden und nun arbeitende Ausgeschlossene nicht am Arbeitsamt gemeldet wären, die Schätzung vom Unterrichtsministerium stamme.

- es liegt weiter die Vermutung nahe, dass „vom Ausschluss bedrohte“ Studierende nach Graz oder Innsbruck ausgewichen sind,
- das Nationalsozialistengesetz wurde scheinbar in ganz Österreich gleich streng gehandhabt, weshalb die „offiziellen“ Ausschlüsse⁵³⁸ in den Bundesländern nun überdurchschnittlich hoch waren.

Schließlich soll noch auf eine Ungereimtheit hinsichtlich der Angaben Figls hingewiesen werden: Während die Studierendenzahlen im Sommersemester 1948 im Vergleich zum vorhergehenden in Wien um 2.141 zurückgingen (Figl: 1.612) und in Graz um 802 (Figl: 810), wirkten sich die *angeblichen* 1.075 Ausschlüsse in Innsbruck beinahe nicht auf die Statistik aus. Die Zahl der Inskribierten ging um 246 zurück und übertraf im Wintersemester 1947/48 sogar das Niveau des vorhergehenden Wintersemesters (+ 1,5 %). Weshalb die Angaben über ausgeschlossene Studenten infolge des Nationalsozialistengesetzes aber mit Vorsicht genossen werden müssen bzw. nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im folgenden Kapitel aufgezeigt werden.⁵³⁹

4.6.4. Die bedingte Inskription von Minderbelasteten und Belasteten

So eindeutig die neuen Bestimmungen – Zulassung von nicht Registrierungsspflichtigen, Ausschluss von Registrierungsspflichtigen – nun auch klingen mochten, waren sie in der Praxis freilich nicht. Gegen den Ausschlussbescheid, der offenbar an 900 Studierende der Universität Wien ergangen war,⁵⁴⁰ konnte innerhalb von zwei Wochen über das Dekanat beim Unterrichtsministerium Berufung eingelegt werden. Eine Zufallsstichprobe aus den Entnazifizierungsakten der medizinischen Fakultät illustriert, dass von dieser Möglichkeit nicht selten Gebrauch gemacht wurde. Bevor näher darauf eingegangen wird, soll aber auf die im Prolog angeführten (mutmaßlichen) Überstellungen von der HJ bzw. dem BDM in die NSDAP zurückgekommen werden, die gerade in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielten.

Als bedeutendes Dokument gilt hierbei die Anordnung 1/1944 des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 7. Jänner 1944, wodurch das Aufnahmealter von männlichen und weiblichen HJ-Mitgliedern von 18 auf 17 Jahre herabgesetzt wurde. Demzufolge konnten im Jahr 1926 Geborene sowie 1927 Geborene, nachdem sie das 17. Lebensjahr vollendet hatten, in die Partei aufgenommen werden. Die Aufnahmeanträge wurden im Zuge einer Sammelsendung mit bis zu 500 Anträgen von der zuständigen Gauleitung an den Reichsschatzmeister der

⁵³⁸ siehe folgendes Kapitel.

⁵³⁹ ÖStZa, Statistische Nachrichten N.F. 4 (1949/3), 66.

⁵⁴⁰ Diese Zahl bzw. Schätzung ergibt sich aus der Differenz zwischen den 1.098 Auszuschließenden in Tabelle 7 und den von den Kommissionen bzw. dem Überprüfungsssenat ausgeschlossenen 168 Studenten.

NSDAP übersandt. Wichtig ist im Hinblick auf den Forschungsgegenstand, dass den einzelnen Anträgen auch eine Dienstbescheinigung mit der Versicherung des HJ-Führers beizuliegen hatte, dass der Aufzunehmende freiwillig der Partei beitreten wolle. In Punkt 3 heißt es zudem explizit: „Der Aufnahmeantrag ist von den aufzunehmenden Jungen und Mädels sorgfältig auszufüllen, eigenhändig zu unterschreiben und dem zuständigen Hitler-Jugend-Führer zu übergeben.“⁵⁴¹ Die Aufnahmeanträge und Dienstbescheinigungen mussten bis zum 12. Februar 1944 dem Ortsgruppenleiter zur weiteren Behandlung übersandt werden, um die HJ-Mitglieder schließlich per 20. April 1944, dem Geburtstag Hitlers, in die Partei aufzunehmen.⁵⁴² Vor diesem Erlass war es demnach nicht möglich gewesen, vor Vollendung des 18. Lebensjahres in die Partei aufgenommen zu werden. Die These, wonach es ohne Einwilligung des HJ-Mitglieds bzw. ohne eigenhändig unterschriebenen Antrag zu keiner Aufnahme in die Partei kommen konnte, wird dadurch gestützt.

Im Rahmen der Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen stand wiederum außer Zweifel, dass Studenten ohne Zutun von der HJ bzw. dem BDM in die NSDAP überstellt worden waren. In Stellungnahmen der ÖH, aber auch in einem Schreiben Adamovichts an das BMU, in welchem von „vielen hunderten von Fällen“ die Rede war,⁵⁴³ wurde regelrecht der Eindruck erweckt, jeder Student wäre wider Willen Mitglied der NSDAP, „Opfer“ einer unrechtmäßigen Überstellung in die Partei, geworden. Bereits vor dem Nationalsozialistengesetz hatte eine Vielzahl von Studierenden in den eidesstattlichen Erklärungen angegeben „überstellt“ worden zu sein. Allerdings war eine NSDAP-Mitgliedschaft vor dem Februar 1947 kein unbedingter Ausschlussgrund gewesen, weshalb diese Frage auch nicht im größeren Rahmen diskutiert wurde. Alleine in der Fachgruppe Pharmazie konnten alle überprüften ehemaligen Parteimitglieder, insgesamt zwölf, nach der Angabe überstellt worden zu sein, weiter studieren.⁵⁴⁴

Durch das Nationalsozialistengesetz sollte sich das ändern, wobei den (mutmaßlich) „Betroffenen“ schon sehr früh ein Ausweg eröffnet wurde. Das Unterrichtsministerium verlautbarte am 18. Juni 1947:

„Inwieweit jemand als Parteimitglied oder als Parteianwärter anzusehen ist, hängt von der Entscheidung der Registrierungsbehörde ab. Bis zu dieser Entscheidung bestehen keine Bedenken, Studenten, die erklären, von

⁵⁴¹ Anordnung 1/44 des Reichsschatzmeisters der NSDAP vom 7. Jänner 1944, online unter: <http://www.bundesarchiv.de/aktuelles/aus_dem_archiv/galerie/00067/index.html?index=0&id=3&nr=1#> (23. Jänner 2009).

⁵⁴² Ebd.

⁵⁴³ UA, RA GZ 495, O.-Nr. 51, Rektorat an das BMU, 2. Juni 1947 (nur als Konzept vorliegend).

⁵⁴⁴ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 5, Fachgruppe Pharmazie an das Rektorat, 20. November 1946.

der HJ oder dem BDM in die Partei überstellt worden zu sein, ohne eine Mitgliedskarte erhalten zu haben, im Sinne des ho. Erlasses vom 14. März 1947, Zl. 13078-III/7, zur bedingten Inskription zuzulassen.“⁵⁴⁵

Womöglich hatten zahlreiche Berufungen zu diesem Schreiben geführt. Wie viele Studierende tatsächlich gegen ihren Ausschlussbescheid beriefen bzw. durch die eidesstattliche Erklärung überstellt worden zu sein, bedingt inskribieren konnten, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Eine Zufallsstichprobe von sieben Studierenden der medizinischen Fakultät, die im Mai 1947 den Bescheid über den Ausschluss vom Studium erhielten, mag beispielgebend etwas Aufklärung bieten. Nachdem in einigen Fällen offenbar nicht mehr alle Dokumente aufliegen und eine zusammenfassende Übersicht von daher einen Informationsverlust mit sich brächte, soll kurz auf die einzelnen Fälle eingegangen werden.

Die Studentin H., Jahrgang 1924, hatte anlässlich der Inskription im Sommersemester 1947 die „unfreiwillige und erst nachträglich zur Kenntnis gebrachte Überweisung in die Partei“ mit 18 Jahren angegeben.⁵⁴⁶ Am 23. Mai wurde sie vom Studium ausgeschlossen,⁵⁴⁷ woraufhin sie Berufung einlegte und am 24. Juni eidesstattlich erklärte „in die NSDAP überstellt [worden zu sein] ohne eine Mitgliedskarte erhalten zu haben“.⁵⁴⁸ H. konnte bis auf weiteres bedingt inskribieren.⁵⁴⁹ Erst am 18. März 1948 gelangte aus dem BMU ein Schreiben an das Rektorat, worin „die Übermittlung aller vorhandenen einschlägigen Unterlagen, Dokumente und Akten sowie einer Stellungnahme über die Rücksichtswürdigkeit“ angefordert wurde.⁵⁵⁰ Aufgrund der Jugendamnestie wurde das Nachsichtgesuch am 22. April 1948 eingestellt.⁵⁵¹ Daraufhin suchte H. um die Anrechnung des Sommersemesters 1947 sowie des Wintersemesters 1947/48, bzw. der in diesem Zeitraum bedingt abgelegten Prüfungen, an.⁵⁵² Am 3. Dezember 1948 erhielt sie über das Dekanat Nachricht, dass der Bundespräsident die Ausnahme von den Sühnefolgen bzw. die Anrechnung der beiden Semester genehmigt hatte.⁵⁵³ Dementsprechend zeitigte das Nationalsozialistengesetz keinerlei negative Auswirkungen für die Studentin, obwohl sie als minderbelastet gegolten hatte.

⁵⁴⁵ UA, RA GZ 495-1946/47, O.-Nr. 67, BMU an die Rektorate und Dekanate der österreichischen Hochschulen, 18. Juni 1947.

⁵⁴⁶ UA, MED S 8, 236, O.-Nr. 6, Fragebogen der Studentin H., o. D.

⁵⁴⁷ Ebd., Ausschlussbescheid der Studentin H., 23. Mai 1947.

⁵⁴⁸ Ebd., O.-Nr. 8, Eidesstattliche Erklärung der Studentin H., 24. Juni 1947.

⁵⁴⁹ Nationale MED SS 1947; WS 1947/48.

⁵⁵⁰ UA, MED S 8, 236, O.-Nr. 9, BMU an das Rektorat, 18. März 1948.

⁵⁵¹ Ebd., O.-Nr. 12, BMU an das Rektorat, 14. Juli 1948

⁵⁵² Ebd., O.-Nr. 14, H. an das Rektorat, o. D.

⁵⁵³ Ebd., Dekanat der medizinischen Fakultät an H., 3. Dezember 1947.

Ähnlich verhielt es sich bei der Studentin S., Jahrgang 1924, die seit 1. September 1942 Parteigenossin gewesen war.⁵⁵⁴ Auch sie erklärte überstellt worden zu sein, und richtete ein Nachsichtgesuch an den Bundespräsidenten,⁵⁵⁵ welches aufgrund der Jugendamnestie 1948 ohne Erledigung eingestellt wurde.⁵⁵⁶ Noch vor der Bekanntgabe, dass das Nachsichtgesuch nach § 27 eingestellt worden war, suchte sie um die Anrechnung der beiden bedingt inskribierten Semester an, was am 30. Juni durch den Rektor bewilligt wurde.⁵⁵⁷

Ein anderer Student (Jahrgang 1922) war 1940 Parteianwärter und SA-Angehöriger gewesen,⁵⁵⁸ eigenen Angaben zufolge ebenso überstellt worden.⁵⁵⁹ Nun erhob Herr W. einerseits gegen die Registrierung Einspruch, andererseits richtete er ein Gnadengesuch an den Bundespräsidenten.⁵⁶⁰ Über den weiteren Verlauf liegen im betreffenden Akt zwar keine Informationen auf, W. konnte allerdings im Sommersemester 1947 bedingt inskribieren und wenig später sein Studium abschließen.⁵⁶¹

In einem anderen Fall erklärte ein Student (Jahrgang 1925), mit siebzehn Jahren, am 20. April 1943, von der HJ in die NSDAP „degradiert“ worden zu sein.⁵⁶² Auch über die Berufung von Herrn C. liegen keine weiteren Angaben im Akt vor. Ein Blick in die Nationale verdeutlicht, dass der Student zwar im Sommersemester tatsächlich ausgeschlossen wurde, im darauf folgenden Wintersemester aber wieder inskribieren konnte.⁵⁶³ Entsprechen die Daten des Beitritts zur Partei den Tatsachen – im Akt liegt nur die eidesstattliche Erklärung auf –, so hieße das, dass es bereits vor der Anordnung 1/1944 zur Aufnahme von 17jährigen in die NSDAP gekommen war. Ob es sich dabei um eine unwissentliche Überstellung gehandelt hatte, kann aus heutiger Sicht aber nicht beantwortet werden.

Zumindest bei einem der sieben Studenten spricht aber ein Faktum für die unwissentliche Mitgliedschaft. Der Student K., Jahrgang 1925, hatte in seiner eidesstattlichen Erklärung angegeben kein Parteimitglied gewesen zu sein,⁵⁶⁴ war laut Information der Polizeidirektion Wien aber seit 10. April 1943 Mitglied der NSDAP gewesen.⁵⁶⁵ Davon abgesehen, dass er zu diesem Zeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte – was wiederum für die Auf-

⁵⁵⁴ UA, MED S 8, 737, Karteikarte der Studentin S. (Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) vom Sommersemester 1944.

⁵⁵⁵ Ebd., O.-Nr. 5, S. an das Rektorat, 25. Juli 1947.

⁵⁵⁶ Ebd., O.-Nr. 7, BMU an das Rektorat, 9. Juli 1948.

⁵⁵⁷ Ebd., O.-Nr. 8, Bewilligung des Rektorats, 30. Juni 1948.

⁵⁵⁸ UA, MED S 8, 847, O.-Nr. 4, Fragebogen zur Inskription im Sommersemester 1947 des Studenten W., 11. April 1947.

⁵⁵⁹ UA, MED S 8, 847, O.-Nr. 6, Eidesstattliche Erklärung des Studenten W., 7. Juli 1947.

⁵⁶⁰ Ebd., O.-Nr. 5, Herr W. an das BMU, 11. Juni 1947.

⁵⁶¹ Nationale MED SS 1947.

⁵⁶² UA, MED S 8, 81, Eidesstattliche Erklärung von Herrn C., 16. September 1946.

⁵⁶³ UA, Nationale MED, SS 1947, WS 1947/48.

⁵⁶⁴ UA MED S 8, 315, Eidesstattliche Erklärung von Herrn K., 16. September 1946.

⁵⁶⁵ Ebd., Erkenntnis der PD Wien/Abteilung I, 13. Dezember 1946.

nahme von 17jährigen vor der erwähnten Anordnung spricht –, war in der (eigens ausgefüllten) Karteikarte der NS-Studentenschaft vom 12. Dezember 1943 keine Parteimitgliedschaft erwähnt worden.⁵⁶⁶ Man stellt sich unweigerlich die Frage: welchen Grund hätte K. gehabt, sofern er im Dezember 1943 wusste NSDAP-Mitglied zu sein, dies in seiner Karteikarte nicht zu erwähnen? Der Student erklärte jedenfalls eidesstattlich die Überstellung in die NSDAP⁵⁶⁷ und konnte in beiden Semestern, in welchen das Nationalsozialistengesetz in Kraft war, inskribieren.⁵⁶⁸

Es waren aber nicht nur angegebene (mutmaßliche) Überstellungen in die NSDAP gewesen, welche die bedingte Inskription ermöglichten, wie die beiden letzten Fälle illustrieren. Herr F. (Jahrgang 1921) war seit September 1940 Parteianwärter gewesen,⁵⁶⁹ und führte in seiner Berufung die Notwendigkeit des Beitritts für die Fortsetzung seines Mittelschulstudiums an.⁵⁷⁰ Nachdem das für die Registrierungspflicht nichts zur Sache tat, wurde das Gesuch abgewiesen.⁵⁷¹ Damit war die Causa allerdings noch nicht abgeschlossen, denn F. stellte ein Nachsichtgesuch an den Bundespräsidenten, und obwohl der Dekan der medizinischen Fakultät „keine besondere Rücksichtswürdigkeit gegeben sah“,⁵⁷² wurde dieses am 21. April 1948 bewilligt. Die bedingt inskribierten Semester wären auch ihm angerechnet worden,⁵⁷³ allerdings war F. in beiden Semestern nicht inskribiert gewesen.

Noch erstaunlicher ist Fall des Studenten P., der 1941 mit 22 Jahren der NSDAP beigetreten war.⁵⁷⁴ Eine Berufung von Herrn P. liegt nicht auf. Allerdings richtete auch er ein Nachsichtgesuch nach § 27 an den Bundespräsidenten,⁵⁷⁵ welches allerdings am 10. März 1948 abgewiesen wurde.⁵⁷⁶ Nichts desto trotz hatte Herr P. sowohl im Sommersemester 1947 als auch im Wintersemester 1947/48 inskribieren können, und sich diese nach der Minderbelasteten- und Jugendamnestie schließlich anrechnen lassen können.⁵⁷⁷

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Einspruch gegen die Registrierung bzw. die Angabe, man wäre von der HJ bzw. dem BDM in die Partei überstellt worden und/oder hätte keine Mitgliedskarte erhalten, oftmals ausreichte um bedingt inskribieren zu

⁵⁶⁶ Ebd., O.-Nr. 4, Bestätigung der Fachgruppe Medizin, 29. Mai 1947.

⁵⁶⁷ Ebd., O.-Nr. 5, Eidesstattliche Erklärung von K., 25. Juni 1947.

⁵⁶⁸ Nationale MED SS 1947; WS 1947/48.

⁵⁶⁹ UA, MED S 8, 144, O.-Nr. 2, Fragebogen Inskription SS 1947, 14. April 1947.

⁵⁷⁰ Ebd., O.-Nr. 1, Verhandlungsprotokoll der Überprüfung nach den ÖH-Wahlen, o. D.

⁵⁷¹ Ebd., O.-Nr. 4, BMU an das Dekanat der medizinischen Fakultät, 26. Juni 1947.

⁵⁷² Ebd., O.-Nr. 7, Dekanat der medizinischen Fakultät an das BMU, 7. November 1947.

⁵⁷³ Ebd., O.-Nr. 8, BMU an das Dekanat der medizinischen Fakultät, 21. April 1948.

⁵⁷⁴ UA, MED S 8, 547, Eidesstattliche Erklärung des Studenten P., 2. September 1946. P. gab in der angeführten Erklärung wortwörtlich an, der NSDAP von 1941 bis 1945 als „Mitläufer“ angehört zu haben.

⁵⁷⁵ Ebd., O.-Nr. 5., BMU an das Rektorat, 4. Oktober 1947. Es liegt im Akt nur dieses Schreiben des BMU auf, in welchem die für das Nachsichtgesuch notwendigen Unterlagen angefordert werden.

⁵⁷⁶ Ebd., O.-Nr. 7, BMU an das Rektorat bzw. das Amt der Landesregierung für Wien, 10. März 1948.

⁵⁷⁷ Ebd., O.-Nr. 9, Rektorat an das Dekanat der medizinischen Fakultät, 22. April 1949

können. Hatte man die bedingte Inskription erreicht, war es nur eine Frage der Zeit bis auch die bedingt inskribierten Semester angerechnet wurden. Obwohl es sich bei den angeführten Fällen nur um eine kleine Stichprobe handelt, zeigen sie doch, dass die erwähnten 1.098 Studiumsausschlüsse in dieser Form nicht vollzogen wurden, das Nationalsozialistengesetz im Falle der Studenten bei weitem nicht in der Konsequenz durchgeführt wurde wie es bislang den Anschein hatte. Um die tatsächlichen Auswirkungen festzustellen, bedarf es weiterer Forschungen.

4.6.5. Zulassung zu Prüfungen und Promotionen

Dass ein Studiumsausschluss nicht mit der Beendigung der universitären Laufbahn gleichzusetzen war, wurde im vorherigen Kapitel bereits ausgeführt. Im März 1947 hatte man darüber aber noch keine Gewissheit, und wohlgermerkt war eine Anzahl an Studenten – über die nur gemutmaßt werden kann, die statistischen Daten geben etwas Aufschluss darüber – tatsächlich ausgeschlossen worden. Von daher wurden innerhalb der akademischen Behörden weniger bedingte Studiumszulassungen thematisiert, sondern vielmehr die Zulassung von Minderbelasteten und Belasteten zu Prüfungen und Promotionen; zumal das NS-Gesetz lediglich die Inskription regelte. Die folgenden Monate sollten gewissermaßen zum Testlauf werden wie weit man gehen konnte, wie viele Zugeständnisse man belasteten Studierenden machen konnte ohne die negative Aufmerksamkeit der Alliierten, vielleicht auch der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen.

Der Senat der Universität Wien beschloss noch vor Inkrafttreten des Nationalsozialistengesetzes auszuschließende Studierende zu Staatsprüfungen und Rigorosen zuzulassen. Schließlich hatte sich auch das Ministerium mit entsprechenden Weisungen zurückgehalten.⁵⁷⁸ Am 1. März wurde man allerdings zurückgepfiffen, zumal Skrbensky die Situation etwas differenzierter sah: „Die Universität könne es sich nicht leisten, Belastete zur Promotionen zuzulassen, weil sonst mit Krawallen bei diesen Anlässen gerechnet werden müsse.“ Promotionen von Registrierungspflichtigen hielt der Sektionschef im Unterrichtsministerium ebenso für „sehr gefährlich“, weshalb die Zulassung zu Prüfungen und Promotionen vorerst gestoppt wurde.⁵⁷⁹ Während zwischenzeitlich unterschiedliche Bestimmungen aus dem Unterrichtsministerium verlautbart wurden,⁵⁸⁰ brachte der Ministeriumserlass vom 14. März erstmals Licht ins Dunkel:

⁵⁷⁸ UA, SSP 15. Februar 1947, 1.

⁵⁷⁹ UA, SSP 1. März 1947, 2.

⁵⁸⁰ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 80, Protokoll zur Konferenz der Dekane der fünf Fakultäten und dem Rektor am 12. März 1947, 2.

„Für die Zulassung zu Prüfungen und Rigorosen an den Hochschulen bildet die Registrierungspflicht kein Hindernis, wenn der Kandidat im Zeitpunkte des Inkrafttretens des Verbotsgesetzes 1947 die fachlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt hat. [...] Hätte der Gesetzgeber beabsichtigt, eine über diesen Ausschluß hinausgehende Fernehaltung Registrierungspflichtiger von Prüfungen und Rigorosen anzuordnen, hätte er es nicht versäumt, dies in der zitierten Stelle der Verordnung zum Ausdruck zu bringen.“⁵⁸¹

In diesem Zusammenhang wäre natürlich interessant, zu hinterfragen, wie viele Studierende diese Regelungen in Anspruch nahmen, wie viele überhaupt davon wussten und wie viele Prüfungen ohne Inskription absolviert werden konnten.

Am 24. März ging das Ministerium noch einen Schritt weiter, und teilte dem Rektorat mit, dass „die Tatsache der Registrierungspflicht kein Hindernis mehr für den Erwerb eines akademischen Grades“ sei. Offenbar hatte man es eilig damit, denn der Leiter der Rektoratskanzlei notierte weiters: „Im Auftrag von Sektionschef Skrbensky wird dieser Erlaß mündlich vorausgegeben, damit die Promotionen stattfinden können.“⁵⁸² Studenten, die von den bisherigen Überprüfungskommissionen ausgeschlossen worden waren und sich ggf. erst ab diesem Zeitpunkt (März 1947) zu Prüfungen anmeldeten, konnten also nicht nur Prüfungen ablegen, sondern auch promovieren.⁵⁸³ Dass diese Ausnahmebestimmungen nicht an die Öffentlichkeit, womöglich nicht an die Alliierten dringen sollten, belegt ein Fall an der philosophischen Fakultät. In einem Anschlag des Fachgruppenleiters Geisteswissenschaften sorgte nicht nur die Phrase, dass Minderbelastete „leider nicht inskribieren“ könnten, für Aufregung.⁵⁸⁴ „Noch unklüger sei es [...] von den Betreffenden gewesen, daß sie öffentlich auf die Zulassung von Registrierungspflichtigen zu Prüfungen und Promotionen aufmerksam machten.“ So das Urteil des Rektors.⁵⁸⁵ Aber auch die *Akademische Rundschau* machte keinen Hehl aus den Bestimmungen und wies in ihrer April-Ausgabe darauf hin.⁵⁸⁶

Am 27. Mai langte nochmals ein wenig aufschlussreiches Schreiben von Felix Hurdes ein:

„Gemäss § 18, lit. o und § 19, Abs. 1, lit. k des Verbotsgesetzes 1947 sind bis 30. April 1950 die belasteten und minderbelasteten Personen vom Hochschulstudium ausgeschlossen. Für die Ablehnung der Zulassung

⁵⁸¹ UA, RA GZ 550-1946/47, O.-Nr. 1, BMU an die Rektorate und Dekanate der österreichischen Hochschulen, 14. März 1947.

⁵⁸² UA, RA GZ 549-1946/47, O.-Nr. 1, Amtsvermerk von Rudolf Fischer nach einem Telefonat mit Min. Koär. Wollinger, 24. März 1947.

⁵⁸³ UA, SSP 29. März 1947, 3.

⁵⁸⁴ UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 51, Anschlag der Fachgruppe Geisteswissenschaften vom 1. April 1947.

⁵⁸⁵ UA, SSP 19. April 1947, 2-3. Adamovich hatte erst durch einen Protest der *kommunistischen Studentengruppe* am 17. April 1947 von dem Anschlag erfahren. Siehe: UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 51, Amtsvermerk von Walter Leibrecht, 19. April 1947.

⁵⁸⁶ „Bedeutung des NS-Gesetzes für die Studenten“, in: *Akademische Rundschau*, April 1947, 2.

vom Hochschulstudium aus politischen Gründen, sowie zur Ablegung von Prüfungen sind sohin dermalen nur diese Bestimmungen massgebend.“⁵⁸⁷

Auf Nachfrage im Ministerium wurde die bisherige Praxis bestätigt: auszuschließende Studenten seien nur zu solchen Prüfungen zuzulassen, für die auch keine Inskription notwendig wäre.⁵⁸⁸ Ein damals Studierender, der von diesen Regelungen profitierte, war Robert Danek, der sich im achten Semester befand, und entsprechend dem Nationalsozialistengesetz bis zum 30. April 1950 von der Zulassung zum Studium ausgeschlossen war. Dank einer Regelung wurden ihm als Kriegsteilnehmer zwei Semester nachgelassen, und er konnte als „Belasteter“ ohne Inskription promovieren.⁵⁸⁹

4.7. Vom Wintersemester 1947/48 zur Belastetenamnestie

4.7.1. Wintersemester 1947/48

Durch die ablehnende Haltung des Alliierten Rates waren Minderbelastete und Belastete „offiziell“ nach wie vor von der Inskription ausgeschlossen.⁵⁹⁰ Die technische Durchführung der Inskription änderte sich zum Teil: Um bedingt oder unbedingt zugelassen zu werden, musste man nun eine neue Bescheinigung der Registrierungsbehörde vorlegen. Deren gab es fünf verschiedene. War man nicht in den Registrierungslisten verzeichnet bzw. von der Sühnpflicht ausgenommen (Bescheinigungen A und B), erfolgte die Inskription unbedingt. Komplizierter wurde es bei bedingt Zugelassenen. Die bedingte Zulassung erfolgte dann, wenn bestätigen werden konnte, dass man

- gegen die Aufnahme in die Registrierungsliste Einspruch erhoben hatte (Muster C),
- zwar nicht in den Listen aufschien, dagegen jedoch Einspruch erhoben worden war und der „zugrunde liegende Sachverhalt“ abgestritten wurde (D),
- nicht in der Registrierungsliste verzeichnet war, jedoch ein Registrierungsverfahren anhängig war und man die Registrierungspflicht abstritt (E).⁵⁹¹

Die Vermutung liegt nahe, dass viele formal Auszuschließende per se in irgendeiner Weise gegen die Registrierungspflicht beriefen und damit bedingt inskribieren konnten. Wer bedingt inskribiert war, konnte zwar Prüfungen absolvieren, rechtskräftig wurden sie allerdings erst nach dem positiven Abschluss des Registrierungsverfahrens, bzw. wenn man die Bescheini-

⁵⁸⁷ UA, RA GZ 495, O.-Nr. 62, BMU an die Rektorate und Dekanate der österreichischen Hochschulen, 27. Mai 1947.

⁵⁸⁸ Ebd., O.-Nr. 63, Amtsvermerk von Walter Leibrecht nach einem Gespräch mit Hertel (BMU), 17. Juni 1947.

⁵⁸⁹ Posch u.a., „Anschluß“ und Ausschluss, 245.

⁵⁹⁰ Eichinger, Politische Säuberung, 79.

⁵⁹¹ Inskriptionsbestimmungen des BMU für das Wintersemester 1947/48 vom 16. Oktober 1947, Zl. 47885/III-7/47, UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 8.

gungen nach A oder B vorweisen konnte. An diese Voraussetzung waren nun auch, bzw. ab dem 16. Oktober 1947, die Semesterbestätigung, die Ausfolgung des Absolutariums und die Zulassung zu Promotionen gebunden.⁵⁹² Neben der Zulassung zu Prüfungen und der bedingten Inskription fand man aber noch anderweitige Erleichterungen. Minderbelasteten Studierenden, „die um Anrechnung eines Semesters wegen Kriegsdienstleistung ansuchen“, sollte dies auch bewilligt werden, verlaublich das Ministerium. Schließlich handle es sich um kein Inskriptionsansuchen.⁵⁹³ Rektor Sölch sprach im Senat wenig später „von einem, bzw. zwei Semestern“.⁵⁹⁴ Wie viele (minder-)belastete Studierende hierdurch ggf. Semesterverluste kompensieren konnten, wäre Gegenstand weiterer Forschungen. Die Zulassung zu Prüfungen, sofern keine Inskription dafür notwendig war und sich die Prüfungen auf Semester vor Inkrafttreten des Verbotsgesetzes stützten, war natürlich weiterhin möglich.

Die Inskription selbst verlief wiederum nicht ohne Komplikationen, und das hatte gute Gründe. Der Erlass aus dem Unterrichtsministerium war nämlich „erst drei Wochen nach dem Inskriptionstermin“ (Rudolf Köstler) in den Dekanaten eingelangt, während an den Registrierungsbehörden noch nicht einmal die fünf verschiedenen Bescheinigungen auflagen.⁵⁹⁵ Letztere mussten diesmal nach dem 30. September (Wien, Tirol) bzw. dem 31. Oktober 1947 (übrige Bundesländern) ausgestellt worden sein.⁵⁹⁶ Bis 29. Oktober hatte man etwa in den Bundesländern die Möglichkeit gehabt, gegen die Registrierung Einspruch zu erheben.⁵⁹⁷ Dadurch war schon abzusehen, dass sich die Inskription länger hinziehen würde. Schließlich wurde der 13. Dezember 1947 als letzter Termin festgelegt, nachdem man am 15. Dezember den Alliierten Bericht erstatten musste wie viele Studenten bedingt bzw. unbedingt inskribiert waren.⁵⁹⁸ Es sollte sich um immerhin 50 Prozent der Inskribierten handeln.⁵⁹⁹ Das hatte einerseits mit dem (zu) spät herausgegebenen Erlass zu tun, andererseits damit, dass es für Studierende aus den Bundesländern schwieriger war sich die Bescheinigung zu organisieren. Wie viele minderbelastete bzw. belastete ehemalige Nationalsozialisten sich darunter befanden, ist ungewiss.

Den Alliierten wollte man diese Statistik jedenfalls nicht präsentieren, und aus dem Ministerium hieß es daraufhin, dass es „ein eminentes staatspolitisches Interesse [sei], der Alliierten

⁵⁹² Ebd.

⁵⁹³ UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 14, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 21. Oktober 1947.

⁵⁹⁴ UA, SSP 8. November 1947, 1.

⁵⁹⁵ UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 39, Rudolf Köstler an das Rektorat, 15. Dezember 1947.

⁵⁹⁶ Ebd., O.-Nr. 48, Bekanntmachung des BMU an die Studierenden, o. D.

⁵⁹⁷ Ebd., O.-Nr. 17, Amtsvermerk von Rudolf Fischer zum Inskriptionserlass, o.D.

⁵⁹⁸ Ergänzende Bestimmungen über die Inskription vom 8. Dezember 1947, Zl. 74993/III-7/47 (UA, RA 125-1947/48, O.-Nr. 33).

⁵⁹⁹ UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 35 – 39, Dekanate der fünf Fakultäten an das Rektorat, 10. – 15. Dezember 1947.

Kommission ein klares und einwandfreies Bild über den Stand der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes zu geben“. Kurzum: Der Anteil der bedingt Zugelassenen war zu hoch, weshalb alle Studierenden „unverzüglich aufzufordern“ wären bis zum 16. Jänner 1948 „die entsprechenden rechtskräftigen Bescheinigungen der Registrierungsbehörden dem Rektorat bzw. den Dekanaten ehestens vorzulegen“. ⁶⁰⁰ Wer nun bis zum genannten Termin, 12 Uhr mittags, keine Bescheinigung der Registrierungsbehörde über den Grad der Belastung vorlegte, sollte keine Semesterbestätigung erhalten und das Semester „verlieren“. Dies galt für Studierende aus Wien, jene aus den Bundesländern mussten dies bis zwei Tage vor der Inskription des kommenden Sommersemesters bewerkstelligen. ⁶⁰¹ Per 17. Jänner waren trotzdem „nur“ zwei Drittel (7.953 von 11.827) aller Hörer der Universität Wien unbedingt inskribiert. ⁶⁰² Im Ministerium hatte man sich wohl andere Zahlen erwartet.

Für das Wintersemester 1947/48 waren auch die nächsten Hochschulwahlen angesetzt, im Zuge derer die Entnazifizierung wiederum Thema war. Während der VSSStÖ auf eine schnelle Durchführung der Wahlen pochte, zeigte sich die Union wenig begeistert: Wahlen wären erst dann möglich „wenn man sich darüber im klaren ist, wer überhaupt studieren kann und ob es auch den Minderbelasteten möglich sein wird, ihr Studium wieder fortzusetzen“. ⁶⁰³ Ob der Gedanke an das Wählerpotential der Minderbelasteten dabei eine Rolle spielte? Die Linksfaktionen erreichten jedenfalls das beste Wahlergebnis der Nachkriegszeit. ⁶⁰⁴

Die verschiedenen Maßnahmen, mit welchen das Ministerium den ausgeschlossenen Studenten entgegenkam, fanden hier bereits Erwähnung. Von den akademischen Behörden wurden sie guten Willens umgesetzt. Doch wurden tatsächlich alle minderbelasteten und belasteten Studenten – zumindest vorerst – von der Inskription ausgeschlossen? Der Fall des Studenten H. verdeutlicht, dass selbst der formale Studiausschluss bis zum 30. April 1950 nicht immer vollzogen wurde.

H. wurde am 17. Oktober 1947 vor dem Volksgericht nach § 4 des Kriegsverbrechergesetzes zu sechs Monaten Kerker verurteilt. Der Student hatte im März 1938 „im Zuge einer ns. Gemeinschaftsaktion jüdische Personen aus den Wohnhäusern [geholt] und dieselben unter rüden Aeusserungen zum Abreiben der Krukenkreuze auf der Strasse“ gezwungen, außerdem hatte er eine Jüdin mit fünf Kindern „mit scharfen Worten“ am Betreten ihrer Wohnung ge-

⁶⁰⁰ Ebd., O.-Nr. 48, BMU an die Rektorate der Universität Wien und der TH Wien, 9. Jänner 1948.

⁶⁰¹ UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 48, Bekanntmachung des BMU an die Studierenden, o. D.

⁶⁰² Ebd., O.-Nr. 52 – 56, Dekanate der fünf Fakultäten an das Rektorat, 16. bzw. 17. Jänner 1948.

⁶⁰³ „Für oder gegen Hochschulwahlen?“, in: Der Student, 15. November 1947, 18; „Rund um die Wahlen“, in: Der Student, 1. Februar 1948, 15.

⁶⁰⁴ Bruckner, 60 Jahre ÖH, 52.

hindert. Am 19. März 1948 gelangte der Fall vor den Disziplinarsenat, der hinsichtlich des an sich obligaten Ausschlusses festhielt:

„Belastete Personen müssen nach § 18, lit.o, dieses Gesetzes bis zum 30. 4. 1950 von der Zulassung zum Hochschulstudium ausgeschlossen werden. Die Ausschliessung tritt also nicht schon kraft Gesetzes ein, sondern bedarf erst einer hochschulbehördlichen Massnahme, die bisher offenbar deshalb noch nicht erfolgt ist, weil erst die Entscheidung über die disziplinarische Verantwortlichkeit im Anschluss an das Gerichtsverfahren ergehen sollte, sodass die Zuständigkeit des Disziplinarsenates jedenfalls gegeben ist.“⁶⁰⁵

Das Urteil: Ausschluss für ein Semester.⁶⁰⁶ Die Begründung: beachtlich. So wurde das Vergehen, wegen dem H. immerhin vor dem Volksgericht verurteilt worden war, „angesichts der furchtbaren gegen Juden begangenen Scheusslichkeiten“ als „nicht allzu schwerwiegend“ betrachtet. Weiters wurde festgestellt, dass sich der damals im 1. Semester stehende Student „zur kritischen Zeit in dem ekstatischen Zustand der fanatisierten, verführten Jugend befand, also einer milieubedingten Massenpsychose erlag und daher nicht voll zurechnungsfähig war“. Mittlerweile, so heißt es im Urteil, lehne der Student H. den Nationalsozialismus natürlich ab, wie er auch „auch Handlungen gesetzt [habe], die diesen Gesinnungswandel nach aussen in Erscheinung treten liessen [...]“. Worum es sich dabei konkret handelte, bleibt das Urteil schuldig.⁶⁰⁷

4.7.2. Die Phase der Amnestien und das Ende der Entnazifizierung

Da es während des Sommersemesters 1948 nur noch eine Frage der Zeit war, bis die Minderbelasteten- und Jugendamnestie in Kraft trat, verlängerte man die Inskriptionsfrist vorsorglich bis 20. Mai. Sobald die Durchführungsbestimmungen des Ministeriums in den Dekanaten einlangten, konnten Minderbelastete somit auch wieder „unbedingt“ zum Studium zugelassen werden.⁶⁰⁸

Kam es nun zu einem Ansturm Minderbelasteter auf die österreichischen Hochschulen? In der Statistik ist davon nichts zu merken, eher im Gegenteil waren die Studentenzahlen ab dem Wintersemester 1947/48 stark im Sinken begriffen, von 35.157 Hörern in eben jenem Semester über 31.959 im folgenden Wintersemester auf 28.167 im Wintersemester 1949/50.⁶⁰⁹ Das war ein Rückgang von 20 Prozent innerhalb von zwei Jahren, und ist auch darauf zurückzuführen, dass viele Heimkehrer nun ihr Studium beendeten. Von einem plötzlichen Hinauf-

⁶⁰⁵ UA, RA GZ 205-1947/48, Erkenntnis des Disziplinarsenates, 19. März 1948, 1-2. Der Disziplinarakt liegt im Rektoratsakt GZ 832-1947/48 (Anhang) auf.

⁶⁰⁶ Ebd., 5.

⁶⁰⁷ Ebd., 3-4.

⁶⁰⁸ UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 65, Amtsvermerk von Johannes Sölch, 3. Mai 1948.

⁶⁰⁹ ÖStZa, Statistische Nachrichten N.F. 5 (1950/3), 55.

schellen der Inskriptionszahlen oder auch nur einem verminderten Rückgang der Studentenzahlen nach der Minderbelasteten- und Jugendamnestie – was gemäß der Angaben Figls oder der Stellungnahmen der ÖH zu erwarten gewesen wäre – war keine Spur. Die These, dass Minderbelastete und Belastete ihr Studium unter gewissen Auflagen fortsetzen konnten – wenn nicht im Sommersemester 1947, dann zumindest im darauf folgenden –, wird dadurch verstärkt. Die Entnazifizierung war damit im Wesentlichen abgeschlossen, da sich die Anzahl der Belasteten unter den nach 1918 Geborenen auf lediglich 1.965 belief.⁶¹⁰ Zweifellos rekrutierte sich der überwiegende Großteil der Studenten aus diesen Geburtsjahrgängen. Die bisherigen Bestimmungen für bedingt Zugelassene, auch was die Zulassung zu Promotionen oder die Ausfolgung des Absolutariums betraf, waren nun ausschließlich für Belastete geltend.⁶¹¹

An den Inskriptionsbestimmungen änderte sich in den folgenden zwei Jahren de facto nichts, wenn man vom jeweils notwendigen Ausstellungsdatum der Bescheinigungen absieht.⁶¹² Die letzte Barriere für ehemalige Nationalsozialisten sollte schließlich im Sommersemester 1950 fallen, genauer gesagt am 30. April, als die Sühnefolgen für Belastete beendet waren. Im Ministerium traf man bereits Vorsorge. Es sei zu erwarten, „daß als ‚Belastete registrierte Personen nach dem 1. 5. 1950 die Nachinskription anstreben werden“. Deshalb wurden Rektorate und Dekanate ersucht die Nachinskription zu gewähren, wenn

„nach dem Aufbau des betreffenden Fachstudiums für die Nachinskribierenden in dem bis zum Schluß des Sommersemesters 1950 noch verbleibenden Zeitraume eine die Anrechenbarkeit dieses Semesters rechtfertigende Erfassung des dargebotenen Lehrstoffes gewärtigt werden kann.“⁶¹³

Zumindest an der Universität Wien wurde dieses Begehrt ausgeschlagen.⁶¹⁴ Nichts desto trotz war die Entnazifizierung der Studierenden damit beendet.

4.8. Resümee

Die Entnazifizierung der Studierenden verlief nach der Wiedereröffnung der Universität Wien einerseits ohne gesetzliche Basis, andererseits – verglichen mit der Professorenschaft – ohne Kenntnisnahme der Öffentlichkeit. Die sog. Vorinskription, die politische Überprüfung, lag in der Kompetenz der Studentenschaft, während die endgültige Entscheidung über Zulassung

⁶¹⁰ Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 302.

⁶¹¹ Inskriptionsbestimmungen 1948/49 des BMU vom 11. September 1948, Zl. 76057/III-7/48, UA, RA GZ 905-1948/49, O.-Nr. 1.

⁶¹² Siehe: UA, RA GZ 125-1947/48, O.-Nr. 67, Rektorat an die Dekanate der fünf Fakultäten, o. D. (nur als Konzept vorliegend); Inskriptionsbestimmungen für das Wintersemester 1949/50 des BMU vom 20. September 1949, Zl.2182/III/49, UA, RA GZ 120-1949/50, O.-Nr. 1.

⁶¹³ „Ergänzungsbestimmungen zu den Inskriptionsbestimmungen für das SS 1950. Zulassung belasteter NS.“, 6. April 1950, UA, RA GZ 120-1949/50, O.-Nr. 16.

⁶¹⁴ UA, RA GZ 120-1949/50, O.-Nr. 16a, Protokoll über die Sitzung der Dekane, 21. April 1950.

oder Ausschluss den akademischen Behörden oblag. Einzelne Quellen lassen auf eine vergleichsweise milde Handhabung in diesem ersten Nachkriegssemester schließen. Ein wesentliches Problem bestand anfangs insofern, als man auf die eidesstattlichen Angaben der Studierenden angewiesen war und in vielen Fällen keine Möglichkeit der Überprüfung gegeben war. Eine engere Zusammenarbeit mit der Staatspolizei sollte erst im Sommersemester 1946 gegeben sein.

Der erste Erlass aus dem Unterrichtsministerium datiert vom 16. August 1945, und gewährte den akademischen Behörden bzw. den Studierenden einigen Handlungsspielraum. Entsprechend exekutiert wurde dieser allerdings nur in Wien. Über das Ausmaß der Studiumsausschlüsse liegen nur wenige Statistiken vor, die wiederum auf eine sehr milde Entnazifizierungspraxis schließen lassen. An der medizinischen Fakultät wurden etwa 43 Inskriptionswerber, das waren 1,3 Prozent, nicht zum Studium zugelassen.

Im Jänner 1946 schließlich geriet die Entnazifizierung der Studentenschaft in die Schlagzeilen. Zurückzuführen war das einerseits auf vereinzelte Vorkommnisse im Herbst 1945, die auf das Fortbestehen des NS-Gedankenguts in der Studentenschaft hindeuteten, und nach dem desaströsen Abschneiden der KPÖ bei den Nationalratswahlen publik wurden. Andererseits war die Entnazifizierung tatsächlich nur halbherzig verlaufen, was nicht nur die sowjetische Besatzungsmacht beanstandete.

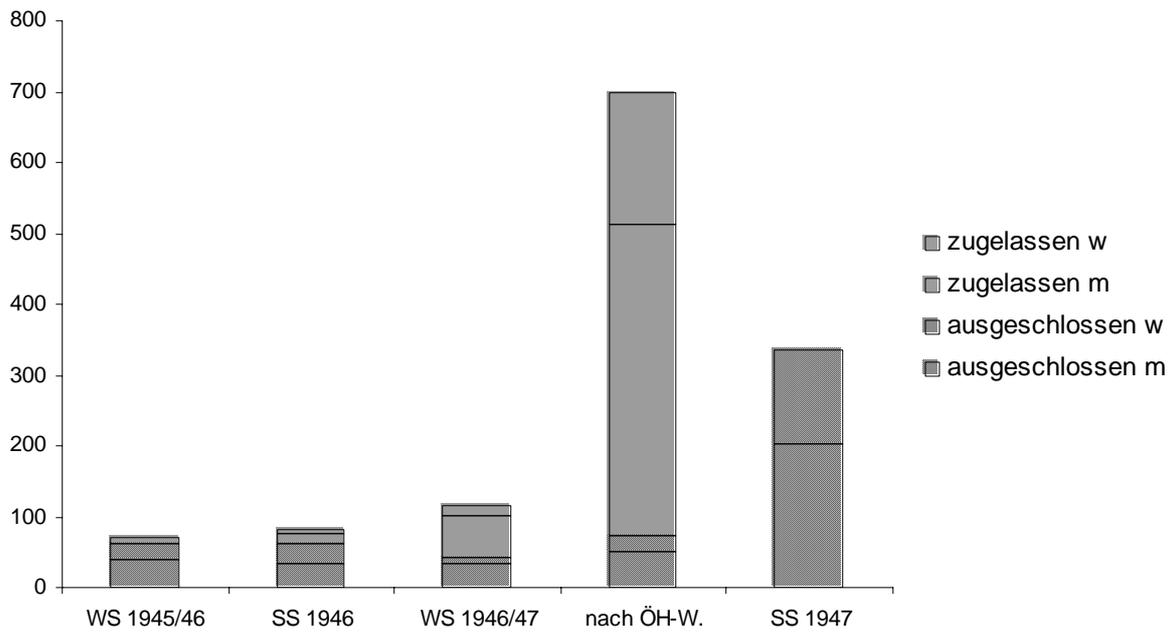
Nachdem die Entnazifizierungskompetenzen an die Bundesregierung übergeben worden waren und Felix Hurdes im Jänner verkündet hatte an den Hochschulen hart durchzugreifen, ergingen am 2. Februar neue, österreichweit geltende Inskriptionsrichtlinien. Nun hatten Kommissionen aus drei Parteieinverteatern unter Vorsitz eines Hochschullehrers die Erhebungen durchzuführen, und dem Rektorat bzw. Dekanat Bericht zu erstatten. Meldungen aus den – in Wien erscheinenden – Studentenzeitschriften lassen darauf schließen, dass auch in diesem Semester einzig in Wien dem Erlass entsprechend verfahren wurde. Dort wiederum hielten sich die Ausschlüsse in Grenzen, beliefen sich auf nicht einmal zwei Prozent der Inskriptionswerber. Eine fast ebenso große Anzahl war zum Arbeitseinsatz eingeteilt worden; eine Art „Mittelweg“, für den sich die Kommissionen insgesamt 150 Mal aussprachen.

Es erscheint durchaus plausibel, dass die Entnazifizierung im Wintersemester 1946/47 wieder ins Stocken geriet: die Inskriptionsbestimmungen waren etwas entschärft worden, und die Anzahl der Studiumsausschlüsse bis Mitte/Ende November belief sich auf lediglich 68. Durch die Vorkommnisse bei den ersten Hochschulwahlen wurde man auf den Boden der Realität zurückgeholt, und aufgrund einer – notwendigen – Weisung aus dem Unterrichtsministerium verpflichtet, alle Studenten nochmals einer politischen Überprüfung zu unterziehen.

Diese Überprüfungen gerieten regelrecht zur Farce. Der VSStÖ lehnte die Mitarbeit an den Kommissionen ebenso ab wie die *kommunistische Studentengruppe* und das *Komitee der geschädigten Hochschüler*. Aus diesem Grund, aber auch wegen der bis Anfang März verlängerten Weihnachtsferien, fielen ganze Kommissionen aus, während viele Studierende – aus welchen Gründen auch immer – nicht einmal zu den vorgesehenen Terminen erschienen waren. Mit Mühe und Not konnten die insgesamt 24 Kommissionen an der Universität Wien Anfang Februar 1947 die Überprüfung von nahezu 2.000 Studierenden vermelden. Überprüft – und zugelassen – wurden mitunter auch Studenten, die bereits ausgeschlossen worden waren. Die schlussendlich vermeldeten 164 Ausschlüsse an der Universität Wien müssen demnach mit Vorsicht genossen werden. In den westlichen Bundesländern, v. a. an der Universität Innsbruck, hatte man die Überprüfungen ohnedies nur widerwillig und – wie sich zeigen sollte – wesentlich milder durchgeführt als in Wien.

Als im Februar 1947 das Nationalsozialistengesetz und der Ausschluss aller minderbelasteten und belasteten Studierenden vom Hochschulstudium bis 30. April 1950 bekannt gegeben wurde, war die allgemeine Empörung – innerhalb der Union bzw. der ÖH ebenso wie im Senat bzw. der Rektorenkonferenz – groß. Die Vorinskription und – damit einhergehend die Zuständigkeit der Studentenschaft – war nicht mehr notwendig. Unter dem Eindruck der ÖH-Wahlen bestanden nun gar strengere Bestimmungen als bei den Lehrenden, und schnell war die Rede von 5.000 auszuschließenden Studierenden. An der Universität Wien erhielten etwa 900 Studenten einen Ausschlussbescheid; die infolge der ÖH-Wahlen Ausgeschlossenen einkalkuliert waren es knapp 1.100. Letztlich dürfte die Anzahl der in den folgenden beiden Semestern ausgeschlossenen Minderbelasteten aber weit darunter gelegen haben. Wer um die rechtlichen Möglichkeiten Bescheid wusste, konnte mit einer hohen Wahrscheinlichkeit (bedingt) inskribieren. Aber nicht nur die bedingte Inskription, auch die bedingte Ablegung von Prüfungen, teilweise sogar von Promotionen, wurde (minder-)belasteten Studierenden ermöglicht. Die Auswirkungen waren demnach bei weitem nicht so enorm wie bisweilen angenommen. Eine Grafik (*Abbildung 3*) auf Basis der Ergebnisse Platzers – die freilich nur für die medizinische Fakultät Gültigkeit beanspruchen, in vielerlei Hinsicht aber charakteristisch sind – soll die angeführte Entwicklung noch einmal verbildlichen. Die Überprüfungen stiegen demnach erst infolge der ÖH-Wahlen rapide an, die Ausschlüsse – oder besser: Ausschlussbescheide – nach dem Nationalsozialistengesetz.

Abbildung 3: Entnazifizierung der Studierenden an der medizinischen Fakultät 1945 - 1947



Quelle: Platzer, Entnazifizierung der Studierenden, 87, 89, 91-92.

Aufgrund der Möglichkeiten dem NS-Gesetz zu entgehen, dürfte die Minderbelasteten- und Jugendamnestie jedenfalls keinen Ansturm Minderbelasteter an die Hochschulen ausgelöst haben, sondern für viele der Garant dafür gewesen sein, sich die bedingt inskribierten Semester bzw. bedingt abgelegte Prüfungen nun anrechnen lassen zu können. Am 30. April 1950 waren die Sühnemaßnahmen schließlich auch für Belastete für beendet erklärt worden, und die Entnazifizierung der Studierenden, die alleine zwischen dem Wintersemester 1945/46 bis zum Sommersemester 1947 fünf verschiedene Inskriptionsbestimmungen mit sich gebracht hatte, war damit beendet.

5. Politische Unruhen

Dass den österreichischen Hochschulen in der Nachkriegszeit besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde, lag nicht zuletzt auch an den Unruhen bzw. Krawallen, die sich während der Zwischenkriegszeit regelmäßig zutrugen. Der Akademische Senat war vor diesem Hintergrund wesentlich bemüht ein Wiederaufleben jedweder Zwischenfälle im Keim zu ersticken. Das fand seinen Niederschlag in einer Reihe von Maßnahmen. Die Studentenvertretung sollte von Grund auf unpolitisch sein, deren Vertreter sollten ohne Grund abgesetzt werden können, Anschläge unterlagen der Vidierung des Rektors – um nur ein paar Beispiele zu nennen. Im Gegensatz zum vorhergehenden Teil über die Entnazifizierung soll der Diskurs über die Universität Wien, v. a. in den Tageszeitungen, eine wesentliche Rolle spielen. Dadurch soll der Frage nachgegangen werden wie die Studenten der Universität Wien in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden.

5.1. Die ersten drei Nachkriegssemester

5.1.1. Kundgebungen für „entnazifizierte“ Professoren

Als im Rahmen der Entnazifizierung eine Vielzahl von Professoren wegen ihrem Naheverhältnis zum Nationalsozialismus entlassen wurde, kam es nicht nur in Graz⁶¹⁵ und Innsbruck,⁶¹⁶ sondern auch an der Universität Wien zu Protesten bzw. Sympathiebekundungen für die Entlassenen. Wohlgermerkt kann man derartige Versammlungen nicht per se nationalsozialistisch eingestellten Studenten zuschreiben. Sehr wohl unterstreichen diese Vorfälle aber ein mangelndes Problembewusstsein die Entnazifizierung betreffend, dass man dieser oftmals mit Unverständnis begegnete. Für den Germanisten Josef Nadler kam es denn auch zu einer Kundgebung an der philosophischen Fakultät, wobei die Quellenlage äußerst spärlich ist. Bereits die Datierung bereitet Probleme, da der Vorfall weder in den Akten des Universitätsarchivs noch in den Studentenzeitungen des Jahres 1945 dokumentiert ist.

Erst im Dezember 1945 berichtete die *Volksstimme* darüber.⁶¹⁷ Außer der Information, dass 300 Studierende die Rückberufung Nadlers gefordert hätten, erfährt man aber nichts über die genauen Umstände.⁶¹⁸ Im April 1951 griff schließlich *Der Student* – im Zuge eines Rück-

⁶¹⁵ „Student sein in Graz!“, in: Akademische Rundschau, 23. März 1946, 4.

⁶¹⁶ „Politische Säuberung der Universität Innsbruck“, in: Der Student, 25. Juni 1946.

⁶¹⁷ „Wieder Nazigeist an der Universität. Das Treiben der ‚Deutsch-arischen Vereinigung‘ – Merkwürdige Vorträge“, in: Volksstimme, 4. Dezember 1945, 3.

⁶¹⁸ Ebd.

blicks auf sechs Jahre studentische Selbstverwaltung – den Vorfall auf, der sich im ersten Sommersemester abgespielt haben dürfte.⁶¹⁹

„Auf der geisteswissenschaftlichen Fakultät kam es zu einer unklugen Kundgebung für Prof. Nadler, die bei den meisten ohne jeden politischen Hintergrund, lediglich aus persönlicher Verehrung für den Gelehrten resultierte. Dr. Feldl [...] sah darin eine Möglichkeit, die Position der FÖST anzugreifen, da ihr damaliger Hauptvertreter Dr. Lewandowski Leiter der Fachgruppe Geisteswissenschaften war. Und so kam es zu jener dramatischen Sitzung der juristischen Fachgruppe, deren Leiter damals Dr. Feldl war, bei der die Schließung der geisteswissenschaftlichen Fakultät beantragt wurde.“⁶²⁰

Aufsehen dürfte das Ereignis also in jedem Fall erregt haben. Im Bericht heißt es weiter, die Sitzung habe mit einem Misstrauensantrag und Rücktritt Feldls geendet, und die FÖSt ihre „erste hochschulpolitische Feuertaufe“ erhalten.⁶²¹

Ein anderer Vorfall wurde im *Wiener Montag* aufgegriffen; der einzigen Zeitung, die noch vor den ersten Nationalratswahlen ebenso kritisch wie teils überzogen vom Wiederaufleben nazistischer Tendenzen an der Universität Wien berichtete. Am 12. November wurde unter der Schlagzeile „Rückkehr von Nazi-professoren an die Wiener Universität?“ über (angebliche) Bemühungen Richard Meisters und Wilhelm Czermaks, NS-belastete Professoren an die Universität zurückzuholen, berichtet.⁶²² Dieser Artikel habe zu einer „stürmischen Versammlung“ an der Universität Wien geführt, heißt es zwei Wochen später in derselben Zeitung. Weiters:

„Aus ‚Anhänglichkeit‘ zu einem der erwähnten Professoren, und nicht, wie uns ausdrücklich versichert wurde, weder aus ‚national-sozialistisch gefärbten‘ Gefühlen, noch auch etwa für die Professoren *Sedlmayr* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] und *Oettinger*, wollte man eine Kundgebung veranstalten, doch der gute Wille scheiterte an der immerhin überwiegenden Anzahl der Gegner. Es entspann sich eine lebhaftige Debatte, die schließlich in ein wüstes Geschrei zwischen den beiden Parteien ausartete [...]“⁶²³

In den Rektoratsakten des Universitätsarchivs finden sich dazu ebenfalls keine Hinweise, die Authentizität des Berichtes ist demnach nicht unbestritten. Dokumentiert ist hingegen eine Solidaritätskundgebung im Mai des folgenden Jahres – um zeitlich etwas vorzugreifen –, und zwar an der juristischen Fakultät. In einer Petition wurde die Rückkehr der Professoren Demelius und Haar gefordert, wobei die Versammlung der ÖH zufolge „rein sachlich und ohne jede politische Tendenz“ verlaufen sein soll.⁶²⁴ Tatsächlich wurde kein Ersatz für die

⁶¹⁹ Dafür spricht, dass der Vorfall im *Student* im Kapitel „Wiener demokratische Studentenschaft“ erwähnt wurde, also noch vor der Gründung der ÖH im September 1945.

⁶²⁰ „Das war der Anfang“, in: *Der Student*, April 1951, 19-20.

⁶²¹ Ebd.

⁶²² „Rückkehr von Nazi-professoren an die Wiener Universität“, in: *Wiener Montag*, 12. November 1945, 3-4.

⁶²³ „Aufruhr der Studenten“, in: *Wiener Montag*, 26. November 1945, 3.

politische Tendenz“ verlaufen sein soll.⁶²⁴ Tatsächlich wurde kein Ersatz für die Entlassenen bereitgestellt, was die Erlangung der „für das Studium vorgeschriebenen Uebungszeugnisse“ verunmögliche, so der Fachgruppenleiter an das Dekanat.⁶²⁵ Die Presse nahm aber ohnehin keine Notiz davon – ebenso wenig als im Lesesaal des Instituts für Theaterwissenschaft ein Bildnis zu Ehren Heinz Kindermanns angebracht wurde.⁶²⁶ Auch im Falle Kindermanns hatten sich bereits nach dessen Entlassung im Mai 1945 Studenten für seine Wiedereinsetzung stark gemacht.⁶²⁷

5.1.2. „NS-Flugblätter“ an der philosophischen Fakultät

Am 1. August 1945 richtete der ÖH-Pressereferent Peter Rubel einen Brief an das Rektorat, in dem die gegenwärtige Entnazifizierungspraxis stark in Zweifel gezogen wurde:

„Ich bin mir bewusst, dass [...] wir stets bemüht waren, nur ja niemanden Unrecht zu tun. Der Erfolg ist der, dass 4 Monate nach dem Einmarsch der Roten Armee auf unseren Hochschulen Unruhe von ehemaligen gestiftet wird, die unsere gemeinsamen Anstrengungen bewusst und mit Absicht sabotieren.“⁶²⁸

Der unmittelbare Anlassfall war der Fund von zwei Flugblättern an der philosophischen Fakultät gewesen, die an der Geisteshaltung der – vermutlich studentischen – Verfasser wenig Zweifel aufkommen ließen. Darin heißt es unter anderem:

„Sie wollen uns unser Deutschtum nehmen und merken nicht, wie wir zum Gespött des Auslands werden! Auf unserem namenlosen Elend wagen sie zu tanzen, ihre Kameraden, die in der Gefangenschaft ärger wie Schlachtvieh behandelt werden, zu verraten! [...] Wir haben einen Krieg verloren! Wir haben aber auch Europa erobert! Nun sind wir bereit unsere Schuld zu bezahlen – aber wir brauchen niemandes Verzeihung! Wir müssen uns ihre Achtung erhalten durch Arbeit und Treue! Kamerad, wir bleiben treu! Wir bleiben deutsch!“⁶²⁹

Drei Monate nach Kriegsende war man an der Universität Wien wieder mit jenem Gedankengut konfrontiert, welches man den Studierenden gerade auszutreiben versuchte. Rubel, der auch der Staatspolizei Bericht erstattete, teilte dem Rektor weiter mit, dass „sich die nationalsozialistischen Umtriebe auf der Wiener Universität mehren“ würden. Adamovich wurde er-

⁶²⁴ UA, RA GZ 27-1945/46, O.-Nr. 39, ÖH an Ferdinand Degenfeld-Schonburg, 4. Mai 1946.

⁶²⁵ UA, DA IUS, cur. 326, Fachgruppe der juristischen Fakultät an das Dekanat der juristischen Fakultät, 26. Juni 1946.

⁶²⁶ „Das Bildnis des Dr. Kindermann“, in: Strom, 22. Juli 1946, 13. Siehe: „Nationalsozialistische Autorität übers Grab hinaus“, in: Strom, 5. August 1946, 15. Kindermann im Brief an den *Strom*: „Vermutlich war die Anbringung als Dank meiner ehemaligen Schüler für die Gründung des Instituts gedacht. Ich habe nunmehr gebeten, diesen symbolischen Akt des Erinnerens erst nach meinem Tode zu vollziehen.“

⁶²⁷ „Das Bildnis des Dr. Kindermann“, in: Strom, 22. Juli 1946, 13.

⁶²⁸ UA, RA GZ 576-1944/45, O.-Nr. 1, Peter Rubel an das Rektorat, 1. August 1945, 2.

⁶²⁹ Ebd., Abschrift des Flugblattes.

sucht „Herrn Dr. Schubert zu befragen, mit welcher unverschämten Frechheit ehemalige Nationalsozialisten ihm gegenüber auftreten“, und sich überdies „von jeder Arbeit drücken“ würden.⁶³⁰ Die Rede Schuberts anlässlich des 625-Jahr-Jubliäums der Universität Wien besagt freilich das exakte Gegenteil:

„Die verlängerte Arbeitszeit im Räumeeinsatz wurde hingebungsvoll durchgeführt und auch die Vorträge, die ich ihnen [den ehemaligen Nationalsozialisten, Anm.] hielt, und viele persönliche Gespräche hatten ein deutliches Echo. Der Nationalsozialismus hatte für alle sichtbar bankrott gemacht, der Weg zur Demokratie sollte beschritten werden.“⁶³¹

Gut möglich, dass der Festakt 1990 negative Erinnerungen verdeckte – oder die Wahrnehmungen sehr unterschiedlicher Natur waren. Im Akademischen Senat fanden die Flugblätter jedenfalls keine Erwähnung, ebenso wie – vorerst – in den Tageszeitungen. Nimmt man die Meldungen der Universitätsangestellten, die aufgefordert wurden jedes Flugblatt im Rektorat zu melden, als Indikator, dann dürfte es sich eher um einen Einzelfall gehandelt haben.⁶³² Es bleibt offen, ob spätere Zeitungsberichte von „Flugblatt-Aktionen“ nun auf Tatsachen, Vermutungen oder schlichtweg Erfindungen beruhten. Das Rektorat, welches „unberufene Elemente“ hinter der Aktion vermutete, war jedenfalls alarmiert, und hielt es sich offen in Zukunft wegen „allfälliger Sicherungen“ bei der Staatspolizei anzufragen.⁶³³

5.1.3. Brief einer „deutscharischen Studentenvereinigung“

Zum nächsten Zwischenfall kam es Ende September 1945, als Ludwig Adamovich einen Brief einer sog. „deutscharischen Studentenvereinigung“ erhielt. Im folgenden Jahr wurde die Frage nach der Existenz und nach etwaigen Tätigkeiten dieser „Studentenvereinigung“ geradezu zum Streitthema. Die kommunistische Presse machte daraus eine organisierte Gruppe,⁶³⁴ während im *Student* jedwede Existenz von vornherein abgestritten wurde.⁶³⁵ Der Brief liegt jedenfalls im *Archiv der Universität Wien* auf:

„Amerikanische Studenten der Beatzungsarmee geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß Wien die Juden, die aus den Weststaaten hinausgeworfen werden, mit offenen Armen wieder aufnimmt und es also scheinbar bei uns doch nicht ‚ohne Juden gehe‘. Die arische Studentenschaft findet das Überhandnehmen der Juden im Lehrkörper als auch im gesamten Kulturleben höchst blamabel für das Österr. Kulturvolk und er-

⁶³⁰ UA, RA GZ 576-1944/45, O.-Nr. 1, Peter Rubel an das Rektorat, 1. August 1945.

⁶³¹ *Schubert*, Die Wiedereröffnung, 20.

⁶³² UA, RA GZ 576-1944/45, O.-Nr. 4, Weisung Adamovichs an Rudolf. Fischer, 2. August 1945.

⁶³³ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 5.453-45, Rektorat an das Staatsamt für Unterricht, 1. August 1945.

⁶³⁴ „Wieder Nazigeist an den Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 4. Dezember 1945, 3.

⁶³⁵ „Noch einmal: Schluß damit.“, in: *Der Student*, Dezember 1946, 6.

wartet dringendst Abhilfe, um nicht zur Selbsthilfe schreiten zu müssen. Die arische Geisteswelt in Österreich wird keinen jüdischen Kultusminister und keine zersetzende jüdische Kulturpropaganda dulden!

Die deutscharische Studentenvereinigung
in Wien :⁶³⁶

Ob sich dahinter nun eine größere Gruppe von Studenten oder vielleicht doch nur eine Einzelperson verbarg, bleibt freilich ein Rätsel. Es waren jedenfalls derartige Vorkommnisse, welche die akademischen Behörden mit einem gehörigen Maß an Skepsis auf die Hochschulwahlen blicken ließen. Das verdeutlicht Adamovichs Schreiben an die Staatspolizei:

„Immerhin könnte es sich – insbesondere wenn tatsächlich im Laufe des Monats November oder Dezember die Wahlen durchgeführt werden sollten – ereignen, daß unbesonnene und auch universitätsfremde Elemente sich zu politischen Demonstrationen, wie Streuen von Flugzetteln u.M. verleiten lassen.“⁶³⁷

Wenn die späteren Ressentiments der „Wahlpropaganda“ gegenüber auch überzogen wirken mochten – unbegründet waren sie nicht. Fortan sah man in manchen Vorkommnissen fast vorschnell nationalsozialistische Beweggründe. Etwa, als zwei männliche Studenten, die sich während der Feier zum Jahrestag der Oktoberrevolution „störend benommen“ hatten, im Disziplinarsenat einvernommen wurden. Schließlich war ein Beteiligter Mitglied des *Komitees der geschädigten Hochschüler* gewesen.⁶³⁸

5.1.4. Gefälschte Vorlesungsanschläge

War in der AZ vom 24. 11. 1945 von „Kundgebungen des Unwillens wegen Gastprofessoren aus dem befreundeten Ausland“ die Rede, so findet sich im Universitätsarchiv immerhin ein Akt, der diese These stützt. Am 7. November wurden an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät drei gefälschte Anschläge für die Vorlesung Leo Sterns angebracht⁶³⁹ – mit der Aufschrift: „Herr Prof. STERN (von der Universität Moskau) beginnt seine Vorlesungen über die Sauwirtschaft in der Sowjet-Union“.⁶⁴⁰

Die Auswahl Sterns vermag aufgrund dessen Biographie und des in Österreich herrschenden Antikommunismus/-sowjetismus nicht sehr zu verwundern. 1936 aus Österreich in die Sowjetunion emigriert, wurde Stern Lektor an der Leninschule in Moskau, verbrachte eine längere Dienstzeit in der Roten Armee und wurde im Juni 1940 Professor für neuere Ge-

⁶³⁶ UA, RA GZ 576-1944/45, O.-Nr. 5, Abschrift des Briefes einer „deutscharischen Studentenvereinigung“ an das Rektorat.

⁶³⁷ Ebd., Rektorat an die PD Wien/Staatspolizei, 28. September 1945 (nur als Konzept vorliegend).

⁶³⁸ UA, RA GZ 146-1944/45, O.-Nr. 9, Protokoll der Disziplinarausschusssitzung, 18. Dezember 1945. Das Verfahren endete mit einem Freispruch bzw. einer Ordnungsstrafe durch Verwarnung vor dem Dekan für den anderen Studenten.

⁶³⁹ UA, RA GZ 161-1945/46, Dekanat der juristischen Fakultät an das Rektorat, 8. November 1945.

schichte an der Universität Moskau sowie am Moskauer Pädagogischen Institut. 1941 meldete er sich freiwillig an die Front und war 1945 – als Oberleutnant – an der Befreiung Wiens beteiligt. Sterns Frau Alice Melber war für die KPÖ im *Sechserausschuß* der *Österreichisch-demokratischen Studentenschaft* vertreten gewesen.⁶⁴¹

Die Aktion selbst dürfte einiges an Aufsehen hervorgerufen haben. „Wie ich aus der Fachschaft höre, ist die Angelegenheit dort schon bekannt geworden und hat Aufregung verursacht“,⁶⁴² vermeldete man aus dem Dekanat der juristischen Fakultät. Dass Adamovich wiederum der Staatspolizei Bericht erstattete und um vereinzelte Kontrollgänge bat, unterstreicht, wie ernst man derartige Vorfälle nahm.⁶⁴³ Um einen „Einzelfall“ handelte es sich wohl nicht, hieß es in der nächsten Senatssitzung doch, man habe „wieder einmal verbotene Anschläge an den Hörsälen“ aufgefunden. Für die Kontrolle aller Anschläge hätten die Dekane verstärkt Sorge zu tragen.⁶⁴⁴

Wie die bereits erwähnten Ereignisse fanden auch die gefälschten Vorlesungsanschläge keinen Widerhall in der Presse. Um einen Blick auf die bisherigen Medienberichte zu werfen: Der vorhin erwähnte *Wiener Montag* übte im November 1945 als einzige Zeitung harte Kritik an der Universität Wien. Diese galt in erster Linie Richard Meister und Wilhelm Czermak, welche regelmäßig beschuldigt wurden die Entnazifizierung der Professorenschaft zu behindern. Adamovich reagierte Anfang Dezember mit einer Beschwerde an die Alliierte Militärregierung,⁶⁴⁵ die aber ohne Wirkung blieb. Davon abgesehen war es die *Arbeiter-Zeitung*, die sich Ende November erstmals mit der Universität Wien und dem „nationalsozialistischen Erbe“ auseinandersetzte. Am 24. November berichtete das Zentralorgan der SPÖ:

„Die faschistischen Überreste sind bei weitem noch nicht restlos entfernt. Es gibt gelegentlich Aussprüche von Studenten wie: ‚In den KZ. sind noch immer zu wenig vergast worden.‘ Es gibt Sympathiekundgebungen für enthobene Naziprofessoren und Kundgebungen des Unwillens wegen Gastprofessoren aus dem befreundeten Ausland.“⁶⁴⁶

Die sozialistischen Studenten hatten am 23. November mit einer Flugblattaktion – die AZ berichtete von „tausende[n] Flugzetteln“ – auf diese Verhältnisse hingewiesen. Der Termin

⁶⁴⁰ Ebd., Rektorat an die PD Wien/Staatspolizei, 27. November 1945 (nur als Konzept vorliegend).

⁶⁴¹ Gerhard *Oberkofler*, Eduard Rabofsky. Jurist der Arbeiterklasse. Innsbruck/Wien 1997, 79.

⁶⁴² UA, RA GZ 161-1945/46, Dekanat der juristischen Fakultät an Ludwig Adamovich, 8. November 1945.

⁶⁴³ Ebd., Rektorat an die PD Wien/Staatspolizei, 27. November 1945 (nur als Konzept vorliegend).

⁶⁴⁴ UA, SSP 15. November 1945, 6.

⁶⁴⁵ UA, DA PHIL 1548-1946/47, O.-Nr. 1, Rektorat an die Alliierte Militärregierung, 3. Dezember 1945. Kurt Schubert erwähnt hinsichtlich der Angriffe des *Wiener Montag*, dass dieser die Angriffe gegen Meister und Czermak nach einer persönlichen Vorsprache von ihm beim verantwortlichen Redakteur einstellte. Siehe: *Schubert*, Die Wiedereröffnung, 19. Tatsächlich datiert der letzte Bericht über Meister und Czermak vom 7. Jänner 1946.

⁶⁴⁶ „Protestaktion an der Universität“, in: AZ, 24. November 1945, 3.

knapp vor den Nationalratswahlen dürfte aber nicht aus reinem Zufall gewählt worden sein, heißt es im Artikel doch auch: „In einer der Studentenorganisationen, die einer der drei demokratischen Parteien sehr nahe steht, sind bereits wieder antisemitische Tendenzen spürbar.“⁶⁴⁷ Parteipolitische Beweggründe waren hier unschwer zu erkennen.

Dass die geschilderten Vorfälle nicht vollkommen aus der Luft gegriffen waren, verdeutlichen die oben erwähnten Zwischenfälle. Auch im Senat hinterließen die Medienberichte ihre Spuren. Die Entscheidung ob man Joseph Gregor die *Venia Legendi* wieder verleihen sollte, verschob man aus diesem Grund zum wiederholten Male.⁶⁴⁸ Eine wahre Flut an Negativberichten stand der Universität Wien ohnedies erst bevor, und das hatte nicht zuletzt mit den Nationalratswahlen 1945 zu tun. Entgegen durchaus optimistischer Wahlprognosen – innerhalb der KP reichten diese bis zu 30 Prozent, innerhalb der Großparteien rechnete man mit immerhin zehn – erlitt die KPÖ bei dieser Wahl eine herbe Niederlage.⁶⁴⁹ Der „Zusammenschluss aller antifaschistischen Kräfte“, die Fusion mit der SPÖ, rückte ebenso in weite Ferne wie die Etablierung einer pro-sowjetischen Regierung.⁶⁵⁰ Die bereits im vorhergehenden Kapitel angesprochene – nicht unberechtigte – Kritik an der Entnazifizierung machte auch vor der Universität Wien nicht Halt, und mit einem Male fanden sich die bis dato geschehenen Zwischenfälle in der sowjetischen bzw. kommunistischen Presse wieder. Dass sich sowohl die ÖZ als auch die *Volksstimme* dabei keineswegs mit einer sachlichen Darstellung begnügten, soll im Laufe dieser Diplomarbeit noch dargelegt werden.

5.1.5. Negativberichte nach den Nationalratswahlen und ihre Folgen

Den Anfang einer ganzen Reihe von Artikeln, die von Christine Forster als „eine großangelegte Hetzkampagne öffentlicher Kreise“ bezeichnet wurden,⁶⁵¹ machte am 4. Dezember die *Volksstimme*. Im Artikel heißt es:

„Es spielen sich an der Universität wieder *Dinge* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] ab, die *nicht geduldet* werden können. Es gibt dort sogar eine Vereinigung, die sich ungeniert ‚Deutsch-arische Studentenvereinigung‘ nennt. Sie arbeitet keineswegs nur im geheimen. Es werden offen Flugblätter gestreut. Vor kurzem hat dieser Klüngel sogar einen Brief an den Rektor *Adamovich* gerichtet, der von antisemitischen Aeußerungen strotzte. Vorträge, die den Nazistudenten nicht passen, werden gestört. Die Ankündigung eines Vortrages von Professor *Stern* wurde in lausbübischer Weise beschmiert. Sie waren sogar frech genug, einen Vortrag von Staatssekretär *Fischer* zu stören. Dreihundert dieser Nazistudenten haben in einer Versammlung die Rückbe-

⁶⁴⁷ Ebd.

⁶⁴⁸ *Heiß*, Wendepunkt und Wiederaufbau, 25.

⁶⁴⁹ *Mueller*, Die sowjetische Besetzung, 141.

⁶⁵⁰ Ebd., 153.

⁶⁵¹ *Forster*, Die Geschichte, 100.

rufung des ehemaligen nazistischen Literaturhistorikers *Nadler* verlangt und ihm einen jubelnden Empfang verheißen.⁶⁵²

Die Verantwortung hätten die akademischen Behörden zu tragen, welche die Entnazifizierung der Studierenden nicht entschlossen genug durchgeführt hätten. Am 8. Dezember folgte ein Artikel über „Naziprofessoren an der Hochschule für Welthandel“,⁶⁵³ während am 15. dieses Monats von einer Unterschriftenaktion des „berüchtigten Naziprofessor[s] Reinhold Lorenz [im Original gesperrt, Anm.]“ für dessen Wiedereinsetzung berichtet wurde.⁶⁵⁴

In der Dezember-Ausgabe des *Student* wurde zu den Zeitungsberichten ausführlich Stellung genommen. Schließlich war auch die FÖSt „antisemitischer Tendenzen“ in der AZ beschuldigt worden. „Wenn alle sachlichen und geistigen Hilfsmittel versagen, wird die Verleumdung zu Hilfe genommen“, meinte man im Hinblick auf die Flugblatt-Aktion des VSSStÖ, der die Abmachung „keinerlei Parteipropaganda“ zu betreiben, gebrochen habe.⁶⁵⁵ Die *Volksstimme* hingegen habe „eine Studentenorganisation entdeckt, die den Namen ‚Deutsch-arische Studentenvereinigung‘ tragen soll“ und deren „Gründungssitzung [...] in einer Redaktionsstube am Fleischmarkt [Redaktionsstandort der *Volksstimme*, Anm.] stattgefunden haben dürfte“. Manches wurde also vorsichtshalber der Fantasie des KP-Organs zugeschrieben.⁶⁵⁶ An anderer Stelle heißt es, die Angriffe gegen die Universität Wien würden „von geradezu *inkompetentester* [im Original gesperrt, Anm.] Stelle“ ergehen, von „parteilpolitische[n] Organe[n], die in unflätigster Weise über die Universität im Volke die Meinung *breittraten* [im Original gesperrt, Anm.], daß sich auf der Wiener Universität der Geist der Reaktion und der Zusammenarbeit mit faschistischen Elementen eingenistet habe.“⁶⁵⁷ Soweit zu dieser ersten Reaktion seitens der ÖVP-nahen Studierendenfraktion.

Hatten sich die Berichte im Dezember noch in Grenzen gehalten, kam es im Jänner 1946 zu einer wahren Flut an Berichten über die noch immer gegenwärtige NS-Ideologie an den österreichischen Hochschulen, insbesondere der Universität Wien. Die ÖZ brachte in ihrer Ausgabe vom 5. Jänner nahezu eine Abschrift des *Volksstimme*-Artikels vom 4. Dezember,⁶⁵⁸ und das KP-Organ selbst zog bereits Vergleiche zur Zwischenkriegszeit.

„Die österreichischen Hochschulen waren Brutstätten und Propagandazentren des Großdeutschtums, dieser Ideologie der deutschen imperialistischen Räuber; sie waren Brutstätten des Verrates an Oesterreich. [...] Tat-

⁶⁵² „Wieder Nazigeist an der Universität“, in: *Volksstimme* 4. Dezember 1945, 3.

⁶⁵³ „Naziprofessoren an der Hochschule für Welthandel“, in: *Volksstimme*, 8. Dezember 1945, 3.

⁶⁵⁴ „Nochmals das Naziproblem an der Universität“, in: *Volksstimme*, 15. Dezember 1945, 2.

⁶⁵⁵ „Wir fanden anscheinend Beachtung“, in: *Der Student*, Dezember 1945, 6.

⁶⁵⁶ „Noch einmal: Schluß damit.“, in: *Der Student*, Dezember 1945, 6.

⁶⁵⁷ Leserbrief von H. K., in: *Der Student*, Dezember 1945, 5.

⁶⁵⁸ „Noch immer Nazi an den österreichischen Hochschulen“, in: ÖZ, 5. Jänner 1946.

sächlich werden auch heute wieder fortschrittliche Professoren boykottiert, missliebige Vorlesungen verlassen, nazistische Propagandazettel gestreut und derlei mehr. [...] Sagen wir es offen: im Grunde hat sich der Geist an den Hochschulen kaum verändert.“⁶⁵⁹

Der *Wiener Kurier* schloss sich dieser Linie an. Ein Bemühen „die nazistischen Elemente aus den Kreisen der Hörer und Lehrerschaft auszumerzen“ sei bis dato nicht erkennbar, und manche Professoren hätten bereits ihre „Toleranz gegenüber als Nazi bekannten Hörern bewiesen“. Im Mittelpunkt der Kritik: Richard Meister, der Wehrmichtsangehörige bei der Inskription gegenüber rassisch und politisch Geschädigten bevorzuge. An – in Planung befindlichen – Hochschulwahlen sei unter diesen Umständen nicht zu denken, zumal „einem großen Teil der Studentenschaft die Voraussetzungen einer Meinungsbildung fehlen“.⁶⁶⁰ Der im Dezember offensiv aufgetretene *Student* schaltete indessen einen Gang zurück: „Inwieweit auf akademischem Boden noch nationalsozialistische Triebkräfte am Werk sind, ist uns bekannt. Wir werden hier mit einer gründlichen Kleinarbeit einsetzen und jeden rücksichtslos ausscheiden.“ Die FÖSt werde das Nötige unternehmen, damit „aus den österreichischen Hochschulen keine deutschfaschistischen reaktionären Klubs werden“.⁶⁶¹ Dass angesichts der Medienberichte der Eindruck entstehe „die Hochschülerschaft bestehe zu 95% aus verkappten Nazis“, fand auf der Leserbriefseite Erwähnung, wo der Verfasser des Briefes überhaupt der Ansicht war, dass die Studierenden „unter den Nationalsozialisten mit am schwersten zu leiden hatten“.⁶⁶²

Nach einem AZ-Bericht, in welchem unter anderem Felix Hurdes „ein paar nachdrückliche Fragen“ für die kommende Budgetdebatte im Nationalrat angekündigt worden waren,⁶⁶³ kam es im Rahmen dieser zur ersten Stellungnahme des Unterrichtsministers:

„Die Hochschulen wurden in letzter Zeit wiederholt öffentlich angegriffen. [...] Ich muß sagen, daß ich dies zum Teil begreiflich finde. [...] Es steht außer Frage, daß man hier ganz eindeutig jeden nationalsozialistischen Einfluß ausschalten muß. Für unsere Jugend kommen nur eindeutig österreichische Lehrkräfte in Frage. Ich habe diesbezüglich Weisungen gegeben und erwarte, daß möglichst bald der Säuberungsprozeß durchgeführt wird.“⁶⁶⁴

Adamovich und Meister hatten zwei Tage später dem Unterrichtsminister über die Entnazifizierung Bericht zu erstatten,⁶⁶⁵ und auch im Akademischen Senat sorgten die ~~Presseangriffe für gehörige Aufregung.~~ Prorektor Richard Meister berichtete gar davon eine

⁶⁵⁹ „Die Hochschulen“, in: Volksstimme, 5. Jänner 1946, 1-2.

⁶⁶⁰ „Was geht auf der Universität vor?“, in: Wiener Kurier, 8. Jänner 1946, 3.

⁶⁶¹ Hannes Grengg, „Österreichs akademische Jugend zur Nazifrage.“, in: Der Student, Jänner 1946, 7.

⁶⁶² „Briefe, die uns erreichten.“, in: Der Student, Jänner 1946, 11.

⁶⁶³ „Immer wieder: die Hochschulen“, in: AZ, 8. Jänner 1946, 1-2.

⁶⁶⁴ „Wiederaufbau des Geistes. Das Programm des neuen Unterrichtsministers Dr. Hurdes“, in: Wiener Zeitung, 9. Jänner 1946, 1

⁶⁶⁵ „Rektor Prof. Adamovich bei Bundesminister Dr. Hurdes“, in: Wiener Zeitung, 11. Jänner 1946, 1.

für gehörige Aufregung. Prorektor Richard Meister berichtete gar davon eine Attentatsdrohung erhalten zu haben, und verkündete am 12. Jänner seinen – letztlich wieder revidierten – Rücktritt. Adamovich hatte bereits vorher Peter Pötschner als Vorsitzenden des *Komitees der geschädigten Hochschüler* zu sich gerufen. „Dieser habe ihm ausdrücklich erklärt, daß das Komitee den Presseangriffen völlig fernstehe und sie verurteile [...]“. Eine entsprechende Richtigstellung des *Komitees*, die Angriffe Richard Meister betreffend, würde in die Presse gegeben werden.⁶⁶⁶

Veröffentlicht wurde eine derartige Erklärung aber in keiner Tageszeitung, und die ÖZ berichtete kurze Zeit später von der Beteiligung des Prorektors an der „Ausschaltung der ‚Nichtarier‘ und die Förderung der Nazi“ während der NS-Zeit.⁶⁶⁷ Die negative Berichterstattung hielt also weiter an, wobei regelmäßig Parallelen zu den Krawallen während der Ersten Republik gezogen wurden, wie etwa in einem Leserbrief in der AZ:

„November 1929 [im Original jeweils gesperrt, Anm.]: Hakenkreuzler werfen sozialistische Studenten aus den Hörsälen. Sozialistische Studenten, die Flugzettel verteilen, werden von Hakenkreuzlern mit Gummiknütteln und Stahlruten niedergeschlagen!

November 1945: Hakenkreuzler stören Vorlesungen, belästigen sozialistische Studenten, streuen Flugzettel mit dem Hakenkreuz!“⁶⁶⁸

Just in dieser Phase veröffentlichte die *Akademische Rundschau* ein Schreiben des umstrittenen Josef Nadler, in welchem dieser die gegen ihn gerichteten Vorwürfe im *Wiener Montag* dementierte.⁶⁶⁹ Die Antwort der *Volksstimme* ließ nicht lange auf sich warten:

„Jetzt scheint ihnen der Kamm geschwollen zu sein. Und so erhält in der letzten Nummer der abgesetzte Naziprofessor Dr. Nadler selbst das Wort mit einer Zuschrift, die die ‚Akademische Rundschau‘, auf Ersuchen veröffentlicht. Es ist wohl die höchste Frechheit, dass ein österreichisches Organ einem notorischen Nazi das Wort erteilt.“⁶⁷⁰

„Großdeutsche[r] und faschistische[r] Tendenzen“ wurde die *Rundschau* auch in der ÖZ beschuldigt, die ebenso den *Student* angriff. Dessen Herausgeber habe sich in der oben erwähnten Fachgruppenversammlung für die Rückkehr Nadlers ausgesprochen.⁶⁷¹

⁶⁶⁶ UA, SSP 12. Jänner 1946, 1-2.

⁶⁶⁷ „Uebler Geist an österreichischen Hochschulen“, in: ÖZ, 23. Jänner 1946, 2.

⁶⁶⁸ „Gegen die Nazistudenten“, in: AZ, 16. Jänner 1946, 3.

⁶⁶⁹ „Unter meine[r] Photographie im ‚Wiener Montag‘“, in: *Akademische Rundschau*, 12. Jänner 1946, 6. Nadler schreibt er wäre beschuldigt worden „die Familie eine Schülerin von jüdischer Herkunft und katholischem Glauben dadurch in das Verschickungslager gebracht [zu haben,] daß [er] sie vor der Verschickung nicht gerettet hätte“.

⁶⁷⁰ „Akademisches?“, in: *Volksstimme*, 17. Jänner 1946, 2.

⁶⁷¹ „Uebler Geist an den Hochschulen“, in: ÖZ, 23. Jänner 1946, 2.

In der Nummer 10 der *Akademischen Rundschau* gab aber nicht nur die Zuschrift Nadlers Anlass für Kritik. Unter dem Pseudonym „-xy –“ wurde ein Artikel über „Die Schlagworte“ in der Nachkriegszeit abgedruckt, in dem es heißt:

„Unser einziger Trost ist, daß es während der vergangenen sieben Jahre auch nicht anders, nicht besser war. Mit dem Unterschied, daß heute noch ‚Demokratie‘ und ‚Österreich‘ dazukamen, die auch bereits zum Schlagwort geworden sind. Leider. – Auch der Begriff ‚deutsch‘ ist aktuell: war früher alles deutsch, so ist es heute gar nichts. Außerdem verbindet man damit gerne ein propagandistisch zwar wirkungsvolles, aber kulturell nicht haltbares Werturteil. Schließlich und endlich ist es kein Zufall, daß auch wir deutsch sprechen und nicht etwa österreichisch.“⁶⁷²

Einen „verschlagenen Nazigeist“ ortete man wenig später im *Neuen Österreich*:

„Daß es in Österreich Nazi gibt, die den vergangenen sieben Jahren nachweinen, ist nicht unbekannt, aber daß man solchen Nazi gestattet, in einer akademischen Zeitschrift ihre deutschfaschistischen Bekenntnisse abzulagern, muß mehr als Verwunderung hervorrufen.“⁶⁷³

Auch ÖH-intern hatte das Folgen. Der Hauptausschuss entschied sich am 18. Jänner für die Entlassung des verantwortlichen Redakteurs.⁶⁷⁴ In ihrer nächsten Ausgabe versuchte die *Rundschau* die Wogen etwas zu glätten. Es sei

„heute noch nicht die Zeit, an Maßnahmen Kritik zu üben, die den Nationalsozialismus ausmerzen sollen, auch dann nicht, wenn sie von gewissen Leuten als willkommener Deckmantel mißbraucht werden. [...] Die Ideologien des vergangenen Systems sind vielen Jugendlichen, die keine Gelegenheit hatten, eine andere Stimme, als die ihrer HJ-Führer zu hören, so in Fleisch und Blut übergegangen, daß jeder wirklich ernste Arbeit leisten muß, um sie zu überwinden.“⁶⁷⁵

Den Anteil der *Rundschau* an diesem Vorhaben sah man darin, „nicht nur Österreichs Wissenschaft, sondern auch seine Landschaft, sein Volkstum, seine Geschichte, sein Wirtschafts- und Kulturleben so zu behandeln, daß unsere akademische Jugend ihr Vaterland auch kennenlernt. Erst wenn wir kennen, können wir lieben.“⁶⁷⁶ Um die *Rundschau* sollte es in den folgenden Monaten – bis zu den ÖH-Wahlen – ruhig werden. Einige Rätsel wirft ein am 21. Jänner veröffentlichtes Interview von Ludwig Adamovich mit dem *Wiener Montag* auf, in dem der Rektor einige Anschuldigungen klarzustellen versuchte. Darin heißt es:

⁶⁷² „Die Schlagworte“, in: Akademische Rundschau, 12. Jänner 1946, 6.

⁶⁷³ „Österreichisch sprechen!“, in: Neues Österreich, 18. Jänner 1946, 3. Der Aufsatz, unter dem die Initialen „e.f.“ angemerkt sind, dürfte von Ernst Fischer verfasst worden sein.

⁶⁷⁴ „Redaktionswechsel bei der ‚Akademischen Rundschau‘“, in: Strom, 1. Februar 1946, 27.

⁶⁷⁵ „Ehrliches Bekenntnis“, in: Akademische Rundschau, 26. Jänner 1946, 2.

⁶⁷⁶ Ebd.

„In den acht Monaten Universitätsbetrieb ergaben sich nur zwei Zwischenfälle. Einmal wurden Hakenkreuze gestreut und einmal eine Vorlesung durch Zwischenrufe gestört. In beiden Fällen waren Nichtstudenten an diesen Streichen beteiligt.“⁶⁷⁷

Ob nun Adamovich falsch zitiert wurde oder sich die erwähnten Vorfälle – von den bisher genannten abgesehen – tatsächlich ereigneten, ist ungewiss. In den Akten war nichts dergleichen auffindbar. Interessant ist die Passage allemal, und verdeutlicht zugleich die Grenzen, mit denen man sich als Forscher konfrontiert sieht. Eine gewisse Unbekannte bleibt immer bestehen. Das trifft auch auf einen Zeitungsartikel vom 1. Februar zu, in welchem von einem „Kränzchen der Medizinstudenten“ die Rede ist, im Zuge dessen „von einer Kapelle zweimal das Horst-Wessel-Lied intoniert und von den Anwesenden mitgesungen worden [sei]“.⁶⁷⁸

Zusammenfassend lässt sich aber festhalten, dass sich der Großteil der Zeitungsberichte von Anfang Dezember 1945 bis Ende Jänner 1946 – soweit sie die Studierenden betrafen – auf Ereignisse bezog, die mehrere Monate zurücklagen. In den Tagesberichten der Polizeidirektion Wien, in denen auch Fälle von NS-Wiederbetätigung genau dokumentiert wurden, finden sich etwa für den Jänner 1946 keine Hinweise auf Zwischenfälle an den Hochschulen.⁶⁷⁹

Auswirkungen zeigte die verstärkte öffentliche Präsenz aber sehr wohl, und zwar in vielerlei Hinsicht. Zunächst neigte man im Akademischen Senat zu verstärkter Vorsicht, nicht nur im Falle Joseph Gregors.⁶⁸⁰ Den Medien wollte man keine weitere Munition mehr bereitstellen, weshalb Leopold Arzt beantragte „Entregistrierte – zur Vermeidung von sonst zu gewärtigenden Presseangriffen – zur Habilitierung nicht zuzulassen“. Der Rektor lehnte ab.⁶⁸¹ Immerhin wollte man Leo Santifaller empfehlen der Universität Wien „bis auf weiteres ferne[zu]bleiben“. Zuvor war in der Presse ein Auszug aus Santifallers Schriften publik geworden, in dem dieser die „Größe“ der nationalsozialistischen Machtergreifung hervorgehoben hatte.⁶⁸²

Im Wesentlichen konzentrierte sich die mediale Aufmerksamkeit aber auf die Studierenden, wobei in diesem Zusammenhang auf die strengeren Entnazifizierungsbestimmungen vom 2. Februar 1946 hinzuweisen ist. Zwar waren diese noch immer vergleichsweise mild, den-

⁶⁷⁷ „Wiederaufbau an der Universität. Gespräch mit dem Rektor Prof. Dr. Adamovich“, in: Wiener Montag, 21. Jänner 1946, 3.

⁶⁷⁸ „Studenten singen Nazilieder. Nazisüberung an den Hochschulen ungenügend“ in: Volksstimme, 1. Februar 1946, 3.

⁶⁷⁹ Siehe: ABPD, Schachtel Tagesberichte 1946.

⁶⁸⁰ *Heiß*, Wendepunkt und Wiederaufbau, 25.

⁶⁸¹ UA, SSP 19. Jänner 1946, 5.

⁶⁸² Ebd., 6.

noch erlebte die Entnazifizierung mit diesem Erlass eine Professionalisierung und Vereinheitlichung. Bis zu einem gewissen Grad hatten die Presseberichte wohl dazu beigetragen.

Die ÖH war aufgrund des drohenden schlechten Rufes um Schadensbegrenzung bemüht und richtete am 22. Februar 1946 einen Brief „an die Redaktionen sämtlicher Tageszeitungen“. Es wurde darum gebeten „in Zukunft bei allen Fragen, die geeignet sind, das Ansehen der Studentenschaft in der Öffentlichkeit herabzusetzen, vorher bei ihr Rücksprache zu pflegen“. Der Vorsitzende und das Pressereferat stünden jederzeit für Auskünfte zur Verfügung um zu verhindern, „daß die Studentenschaft unnötigerweise diffamiert und dadurch der Aufbau Österreichs gestört wird“. Den Redaktionen wurde nun wöchentlich ein Pressedienst zugesandt.⁶⁸³ Ob auch die positive Kritik an der Publikation „Die Wehrlosen“ mit der Sorge um das öffentliche Ansehen verbunden war? Das Büchlein wurde im März von der *Vereinigung Demokratischer Hochschullehrer Österreichs* herausgegeben und wandte sich gegen die Entnazifizierungspraxis im Falle der Hochschullehrer. Ehemalige Parteigenossen seien „eo ipso schon belastet“,⁶⁸⁴ auch das Argument der „Unersetzbarkeit“ könne aufgrund des möglichen Schadens in diesem Bereich nicht geltend gemacht werden. Indirekt angegriffen wurde vor allem Josef Nadler.⁶⁸⁵ Die *Rundschau* urteilte: „Alles in allem, eine Broschüre, die in interessierten Kreisen gebührende Beachtung verdient.“⁶⁸⁶ Im Senat fiel das jedoch unter die Rubrik „neuerlicher Übergriff der Studenten“, und Adamovich drohte Husinsky gar damit, die Zustimmung zur Herausgabe der Zeitschrift zurückzuziehen.⁶⁸⁷

Am 30. März organisierte die ÖH schließlich einen Presseempfang,⁶⁸⁸ im Zuge dessen auch die Berichte über nazistische und antisemitische Vorfälle zur Diskussion standen. Die *Akademische Rundschau* fasste zusammen:

„Es stellte sich heraus, daß diese Artikel fast durchweg auf Zuschriften beruhen. Die Vertreter der einzelnen Zeitungen konnten sich überzeugen, daß in den meisten Fällen der Sachverhalt jedoch ganz anders war. Über viele Dinge, die Gegenstand der Angriffe waren, kann noch gar kein abschließendes Urteil abgegeben werden.“⁶⁸⁹

⁶⁸³ „Pressereferat“, in: *Akademische Rundschau*, 16. März 1946, 13.

⁶⁸⁴ *Vereinigung Demokratischer Hochschullehrer Österreichs* (Hg.), *Die Wehrlosen. Zum Problem der nationalsozialistischen Hochschullehrer*. Wien 1946, 9.

⁶⁸⁵ Ebd., 13.

⁶⁸⁶ „Die Wehrlosen“, in: *Akademische Rundschau*, 9. März 1946, 12.

⁶⁸⁷ UA, SSP 9. März 1946, 2.

⁶⁸⁸ „Von den österreichischen Hochschulen“ in: *Akademische Rundschau*, 6. April 1946, 13. In der Ausgabe vom 9. März 1946 wird der Presseempfang mit 23. März datiert. Siehe: „Es wird ernst mit der Demokratisierung“, in: *Akademische Rundschau*, 23. März 1946, 14.

⁶⁸⁹ „Der Presseempfang der Österreichischen Hochschülerschaft“, in: *Akademische Rundschau*, 13. April 1946, 13.

Ein eigener Informationsdienst im Pressereferat sollte von nun „alle positiven Leistungen der Studentenschaft aufzeigen und zu allfälligen Angriffen sachlich Stellung nehmen.“ Redakteure des *Neuen Österreich* und der *Volksstimme* waren übrigens nicht erschienen.⁶⁹⁰

Anlass für den Presseempfang mochten vielleicht auch Berichte in der *Volksstimme* über „Auslandsfaschisten“ an den Hochschulen gewesen sein; andererseits war es während einer Vorlesung Hans Planitz' Mitte März zu einer „antisemitischen Kundgebung“ gekommen. In den folgenden zwei Abschnitten soll näher darauf eingegangen werden.

5.1.6. „Auslandsfaschisten“ an den Wiener Hochschulen?

Dass die politische Überprüfung von ausländischen Studierenden mit vielfältigen Problemen, auch was politische Leumundszeugnisse anbelangt, verbunden war, wurde im Kapitel zur Entnazifizierung bereits angeschnitten. In der Presse wurde erstmals im Februar 1946 darauf eingegangen. „Auslandsfaschisten bevölkern die Hochschulen“ titelte die *Volksstimme* am 22. Februar 1946, und dem entsprechend undifferenziert war auch der folgende Bericht. Beim Großteil der 3.850 ausländischen Studenten in Wien handle es sich um Faschisten, wobei v. a. die „staatenlosen Deutschen“ hervorgehoben wurden. Diese seien „Volksdeutsche, die ehemals jugoslawische, ungarische oder rumänische Staatsbürger waren, diese Staatsbürgerschaft aber wegen ihres landesverräterischen Verhaltens in der Hitler-Zeit verloren haben“. Nun würden sich diese Studenten „nicht nach Hause trauen“, und auch die Verwicklung in den „Schleichhandel“ wurde hervorgehoben.⁶⁹¹

Einen unmittelbaren Anlassfall für diesen Artikel gab es nicht; davon abgesehen, dass man um die Unsicherheit bei der Überprüfung Bescheid wusste. Dem (neuen) Leiter des „Ausländerreferates“ wurde später die Möglichkeit der Stellungnahme eingeräumt, in der u. a. die nun strengeren Inskriptionsmaßnahmen für nicht-österreichische Studenten hervorgehoben wurden.⁶⁹² In seiner März-Ausgabe schlug *Der Student* ähnliche Töne an:

„Vor allem besteht nun die Möglichkeit, daß jene Kollegen durch die auch in ihrer Heimat geänderte politische Struktur befürchten müssen, als ‚Kollaborateure‘ angesehen zu werden. Um eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen, lassen sie sich einfach an einer unserer Hochschulen inskribieren. Es wird jeder einsehen, welche Gefahr solche faschistische Elemente auf den Hochschulen bilden können.“

Überdies würden viele ausländische Studierende der „Versuchung, sich durch Schleichhandel Erleichterung zu verschaffen“, erliegen.⁶⁹³ Obwohl sich unter den ausländischen Stu-

⁶⁹⁰ Ebd.

⁶⁹¹ „Auslandsfaschisten bevölkern die Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 22. Februar 1946, 3.

⁶⁹² „Auslandsfaschisten bevölkern die Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 27. Februar 1946, 3.

⁶⁹³ Hans *Oberhammer*, „Zur Frage der ausländischen Studenten in Wien“, in: *Der Student*, März 1946, 2-3.

dierenden sehr wohl auch „Scheinstudenten“, „Schleichhändler“ und „Kollaborateure“ befunden haben mochten; in den angeführten Ausmaßen dürfte das nicht der Fall gewesen sein. Spielten hier auch die Vorurteile den „displaced persons“ gegenüber eine Rolle?

Den Artikel im *Student* kann man auch als eine Art Rechtfertigung für das negative Image in der Öffentlichkeit betrachten, wobei man wenige Vorbehalte in der Bildung von Stereotypen zeigte. Überbewerten sollte man den Diskurs über die „Auslandsfaschisten“ allerdings nicht, war es doch fast ausschließlich die *Volksstimme* gewesen, die hier Stimmung machte, und im März 1946 noch in zwei Artikeln Kritik an der Überprüfung von ausländischen Studenten übte.⁶⁹⁴

5.1.7. Studienalltag? Vorfall während einer Vorlesung Hans Planitz'

Über einen Vorfall während einer Vorlesung Hans Planitz' erfuhr man im Rektorat erst zwei Wochen nachdem sich dieser ereignet hatte – durch die ÖZ:

„Am 15. März sprach Professor Planitz über ‚Oesterreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte‘ und kam dabei auf die entrechtete und menschenunwürdige Stellung der Juden im Mittelalter zu sprechen. Ein Teil der Hörer fühlte sich bemüßigt, durch längeres Fußgetrampel und ein Radaukonzert seiner Sympathie für die Judenverfolger des Mittelalters Ausdruck zu geben.“⁶⁹⁵

Der Akademische Senat – durch die Presseberichte im Jänner zunehmend sensibilisiert – leitete eine Untersuchung des Vorfalls ein. Planitz berichtete auf Anfrage von einem „einsetzenden Scharren“, welches auf seine Maßregelung hin („Ich bitte alle politischen Demonstrationen zu unterlassen“) unterbrochen worden wäre. Von Radauszenen könne keine Rede sein.⁶⁹⁶ Adamovich informierte indessen das Ministerium, und versuchte zu beschwichtigen. Aus Planitz' Stellungnahme gehe hervor, „daß es sich auch hier wieder um eine maßlose Übertreibung eines Vorfalles handelt, wie er sich an jeder Universität der ganzen Welt ereignen kann, wo es noch einen Rest von Lehr- und Lernfreiheit gibt“.⁶⁹⁷ In seinen eigenen Lehrveranstaltungen habe sich bis dato „nicht die geringste Regung irgend einer politischen Kundgebung gezeigt“, tatsächlich sei es angesichts ausbleibender Kontrollen „eher überraschend [...] in welchem Ausmaß die Ruhe und Ordnung an unserer Hochschule gewährleistet wurde“.⁶⁹⁸

Hatte man es nun mit einer Ausnahmeerscheinung zu tun, oder gehörten derartige Kundgebungen zum Studienalltag? Dass zwei Wochen bis zum Bekanntwerden vergingen, zeigt

⁶⁹⁴ „1500 Staatenlose an den Wiener Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 20. März 1946, 3; „1500 Staatenlose an den Wiener Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 21. März 1946, 3.

⁶⁹⁵ „Einen Moment...“, in: *ÖZ*, 23. März 1946, 2.

⁶⁹⁶ UA, RA GZ 342-1945/46, O.-Nr. 2, Hans Planitz an das Rektorat, 29. März 1946.

⁶⁹⁷ Ebd., O.-Nr. 3, Rektorat an das BMU, 30. März 1946 (nur als Konzept vorliegend).

⁶⁹⁸ Ebd.

freilich, dass sich die Entrüstung unter den Anwesenden in Grenzen gehalten haben dürfte. Verdeckte der Mangel an Nahrung, Kleidung, Studienmaterial und sonstigem hier den Blick auf den Antisemitismus? Der Vorfall war dann auch eher Indiz für den noch gegenwärtigen Antisemitismus unter den Studierenden, als für die von Adamovich hervorgeholte „Lehr- und Lernfreiheit“. Der ansonst hellhörigen Presse war der Vorfall – von der ÖZ abgesehen – jedenfalls nicht aufsehenerregend genug. Dem amerikanischen Geheimdienst sehr wohl. Anfang April kam es denn auch zu einer Unterredung zwischen dem Fachgruppenleiter der juristischen Fakultät, Vertretern der drei Fraktionen und einem Offizier des *Central Intelligence Corps* (CIC). Dabei wurden dem CIC u. a. Daten von damals anwesenden Studierenden weitergegeben, der Fall sollte geklärt werden.⁶⁹⁹

Unterdessen wurde dem Rektor „aus Studentenkreisen“ mitgeteilt, dass es während einer Vorlesung Planitz’ am 3. April neuerlich zu „Studentenkundgebungen“ gekommen sei.⁷⁰⁰ Planitz dementierte. Die am 15. März beteiligten Studierenden sei er hingegen nicht imstande gewesen festzustellen.⁷⁰¹ Anlässlich einer Protokollaufnahme am Universitätsinstitut für Kriminologie gab Planitz nochmals zu Papier: „Ich habe damals über die wirtschaftliche Bedeutung der Juden gesprochen und gewann den Eindruck, dass dies bei Hörern nat.soz. Gesinnung ein Missfallen auslöste.“⁷⁰² Die Normalität, mit der hier von „Hörern nat.soz. Gesinnung“ berichtet wird, wirft ein fahles Licht auf die damaligen Umstände bzw. die Entnazifizierung. Nachdem auch einige Studierende vernommen worden waren, kam das Kriminologie-Institut zu folgendem Schluss:

„Diese Ausführungen [über „die wirtschaftliche Bedeutung der Juden“, Anm.] wurden von einigen wenigen Hörern des überfüllten Hörsaales 33, in dem die Vorlesung stattfand, zum Ausgangspunkt eines Scharrens oder Trampelns mit den Füßen genommen. Hierbei handelte es sich offenbar um eine Kundgebung nat.soz. gesinnter Studenten. Die demonstrierenden Studenten saßen in den letzten Bankreihen des etwa 200 bis 300 Hörer fassenden Hörsaales. Die Demonstration ging von etwa 4 Studenten aus, denen sich dann noch einige anschlossen. Insgesamt dürften sich an dieser Demonstration nicht mehr als zwei Dutzend Hörer beteiligt haben.“⁷⁰³

Welcher Schluss lässt sich nun für den Verfasser ziehen? Auch wenn dieses „Scharren und Trampeln“ nicht alltäglich gewesen sein dürfte, erlaubt es doch Rückschlüsse über das politische Klima an der Universität Wien. Um dieser Arbeit etwas vorzugreifen: Anlässlich der antisemitischen Zwischenrufe bei den Wahlversammlungen wurde auch das passive Verhalten

⁶⁹⁹ Ebd., O.-Nr. 6, Fachgruppe der juristischen Fakultät an das Rektorat, 4. April 1946.

⁷⁰⁰ Ebd., O.-Nr. 9, Rektorat an Hans Planitz, 4. April 1946 (nur als Konzept vorliegend).

⁷⁰¹ Ebd., O.-Nr. 10, Hans Planitz an das Rektorat, 4. April 1946.

⁷⁰² Ebd., O.-Nr. 11, Protokoll mit Hans Planitz, aufgenommen am UI für Kriminologie, 11. April 1946.

⁷⁰³ Ebd., UI für Kriminologie an das Rektorat, 12. April 1946.

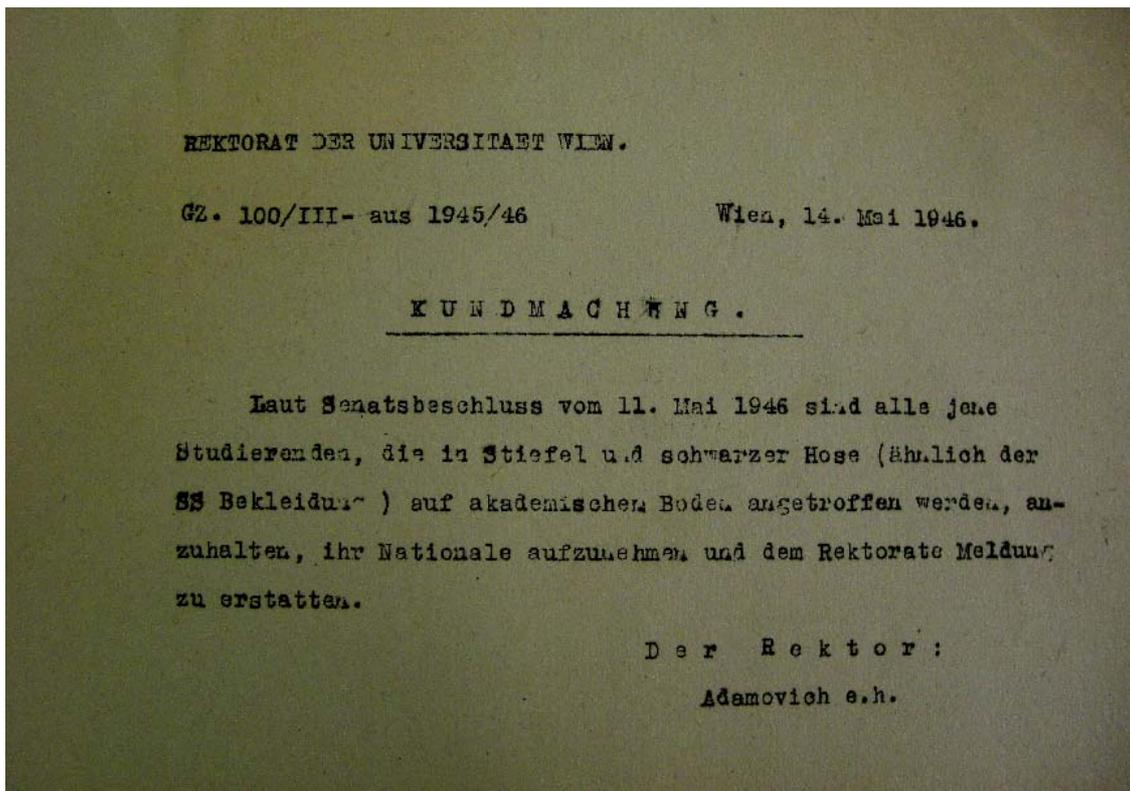
eines Großteils der Anwesenden beklagt. Auch beim oben erwähnten Zwischenfall dürften viele Studenten mit den „Radaumachern“ nicht sympathisiert haben; die aufgenommenen Protokolle belegen, dass die Angelegenheit nichts sonderlich Außergewöhnliches gewesen sein dürfte. Bei den akademischen Behörden dürften sich die Zweifel im Hinblick auf die ÖH-Wahlen indessen verstärkt haben.

5.1.8. Bericht über Studenten in SS-Uniform

Am 10. Mai 1946 notierte der Leiter der Rektoratskanzlei, Rudolf Fischer:

„Stud. phil. [...] B[...] gibt an, dass er schon des öfteren bemerkt habe, dass einige Studierende demonstrativ mit SS-Stiefel und SS-Hosen im Universitätsgebäude herumgehen. Es wirkt sonderbar, dass gerade die ehemaligen Offiziere – im Gegensatz zu den anderen, da Offizier ja nur derjenige wurde, der sich politisch betätigt hat, da vor jeder Beförderung eine Rückfrage an die Kreisleitung erfolgte – in Reithosen und Stiefel die Vorlesungen besuchen, obwohl das Tragen von Uniformstücken durch alliierten Beschluss verboten ist.“⁷⁰⁴

Abbildung 4: Kundmachung vom 14. Mai 1946 („Studierende in SS-Uniform“)



Quelle: GZ 100-III-1945/46, O.-Nr. 228b.

Im Akademischen Senat nahm man sich der Thematik an, und fasste den Beschluss „allen Stellen der Universität“ die Weisung zu erteilen Verdächtige „anzuhalten, ihre Nationale aufzunehmen und dem Rektorate Meldung zu erstatten“ (siehe Abbildung 4). Immerhin eine

Meldung langte dann auch im Rektorat ein. „Der Student T[...], ehem. Offizier und Hitler-Junge, hat zweimal akad. Boden in Stiefeln und schwarzen Breeches betreten [...]“⁷⁰⁵ Der im Krieg zum Leutnant beförderte Herr T. gab an, bei einigen Vorlesungen am Chemischen Institut „die zu seiner Luftwaffen-Uniform gehörenden Stiefel, sowie eine alte Reithose seines Vaters getragen“ zu haben.⁷⁰⁶ Umfunktionierte Uniformen wie Kleidungsreste aus dem Krieg waren jedenfalls keine Seltenheit, in SS-Uniform wurde jedenfalls kein Student angehalten.

5.1.9. „175 Illegale“ an der Universität Wien?

Das Sommersemester 1946 verlief, was die Medienberichte anbelangte, in weitgehender Ruhe. Berichte über mutmaßliche „Auslandsfaschisten“ beschränkten sich auf das KP-Organ, der Vorfall während der Planitz-Vorlesung rief so gut wie keine öffentliche Aufregung hervor, und im Falle der „Studierenden in SS-Uniform“ lagen keine konkreten Fakten vor. Indessen berichtete die *Volksstimme* am 25. Mai von 175 Illegalen, die bei einer Überprüfung der Karteiblätter durch das Personalreferat festgestellt worden seien.⁷⁰⁷ Der Haken an der Sache: Es handelte sich um eine Liste von ehemaligen Hörern, die an sämtliche Hochschulen und die Staatspolizei versendet wurde, um die Inskription dieser Personen zu verhindern. Karl Leutgeb konnte in die Offensive gehen und prangerte anlässlich der Hochschulwoche diese Angaben ebenso an wie Berichte über den anonymen Brief vom September.

„Diesen Brief leitete Magnifizienz seinerzeit zwecks sofortiger Untersuchung an die Staatspolizei weiter und niemand hat je wieder etwas von dieser Vereinigung gehört, ja es steht gar nicht einmal fest, ob überhaupt ein *Student* [im Original gesperrt, Anm.] dieses Schreiben an den Rektor richtete. Laut Pressemeldungen aber gab es eben bereits wieder an der Universität eine deutsch-ärische Studentenvereinigung mit antisemitischer Tendenz. Und diese Meldung ging über die österreichischen Zeitungen hinaus in die Welt.“⁷⁰⁸

Den Fauxpas um die Liste musste sich die *Volksstimme*, nachdem auch der ZA eine Richtigstellung gefordert hatte,⁷⁰⁹ letztendlich eingestehen.⁷¹⁰ Aus den Reihen des VSSStÖ kam die Kritik etwas verhaltener. Einzelne Presseberichte seien in jedem Fall übertrieben, stellte Viktor Heller als Mitglied des Bildungsausschusses fest, andererseits sei es „unbestreitbar, daß

⁷⁰⁴ UA, RA GZ 100/III-1945/46, O.-Nr. 228, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 10. Mai 1946.

⁷⁰⁵ Ebd., O.-Nr. 230, Der Student Z. an das Rektorat, 22. Mai 1946.

⁷⁰⁶ Ebd., O.-Nr. 233, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 29. Mai 1946.

⁷⁰⁷ „Illegale Nazi an den Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 25. Mai 1946, 3.

⁷⁰⁸ „Die Studenten wollen das Vertrauen des österreichischen Volkes gewinnen“, in: *Akademische Rundschau*, 8. Juni 1946, 13.

⁷⁰⁹ „Bericht über die Festsitzung des Zentralausschusses“, in: *Akademische Rundschau*, 8. Juni 1946, 15.

⁷¹⁰ „Die Nazi an den Hochschulen, in: *Volksstimme*, 7. Juni 1946, 3.

von einer Anzahl Studenten noch immer faschistisch-nazistische Ansichten vertreten werden“.⁷¹¹

5.1.10. Resümee

Als Resümee dieser ersten drei Nachkriegs-Semester, von der Wiedereröffnung im Mai 1945 bis zum Ende des Sommersemesters 1946, lässt sich festhalten, dass es zwar zu keinem offensiven Auftreten nationalsozialistisch gesinnter Studenten gekommen war, einzelne Vorfälle aber auf das Fortleben dieses Gedankengutes schließen lassen. Der Brief einer „deutscharischen Studentenvereinigung“ sowie nationalsozialistische Flugblätter sorgten bei den akademischen Behörden für einige Unruhe, ebenso die gefälschten Anschläge für die Vorlesung Leo Sterns. Von den Tätern fehlte jede Spur, wobei es keinerlei Indizien für die Existenz organisierter Gruppen gab. Im Senat war man alarmiert und erstattete auch der Staatspolizei entsprechend Bericht. Dass sich – v. a. im Hinblick auf die kommenden ÖH-Wahlen – potentielle „Unruhestifter“ in der Hörschaft befanden, schien unbestritten, und wurde ein weiteres Mal im Zuge der Vorlesung Hans Planitz’ offenbar.

Auf einige Resonanz stießen scheinbar die Kundgebungen für entlassene bzw. „entnazifizierte“ Professoren, wobei die Quellenlage keine genaueren Rückschlüsse ermöglicht, wie viele Studenten an diesen teilnahmen. Vom Akademischen Senat wurden sie jedenfalls – soweit sich das nachvollziehen lässt – hingenommen. Schließlich handelte es sich offiziell um die Nach- bzw. Wiederbesetzung vakanter Lehrkanzeln, wie man auch selbst um die Reintegration der „Ehemaligen“ bemüht war. Durch die Kritik an der Publikation „Die Wehrlosen“ wurde das nur allzu deutlich.

Trotzdem sich das Ausmaß – bekannt gewordener – Vorfälle in Grenzen hielt, war das Bild, welches viele Zeitungen von der Studentenschaft zeichneten, von Faschismus und Nationalsozialismus geprägt. Immerhin: die Entnazifizierung war bis Jänner 1946 tatsächlich nur halbherzig erfolgt. Ausschlaggebend für die mediale Aufmerksamkeit waren aber v. a. die Nationalratswahlen 1945 und der Bedeutungsverlust der KP gewesen. Die sozialistische Presse sowie die Zeitungen der Besatzungsmächte schlossen sich der Kritik in *Volksstimme* und *ÖZ* an. Nur die – ohnehin international ausgelegte – *Weltpresse*, wie auch *Das Kleine Volksblatt* und die *Wiener Zeitung* übten sich in Zurückhaltung. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konnte man sich im Akademischen Senat in etwa ausmalen, was im Falle von Ausschreitungen bei den ÖH-Wahlen zu erwarten war. Unter diesen Vorzeichen sollte alles Erdenkliche unternommen werden um die Ruhe auf „akademischem Boden“ zu bewerkstelligen.

⁷¹¹ Viktor Heller, „Entnazifizierung des Geistes“, in: Strom, 1. Maiheft 1946, 28.

5.2. ÖH-Wahlen 1946

Die ersten Hochschulwahlen in Wien können wohl als das bedeutendste Ereignis um die Studierenden der Nachkriegszeit betrachtet werden. Die Herangehensweise an die ÖH-Wahlen 1946 erfolgte zwar über den Themenkomplex „politische Unruhen“, dennoch wurde versucht eine möglichst umfassende Darstellung zu bewerkstelligen. Manche Aspekte, wie die studienrechtliche Situation, wurden nicht in aller Ausführlichkeit behandelt.

Das Quellenspektrum ist das zweifellos breiteste in der vorliegenden Arbeit und reicht von den Akten des Universitätsarchivs über Zeitungsberichte, über Ministerratsprotokolle und Polizeiberichte bis hin zu den fünf Interviews. Sämtliche Interviewpartner waren bekanntlich in irgendeiner Form an den damaligen Ereignissen beteiligt.

Einzelne Konflikte und Diskussionen um diese ersten Hochschulwahlen, etwas was die Terminfindung anbelangt, reichen bis in das Jahr 1945 zurück. Von daher wird dieses Kapitel nicht im November 1946 beginnen und – sofern notwendig – etwas weiter ausholen.

5.2.1. Im zeithistorischen Kontext

5.2.1.1. Hungerleiden und das Bemühen um nationale Souveränität

Als im Spätherbst 1946 die ersten ÖH-Wahlen vonstatten gingen, sah sich die Regierung Figl mit äußerst schwierigen Verhältnissen konfrontiert. Was die Lebensmittelversorgung anbelangte, hatte man es mit der kritischsten Phase der Nachkriegszeit zu tun.⁷¹² 1946 war man zu 60 Prozent von UNRRA-Lieferungen abhängig,⁷¹³ während das Hungerleiden im anschließenden Winter seinen Höhepunkt erreichte.⁷¹⁴ Dazu kam der Mangel an Strom und Kohle, die viele Betriebe, aber auch Theater und Schulen zur vorübergehenden Schließung zwangen. Auch die Hochschulen waren davon betroffen: die Weihnachtsferien dauerten bis Anfang März 1947.⁷¹⁵

Das politische System befand sich in der Krise, und der Nationalsozialismus gewann wieder an Boden, während die Arbeiterschaft verstärkt mit dem Kommunismus bzw. der KPÖ zu sympathisieren begann.⁷¹⁶ Die noch von den Nationalratswahlen gezeichneten Kommunisten sahen in dieser Krise denn auch eine Chance, und es kam im Oktober 1946 zu Arbeiterunru-

⁷¹² Franz Morak, Geleit, in: Gertrud Enderle-Burcel/Rudolf Jerábek (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947. Wien 2006, V.

⁷¹³ UNRRA = United Nations Relief and Rehabilitation Administration (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen)

⁷¹⁴ Hanisch, Der lange Schatten, 413.

⁷¹⁵ Morak, Geleit, V.

⁷¹⁶ Hanisch, Der lange Schatten, 414.

hen; so wie auch für einen Generalstreik Stimmung gemacht wurde.⁷¹⁷ Im Winter 1946 wollte die KPÖ für Neuwahlen eintreten, um aus einer gestärkten Position heraus die Aktionseinheit mit den Sozialisten zu bewerkstelligen. Diese Pläne bestanden freilich schon seit dem Sommer.⁷¹⁸ An den sowjetischen Teil der Alliierten Kommission appellierte man denn auch, auf eine Entscheidung über Neuwahlen im Dezember hinzuwirken. Zweieinhalb Wochen vor den ÖH-Wahlen präzisierten Kopenig und Fürnberg in einem Brief an Stalin:

„Wir sind bestrebt, die Arbeitermassen für den Kampf um eine Verbesserung der Lebensbedingungen zu organisieren, diesen Kampf politisch zu verschärfen, ihn zu einem Massenkampf zu machen und durch ihn eine politische Krise herbeizuführen. Damit meinen wir, dass wir in dem Moment, wenn der Druck der Massen stark genug ist, die politische Krise durch den Austritt aus der Regierung auslösen werden.“⁷¹⁹

Von Neuwahlen erhoffte man sich zehn Prozent Stimmenanteil und damit eine Verdoppelung des Ergebnisses von 1945, baute auf die Ergebnisse bei den Eisenbahnerwahlen, wo sich das Verhältnis zwischen Kommunisten und Sozialisten auf 1 : 6 belief, so Fürnberg und Kopenig. Mit einer Mehrheit für KP und SP, so der Hintergedanke, könne man „eine[r] tatsächliche[r] Änderung der politischen Situation“ erreichen.⁷²⁰

Die kommunistischen Hoffnungen auf eine Annäherung mit der SPÖ waren zumindest zu einem kleinen Teil berechtigt. Die Linksozialisten hegten auf dem zweiten Parteitag der SPÖ im November nämlich sehr wohl Bedenken gegen „die bedingungslose Zusammenarbeit mit der ÖVP“, und Mueller geht davon aus, dass schon 1946 Gespräche zwischen dem später ausgeschlossenen Erwin Scharf bzw. Linksozialisten und sowjetischen Vertretern stattfanden.⁷²¹

Das Verhältnis der sowjetischen Besatzungsmacht zu österreichischen Politikern erfuhr im Laufe des Jahres eine zunehmende Verschlechterung, so dass Letztere als regelrechtes Hindernis für die sowjetischen Nachkriegsziele betrachtet wurden.⁷²² Bei der sachlichen Kritik, etwa an der unzureichenden Entnazifizierungsgesetzgebung vom 24. Juli 1946, sollte es aber nicht bleiben. Ab August kam es in verstärktem Maße zu Verhaftungen, wovon auch Nationalratsabgeordnete, Beamte sowie ein niederösterreichischer Landtagsabgeordneter betroffen

⁷¹⁷ Rauchensteiner, Stalinplatz 4, 105.

⁷¹⁸ Memorandum von Johann Kopenig, 5. Juni 1946, zitiert nach: Mueller, Die sowjetische Besatzung, 185.

⁷¹⁹ Mueller, Die sowjetische Besatzung, 188.

⁷²⁰ Ebd., 189.

⁷²¹ Ebd., 202-203.

⁷²² Ebd., 158-159.

waren.⁷²³ Das Ziel Volksdemokratie wurde sowohl von Seiten der KPÖ als auch von der sowjetischen Besatzung in verstärktem Ausmaß propagiert.⁷²⁴

Ein anderer Aspekt, bei dem die Interessen der Regierung mit jenen der Sowjetbesatzung aufeinander stießen, war der Abschluss eines österreichischen Staatsvertrages. Schon die Zustimmung der Sowjetunion zum „Zweiten Kontrollabkommen“ war mit der geplanten Verschiebung der Staatsvertragsverhandlungen verbunden gewesen.⁷²⁵ Mit einer gewissen Vehemenz trat man gegen die Erlangung der nationalen Souveränität ein, wobei die ungenügende Entnazifizierung des Öfteren zur Untermauerung dieser Position hervorgeholt wurde.

In der Bundesregierung machte sich hingegen – nach den Friedensverträgen der Alliierten mit Italien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Finnland – sehr wohl Hoffnung auf einen baldigen Abschluss breit.⁷²⁶ Tatsächlich standen die Westmächte diesem Unterfangen keinesfalls ablehnend gegenüber, wie es für die USA allgemein wichtig erschien sich die Unterstützung der österreichischen Regierung zu sichern.⁷²⁷ Im Jänner 1947 stand die erste Verhandlungsrunde in London am Programm. Vor diesem Hintergrund unternahm Außenminister Karl Gruber eine ausgedehnte Reise durch die Vereinigten Staaten. Während des vierwöchigen Aufenthalts versuchte dieser durch eine Reihe von Vorträgen „gute Stimmung für Österreich zu verbreiten“, aber auch die Chancen für den Abschluss eines Staatsvertrages auszuloten.⁷²⁸ Der Ruf nach Selbständigkeit und dem Abzug der Alliierten Truppen war im Herbst/Winter 1946 unüberhörbar, und manifestierte sich auch in einer Pressekonferenz Adolf Schärfs in London.⁷²⁹

Davon abgesehen beriet der Alliierte Rat zum Zeitpunkt der ersten Hochschulwahlen über das neue Nationalsozialistengesetz.⁷³⁰ Diese ersten ÖH-Wahlen fielen demnach in vielerlei Hinsicht in eine überaus heikle Phase österreichischer Nachkriegsgeschichte. Ein zusätzliches Unsicherheitsmoment, welches nach den ÖH-Wahlen für breiten Gesprächsstoff sorgte, soll Gegenstand des nächsten Kapitels sein: die Exekutive.

⁷²³ *Rauchensteiner*, Stalinplatz 4, 105.

⁷²⁴ *Mueller*, Die sowjetische Besatzung, 162.

⁷²⁵ Ebd., 156.

⁷²⁶ *Stourzh*, Geschichte des Staatsvertrages, 15.

⁷²⁷ Robert *Knight*, Staatsvertrag und Nationalsozialismus: ein unvermeidbarer Zusammenhang, in: *Zeitgeschichte* 32 (2005/4), 215-227, hier: 215.

⁷²⁸ Peter *Mähner*, Historische Einführung, in: Gertrud Enderle-Burcel/Rudolf Jerábek (Hg.), *Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I*, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947. Wien 2006, XIII- XXVI, hier: XX.

⁷²⁹ *Schärf*, 131

⁷³⁰ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 182.

5.2.1.2. Der Wiener Sicherheitsapparat in der Nachkriegszeit

Nach der Eroberung und Befreiung durch die Rote Armee entwickelte sich der Sicherheitsapparat in Wien zu einer Domäne der Kommunistischen Partei. Man hatte die Exekutive im selben Atemzug sowohl entnazifiziert als auch politisiert.⁷³¹ Mit der Übernahme des Innenresorts durch den Kommunisten Franz Honner befand man sich zudem im Einklang mit allen übrigen Ländern, die 1944/45 von der Sowjetunion besetzt worden waren.⁷³² Für die Etablierung kommunistischer Volksdemokratien war dieser Schritt ein wesentlicher, und so kam es, dass wenige Wochen nach Kriegsende in 16 von 21 Wiener Gemeindebezirken kommunistische Polizeikommandanten amtierten.⁷³³

In der Polizeidirektion Wien sicherte sich die KPÖ durch Othmar Strobl, welcher dem bereits 78jährigen Ignaz Pammer zur Seite gestellt wurde, weitgehenden Einfluss.⁷³⁴ Weitere Führungspositionen nahmen Rudolf Hautmann als Leiter der Administrativpolizei, Zalel Schwager als Leiter der Präsidialabteilung, Moritz Margulies als Leiter des Kulturreferates und schließlich Heinrich Dürmayer als Leiter der Staatspolizei ein.⁷³⁵ Letztere ging aus der *Abteilung für die Fahndung nach Nationalsozialisten* hervor, und entwickelte sich unter Dürmayer zu einem „Staat im Staat“, der sich dem Einfluss der Polizeidirektion Wien weitgehend entzog. Von der Polizeidirektion war man räumlich getrennt und kommunizierte nur auf schriftlichem Wege, wobei dieses Agieren im eigenen Rechtsraum auch die Autorität der Regierung in Frage stellte. Das reichte so weit, dass Dürmayer im Dezember 1945 den Besatzungsmächten mitteilte auf eigene Verantwortung „im abgelaufenen Jahr rund 2000 Faschisten in ein Arbeitslager eingewiesen“ zu haben – fernab der österreichischen Gesetzeslage.⁷³⁶ Das enge Zusammenspiel zwischen der Staatspolizei und der sowjetischen Besatzungsmacht war ein weiterer Faktor. Heinrich Dürmayer sprach eigenen Angaben zufolge alle zwei Tage im Hotel Imperial vor.⁷³⁷

Angaben bzw. Schätzungen über den Anteil der KP-Mitglieder im Sicherheitsapparat sind natürlich mit Vorsicht zu genießen, vermögen aber einen ungefähren Eindruck zu vermitteln. In der Staatspolizei sollen neun von zehn Angestellten Kommunisten gewesen sein,⁷³⁸ in ei-

⁷³¹ Ebd., 155. Im Jahr 1945 waren lediglich vier Prozent der Wiener Polizisten ehemalige Nationalsozialisten, während dieser Wert in der Gendarmerie österreichweit bei immerhin 30 Prozent lag. Siehe: *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 157.

⁷³² *Mueller*, Die sowjetische Besatzung, 177.

⁷³³ Gerald *Theimer*, Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945 – 1947. Dissertation Universität Wien 1995, 27.

⁷³⁴ Franz *Schnabl*/Harald *Seyrl*, 133 Wiener Polizei. Ein reich bebildeter Spaziergang durch die Geschichte der Sicherheitswache. Wien 2002, 152.

⁷³⁵ *Mueller*, Die sowjetische Besatzung, 177.

⁷³⁶ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 158-159.

⁷³⁷ *Mueller*, Die sowjetische Besatzung, 167. Das Hotel Imperial war die Zentrale der Sowjetbesatzung in Wien.

⁷³⁸ *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 158.

nem 1957 erschienenen Aufsatz ist sogar von 96 Prozent Anteil die Rede.⁷³⁹ Für die Sicherheitswache liegen keine Zahlen vor, sehr wohl aber für die Kriminalpolizei: hier sollen rund 50 Prozent des Personals KPÖ-Mitglieder gewesen sein.⁷⁴⁰

Unter diesen Umständen machte es sich der Sozialist Oskar Helmer zur Aufgabe, die Entpolitisierung bzw. die Schaffung eines gegenüber der Regierung loyalen Sicherheitsapparates voranzutreiben. In der Sicherheitswache konnte dieses Vorhaben 1946/47 auch teilweise realisiert werden, in der Staatspolizei war das aber nur „in ganz kleinen Bereichen“ möglich.⁷⁴¹ Zu einer Trendwende kam es erst im September 1947, mit der Versetzung Dürmayers nach Salzburg, und der Ernennung Josef Holaubeks zum Polizeipräsidenten.⁷⁴² In der sowjetischen Besatzungszone änderte sich gleichsam wenig.⁷⁴³

Die Politisierung war aber nicht das einzige Unsicherheitsmoment – den Sicherheitskräften fehlte es in vielen Fällen ebenso an adäquater Ausbildung wie an einer entsprechenden Bewaffnung. Im Bezirk Simmering lag das Verhältnis von Kriminalbeamten zu Hilfskriminalbeamten im Jahre 1945 bei 4 : 14. Dabei versahen etwa ein Schlosser und ein Mechanikergehilfe Dienst. Um die Sicherheitswache war es noch schlechter bestellt: 29 ausgebildete Sicherheitswachebeamte standen 216 „Hilfspolizisten“ gegenüber.⁷⁴⁴ Die Personalfluktuationsrate war dementsprechend hoch: Während es 1945 zu einem fast vollständigen Austausch des Personals gekommen war, beendete 1946 einer von drei Sicherheitswachebeamten sein Dienstverhältnis, 1947 noch jeder Fünfte. Erst 1948 kam es zu einer Stabilisierung im Personalbereich.⁷⁴⁵

Um die Bewaffnung stand es ähnlich schlecht. Im April 1946 verfügte die Sicherheitswache über 5.726 Gewehre und Karabiner (1938: 12.000), aber lediglich 832 Pistolen (1938: 14.000).⁷⁴⁶ Anfang 1947 konnte ebenso wenig von einer ausreichenden Bewaffnung die Rede sein. 7.827 Beamten standen 1.867 Handfeuerwaffen bzw. 107 verschiedene Modelle zur Verfügung. Bis zur Einführung des Holzknüppels im September 1947 war damit ein Großteil der Sicherheitskräfte unbewaffnet.⁷⁴⁷

⁷³⁹ „So wurde der Weg aus dem Chaos gefunden“, in: Öffentliche Sicherheit. Illustrierte Monats-Rundschau 22 (1957/9), 2-5, hier: 3.

⁷⁴⁰ Mueller, Die sowjetische Besatzung, 177.

⁷⁴¹ Theimer, Die Wiener Staatspolizei, 150.

⁷⁴² Mueller, Die sowjetische Besatzung, 178.

⁷⁴³ Ebd., 182.

⁷⁴⁴ Theimer, Die Wiener Staatspolizei, 111-112.

⁷⁴⁵ ABPD, Schachtel BPD Wien 1938 – 1947, Mappe „Personalstatistik – BPD – Wien – 1945 – 1953“, II.

⁷⁴⁶ ABPD, Schachtel Russische Besatzung Akte 1945 – 1947 (Schachtel 1), PD Wien an das Präsidialbüro, zH Wallitschek [hier mit Doppel-L geschrieben, Anm.], 17. April 1946, 3.

⁷⁴⁷ Herbert Zima/Eduard Hochenbichler, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache. 1869 – 1969. Wien 1969, 81.

5.2.2. Der lange Konflikt um die Wahlordnung

Die Absicht freie Wahlen der Studentenvertretung durchzuführen, bestand bereits im Mai 1945. Dies berichtete Adamovich in der ersten Senatssitzung nach der Befreiung Wiens. Der Staatssekretär habe bereits seine Zustimmung gegeben, wünsche aber eine „durchaus unpolitische Studentenvertretung“, deren Aufgabengebiet „lediglich kulturelle, wirtschaftliche und soziale Einrichtungen umfassen“ solle.⁷⁴⁸ Die gesetzliche Grundlage folgte im September desselben Jahres, wiewohl es den Studenten selbst überlassen wurde eine Wahlordnung auszuarbeiten. Zu diesem Zeitpunkt war an eine Durchführung freilich noch nicht zu denken; nicht nur, dass die Organisation der ÖH noch nicht entsprechend vorangeschritten war, auch die Entnazifizierung steckte gerade erst in der Anfangsphase.

Laut *Student* beantragten VSSStÖ und *kommunistische Studentengruppe* im Februar die Wahlen aufgrund der mangelnden Organisation der ÖH zu verschieben. Die FÖSt habe sich diesem Standpunkt angeschlossen. Aufgrund der intensiven Berichterstattung über den „Nazigeist“ an den österreichischen Hochschulen, wären Wahlen zu Beginn des Sommersemesters aber auch vor der Öffentlichkeit nur schwer zu rechtfertigen gewesen. Von daher fasste man nach der Wahl Leutgebts den Entschluss die Wahlen auf Mitte des Sommersemesters zu verlegen.⁷⁴⁹

Ende des Sommersemesters 1946 hatte man einerseits die Organisation der ÖH soweit bewerkstelligt, dass Wahlen möglich schienen, andererseits hatte man die Entnazifizierung dem Ministeriumserlass entsprechend durchgeführt. Die Einigung auf eine Wahlordnung waren die Fraktionen aber schuldig geblieben. Was folgte, war ein über Monate währender Konflikt zwischen Akademischem Senat bzw. Rektorenkonferenz, der Hochschülerschaft und dem Unterrichtsministerium. Den Anfang machte die Rektorenkonferenz am 25. Juni 1946, in der vor allem auch eines klar wurde: Übermäßiges Vertrauen brachte man den Studierenden gegenüber nicht auf. „[Der] aus dem Krieg hervorgegangene[n] Studentengeneration [fehle] die für die Selbstverwaltung erforderliche demokratische Eignung“, urteilte Alois Mager, Dekan der katholisch-theologischen Fakultät Salzburg.⁷⁵⁰ Adamovich forderte die mögliche Ablehnung von Kandidaten ohne dafür Gründe nennen zu müssen, „hiedurch würde die Wahl von Nationalsozialisten und anderen nicht genehmen Studierenden verhindert werden“.⁷⁵¹ Von der bisherigen Arbeit der Studentenvertretung war mancher ebenso wenig angetan. Der Rektor der Universität Innsbruck meinte, er mache „die gleichen Erfahrungen wie der Rektor der Grazer

⁷⁴⁸ UA, SSP 4. Mai 1945, 4.

⁷⁴⁹ „Aus dem Hochschulleben.“, in: *Der Student*, 15. Mai 1946, 8.

⁷⁵⁰ UA, GZ 216, O.-Nr. 1, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 25. Juni 1946, 4.

⁷⁵¹ Ebd., 5.

Universität, praktisch sei nämlich mit ihnen nicht viel anzufangen“.⁷⁵² Dass an den österreichischen Hochschulen Politik betrieben werde, „wie dies an der Wiener Universität bereits der Fall sei“⁷⁵³, so Adamovich, war den Rektoren ebenso ein Dorn im Auge.

Die aus der Rektorenkonferenz hervorgegangene Resolution wurde dem Unterrichtsministerium übersandt und enthielt bereits einen ersten Entwurf für die Wahlordnung: Der ÖH-Vorsitzende sollte mit Stimmenmehrheit gewählt werden, und der Hauptausschuss „nach dem Proporz der abgegebenen Stimmen gemäß der Geschäftsordnung der betreffenden Hochschule zusammengesetzt“ werden.⁷⁵⁴ Danach beauftragte man im Zuge der Senatssitzung am 13. Juli 1946 Josef Keil, mit den Studentenvertretern eine Wahlordnung auszuarbeiten.⁷⁵⁵ Am 17. Juli war der Entwurf des ZA fertiggestellt und wurde an alle Rektoren gesandt.⁷⁵⁶ Im September sollte darüber beraten werden.⁷⁵⁷

Der Zentralausschuss hielt sich mit weiteren Vorschlägen auffällig zurück, und wollte die Wahlordnung des Ministeriums abwarten. Einig war man sich trotzdem nicht: Der VSStÖ plädierte für ein Wahlrecht, dem der Proporz zugrunde lag; wohingegen sich FÖSt und *kommunistische Studentengruppe* für eine Abhaltung auf Basis der bisherigen Hochschulordnung aussprachen. Der *Strom* sah darin einen „Rettungsanker“ für die kommunistische Fraktion, da diese in jedem Fall zwei Parteienvertreter stellen könne.⁷⁵⁸ Der ÖH-Vorschlag vom 17. Juli war indessen von Adamovich als „verordnungstechnisch ganz unzulänglich“ beurteilt worden, hatte demnach wenige Chancen auf Realisierung.⁷⁵⁹

Der Entwurf des Ministeriums sollte schließlich am 13. September an die Rektorate und Hochschülerschaften der österreichischen Hochschulen ergehen.⁷⁶⁰ Vollends einverstanden waren damit weder die Rektoren noch die Mitglieder des Zentralausschusses. In der Rektorenkonferenz stieß man sich an zwei Punkten: Zum einen war es die Beschränkung auf drei Parteien, von der Adamovich negative Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung erwartete,⁷⁶¹ zum anderen die Abhaltung der Wahlen „auf Hochschulboden“. Man sorgte sich um etwaige Ausschreitungen und trat für die Abhaltung „in den Räumen der zuständigen Hochschüler-

⁷⁵² Ebd., 3.

⁷⁵³ Ebd., 6.

⁷⁵⁴ Ebd., O.-Nr. 2, Rektorat an das BMU, 25. Juni 1946.

⁷⁵⁵ UA, SSP 13. Juli 1946, 1.

⁷⁵⁶ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 6, Adamovich an die Rektoren der österreichischen Hochschulen, 17. Juni 1946.

⁷⁵⁷ UA, SSP 13. Juli 1946, 2.

⁷⁵⁸ „Tagung des ZA. Bericht von der letzten Zentralausschußsitzung“, in: *Strom*, 16. September 1946, 14-15.

⁷⁵⁹ UA, SSP 7. September 1946, 7.

⁷⁶⁰ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 10, Skrbensky an das Rektorat, 13. September 1946.

⁷⁶¹ Ebd., O.-Nr. 11, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 26. September 1946, 3-4.

schaft“ ein. Soweit möglich, wollte man sich aber von den Wahlen heraushalten, wemgleich man sich das Recht der Überprüfung von Kandidaten vorbehielt.⁷⁶²

Die Studenten hatten andere Punkte zu bemängeln, und das war v. a. das Verbot der „Wahlpropaganda“, ein Punkt also, der bei den Rektoren eher für Beruhigung gesorgt haben dürfte. Die zweite Änderung, die der Zentrallausschuss beantragte, war die Bildung von Einheitslisten, sofern die Studentenvertreter damit einverstanden wären.⁷⁶³

Die endgültige Regelung zur Wahl der Fachschaftsausschüsse, der Hauptausschüsse und des Zentrallausschusses der ÖH wurde am 10. Oktober 1946 vom Ministerium herausgegeben.⁷⁶⁴ Durch die *Hochschülerschaftsverordnungsnovelle* vom 19. September 1946 war bereits zuvor verfügt worden, dass den Vorsitzenden der einzelnen Hauptausschüsse automatisch ein Mandat im Zentrallausschuss zuteil wurde. Erreichte eine Studentenfraktion kein Mandat, wurde der ZA um ein 21. Mitglied aus dieser Fraktion erweitert.⁷⁶⁵

Die Wahlordnung des Ministeriums sorgte indessen für den ersten Knalleffekt im Zuge dieser Hochschulwahlen. Nicht nur, dass die Beschlüsse der Rektorenkonferenz ignoriert worden waren, wurde den Studentenfraktionen nun das (geforderte) Recht auf „Wahlpropaganda“ zugestanden. Die Rektoren waren dazu angehalten Räume dafür zur Verfügung zu stellen, und jeder Gruppe die Möglichkeit von zumindest einer Versammlung einzugestehen. Nur am Wahltag selbst war an den Hochschulen und im Umkreis von 100 Metern jegliche Wahlwerbung verboten.⁷⁶⁶

Adamovich richtete am 16. Oktober eine Protestnote an das Ministerium, die wohlgermerkt unbeantwortet blieb.⁷⁶⁷ Wohl oder übel hatten die Rektoren die Wahlordnung aber zu akzeptieren. Nun galt es alle Maßnahmen für den ruhigen Verlauf der Wahl bzw. der Wahlversammlungen in die Wege zu leiten. Adamovich lud dem entsprechend Vertreter der drei Fraktionen zu sich: Karl Leutgeb (FÖSt), Heinz Damian (VSSStÖ) und Karl Horkel (*kommunistische Studentengruppe*). Diese hatten sich schon im Vorhinein auf einen Modus betreffend der Wahlversammlungen geeinigt. Insgesamt sollten fünf stattfinden, jeweils eine an der juristischen und medizinischen Fakultät, zwei an der philosophischen Fakultät (Fachgruppe GEWI und Fachgruppe NAWI) und eine für Hörer aller Fakultäten im Auditorium maximum. Jede dieser Versammlungen sollte gemeinsam von allen drei Fraktionen abgehalten werden. Da-

⁷⁶² Ebd., 6.

⁷⁶³ „Aus der Hochschülerschaft“, in: Der Student, 15. Oktober 1946, 15.

⁷⁶⁴ Siehe: UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 13, BMU an die Rektorate der österreichischen Hochschulen, 10. Oktober 1946.

⁷⁶⁵ Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Nr. 191/1946, ausgegeben am 26. Oktober 1946.

⁷⁶⁶ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 13, BMU an die Rektorate der österreichischen Hochschulen, 10. Oktober 1946, 4-5.

⁷⁶⁷ Ebd., O.-Nr. 15, Rektorat an das BMU (Hurdes), 16. Oktober 1946.

durch sollten – wie es Heinz Damian ausdrückte – „Krawalle vermieden [werden]“. Adamovich zeigte sich einverstanden, wollte die Propaganda aber „auf ein Mindestmaß herabgesetzt“ sehen.⁷⁶⁸ Die Fraktionen erklärten sich sowohl mit der notwendigen Vidierung eines jeden Plakates durch das Rektorat wie auch an der Bereitstellung eines Ordnungsdienstes einverstanden.⁷⁶⁹

Die Vereinbarung hielt einen ganzen Tag lang – nachdem die *kommunistische Studentengruppe* ihren Rückzug erklärt hatte.⁷⁷⁰ Das war allerdings nicht der unmittelbare Anlass für das Rücktrittsgesuch des Rektors an Felix Hurdes gewesen. Die Bäume der Ringstraßenallee wären „jeden Tag mit Plakaten beklebt“, eine Gruppe habe einen „Ständer für Plakate [...] aufgestellt“ und es sei zu befürchten, „daß sich dies auch auf den akademischen Boden ausbreiten und zu Ausschreitungen führen wird“.⁷⁷¹ Der Ton wurde zunehmend rauer:

„Ich bedauere es daher außerordentlich, daß die akademischen Behörden gezwungen wurden, gegen ihren Wunsch die Wahlen auf dem Boden der Universität durchführen zu lassen. Ich lehne unter allen Umständen ab, vor der breiten Öffentlichkeit für mögliche Ereignisse die Verantwortung zu tragen. Sollte das Bundesministerium mit den in der Anlage vorgelegten Vereinbarungen oder mit dem Standpunkt, den ich hier in dem Berichte vertrete nicht einverstanden sein, bitte ich, meinen Rücktritt vom Amt zur Kenntnis zu nehmen und die Wahl eines neuen Rektors für das laufende Studienjahr anzuordnen.“⁷⁷²

Die angesprochenen Vereinbarungen bestanden darin, dass die akademischen Behörden „in keiner [im Original gesperrt, Anm.] Weise“ mit den Wahlen befasst seien, die Dekanate für je eine Versammlung einen Hörsaal zur Verfügung stellen würden, weiters jeder Fachgruppe ein Wahllokal zur Verfügung gestellt werde, jede Gruppe einen Platz für Wahlwerbung erhalte, und jede darüber hinausgehende „Propaganda“ verboten sei – um letztlich hinzuzufügen: „Die Verantwortung für alle Vorfälle trifft ausschließlich die Hochschülerschaft [im Original unterstrichen], da diese allein mit der Durchführung der Wahl betraut ist.“⁷⁷³ Nur: eine Stellungnahme zum Rücktrittsgesuch folgte diesem Schreiben nicht.

Leopold Arzt, Prorektor, versuchte nach einer Dekanskonferenz am 25. Oktober Skrbensky den Ernst der Lage vor Augen zu führen. Die Dekane der fünf Fakultäten würden im Falle des

⁷⁶⁸ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 18, Protokoll über die Besprechung des Rektors mit Karl Leutgeb, Heinz Damian und Karl Horkel, 2.

⁷⁶⁹ Ebd., 3.

⁷⁷⁰ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 39531/III-7, Rektorat an das BMU, 23. Oktober 1946, 2.

⁷⁷¹ Ebd., 1.

⁷⁷² Ebd.

⁷⁷³ Ebd., 2.

Rücktritts von Ludwig Adamovich ebenso ihre Ämter zurücklegen; das war in der Konferenz der Dekane beschlossen worden.⁷⁷⁴

„Die Tatsache, daß eine Gruppe unmittelbar nach ihrer Zustimmungserklärung von der Vereinbarung zurückgetreten ist, beweist, dass eine ruhige Durchführung der Wahlen im gegenwärtigen Zeitpunkte ausgeschlossen ist und aus diesem Grunde und infolge der Unmöglichkeit ausreichender technischer Voraussetzungen (insbesondere eine wirklich authentische Liste der Wahlberechtigten) wurde die Vertagung der Wahl beantragt. Wird dem Antrag auf Vertagung seitens des Herrn Bundesminister nicht stattgegeben, so lehnen die akademischen Behörden der Universität schon jetzt jede Verantwortung für allfällige Ereignisse ab.“⁷⁷⁵

Wiederum blieb das Rücktrittsgesuch unerledigt. Loyalitätsbekundungen erhielt der Rektor von anderer Seite, und zwar von Thomas Benner, Leiter der amerikanischen *Education Division*:

„May I unofficially and as a personal friend as well as on behalf of the official staff of the Education Division, urge you in the interests of the high position which you have taken in this matter to reconsider and to withdraw your resignation? I ask this in the hope that you and your colleagues in cooperation with representatives of the Ministry of Education and the students, if you think wise, may try to devise during the coming year an effective plan for insuring that future elections of the Hochschulerschaft will be as free from partisan politics as possible. It is our opinion that this is a most critical year in the history of the University of Vienna. We feel, therefore, that your experienced leadership is greatly needed at this time.“⁷⁷⁶

Adamovich trat nicht zurück, auch weil der Senat geschlossen hinter der Position des Rektors stand.⁷⁷⁷ Anfang November sorgte aber nicht nur die Wahlordnung für Unmut bei den akademischen Behörden, sondern auch – und das zum wiederholten Male – die *Akademische Rundschau*. Einem anonym gebliebenen Leserbriefschreiber, der die bürokratischen Hürden an der Hochschulerschaft kritisiert hatte, antwortete man unter anderem damit, dass „das Dekanat“ die Schuld daran trage.⁷⁷⁸ Ein auch aus damaliger Sicht eher belangloser Zwischenfall, in der angespannten Situation ein mittlerer Skandal. Am 7. November wurde der Verkauf und Vertrieb der *Rundschau* an den österreichischen Hochschulen verboten.⁷⁷⁹

Die Entscheidung war im Zuge der Rektorenkonferenz getroffen worden, im Zuge derer die Wahlordnung der wichtigste Punkt auf der Tagesordnung war. In dieser Hinsicht hatte man aber bereits resigniert. Lediglich für den Legitimationszwang zu Beginn des Wahlkamp-

⁷⁷⁴ Am 25. Oktober 1946 war diese von Adamovich einberufen worden, die sich der Ansicht des Rektors anschloss. Siehe: UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 11, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 7. November 1946, 6.

⁷⁷⁵ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 25, Leopold Arzt an das BMU, 25. Oktober 1946, 1 (nur als Konzept vorliegend).

⁷⁷⁶ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 38648-1946, Thomas E. Benner an Ludwig Adamovich, 28. Oktober 1946.

⁷⁷⁷ Siehe: UA, SSP 9. November 1946, 1.

⁷⁷⁸ „Die vielgelästerte Kolingasse“, in: *Akademische Rundschau*, 2. November 1946, 3.

fes wollte man sich noch stark machen, ansonsten aber den Dingen ihren Lauf lassen. Das ging einher mit dem völligen Rückzug von jeglicher Verantwortung, von daher wurde den Studierenden auch der Wunsch ausgeschlagen, die Wahlversammlungen zu eröffnen. Und obwohl Adamovich sogar auf die Vidierung der Wahlplakate verzichtete, entbrannte gerade darum noch ein Konflikt.⁷⁸⁰ Aller Voraussicht nach war ein Missverständnis zwischen Karl Leutgeb und dem Leiter der Rektoratskanzlei die Ursache dafür gewesen. Einem Amtsvermerk Rudolf Fischers zufolge wurde am 8. November von Seiten des Rektorates die Entfernung sämtlicher Wahlplakate verfügt. Einen Tag später wäre dann die Plakatwerbung an allen dafür vorgesehenen Stellen möglich gewesen.⁷⁸¹ Diese etwas eigenartige Weisung wurde von Karl Leutgeb offenbar so verstanden, dass jegliche Wahlwerbung von nun an verboten sei.⁷⁸² Eine Vorsprache von Studentenvertretern im Rektorat der Hochschule für Bodenkultur erhärtete diesen Verdacht scheinbar.⁷⁸³ Denn das mutmaßliche Werbeverbot war nicht nur Thema der am selben Tag stattfindenden Hauptausschuss-Sitzung im Auditorium maximum, sondern mündete auch in einem Brief der ÖH an sämtliche Tageszeitungen. Nicht nur die – vermeintliche – Einschränkung der Wahlwerbung, auch das Verbot der *Akademischen Rundschau* wurde den akademischen Behörden darin angelastet.⁷⁸⁴

Von den Medien wurde diese Kritik bereitwillig aufgenommen – ausnahmslos. Die *Welt am Abend* berichtete von „eine[r] Beeinträchtigung der Freiheit der Wahlen“, gegen welche die Studentenschaft zu Recht protestieren würde.⁷⁸⁵ In der *Volksstimme* heißt es: „Flugblätter sind verboten, Plakate müssen der Zensur des Rektors vorgelegt werden. Kritik an der Tätigkeit der akademischen Behörden wird nicht geduldet.“⁷⁸⁶ Auch der *Wiener Kurier* kritisierte „die einschneidende Beschränkung der Wahlwerbung“, ebenso wie das Vorgehen in der „Causa Akademische Rundschau“. Chefredakteur Husinsky habe während der Hauptausschuss-Sitzung auch „von Teilen des Professorenkörpers“ Rückendeckung erhalten, wobei die *Rundschau* nun vor der Universität „besseren Absatz als je zuvor“ fände.⁷⁸⁷ Als bereits „alles zu spät“ war, erkannte die ÖH das Missverständnis und erklärte, die Beschwerden zurückzu-

⁷⁷⁹ UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 11, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 7. November 1946, 2.

⁷⁸⁰ Ebd., 6-7.

⁷⁸¹ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 50, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 12. November 1946. Über die näheren Gründe für diese Regelung finden sich in den Akten keine Hinweise, wahrscheinlich ist, dass mit 9. November die genauen Standorte für die Wahlplakate Gültigkeit erlangten.

⁷⁸² „Wahlfreiheit an den Hochschulen aufgehoben“, in: *Volksstimme*, 9. November 1946, 2.

⁷⁸³ UA, SSP 9. November 1946, 3.

⁷⁸⁴ „Wahlfreiheit an den Hochschulen aufgehoben“, in: *Volksstimme*, 9. November 1946, 2.

⁷⁸⁵ „Studenten und Professoren“, in: *Welt am Abend*, 9. November 1946, 2.

⁷⁸⁶ „Wahlfreiheit an den Hochschulen aufgehoben“, in: *Volksstimme*, 9. November 1946, 2.

⁷⁸⁷ „Gesamte Hochschülerschaft nimmt gegen Rektoratsverfügungen Stellung“, in: *Wiener Kurier*, 11. November 1946, 2

nehmen.⁷⁸⁸ Das Rektorat war um Schadensbegrenzung bemüht und schickte an die Redaktionen aller Wiener Tageszeitungen eine Richtigstellung samt den Beschlüssen der Rektorenkonferenz vom 7. November.⁷⁸⁹ Ausschließlich die *Wiener Zeitung* veröffentlichte die Stellungnahme im Sinne des Rektors.⁷⁹⁰ Der fahle Eindruck blieb also bestehen.

Zu einem Zeitpunkt, als die Abhaltung der Wahlen „auf Hochschulboden“ und die Wahlwerbung nicht mehr zur Debatte standen, Adamovich den Grundsatz „die Studenten sollen machen was sie wollen“ ausgegeben hatte,⁷⁹¹ versuchte der Senat an der Universität Wien zumindest den von der Rektorenkonferenz empfohlenen Legitimationszwang durchzusetzen – „zur Hintanhaltung des Eindringens von hochschulfremden Personen ab Beginn der Wahl­tätigkeit“.⁷⁹² Die Studierenden, so Adamovich, hätten auf diese Empfehlung „voll Empörung“ reagiert, die Fraktionen seien durchwegs dagegen.⁷⁹³ Offensichtlich fand sich der Senat damit ab; die ausgiebige Kritik in den Tageszeitungen mag ein Grund dafür gewesen sein. Es verdient schließlich noch festgehalten zu werden, dass die *kommunistische Studentengruppe* sich nach dem Veto um die Wahlpropaganda auch von der Teilnahme am Ordnungstrupp zurückzog.⁷⁹⁴ Die Wahlversammlungen durften mit Hochspannung abgewartet werden.

5.2.3. Wahlversammlungen

Als Ursache für die Demonstration am 19. November 1946 und die abermalige Überprüfung aller österreichischen Hochschüler sollen die Wahlversammlungen breiten Raum einnehmen. Nicht nur die Szenen, die sich damals zugetragen haben, sondern auch der Umgang damit ist von Interesse: Das Spektrum der Zeitungsberichte reicht von „antisowjetischen Äußerungen“ bis hin zu „nazistischen Sprechchören“. Die Befürchtungen des Akademischen Senates sollten sich jedenfalls bewahrheiten, der ausbleibende Legitimationszwang sich als Fehler herausstellen. Zwischenfälle ereigneten sich nicht nur an der Universität Wien, sondern auch in den Versammlungen anderer Wiener Hochschulen. Der folgende Abschnitt beschränkt sich demnach nicht auf die „Hauptuniversität“.

⁷⁸⁸ UA, SSP 9. November 1946, 1.

⁷⁸⁹ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 41, Rektorat an die Redaktionen von *Neues Österreich*, *ÖZ*; *Das Kleine Volksblatt*, *Volksstimme*, *AZ*, *Weltpresse*, *Wiener Kurier*, *Wiener Zeitung* und *Welt am Montag*, 9. November 1946.

⁷⁹⁰ UA, SSP 16. November 1946, 2.

⁷⁹¹ UA, SSP 9. November 1946, 1.

⁷⁹² Ebd., 2.

⁷⁹³ Ebd., 3.

⁷⁹⁴ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 33a, Protokoll zur Besprechung von Ludwig Adamovich mit Walter Jambor (FÖSt), Rudolf Stastny (VSSStÖ) und Eduard Rabofsky (*kommunistische Studentengruppe*) am 7. November 1946, 4-5.

5.2.3.1. Quellen(-kritik)

In der Sekundärliteratur wurde betreffend der Wahlversammlungen entweder auf Berichte in Tageszeitungen oder Studentenzeitungen zurückgegriffen, die wiederum nicht selten als Tatsachenberichte wiedergegeben wurden. Wie problematisch diese Methode ist, wird anhand der verschiedenen Darstellungen der Ereignisse aufzuzeigen sein. Andererseits ist auf das in Stiefel zitierte Memorandum der PD Wien hinzuweisen. Diesem zufolge wurde am 14. November

„ein ehemaliger Insasse eines Konzentrationslagers aus den Reihen des Auditoriums mit Rufen wie ‚Schade, daß sie dich im Konzentrationslager nicht umgebracht haben‘ und ähnlichen Feststellungen angegriffen. Andere Rufe aus dem Auditorium gingen dahin, daß sie die Hinrichtung von einigen Nürnberger Angeklagten bedauerten. Kurz, sie zeigten den verantwortlichen Leuten, daß sie glühende Verteidiger von Naziregime und –ideologie waren.“⁷⁹⁵

Dieses Memorandum wurde allerdings nach den Wahlversammlungen und der Demonstration, nämlich am 19. November 1946, verfasst. Aus diesem Grund, aber auch wegen der starken kommunistischen Position in der Exekutive und des umstrittenen Vorgehens am Wahltag, muss man den Bericht also sehr wohl kritisch hinterfragen.

Für diese Arbeit wurde nun eine Reihe weiterer Quellen verwendet, die im Folgenden einer kurzen Kritik unterzogen werden sollen. Am ausführlichsten waren hierbei die Berichte der Staatspolizei über die Wahlversammlungen, die größtenteils auf Protokollen von Beamten basieren. Es zeigt sich der gleiche Schwachpunkt wie beim Memorandum Walitscheks. Der früheste Bericht datiert vom 16. November 1946, als von Seiten der KP bereits der Entschluss gefallen war, Massenversammlungen – und vermutlich auch die Demonstration – abzuhalten.

Womöglich hatten diese Berichte, die an das BMI weitergeleitet wurden, auch eine Funktion für die KPÖ erfüllt. Zumindest leuchtet die pro-kommunistische bzw. -sozialistische Position der Verfasser durch. Andererseits sind die Protokolle derart detailliert – und decken sich streckenweise auch mit Zeitungsartikeln –, dass eine „Erfindung“ einzelner Passagen fast unmöglich erscheint. Andererseits ähneln sich Artikel in der kommunistischen Presse und in den Berichten der Abteilung I zum Teil frappant. Neben den Protokollen der eigens durchgeführten Erhebungen wurden in den Berichten Staatspolizei auch die Aussagen des ÖH-Vorsitzenden und der ZA-Kandidatin für den VSSStÖ, Margarete Pirker, berücksichtigt. Beide wurden noch vor der Demonstration einvernommen. Weiters existiert ein Schreiben des *Komitees der geschädigten Hochschüler* und des ÖH-Personalreferates, dessen Inhalt ebenso in

⁷⁹⁵ Hofrat Walitschek (PD Wien) an Colonel Rose, 20. November 1946, zitiert nach: *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich, 177-178.

diesen Berichten wiedergegeben wurde. Das Original konnte in den Akten des *Archivs der Republik* leider nicht aufgefunden werden.

Eine weitere Quelle bildet ein Protokoll des Leiters der Rektoratskanzlei, Rudolf Fischer, der vom Rektorat beauftragt worden war, von den Versammlungen Bericht zu erstatten. Fischer hatte allerdings nur an zwei Versammlungen teilgenommen. Die Absicht, an den Vorkommnissen irgendetwas klein zu reden oder hoch zu spielen, hatte Fischer jedenfalls nicht, weshalb die beiden Protokolle als zuverlässig einzuschätzen sind.

5.2.3.2. Übersicht

Im Rahmen der ersten ÖH-Wahlen sollten an den Wiener Hochschulen insgesamt (zumindest) 15 Versammlungen stattfinden (*siehe Tabelle 8*).⁷⁹⁶ An der Universität Wien war für jede Fachgruppe eine Wahlversammlung vorgesehen; allerdings zwei für die Mediziner, wobei eine davon wegen der Zwischenfälle abgesagt werden musste.

Tabelle 8: Wahlversammlungen in Wien anlässlich der Hochschulwahlen 1946

Dienstag, 12. November	10:00 Uhr	Tierärztliche Hochschule
	14:00 Uhr	Fachgruppe Geisteswissenschaften (Audimax)
Mittwoch, 13. November	10:00 Uhr	Hochschule für Bodenkultur
	11:00 Uhr	Fachgruppe Juristen (Audimax)
Donnerstag, 14. November	8:00 Uhr	Fachgruppe Medizin (Audimax)
	12:00 Uhr	Fachgruppe Pharmazie (Währingerstraße 10)
	17:00 Uhr	Fachgruppe Naturwissenschaften (I. Chem. Institut)
	18:00 Uhr	Wahlversammlung der FÖST (Altes Rathaus)
Freitag, 15. November	10:00 Uhr	Hochschule für Welthandel
	18:00 Uhr	Wahlversammlung des VSStÖ (Altes Rathaus)
Samstag, 16. November	10:00 Uhr	Technische Hochschule
	14:00 Uhr	<i>Fachgruppe Medizin (Audimax) abgesagt</i>
Montag, 18. November	10:00 Uhr	Allgemeine Wahlversammlung (Audimax)
	18:00 Uhr	Wahlversammlung der FÖST (Ebendorferstraße 6)

Quelle: UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 49.

⁷⁹⁶ Zumindest eine Versammlung ist in *Tabelle 8* nicht vermerkt, nämlich jene an der Akademie für angewandte Kunst. Wann diese stattfand, ließ sich anhand der Quellen nicht feststellen. Siehe: „Die Hochschulen – Reservat des Nazismus“, in: *Volksstimme*, 15. November 1946, 1.

An den übrigen Wiener Hochschulen wurde jeweils eine Versammlung abgehalten, während die Schlusskundgebung im Auditorium maximum stattfand. Außer der *kommunistischen Studentengruppe* hielten auch die Studierendenfraktionen noch eigene Versammlungen ab.

5.2.3.3. Der „ruhige Beginn“

Die ersten Wahlversammlungen fanden am 12. November an der Tierärztlichen Hochschule und im Auditorium maximum für die Fachgruppe Geisteswissenschaften statt. Die im Bericht Walitscheks erwähnte Schilderung über den „ruhigen Beginn“ stimmt mit den vorliegenden Quellen (Berichte der Staatspolizei, ein im Polizeibericht wiedergegebenes Schreiben des *Komitees*, Angaben im *Strom*) nicht vollkommen überein. An der Tierärztlichen Hochschule kam es dem Polizeibericht zufolge zu „zahlreichen Zwischenfällen“ während der Reden von sozialistischen und kommunistischen Studentenvertretern, aber auch „andeutungsweise[n] Ausfälle[n] gegen die Besatzungsmächte“, und zwar insbesondere gegen die sowjetische.⁷⁹⁷ Was man unter den „zahlreichen Zwischenfällen“ zu verstehen habe, bleibt unklar, während sich Schilderungen von antisowjetischen Äußerungen, Zwischenrufen und später gar Sprechchören wie ein roter Faden durch die Berichterstattung zu den Wahlversammlungen ziehen sollten. Weiters soll in dieser Versammlung ein Student aus dem Auditorium, der sich als „Ritterkreuzträger“ ausgab, „mit grösstem Beifall“ bedacht worden sein.⁷⁹⁸

Von antisemitischen oder nazistischen Zwischenrufen findet sich in diesem Bericht aber nichts. Im *Strom* heißt es später, „die Nazi und die Offizierclique [seien] zum ersten Mal frech hervorgetreten“. Das war allerdings nach den Wahlen bzw. drei Wochen nach dieser Versammlung.⁷⁹⁹

Einige Stunden später stellten sich die Vertreter der Fraktionen erstmals im Auditorium maximum ihrer Wählerschaft. Der FÖSt-Kandidat sei „mit stürmischem Applaus“ empfangen worden, Karl Horkel von der *kommunistischen Gruppe* hingegen „mit lächerlich machenden Zurufen unterbrochen [worden]“.⁸⁰⁰ Das soll derartige Ausmaße angenommen haben, dass Karl Leutgeb gezwungen war das Auditorium zurechtzuweisen. Ähnliche Szenen („wüste[n] Zurufe und Gejohle“) hätten sich während der Rede des VStÖ-Kandidaten zugetragen.⁸⁰¹ Wenn diese Stimmungsberichte auch übertrieben sein mochten, zeigen sie doch, dass die Sympathien vor allem der FÖSt zugewandt waren; die sich überdies als „Sammelbecken aller

⁷⁹⁷ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu Tagesbericht Nr. 339 der PD Wien, 16. November 1946, 2.

⁷⁹⁸ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 2.

⁷⁹⁹ „Kritische Nachbetrachtung zum Wahlergebnis“, in: *Strom*, 7. Dezember 1946, 3.

⁸⁰⁰ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 1.

⁸⁰¹ Ebd., 2.

antimarxistischen Kräfte“ zu profilieren suchte und den Wahlkampf um das Thema Antimarxismus aufgebaut hatte (Slogan auf dem Wahlplakat: „Nicht jeder Antimarxist ist ein Faschist. Wähle Union!“).⁸⁰² In den Wahlversammlungen kam diese Ausrichtung natürlich zum Tragen – und fand großteils positive Resonanz.

Antisemitische Ressentiments kamen während dieser zweiten Wahlversammlung ebenfalls zum Tragen. Diesen Schluss legt zumindest das Schreiben des *Komitees der geschädigten Hochschüler* bzw. des Personalreferates nahe. Darin heißt es:

„Als Robert Stern (VSStÖ) auf die Zukunftsaussichten der Studierenden zu sprechen kam und erwähnte, dass in Folge der bedauerlichen Judenverfolgungen die Konkurrenz der Juden künftig ausfalle, ging eine Welle missfälligen Gemurrnels durch das Auditorium. Zwischenrufe wie ‚Zu viel noch‘, ‚Genug‘ wurden laut.“⁸⁰³

Dahingegen soll während der Rede eines Vertreters der FÖSt ein „Beifallsturm“ eingesetzt haben als dieser feststellte, „dass die zum Studium zugelassenen belasteten dieselben Rechte hätten, wie alle anderen ordentlichen Studenten [...]“.⁸⁰⁴ In den Aussagen von Margarete Pirker und Karl Leutgeb ist davon keine Rede. Die VSStÖ-Kandidatin berichtete von „einer Vielfalt von Zwischenrufen“ während der Rede Horkels, „die teils harmloser Natur waren, soweit sie nicht gegen die Russen gerichtet waren“.⁸⁰⁵ Leutgeb meinte, darauf angesprochen, „von antisemitischen Äusserungen bei der Fachgruppe Philosophie [...] nichts gehört zu haben“.⁸⁰⁶ Einen öffentlichen Aufschrei hatten die Ereignisse jedenfalls nicht zur Folge.

Am 13. November wurde man auch im Rektorat zum (unfreiwilligen) Ohrenzeugen des Wahlkampfes. Vor dem Hauptgebäude war ein „Lautsprecherautor“ der FÖSt vorgefahren um zwischen abgespielten Märschen Wahlreden zu übertragen, und zwar „unter Entfaltung eines derart tosenden Lärmes“, so Adamovich an das Ministerium, „daß der ganze Unterrichts- und Prüfungsbetrieb in dem auf die Ringstraße gewandten Trakt unmöglich gemacht, mir selbst der Aufenthalt in der Rektoratskanzlei verleidet wurde“. Sollte das Ministerium keine entsprechenden Maßnahmen setzen, um diesen Entwicklungen Einhalt zu gebieten, müsse der Unterrichtsbetrieb bis 20. November unterbrochen werden.⁸⁰⁷

Unmittelbar danach fand im Auditorium maximum die Wahlversammlung der Fachgruppe Juristen statt. Dem Bericht der Abteilung I zufolge wurde erstmals „ein gewisses Organisationsgefüge diese[r] ganzen Kundgebungen ersichtlich“, Studierende hätten sich „zu profa-

⁸⁰² Floimaier, Geschichte der ÖSU, 82.

⁸⁰³ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 340 der PD Wien (Ergänzung des Anhanges zu TB Nr. 339), 18. November 1946, 1

⁸⁰⁴ Ebd.

⁸⁰⁵ Einvernahme von Gretl Pirker, o. D., zitiert nach: ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 2-3.

⁸⁰⁶ Einvernahme von Karl Leutgeb, o. D., zitiert nach: ebd., 4.

schistischen Zurufen hinreißen [lassen]“. Abgesehen von diesen vagen Andeutungen heißt es:

„Ehe der kommunistische Fachgruppenkandidat Kloimstein⁸⁰⁸ noch das Wort ergriff, wurde er mit Gelächter und Hohnrufen empfangen und sein Name in provokatorischer Art mit Absicht entstellt. Der derzeitige Fachgruppenleiter der Juristen, Frieders, sagte wörtlich: ‚Wir kamen von der Front zurück und was sehen wir nun? Elend, Not und Enteignung. Dies war das Signal zu ‚Abzugrufen‘ gegen die Alliierten Mächte. In der Diskussion erreichten die nationalsozialistischen Krawalle ihren Höhepunkt. Gegen den kommunistischen Referenten wurden auch gewalttätige Drohungen in der Form geäußert, wie ‚Den Kerl muss man den Mund stopfen. Aufhängen‘ u.ä. Die Versammlung ging in einem völligen Tumult auseinander.“⁸⁰⁹

Unternahm der Verfasser eine Art Gleichsetzung von Antikommunismus/Antimarxismus und Nationalsozialismus? Worin bestanden die „nationalsozialistischen Krawalle“? Von den Angriffen auf den kommunistischen Vertreter abgesehen wird hier recht sparsam mit konkreten Hinweisen umgegangen. Ebenso stellt sich die Frage, weshalb am Tag darauf keine einzige Tageszeitung – *Volksstimme* und *ÖZ* eingeschlossen – über diese Ereignisse berichtete. Dass die Wahlversammlungen zur Kenntnis genommen wurden, dokumentiert zumindest ein Bericht der *AZ* vom 14. November. Darin wird aber lediglich von Angriffen der Studentenvertreter gegen den Rektor der Hochschule für Bodenkultur berichtet.⁸¹⁰ An der Bodenkultur selbst habe es „keine Störversuche“ gegeben, wie Heinz Damian im Interview darlegt.⁸¹¹

5.2.3.4. „Nazistische Exzesse“? Versammlungen am 14. November

Das mediale Desinteresse sollte nach den Ereignissen am 14. November zumindest teilweise ein Ende nehmen. Insgesamt drei Wahlversammlungen standen am Programm, und zwar jene der Fachgruppen Medizin, Pharmazie und Naturwissenschaften. Den Quellen zu schließen kam die „Nazi-Frage“, die Studiumszulassung ehemaliger Nationalsozialisten, aber auch die Zulassung ehemaliger Wehrmachtsoffiziere, nun vermehrt zur Sprache. Im Schreiben des *Komitees der geschädigten Hochschüler* wird ein im Audimax bei der Versammlung der Mediziner anwesender Student mit folgenden Worten zitiert: „Ich fordere die Parteienvertreter auf zur Frage der ehemaligen Offiziere und Nationalsozialisten Stellung zu nehmen.“ Im von der Abteilung I wiedergegebenen Schreiben heißt es weiter:

⁸⁰⁷ UA, RA GZ 216, O.-Nr. 43, Rektorat an das BMU, 13. November 1946 (nur als Konzept vorliegend).

⁸⁰⁸ Richtigstellung: Lothar Kloimstein, Vorsitzender der Fachgruppe Juristen für die *kommunistische Studentengruppe*. Siehe: „Kandidaten der drei wahlwerbenden Gruppen für alle österreichischen Hochschulen“, in: *Akademische Rundschau*, 16. November, 13.

⁸⁰⁹ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 2.

⁸¹⁰ „Angriffe gegen den Rektor der Hochschule für Bodenkultur“, in: *AZ*, 14. November 1946, 3.

⁸¹¹ Interview Heinz Damian, 2.

„Noch bevor Rabofsky darauf antworten konnte, kam es zu einem Zwischenruf: ‚Im Krieg schießt man auf den, der einem gegenüberliegt.‘ Rabofsky antwortete ‚ich habe nicht geschossen‘ (heftige Pfuirufe). ‚Ich habe mich geweigert und bin dafür ins Gefängnis gekommen‘ (Pfuirufe, ‚Feigling‘). ‚Mein Bruder – U. Offizier der Deutschen Wehrmacht – hat sich auch geweigert und ist dafür geköpft worden‘. Eine Welle der Missbilligung ging durch das Auditorium. Bevor er seine Ausführungen beenden konnte, stand ein Student auf und rief: ‚Man kann uns nicht zumuten, dass wir mit KZ’Wachen zusammenstudieren‘. Ein anderer Student antwortete ‚ich war bei der SS, bin Kriegsversehrter, Stufe IV. Ich habe nicht für den Führer gekämpft, sondern für mein Volk‘ (Beifallsrufe). Der Student, der als erster die NS-Frage aufs Tablett brachte, rief nun: ‚Man muss uns Gelegenheit geben, unseren guten Willen zu beweisen, damit aber, dass man uns von der Hochschule vertreibt, ist dies nicht möglich. Auch das Landesgericht ist heute überbevölkert‘. Diese Redner ernten jedes Mal Beifallstürme.“⁸¹²

So weit die Darstellung des Geschädigtenkomitees. Der „Eigenbericht“ der Staatspolizei stimmt im Wesentlichen damit überein, fällt aber noch eine Spur „dramatischer“ aus; und zwar insofern als jeweils von „Sprechchören“ die Rede ist und der Eindruck erweckt wird, die Mehrheit der Studierenden habe ehemalige KZ-Häftlinge und Widerstandskämpfer beschimpft. Das sollte später auch charakteristisch für die Berichterstattung in der kommunistischen Presse werden. Im Bericht heißt es etwa:

„In Sprechchören wurde gerufen: ‚Kultura. Verrat. Feigling [Fehler im Original, Anm.]. Aufhängen. Schwein‘ u.ä. Als der Redner darauf hinwies, dass sein Bruder für Oesterreichs Unabhängigkeit sein leben [Fehler im Original, Anm.] gab, setzte ein tosender Beifall der Mehrheit der Anwesenden ein und Zurufe wie: ‚Nicht schade um dieses Schwein. Warum leben Sie noch. Niederknallen‘ u.ä. wurde laut.“⁸¹³

Danach sei ein Vertreter des VSSStÖ „niedergebrüllt“ worden; dessen Obmann Schmiedeck soll anschließend Stellung gegen die Zwischenrufe bezogen haben.⁸¹⁴ Im Auftrag des Rektors war bei dieser Versammlung auch Walter Leibrecht anwesend, der Protokoll führte. Der Schwachpunkt dieser Quelle liegt darin, dass Leibrecht die von 8:00 bis 10:45 Uhr dauernde Versammlung 20 Minuten früher verlassen musste, bevor sich der oben genannte Zwischenfall ereignete. Nichts desto trotz erlaubt das Protokoll einige Rückschlüsse auf die Versammlung, die Leibrecht zufolge – wenig überraschend – von Angriffen der Fraktionen gegeneinander geprägt war. „Dem Redner der SPOe wurde der Vorwurf gemacht, daß die Sozialisten keine Patrioten wären, sondern das eigene Vaterland immer wieder beleidigen und herabsetzen.“ Zu den über zwei Stunden, in denen Leibrecht anwesend war, stellte dieser fest

⁸¹² Eingabe des ÖH-Personalreferates und des *Komitees der geschädigten Hochschüler*, zitiert nach: ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 1.

⁸¹³ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 2-3.

⁸¹⁴ Ebd., 3.

„Bis zu diesem Zeitpunkt [...] (10 Uhr 25) fielen wohl noch eine Reihe von Bemerkungen die Angriffe der Parteien untereinander enthielten, die jedoch keinerlei Ausfälle gegenüber den Alliierten oder als antisemitische Kundgebungen gewertet werden können.“⁸¹⁵

Leibrecht druckte sein Protokoll am 15. November ab, zu einem Zeitpunkt als *ÖZ* und *Volksstimme* in ihren Ausgaben bereits von Beifallsstürmen für den sich als ehemaliges SS-Mitglied deklarierenden Studenten berichteten. Leibrecht versuchte mittels der Befragung von anwesenden Studenten, die Situation zu rekonstruieren; seine „Ergebnisse“ decken sich im Wesentlichen mit jenen des *Komitees*. Von Beifallskundgebungen ist aber keine Rede, ebenso wie zur Beschimpfung Rabofskys nichts angeführt ist. In diesem Fall sind die Aufzeichnungen also keine große Hilfe. Leibrecht kam zum Schluss:

„Von antisemitischen Kundgebungen wie in den Zeitungen stand ist nichts bekannt. Man könnte lediglich die Tatsache anführen, daß [...] der Student, der als erster Diskussionsredner feststellte, er zu keiner Partei zu gehen beabsichtige um nicht in einigen Jahren sich selbst registrieren zu lassen und auf die Frage welche Weltanschauung er denn vertrete, antwortete, er wäre Mischling, mit Gelächter bedacht wurde.“⁸¹⁶

Zu Zwischenfällen kam es auch wenige Stunden später, in der Versammlung der Fachgruppe Pharmazie, worüber das *Komitee*-Schreiben von „Gelächter [...] an mehreren Stellen“ berichtet, als „Josef Schneeweiss, feststellte, er sei im KZ-Dachau gewesen“⁸¹⁷ Schneeweiß war – als ehemaliger Spanien-Kämpfer – für Angriffe scheinbar ebenso prädestiniert wie Rabofsky.⁸¹⁸

Mittlerweile wurden die Vorfälle in den Wahlversammlungen schon selbst Thema des Wahlkampfes. In der Versammlung der Fachgruppe Naturwissenschaften attackierte der zuvor angegriffene Rabofsky den ÖH-Vorsitzenden Leutgeb, der „[...] von deutschen Soldaten und Heldentum gesprochen [habe], aber nicht nur darüber gesprochen, sondern er habe auch den diversen Zwischenrufen, typisch nazistischer Art' keinen Einhalt geboten“.⁸¹⁹ Die Vorwürfe gegen Leutgeb und die FÖSt im Allgemeinen sollten noch im folgenden Jahr für heftigen Konfliktstoff zwischen den Studentengruppen sorgen. Über die Versammlung selbst hielt die Staatspolizei – von den fast schon alltäglich gewordenen Missfallsbekundungen gegen kommunistische Kandidaten abgesehen – übrigens keine besonderen Vorkommnisse fest.⁸²⁰

⁸¹⁵ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 47, Protokoll von Walter Leibrecht zur Versammlung der Mediziner am 14. November 1946 im Audimax, verfasst am 15. November 1946, 2.

⁸¹⁶ Ebd., 3.

⁸¹⁷ Eingabe des ÖH-Personalreferates und des *Komitees der geschädigten Hochschüler*, zitiert nach: ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 1.

⁸¹⁸ Interview Heinz Damian, 39.

⁸¹⁹ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 3.

⁸²⁰ Ebd.

Die kommunistische Presse – und wohlgernekt *nur* die kommunistische⁸²¹ – schenkte den Vorkommnissen vier Tage vor den Wahlen breiten Raum. In der *Volksstimme* titelte man „Die Hochschulen – Reservat des Nazismus“ und berichtete von „nazistische[n] Demonstrationen, Zwischenrufe[n] und Agitationen“. Im Brennpunkt der Kritik stand oben erwähnter Karl Leutgeb, welcher keinen Anlass gesehen habe, „gegen diesen Mißbrauch der Wahlversammlungen zu nazistischen Hetz- und Demonstrationen einzuschreiten.“⁸²² Die ÖZ führte die „freche[n] Nazi-Provokationen an der Wiener Universität“ auf die „Folgen der ungehemmten Inskribierung von belasteten Nazi“ zurück. Gegen Rabofsky sei es zu „einem minutenlangen Wutausbruch und [...] wüsten Drohungen“ gekommen. Den Zwischenruf des ehemaligen SS-Angehörigen stellte man wie folgt dar: „[...] ein Student [konnte] es wagen, seine Rede mit den Worten zu beginnen ‚Ich bin SS-Mann‘, was ihm den lauten Beifall der versammelten Mit-Nazi und Wehrmachtsoffiziere eintrug.“⁸²³

Weshalb man sich nach den Zwischenfällen nicht dazu entschloss den Legitimationszwang einzuführen, bleibt ein Rätsel. Die Hemmschwelle gegenüber derartigen Zwischenrufen wäre wohl hinaufgesetzt worden, ausgeschlossenen bzw. ehemaligen Studierenden wäre der Zutritt verwehrt geblieben. Doch so nahmen die Dinge ihren Lauf – ein letztes Mal an der Hochschule für Welthandel.

5.2.3.5. Versammlung an der Hochschule für Welthandel

Anlässlich der Versammlung an der Hochschule für Welthandel kam es zur einzig dokumentierten Verhaftung durch die Staatspolizei. Ein Student, Herr Z., rief u. a. ins Auditorium: „Heut lauft ihr dem Julius Deutsch nach, dem Saujuden, der in Amerika gesessen ist.“⁸²⁴ Der Vorfall vergegenwärtigt einmal mehr das Dilemma der Entnazifizierung, dass Antisemitismus und NS-Ideologie nicht nur in einer NSDAP-Mitgliedskarte ihren Ausdruck fanden. Der Student Z. war kein Parteimitglied gewesen, der politischen Prüfung aller Voraussicht nach entgangen.⁸²⁵ Vor dem Hintergrund der späteren Rechtfertigungsversuche des Ministeriums, es habe sich ausschließlich um „hochschulfremde Elemente“ gehandelt, soll der Vorfall nicht bedeutungslos sein. Ansonsten stand den Berichten zufolge erneut die Entnazifizierung zur Diskussion. Einem Redner der FÖSt sei „stürmischer Applaus“ bereitet worden, als er erklärte

⁸²¹ Im Artikel „Mißklänge um die Hochschulwahlen“ vom 15. November 1946 (S. 1) berichtete die Tageszeitung *Neues Österreich* zwar vom Verbot der *Akademischen Rundschau* und dem – im Artikel falsch dargestellten – Verbot der Wahlwerbung auf „akademischem Boden“, nicht aber von den Zwischenfällen in den Versammlungen.

⁸²² „Die Hochschulen – Reservat des Nazismus“, in: *Volksstimme*, 15. November 1946, 1.

⁸²³ „Freche Nazi-Provokationen an der Wiener Universität“, in: *ÖZ*, 15. November 1946, 1.

⁸²⁴ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 5. Der verhaftete Student bestätigte nach vorliegendem Bericht die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen.

„die FOeSt [trete] dafür ein, dass diese Studenten in der verantwortungsvollen Zeit noch Jugendliche waren und sie daher eigentlich Opfer dieser Nazizeit gewesen sind“.⁸²⁶ Die Störaktionen und Zwischenrufe glichen denen vom Vortag, zum Ziel wurde einmal mehr Josef Schneeweiß, ebenso wie ein kommunistischer Vertreter:

„Während der Ausführungen des kommunistischen Sprechers Herbert Heller, waren Zwischenrufe zu hören, wie: ‚Wir wollen keinen KZ-Vertreter‘, ‚Wir wollen keinen Mischlingsvertreter‘ und ausserdem Bemerkungen wie ‚Wir wählen schwarz-weiss-rot‘ [im Original gesperrt, Anm.]. Als der Sozialist [gemeint ist Schneeweiß, Anm.] feststellte, er sei Pazifist, lachten die Anwesenden und machten kritische Bemerkungen. Als er feststellte, er sei für seine Überzeugung 4 ½ Jahre im KZ. gesessen, waren im allgemeinen missfälligen Gemurrmel Rufe wie ‚Pfui, Feigling‘, ‚Wir waren an der Front‘ zu hören.“⁸²⁷

Davon berichtete das *Komitee*, ähnlich die Darstellung der Staatspolizei, die von Zurufen gegen Josef Schneeweiß wie „Im Kriege warst Du zu feige, für das Vaterland einzustehen, aber auf die Barrikaden wollt ihr.“⁸²⁸ berichtete. Die Schilderung in Heinz Damians Autobiographie, wonach Schneeweiß „als Verbrecher beschimpft“ worden sei, dürfte sich ebenfalls auf diese Versammlung beziehen.⁸²⁹

Noch am selben Tag trat die Staatspolizei an das Rektorat heran, um die Vorfälle im Auftrag des BMI zu klären. Unmittelbarer Anlass war offensichtlich der Artikel in der *Volksstimme* vom selben Tag gewesen.⁸³⁰ Die Erklärung gegenüber den Beamten⁸³¹ fasste der Rektor nochmals in einem Schreiben an das Innenministerium zusammen. Dabei wurde nicht nur – wenn auch indirekt – das Unterrichtsministerium für die Krawalle verantwortlich gemacht, auch den Studenten wurde die erforderliche Kompetenz abgesprochen:

„Ich bin nach meinen ganzen Erfahrungen der letzten Tage restlos davon überzeugt, daß die Studierenden nicht reif genug sind, die ihnen anvertrauten Angelegenheiten in einer solchen Weise zu führen, wie es das Ansehen und der Ruf unserer Hochschulen erfordern.“⁸³²

Unterdessen wendete sich der Leiter der Rektoratskanzlei, Rudolf Fischer, an die Staatspolizei, und bat um „eine ungemerkte Kontrolle“ im Hauptgebäude, wie man sie schon am 28. September und 27. November 1945 angefordert habe.⁸³³ Offenbar wusste man auch nicht,

⁸²⁵ Ebd.

⁸²⁶ Ebd., Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 3.

⁸²⁷ Ebd., Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 2.

⁸²⁸ Ebd., Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 4.

⁸²⁹ *Damian*, *Der Rote Advokat*, 38.

⁸³⁰ UA, SSP 16. November 1946, 2.

⁸³¹ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 339, 16. November 1946, 5.

⁸³² UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 45, Rektorat an das BMI, 15. November 1946, 3 (nur als Konzept vorliegend).

⁸³³ Ebd., O.-Nr. 46, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 15. November 1946.

dass die Exekutive bei den Versammlungen anwesend war.⁸³⁴ Offen bleibt, weshalb – von einer Ausnahme abgesehen – kein einziger „Zwischenrufer“ verhaftet wurde bzw. die Exekutive nicht in entsprechender Stärke vor Ort gewesen war. Mit einer entsprechenden Polizeipräsenz hätte man wohl kein Problem damit gehabt die entsprechenden Personen abzuführen, trotz der überfüllten Versammlungen.

Am 16. November berichteten alle Wiener Tageszeitungen – abgesehen vom *Wiener Kurier* – von den Vorfällen. Dass die Zeitung der amerikanischen Besatzungsmacht, welche zugleich die auflagenstärkste war, kein Wort darüber verlor, mag mit der außenpolitischen Konstellation zu tun gehabt haben. Staatsvertrag und Kalter Krieg ließen die Entnazifizierung, aber auch aufkeimenden Antisemitismus in den Hintergrund treten. *Das Kleine Volksblatt* berichtete verhalten, und druckte eine Stellungnahme der FÖSt ab, in der es heißt:

„Bedauerlicherweise haben sich Vorfälle ereignet, die deutlich darauf hinweisen, daß *hochschulfremde Elemente* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] beabsichtigen, auf den Verlauf der Hochschulwahlen entscheidenden Einfluß zu nehmen und deren klaglose Durchführung nach demokratischen Grundsätzen zu verhindern. *Die Union verurteilt diese Vorfälle* auf das schärfste.“⁸³⁵

In derselben Resolution wurde die „politische Zuverlässigkeit“ sämtlicher Unionskandidaten betont und die Einführung des Legitimationszwanges gefordert.⁸³⁶ Eine Regelung, die kurze Zeit vorher von allen Gruppen abgelehnt worden war. „Dabei dürften weniger Vernunftgründe als vielmehr die oppositionelle Haltung gegen den Rektor, der nun doch recht behalten hat, maßgebend gewesen sein“, befand die *Weltpresse*.⁸³⁷ Die Version mit den „hochschulfremden Elementen“ wurde aber im Wesentlichen übernommen.⁸³⁸ Die *Welt am Abend* stellte hingegen fest:

„Es sind hochschulfremde Elemente in dem Sinne, daß sie nicht auf eine Hochschule gehören, aber der Kampf gegen die Demokratie in Oesterreich geht – darüber dürfen wir uns nicht täuschen – von großen Teilen der Hochschülerschaft aus.“⁸³⁹

Auch die AZ berichtete kritischer, schenkte den Ereignissen aber nur wenig Raum. „Die Redner der drei demokratischen Parteien werden durch wüste Zwischenrufe unterbrochen und

⁸³⁴ Die für dieses Kapitel verwendeten Berichte lassen nur den Schluss zu, dass dieselben aufgrund eigener Beobachtungen der Abteilung I verfasst wurden. In anderen Fällen wird die Quelle (etwa: Einvernahme von Karl Leutgeb, Schreiben des *Komitees der geschädigten Hochschüler* etc.) explizit genannt.

⁸³⁵ „Hochschulfremde Elemente stiften Unruhe“, in: *Das Kleine Volksblatt*, 16. November 1946, 3.

⁸³⁶ Ebd.

⁸³⁷ „Strenge Untersuchung der Vorfälle in den Hochschulen“, in: *Weltpresse*, 16. November 1946 (Abend-Ausgabe), 1.

⁸³⁸ Ebd., 1.

⁸³⁹ „Von Abend zu Abend“, in: *Welt am Abend*, 16. November 1946, 2.

gewisse Diskussionsredner machen aus ihrer nazistischen Gesinnung fast kein Hehl mehr.“⁸⁴⁰ Dass hier – entgegen allen dem Autor vorliegenden Berichten – von Angriffen gegen *alle* Gruppen die Rede ist, überrascht etwas. Offenbar wollte man es vermeiden mit den Kommunisten „in einen Topf“ geworfen zu werden, und war um Distanzierung bemüht – nicht zuletzt wegen der „drohenden“ Aktionseinheit. Die Berichterstattung in der *Volksstimme* lief hingegen auf die Front von Sozialisten und Kommunisten gegen die „reaktionäre FÖSt“ hinaus. Die Vorfälle an der Hochschule für Welthandel wurden, wie schon die Zwischenfälle in den Versammlungen davor, zusätzlich hochgespielt:

„An der Hochschule für Welthandel hat diese Horde die Wahllosung geprägt: ‚Wir wählen nicht schwarz oder rot, wir wählen schwarz-weiß-rot.‘ [...] Einer dieser Vorkämpfer der Nazibarbarei an den österreichischen Hochschulen erklärte offen: ‚Hitler hat nur einen Fehler gemacht, daß er nicht alle Juden umgebracht hat. [im Original unterstrichen, Anm.]‘ Ein sozialistischer Student wandte ein, daß es ja fast keine Juden in Oesterreich mehr gibt. Lautes Gebrüll im Saal: ‚Noch viel zu viel.‘ Rufe wie ‚Weg mit den Rassischen!‘, ‚Nie wiederkommen!‘ sind an der Tagesordnung.“⁸⁴¹

„Nazistudenten“ hätten zudem drei Anschlagstafeln zerstört, antifaschistische Studenten seien verprügelt worden.⁸⁴² Von der *Volksstimme* abgesehen war nirgends darüber zu lesen. In der ÖZ wurde auch der VSStÖ wegen „sowjetfeindlichen Anspielungen“ angegriffen, es war von „Wir wählen schwarzweißrot“-Sprechchören die Rede, wobei man zu dem Schluss kam:

„Die Tatsache, daß es hier zu Sprechchören kam, zeigt eindeutig, daß es sich in allen diesen Fällen nicht etwa um Einzelprovokationen einiger weniger handelte, sondern um organisierte faschistische Ausfälle, die vorher verabredet sein mußten.“⁸⁴³

Die Vertreter aller Fraktionen an der Hochschule für Welthandel dementierten diese Darstellung allerdings, und forderten eine Richtigstellung der ÖZ.⁸⁴⁴ Veröffentlicht wurde eine solche aber nicht.

Die Wahlen waren nun in aller Munde, die Befürchtungen der akademischen Behörden hatten sich fürs Erste voll und ganz bewahrheitet. Adamovich stellte im Senat am 16. November einmal mehr die Weiterführung des Rektorsamtes in Frage,⁸⁴⁵ während das Unterrichts-

⁸⁴⁰ „Krawalle an den Hochschulen“, in: AZ, 16. November 1946, 3.

⁸⁴¹ „Neue Naziprovokationen an den Hochschulen“, in: *Volksstimme*, 16. November 1946, 1.

⁸⁴² Ebd.

⁸⁴³ „Weitere Provokationen nazistischer Studenten“, in: ÖZ, 16. November 1946, 1.

⁸⁴⁴ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, ÖH an der Hochschule für Welthandel an das BMU, das BMI, das Rektorat an der Hochschule für Welthandel und den ZA, 18. November 1946.

⁸⁴⁵ UA, SSP 16. November 1946, 1. Letztlich wurden die akademischen Behörden im Zuge der Kritik an der Entnazifizierung ebenso angegriffen. So heißt es etwa im *Neuen Österreich*, es habe sich „weder die Rektorenkonferenz noch die Majorität der Professoren *eindeutig und endgültig* [im Original unterstrichen, Anm.] zu jenem österreichischen Programm bekannt, das als Programm der drei demokratischen Parteien unser politisches Leben bestimmt“. Siehe: „Das alte Lied“, in: *Neues Österreich*, 16. November 1946, 1.

ministerium noch am Vorabend die Einführung des Legitimationszwanges verfügt hatte.⁸⁴⁶

Man war gewissermaßen um Schadensbegrenzung bemüht, wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt als der Wahlkampf größtenteils beendet war. Drei Versammlungen waren noch vorgesehen, wobei die zweite für die Fachgruppe Medizin im Audimax offenbar abgesagt wurde. Es verblieben damit nur noch die Versammlung an der Technischen Hochschule und die Schlusskundgebung im Audimax.

Dass die Wahlen nicht ohne Zwischenfälle verlaufen würden, war zu diesem Zeitpunkt bereits abzusehen. Schließlich hatte die KPÖ „Massenversammlungen“ unter dem Motto „Hinaus mit den Faschisten aus den Hochschulen!“ organisiert, und zwar für den Vorabend des 19. November.⁸⁴⁷ Auch die Schließung der Universität Wien soll schon im Raum gestanden haben. Einer „vertraulichen Information“ zufolge, die bei der Staatspolizei einging, hatten „die drei Studierendenfraktionen angeblich beschlossen, gemeinsam die Schließung der Universität zu beantragen und dieselbe erst wieder zu eröffnen, wenn eine gründliche Säuberung vorgenommen wurde. Bis in den Mittagsstunden des 15. 11. soll ein derartiges Übereinkommen existiert haben.“⁸⁴⁸ Die FÖSt sei nach einer Rücksprache mit Figl aber zurückgetreten, ebenso der VSSÖ nach Einwirken des Parteivorstandes. Von daher sei nur die kommunistische Studentengruppe für die Schließung.⁸⁴⁹ Ob diese Informationen den Tatsachen entsprechen, ist nicht erwiesen. Faktum ist, dass zumindest das *Komitee der geschädigten Hochschüler* für „die Schließung aller Hochschulen auf zwei bis drei Monate zwecks genauester Überprüfung aller Studierenden“ eintrat.⁸⁵⁰ Dass die kommunistische Fraktion diese Ansicht teilte, erscheint durchaus plausibel, auch weil diese gegen die Abhaltung der Wahlen eintrat. Während einer Konferenz der drei Fraktionen am 16. November verließ Rabofsky diese und meinte, „daß für die Gruppe der kommunistischen Studenten die Arbeiterschaft sprechen werde“.⁸⁵¹ Nebenbei ist das ein mögliches Indiz dafür, dass die Entscheidung für die Demonstration schon drei Tage vor dem Wahltermin gefallen war. Um noch einmal auf eine etwaige Verschiebung zurückzukommen: In der Dissertation Christine Forsters wird darauf hingewiesen,

⁸⁴⁶ „Krawalle an den Hochschulen“, in: AZ, 16. November 1946, 3.

⁸⁴⁷ „Hinaus mit den Faschisten aus den Hochschulen“, in: Volksstimme, 16. November 1946, 1.

⁸⁴⁸ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 5.

⁸⁴⁹ Ebd.

⁸⁵⁰ UA, RA GZ 27-1946/47, O.-Nr. 33, Memorandum des *Komitees der geschädigten Hochschüler*, 17. November 1946. Der Brief erging sowohl an das Unterrichtsministerium und das Rektorat wie an alle Studentengruppen. Binnen zwei Semestern sollten alle belasteten Studierenden von den Hochschulen ausgeschlossen werden, für leicht Belastete sollte ein numerus clausus eingeführt werden. Neben einer strengeren Überprüfung der Offiziäre wurde schließlich auch die erneute Überprüfung sämtlicher Hochschüler gefordert – durch Kommissionen „aus radikal antinazistisch eingestellten Angehörigen der drei Studentenverbände und einem Mitglied des Komitees“.

⁸⁵¹ „Ich bin entschlossen, die Macht des Nationalsozialismus an den Hochschulen zu brechen!“, in: Neues Österreich, 17. November 1946, 1.

dass sich einige Regierungsmitglieder dafür ausgesprochen hätten, die Wahlen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, zumal die Sowjetunion den monatlich wechselnden Vorsitz im ersten Bezirk innegehabt hätte.⁸⁵² Der Verlass auf die oral history – Forster nennt ein Interview mit Oswald Kurzels-Runtscheiner als Quelle – stellt sich hier allerdings als Fehler heraus.⁸⁵³ Im November 1946 hatten die Franzosen den Vorsitz im ersten Bezirk inne, die Sowjetunion erst im folgenden Monat.⁸⁵⁴ Dieser Faktor kann demzufolge nicht geltend gemacht werden, auch für die späteren Ereignisse nicht.

Eine Schließung der Hochschulen war nach den turbulenten Wahlversammlungen für die Regierung, nicht zwingend notwendig geworden, die neuerliche Überprüfung der Studierenden aber sehr wohl. Auch Leutgeb führte die Unruhen auf die „mangelhafte Säuberung“ zurück, die nun „einer strengen Kritik unterzogen werden [müsse]“.⁸⁵⁵ Felix Hurdes war mehr oder weniger gezwungen neue Richtlinien einzuführen, und kündigte diese auch an.⁸⁵⁶ Vor der Öffentlichkeit und den Alliierten wurde nun Entschlossenheit demonstriert. So verlautbarte der Minister im *Neuen Österreich* zu den „Unruhestiftern“: „*Ihre endgültige Eliminierung* [im Original jeweils unterstrichen, Anm.] ist nach den heutigen mit den Rektoren beschlossenen Maßnahmen *nur mehr eine Frage ganz kurzer Zeit*.“⁸⁵⁷

5.2.3.6. TH Wien und die Schlusskundgebung im Audimax

Tatsächlich verliefen die verbleibenden Versammlungen ohne Zwischenfälle. In jener der Technischen Hochschule wurde eine für die Presse vorgesehene Resolution verfasst, die von der „demokratische[n] Eintracht“ dieser Wahlversammlung berichtete.⁸⁵⁸ Auf das nunmehrige Ausbleiben der „hochschulfremden Elemente“ kann diese Ruhe aber nicht zurückgeführt werden. Nicht zuletzt dürften die öffentliche Aufmerksamkeit und die verstärkte Präsenz der Exekutive dazu beigetragen haben, dass die Krawalle nun ein Ende nahmen. Während der letzten Versammlung im Audimax waren nicht weniger als 80 Beamte der Staatspolizei im Audimax anwesend, die bei neuerlichen Zwischenrufen einschreiten sollten. Den Anwesenden wurde das unmissverständlich klargemacht. 25 Beamte hielten sich in anderen Räumlichkeiten und Gängen der Universität auf, während 80 Sicherheitswachebeamte im 9. Bezirk in

⁸⁵² Forster, Die Geschichte, 118. Siehe auch: Floimaier, Geschichte der ÖSU, 73.

⁸⁵³ Ebd.

⁸⁵⁴ Manfred Rauchensteiner, Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945 – 1955, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34. Festschrift aus Anlaß des hundertfünfundsanzigjährigen Bestehens des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Wien 1978, 390-422, hier: 401.

⁸⁵⁵ Einvernahme von Karl Leutgeb, o. D., zitiert nach: ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 4.

⁸⁵⁶ „Neuerliche Ueberprüfung sämtlicher Hochschüler“, in: Das Kleine Volksblatt, 17. November 1946, 3

⁸⁵⁷ „Ich bin entschlossen die Macht des Nationalsozialismus an den Hochschulen zu brechen“, in: Neues Österreich, 17. November 1946, 1.

Bereitschaft standen. Die drei vor der Universität patrouillierenden Beamten eingeschlossen waren das 188 Sicherheitskräfte.⁸⁵⁹ Überdies verlas Karl Leutgeb eine Erklärung des – mittlerweile erkrankten – Rektors, welche den Anwesenden den Ernst der der Lage vor Augen führen sollte. Die bis zu diesem Zeitpunkt laut gewordenen Zwischenrufe seien

„ein gefährliches Spiel mit dem Fortbestand unserer Hochschulen. [...] Ich lege daher allen Studierenden dringend nahe, auch im Wahlkampf alles zu unterlassen, was die Würde der Universität, den Erfolg der Wahlen und zuletzt sogar die Fortführung des Studienbetriebes an der Universität gefährden könnte.“⁸⁶⁰

Das Interesse an dieser letzten Versammlung war enorm. Nachdem das Audimax bis auf den letzten Platz gefüllt war, wurden die einzelnen Reden über Lautsprecher auf den Platz vor der Universität übertragen. Laut dem Tagesbericht der Bundespolizeidirektion Wien sollen 4.000 Studenten daran teilgenommen haben.⁸⁶¹ Wenig überraschend kamen auch die Vorkommnisse bei den Wahlversammlungen zur Sprache, wovon Heinz Damian zu berichten weiß:

„Das letzte Schlusswort hat damals der Schmiedeck, der damalige Obmann gemacht, und der hat sehr gut gesprochen. Und der hat vor allem ein Argument verwendet, das also ungeheuer gezogen hat, er hat gesagt: ‚Diese nazistischen Exzesse schaden unseren Kriegsgefangenen in der Sowjetunion.‘ Und das hat natürlich die Leute ungeheuer beeindruckt. Das hat eigentlich keiner in seinem Kopf [...] gehabt.“⁸⁶²

Schmiedeck distanzierte sich auch von der Stellungnahme der Union wonach es sich „bei den Vorfällen wohl um ausgesprochen antimarxistische Kundgebungen, in keinem Fall aber um antisowjetische oder neonazistische Aeuerungen gehandelt habe“.⁸⁶³ Man habe sich zwar, so Schmiedeck, „für die Abhaltung der Wahlen ausgesprochen“, sei aber nicht „einer Meinung mit der Union der österreichischen Akademiker“. Eine „beträchtliche Anzahl pronazistischer Studenten“ befinde sich noch an den Hochschulen.⁸⁶⁴

⁸⁵⁸ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 340, 18. November 1946, 4.

⁸⁵⁹ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 341 der PD Wien, 19. November 1946 (Ergänzung zu TB Nr. 339 und TB Nr. 340), 1.

⁸⁶⁰ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 54, Kundmachung von des Rektorates, 18. November 1946 (nur als Konzept vorliegend).

⁸⁶¹ ABPD, Schachtel: BPD Wien Archiv Tagesberichte 1946, Tagesbericht 19. November 1946, 5.

⁸⁶² Interview Heinz Damian, 14.

⁸⁶³ „Strengste Maßnahmen gegen die Unruhestifter“, in: Das Kleine Volksblatt, 17. November, 3. Im *Kleinen Volksblatt* war nachzulesen, dass der VSStÖ und die Union hinter dieser Erklärung stünden. Ob sich der VSStÖ daran wirklich beteiligt hatte, ist aber fraglich, zumal es zwei Tage später in derselben Zeitung heißt: die „sozialistischen Studenten, die zuerst zugestimmt haben, leugneten am folgenden Tag [vermutlich am 17. November, Anm.] eine derartige Erklärung abgegeben zu haben“. Siehe: „Hochschulpolitik hüben und drüben“, in: Das Kleine Volksblatt, 19. November 1946, 3).

⁸⁶⁴ „Studentenversammlungen ruhig“, in: Wiener Zeitung, 19. November 1946, 2.

Während dieser Versammlung wurde eine Extraausgabe des Organs der kommunistischen *Freien Österreichischen Jugend* (FÖJ), *Jugend voran*, unter den Anwesenden verteilt. Die Vorkommnisse bei den Wahlversammlungen wurden darin entsprechend ausgeschmückt:

„Zwischenrufe, wie ‚*Abknallen die Sau*‘ [im Original gesperrt, Anm.] oder ‚*Es wurden noch nicht genug vergast* [im Original unterstrichen, Anm.]‘, wurden von der großen Mehrheit der Zuhörer mit lebhaftem Beifall begrüßt. In der juristischen Fakultät wurden Leute verprügelt, die das sozialistische oder kommunistische Abzeichen trugen. Männer, die erzählen, daß sie für die Befreiung Oesterreichs gekämpft haben, werden als Verräter bezeichnet, SS-Männern dagegen jubeln die meisten Studenten zu.“⁸⁶⁵

Ähnlich undifferenziert wurde auch über die in vorhergehenden Kapiteln behandelten Vorfälle berichtet. „300 Hörer“ hätten sich an „antisemitischen Kundgebungen“ während der Vorlesung Hans Planitz’ beteiligt. Die Entnazifizierung hingegen sei nicht mehr als „meist eine eidesstattliche Erklärung, die von niemandem überprüft wird“.⁸⁶⁶ Weiter heißt es zur Entnazifizierung an der Hochschule für Bodenkultur: „Ein Nazi nach dem anderen wurde sorgsam durch die Entnazifizierungskommission hindurchgeschleust“.⁸⁶⁷ Außer Acht gelassen wurde hierbei, dass sich die Kommissionen aus Vertretern aller drei Fraktionen zusammensetzten, die Beschlüsse in vielen Fällen einstimmig ausfielen, und niemand geringerer als Ernst Fischer (der in der Ausgabe einen Gastkommentar beisteuerte) die Basis für diese Form der Entnazifizierung gelegt hatte.

Die Wahlversammlungen außerhalb Wiens waren im Übrigen ruhig verlaufen. In Graz fand bereits zwei Wochen vor dem Wahltermin eine gemeinsame Versammlung der drei Fraktionen statt, während in der Woche vor dem Wahltermin drei Kundgebungen des VSStÖ, zwei der FÖSt und eine der *kommunistischen Studentengruppe* abgehalten wurden.⁸⁶⁸ Zum Wahlkampf in Innsbruck heißt es in einem Polizeibericht: „Die Propaganda mittels Plakaten, Flugblättern und Versammlungen war anfänglich gering und erreichte erst am Vortag der Wahl ein bemerkenswertes Ausmaß.“ Auch hier war von keinerlei Zwischenfällen die Rede.⁸⁶⁹

⁸⁶⁵ „Säuberung der Hochschulen. Entfernung der Faschisten“, in: *Jugend voran*. Wochenzeitung der österreichischen Jugend. Extraausgabe, o. D. [offensichtlicher Erscheinungstag: 18. November 1946, Anm.]. Die Berichte führten auch dazu, dass Walter Leibrich am 19. November 1946 ein Schreiben an das BMU richtete, in welchem etwa die Angriffe gegen Ferdinand Degenfeld-Schonburg dementiert wurden, betreffend Leo Santifaller wurde eine Untersuchung angekündigt. Siehe: UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 64, Rektorat an das BMU, 19. November 1946 (nur als Konzept vorliegend).

⁸⁶⁶ „Die Jugend fordert: Säuberung der Hochschulen. Entfernung der Faschisten“, in: *Jugend voran*, Extraausgabe, o. D., 1.

⁸⁶⁷ „Zustände an der Bodenkultur“, in: *Jugend voran*, Extraausgabe, o. D., 2.

⁸⁶⁸ „Hochschulwahlen in Graz“, in: *Der Student*, 15. Jänner 1947, 23.

5.2.4. „Massenversammlungen“ der KPÖ

„Aber das Volk ist bereit, mit eiserner Faust zuzuschlagen und die faschistischen Giftpilze zu zertreten, nicht nur an der Universität [...] Das Volk will Ordnung machen.“⁸⁷⁰

Friedl Fürnberg

Die von der KPÖ organisierten „Massenversammlungen“ am 18. November stellten gewissermaßen die letzten Vorbereitungen für die Demonstration dar. Obwohl der Beschluss dafür schon früher gefallen sein dürfte (siehe Rabofsky-Zitat), wurde an diesem Abend offiziell beschlossen vor die Universität zu ziehen. Die Versammlungen mögen zudem als letzte Rückversicherung für die KP gedient haben, als Möglichkeit die Masse zu mobilisieren und von der Notwendigkeit eines „Durchgreifens“ zu überzeugen.

Alle Versammlungen fanden in den sowjetisch besetzten Bezirken Wiens statt (siehe Tabelle 9); jene im 21. und 22. Bezirk in zwei USIA-Betrieben,⁸⁷¹ so etwa in der Kantine der *Floridsdorfer Lokomotivfabrik*, wo sich Arbeiter „der Wiener Lokomotivfabrik, von Austro-Fiat und Hofherr Schrantz sowie der Siemens-Kabelwerke und einiger kleinerer Betriebe [...]“ einfanden.⁸⁷² Die USIA-Betriebe stellten in der Nachkriegszeit wichtige Machtbasen der KPÖ dar und waren auch federführend an den Arbeiter- und Hungerdemonstrationen 1947⁸⁷³ wie auch am Oktoberstreik 1950 beteiligt.

Tabelle 9: „Massenversammlungen“ der KPÖ

Montag, 18. November	17:00 Uhr	Lokomotivfabrik, 21. Bezirk
		Waagner-Biro, 22. Bezirk
	18:30 Uhr	Ettenreichgasse 25-27 (Sokol-Saal), 10. Bezirk
	19:00 Uhr	Taborstraße (Bayrischer Hof), 2. Bezirk

Quelle: *Volksstimme*, 16. November 1946, 1.

⁸⁶⁹ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 25.645-2/47, BPD Innsbruck an das BMI/Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, 11. Jänner 1947.

⁸⁷⁰ Friedl Fürnberg [Sekretär des Zentralkomitees der KPÖ, Anm.] in der Protestkundgebung am 18. November 1946 im Bayrischen Hof, zitiert nach: „Die Arbeiter wollen nicht länger zusehen“, in: *Volksstimme*, 19. November 1946, 1.

⁸⁷¹ USIA = Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich.

⁸⁷² „Arbeiterprotest gegen die Hochschulschandale“, in: *ÖZ*, 19. November 1946, 2.

⁸⁷³ *Mueller*, Die sowjetische Beatzung, 190.

Der Andrang war enorm. Die Staatspolizei berichtete von 1.300 Personen im Sokol-Saal und 1.000 im Bayrischen Hof.⁸⁷⁴ Einer davon war Robert Rosner, der wenige Wochen zuvor aus der englischen Emigration zurückgekehrt war:

„Ich war [...] im Bayrischen Hof, und es wurde also [gesagt:] ‚Das Genossen, das lassen wir uns nicht gefallen, und das müssen wir zeigen, wir machen eine Demonstration [...]‘, also die schärfsten Worte, die denkbar waren.“⁸⁷⁵

Die Staatspolizei hielt am 19. November fest:

„Die von den Kommunisten für gestern abend organisierten Versammlungen [...] waren [...] stürmisch verlaufen. In all diesen Versammlungen wurden Resolutionen verfasst, die davon sprechen, dass die Arbeiter es nicht dulden werden, dass sich der Faschismus wieder breit mache. Ausserdem wurde eine rücksichtslose Säuberung gefordert.“⁸⁷⁶

Die „schärfsten Worte“ finden sich auch in oben angeführtem Zitat von Friedl Fürnberg wieder, der die Regierung für die Vorfälle verantwortlich machte. Auch Ernst Fischer sollte die Ereignisse am folgenden Tag schon fast heraufbeschwören als er im Sokol-Saal ausführte: „Wenn die Behörden in absehbarer Zeit keine Aenderung treffen werden, dann [...] könnte der Tag kommen, wo die Arbeiter *auf eigene Faust und mit eigener Faust* [im Original gesperrt, Anm.] solchen Ereignissen ein für allemal einen Riegel vorschieben.“⁸⁷⁷ Zudem wurde der Charakter der Hochschulen in der jüngeren Vergangenheit in Erinnerung gerufen:

„Wir haben in der Vergangenheit erlebt, wie die österreichischen Hochschulen zu Hochburgen der Reaktion, des Faschismus, des Landesverrates an Oesterreich, des Volksverrates an der österreichischen Demokratie geworden sind. [...] Die österreichische Arbeiterklasse ohne Unterschied der Partei, aber auch das gesamte österreichische Volk werden nicht dulden, daß noch einmal aus den Hochschulen die Fahnenträger der Reaktion, die Organisatoren des Arbeitermordes hervorgehen.“⁸⁷⁸

Der Inhalt der angenommenen Resolutionen ging damit konform. Sollte die Entnazifizierung nicht gründlich durchgeführt werden, müssten „die Arbeiter selbst an den Hochschulen Ordnung machen“.⁸⁷⁹ Welcher Studentengruppe man die Schuld an den Vorfällen zuschrieb, ging aus der Resolution des Betriebsrates der *Siemens-Schuckert-Werke* hervor: Man werde

⁸⁷⁴ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 341, 19. November 1946, 1.

⁸⁷⁵ Interview Robert Rosner, 5.

⁸⁷⁶ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 341, 19. November 1946, 1.

⁸⁷⁷ Ernst Fischer anlässlich der Protestkundgebung am 18. November im Bayrischen Hof, zitiert nach: „Die Arbeiter wollen nicht länger zusehen“, in: Volksstimme, 19. November 1946, 1.

⁸⁷⁸ Ebd.

⁸⁷⁹ „Die Arbeiter wollen nicht länger zusehen“, in: Volksstimme, 19. November 1946, 1.

nicht dulden, „daß die Schuldigen an unserem Elend sich als ‚Antimarxisten‘ sammeln, um morgen unserer Heimat von neuem Unruhe und Kämpfe aufzuzwingen“.⁸⁸⁰

Von einer geplanten Demonstration ist aber weder in der kommunistischen bzw. sowjetischen Presse am folgenden Tag, noch im Bericht der Staatspolizei die Rede. In der *Volksstimme* heißt es:

„Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei hat noch nachts zu der ernsten Lage Stellung genommen und beschlossen, eine *Konferenz der Vertrauensmänner der Betriebe und Wiener Bezirke für übermorgen, Donnerstag*, [im Original groß und zentriert, Anm.] einzuberufen.“⁸⁸¹

Diese Konferenz werde dann „über eine mächtige, umfassende Aktion aller Wiener Bezirke und Betriebe gegen die faschistischen Provokationen beraten und die notwendigen Beschlüsse fassen“. Von Teildemonstrationen solle indessen abgesehen werden, wiewohl es an anderer Stelle heißt, „die aufs äußerste erregten Arbeiter“ hätten in einigen Versammlungen beschlossen „auf die Straße zu gehen“.⁸⁸² Insofern decken sich diese Angaben mit jenen der Staatspolizei. Im Zuge der Versammlung bei *Waagner-Biro* hätten die Anwesenden erklärt „es seien schon genug Resolutionen verfasst worden, wir wünschen morgen zu demonstrieren und wenn man uns nicht Gehör schenken will, so werden wir uns Gehör zu verschaffen wissen“.⁸⁸³ Die KPÖ sollte jedenfalls nicht als Initiator begriffen werden, und auch später war man in der kommunistischen Presse bemüht, die Demonstration als spontane Reaktion der Arbeiterschaft hinzustellen.⁸⁸⁴

Dass am 19. November demonstriert werden würde, stand an diesem Abend jedenfalls fest. Spätabends, um 22:00 Uhr, langte im Innenministerium eine Meldung von Heinrich Dürmayer ein, wonach „die Belegschaften verschiedener Betriebe aus dem 2., 10., 20. und 21. Bezirk in den Vormittagsstunden des 19. 11. 1946 vor der Universität zu demonstrieren“ beabsichtigten. Der Stellenwert dieser Meldung wird dadurch verdeutlicht, dass noch in der Nacht Innenminister Oskar Helmer informiert wurde. Helmer versuchte die geplante Demonstration zu verhindern, und erteilte den Auftrag

„der Polizeipräsident möge mit dem Vorstand des Gewerkschaftsbundes Böhm und den Sekretären Mantel und Fiala sprechen und darauf einwirken, dass die Demonstrationen unter allen Umständen unterbleiben,

⁸⁸⁰ Resolution der *Siemens-Schuckert-Werke* an den *Landesverband Wien der ehemals verfolgten Antifaschisten*, zitiert nach: „Arbeiterprotest gegen die Hochschulschandale“, in: *ÖZ*, 19. November 1946, 2.

⁸⁸¹ „Ein Beschluß des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei“, in: *Volksstimme*, 19. November 1946, 1.
⁸⁸² Ebd.

⁸⁸³ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 341, 19. November 1946, 2.

⁸⁸⁴ „Eine Warnung an die Reaktion. Arbeiter werden Sabotage der Nazisäuberung nicht dulden“, in: *Volksstimme*, 20. November 1946, 1.

wobei besonders auf den ungünstigen Eindruck, den solche Demonstrationen bei den Alliierten machen würden hinzuweisen wäre“.⁸⁸⁵

Von den akademischen Behörden dürfte nachts niemand kontaktiert worden sein, allerdings war man schon in den Nachmittagstunden über eine bevorstehende Demonstration informiert worden. Deshalb wurden um 16:00 Uhr alle Tore verschlossen.⁸⁸⁶ Vor der Universität sollte es am 18. November dann zu keiner Kundgebung mehr kommen, offenbar aber vor dem Haus jenes Studenten, der sich in der Wahlversammlung der Fachgruppe Medizin als ehemaliges [Waffen-]SS-Mitglied deklariert hatte.⁸⁸⁷ Das berichtete zumindest Dekan Hans Thirring anlässlich der Senatssitzung am 11. Jänner 1947.⁸⁸⁸ Der Student L. war am selben Tag spurlos verschwunden, nachdem er in Richtung Bad Ischl gereist war, um sich einer Operation zu unterziehen. In Linz war er zum letzten Mal gesehen worden.⁸⁸⁹ Ob es nun einen Zusammenhang zwischen dem Vorfall in der Wahlversammlung und dem plötzlichen Verschwinden gibt, konnte anhand der Akten nicht beantwortet werden. L. meldete sich jedenfalls im Februar 1948, nachdem er nach über 14 Monaten nach Wien zurückgekehrt war, im Dekanat der medizinischen Fakultät.⁸⁹⁰

Bevor nun auf den Wahltag selbst eingegangen werden soll, sei darauf hingewiesen, dass nicht nur die KPÖ Protestkundgebungen initiierte. Auch der *Landesverband der politisch verfolgten Antifaschisten*⁸⁹¹ hatte am Wahltag eine Versammlung in den Sälen des Konzerthauses vorgesehen, während die SPÖ noch in den Abendstunden des 18. November den Entschluss fasste, am 20. November in den Sofiensälen im 15. Bezirk eine Kundgebung abzuhalten. Als Redner waren unter anderem Nationalrat Alfred Migsch und der VSStÖ-Vorsitzende Raoul Schmiedeck vorgesehen.⁸⁹²

⁸⁸⁵ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Amtsvermerk von Oswald Peterlunger (Abteilung II), 19. November 1946.

⁸⁸⁶ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 341, 19. November 1946, 3.

⁸⁸⁷ Laut eidesstattlicher Erklärung des Studenten war dieser ab Juli 1944 Mitglied der Waffen-SS gewesen. Siehe: UA, MED S 8, 419, Eidesstattliche Erklärung des Studenten L. vom 19. September 1946.

⁸⁸⁸ UA, SSP 11. Jänner 1947, 3. Der Fall war erst dadurch zur Kenntnis des Dekans der philosophischen Fakultät, Hans Thirring, gekommen, weil besagter Student nicht zu den politischen Überprüfungen erschienen war. Seine Mutter sei daraufhin erschienen und habe mitgeteilt, dass ihr Sohn seit dem 18. November abgängig sei. Siehe: UA, SSP 11. Jänner 1947, 3. Im Protokoll, welches Thirring mit der Mutter aufgenommen hat, wird diese Protestkundgebung allerdings nicht erwähnt. Siehe: UA, DA PHIL, Zl. 810-1946/47, O.-Nr. 1, „Bericht betreffend stud. phil. [...] L[...]“, 8. Februar 1947.

⁸⁸⁹ UA, DA PHIL, Zl. 810-1946/47, O.-Nr. 1, „Bericht betreffend stud. phil. [...] L[...]“, 8. Februar 1947.

⁸⁹⁰ UA, MED S 8, 419, Amtsvermerk des medizinischen Dekanats, 4. Februar 1948. Unklar ist weshalb sich L. nun an der medizinischen Fakultät zum Weiterstudium meldete bzw. ob L. überhaupt an der philosophischen Fakultät inskribiert gewesen war. Die eidesstattliche Erklärung vom 19. September 1946 stammt ebenso von der medizinischen Fakultät.

⁸⁹¹ Der *Landesverband ehemals politisch verfolgter Antifaschisten* setzte sich aus „KZler[n], Häftlinge[n], [und] rassisch Verfolgte[n] zusammen. Siehe: „Protestversammlung der Antifaschisten“, in: Neues Österreich, 20. November 1946, 3.

⁸⁹² „Gegen die Reaktion auf den Hochschulen“, in: AZ, 19. November 1946, 1.

5.2.5. Wahltag/Demonstration

5.2.5.1. „Vorboten“

Der Wahltag selbst begann in allerlei Hektik, nachdem man im Rektorat von einer Demonstration der „kommunistischen Arbeiter Floridsdorfs“ und der geplanten Vorsprache einer Deputation bei Rektor Adamovich erfahren hatte. Dass diese ersten Hochschulwahlen nicht in Ruhe verlaufen würden, stand also zu befürchten. Sollte man sie überhaupt noch abhalten? Um diese Frage zu klären wurde frühmorgens Rudolf Fischer zu Leopold Figl bzw. Felix Hurdes entsandt. Unmissverständlich die Weisung des Ministers: „Auf keinen Fall dürfe man dem Druck der Strasse nachgeben und die Durchführung der Wahl absagen.“ Die angesprochene Deputation sollte hingegen von Adamovich, Prorektor Arzt und Dekan Thirring empfangen werden.⁸⁹³ Um 7:00 Uhr erhielt der Leiter der Pedellenkanzlei den Auftrag, alle Tore beim Eintreffen der Demonstranten zu schließen und die Deputation ins Rektorat zu führen.⁸⁹⁴ Wenig später informierte Rudolf Fischer den Leiter der amerikanischen *Education Division*, Thomas Benner, der nach Rücksprache mit dem Obermarmarschallamt mitteilte,

„daß ein alliierter Erlass bestehe, wonach Demonstrationen nicht stattfinden dürfen. Sollte die russische Besatzungsbehörde die Demonstration trotzdem aus ihrer Zone herauslassen, so würde dies eine Verletzung der Vereinbarungen darstellen.“⁸⁹⁵

Die Demonstration dürfte also auch zwischen den Besatzungsmächten für Verstimmung gesorgt haben. Karl Leutgeb versuchte unterdessen einen Ordnungsdienst aus Studierenden zusammenzustellen. VSSÖ und – wenig überraschend – die *kommunistische Studentengruppe* lehnten die Teilnahme allerdings ab, weshalb nur die Union Leute dafür rekrutierte.⁸⁹⁶ Wann und in welchem Ausmaß die Arbeiter nun an der Universität eintreffen würden, wusste man freilich noch nicht. Ernst Fischer versuchte der Situation indessen einiges an Dramatik zu nehmen und versicherte Adamovich, „dass die Demonstration völlig ruhig verlaufen und [...] nur eine Abordnung vorsprechen werde“.⁸⁹⁷ Vorerst war von jedweden Kundgebungen ohnehin noch keine Spur, und die ersten Studenten schritten um 8:00 Uhr zu den Wahlurnen.⁸⁹⁸

Zu diesem Zeitpunkt waren an den Wiener Hochschulen 64 Kriminalbeamte und 80 Sicherheitswachebeamte zur Sicherung der Ordnung eingesetzt, 18 bzw. 22 davon hielten sich um die bzw. in der Universität Wien auf. Angesichts der Information Dürmayers, der die De-

⁸⁹³ UA, RA GZ 216, O.-Nr. 56, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 19. November 1946.

⁸⁹⁴ Ebd., Bericht von Hans Hammerschmid, 23. November 1946.

⁸⁹⁵ Ebd., O.-Nr. 56, Amtsvermerk von Rudolf Fischer, 19. November 1946.

⁸⁹⁶ „Die Lehren des 19. November 1946“, in: *Der Student*, 1. Dezember 1946, 18.

⁸⁹⁷ ÖSTA/AdR, BMI, Abteilung 2, GZ 161.435-2/46, Aktennotiz zur Vorsprache von Ludwig Adamovich, 19. November 1946.

⁸⁹⁸ „Unerhörte Provokationen am Wahltag“, in: *Akademische Rundschau*, 23. November 1946, 9.

monstration angekündigt hatte, waren das im Vergleich zu den 108 Sicherheitskräften bei der letzten Wahlversammlung relativ wenige. Im Bericht des Innenministeriums wird dieser Umstand später mit der Zusicherung Ernst Fischers erklärt werden, der versichert habe „die Demonstration werde in Ruhe und Ordnung verlaufen“. ⁸⁹⁹ Jedenfalls trafen noch vor den Demonstranten 80 Beamte der Abteilung I vor der Universität ein, und zwar unter Führung von Hans Marsalek. ⁹⁰⁰ Marsalek war in der Abteilung I Referent für Abwehr, ⁹⁰¹ Kommunist, und wird von Theimer zum „harten Kern“ gezählt. ⁹⁰² Dieser war nun einer der Hauptverantwortlichen für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, was angesichts der späteren Vorkommnisse noch von Bedeutung sein soll.

5.2.5.2. Marsch zum Schottentor

Nach den erfolgreich verlaufenen Kundgebungen am Vorabend wurden Dienstagmorgen die Arbeiter für die Demonstration mobilisiert. Robert Rosner, damals Mitglied der FÖJ, erinnert sich:

„Es hat geheißen also ‚Geh’t in die Betriebe und holts die jungen Leut heraus, die sollen mitdemonstrieren!‘ Ich weiß ich war im zweiten Bezirk Rembrandtgasse [...] und wir sind zu den Lehrlingen ‚kommts mit!‘ [...] Und es hat ja [...] eine kritische, eine Anti-Nazi-Stimmung gegeben. [...] Ich glaube es ist der KPÖ damals nicht sehr schwer gefallen, außerdem: [...] auch wenn ich mir das jetzt kritisch überlege, ich mein’, [wenn] 18-, 19-Jährige anstatt dass sie hackeln müssen die Möglichkeit haben zu einer Demo zu gehen [...]“ ⁹⁰³

Zwischen 8:30 und 8:45 Uhr setzte sich der erste Demonstrationzug – bestehend aus „ca. 1.200 Mann“ der Firmen *Waagner-Biro* und *Vereinigte Lederfabriken* – von Stadlau in Richtung Innenstadt in Bewegung, ⁹⁰⁴ wenig später wurde dem Innenministerium von „800 Demonstranten“ im zweiten Bezirk Bescheid gegeben. ⁹⁰⁵ Begleitet wurden die Demonstrationzüge von Sicherheitswache- und Kriminalbeamten, ⁹⁰⁶ und wenngleich die Zahlen etwas zu hoch gegriffen sein mögen: der Universität Wien stand in jedem Fall eine große Demonstration bevor. Um 10:15 Uhr berichtete ein Beamter der Abteilung I:

⁸⁹⁹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164231-2/46, Bericht des BMI (Ministervortrag), 26. November 1946, 1.

⁹⁰⁰ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 1.

⁹⁰¹ Theimer, Die Wiener Staatspolizei, 131.

⁹⁰² Ebd., 196.

⁹⁰³ Interview Robert Rosner, 5-6.

⁹⁰⁴ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Gaal (Abteilung I) an die Abteilung II (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit) um 9:15 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁰⁵ Ebd., „Telephondpesche“ [im Folgenden: TD, Anm.]: Sattler (PD Wien) an die Abteilung II um 9:20 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁰⁶ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.231-2/46, PD Wien an die Abteilung II, 25. November 1946.

„Um 10 Uhr hat die Hauptmasse des Demonstrationzuges der Stadlauer Arbeiter in der Stärke von ca. 1500 Mann die Reichsbrückenstrasse [heute: Lasallestraße, Anm.] passiert. Die Arbeiter der Betriebe des 2. und 20. Bezirkes sind im Begriffe, sich den Demonstranten anzuschliessen.“⁹⁰⁷

An der Reichsbrücke angekommen, versuchte ein Inspektor der Sicherheitswache nochmals die Demonstranten zur Rückkehr zu bewegen. Sowohl Ernst Fischer als auch der Leiter der Volkssolidarität, Kohl, beteuerten wiederum „der Zug werde an der Universität lediglich vorbeimarschieren, von Sprechchören abgesehen werde aber alles in völliger Ruhe und Ordnung sich abspielen“. Die Demonstranten marschierten also weiter in Richtung Schottentor.⁹⁰⁸

Aufgrund der eingehenden Informationen wurden noch 230 weitere Sicherheitswachebeamte zur Universität Wien beordert, die zwischen 10:00 und 11:00 Uhr erschienen.⁹⁰⁹ Noch vor dieser polizeilichen Verstärkung trafen die ersten Demonstranten vor der Universität Wien ein. Oberinspektor Lehner meldete um 10:45 Uhr telefonisch an das BMI:

„Der Zug der Demonstranten nähert sich, wie ich soeben höre, dem Schottenring. Auf der Strasse vor der Universität befinden sich nur einige Wachleute. In der Universität selbst ist es bisher völlig ruhig. Die Wahlen nehmen einen ungestörten Verlauf.“⁹¹⁰

Wenig später besetzte „dieser Zug, der ungefähr die Stärke von 1000 Mann erreichte, [...] unmittelbar die Eingänge vor der Universität und die Universitätsrampe“.⁹¹¹ Die Art und Weise, wie das geschah, sorgte beim Leiter der Pedellenkanzlei, Hans Hammerschmid, für einige Verwunderung: „Als ich den Anmarsch der Arbeiter gegen die Universität bemerkte, schloss ich sofort die Tore, zumal ich sah, daß die Polizei die Demonstranten direkt auf die Rampe heraufführte.“⁹¹² Federführend dabei soll oben erwähnter Hans Marsalek gewesen sein. Zumindest berichtete die *Rundschau* von einem kommunistischen Polizeioffizier, der die Demonstranten auf die Rampe geführt habe.⁹¹³ Ein beteiligter Sicherheitswachebeamter gab später zu Protokoll, es sei angeordnet worden die Rampe freizumachen, damit die Demonstranten durchziehen könnten. Man habe die Massen vordergründig am Eindringen in die Universität hindern sollen.⁹¹⁴ Der Polizeikommandant des 1. Bezirkes berichtete wiederum, die Rampe wäre von beiden Seiten gestürmt worden, ein Zurückdrängen unmöglich gewesen.⁹¹⁵ An eine Fortführung des Wahlvorganges war unter diesen Umständen nicht zu denken, weshalb diese

⁹⁰⁷ Ebd., TD: Gaal an die Abteilung II um 10:15 Uhr.

⁹⁰⁸ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.231-2/46, Bericht des BMI (Ministervortrag), 26. November 1946, 3.

⁹⁰⁹ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 3.

⁹¹⁰ ÖSTA/AdR, GZ 161.435-2/46, TD: Lehner, 10:45 Uhr.

⁹¹¹ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB 342, 20. November 1946, 1.

⁹¹² UA, RA GZ 216, O.-Nr. 75, Bericht von Hans Hammerschmid, 23. November 1946., S. 1.

⁹¹³ „Unerhörte Provokationen am Wahltag“, in: Akademische Rundschau, 23. November 1946, 9.

⁹¹⁴ UA, RA GZ 447/I (Disziplinarakt), O.-Nr. 8, Aussage des SWB Franz Hranek am 14. März 1946.

⁹¹⁵ Ebd.

ersten Hochschulwahlen an der Universität Wien – laut *Rundschau* gegen 11:30 Uhr – unterbrochen werden mussten.⁹¹⁶

Die Zahl der Demonstranten vergrößerte sich indessen, im 15-Minuten-Rhythmus sollen neue Demonstrationzüge vor dem Hauptgebäude erschienen sein. Die Staatspolizei berichtete von 4.000 bis 6.000 Personen um die Mittagsstunde und einem stürmischem Verlauf der Kundgebung. „In Sprechchören protestierten die Anwesenden gegen die jüngsten profaschistischen Vorfälle, verlangten die Entfernung sämtlicher Faschisten aus der Hochschule und trugen Transparente mit der Aufschrift: ‚Nieder mit den Faschisten‘.“ In den ersten Nachmittagsstunden sollen sich „6000-8000 Menschen vor der Universität“ aufgehalten haben,⁹¹⁷ die *Wiener Zeitung* berichtete tags darauf von „2000 bis 3000“.⁹¹⁸ Die Universitätsrampe bzw. das Areal vor der Universität Wien war jedenfalls von Demonstranten belagert worden (*siehe Abbildungen 5 – 7*). Um 11:00 Uhr meldete man der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit:

„Die Demonstranten rufen: ‚Nieder mit den Faschisten‘. Der Prorektor begab sich mit einigen Professoren auf die Strasse um allenfalls eine Abordnung zu empfangen. Das Tor der Universität ist gesperrt. Vor der Universität wurde ein Kordon Wache aufgezogen. Die Demonstranten führen 3 Fahnen mit und zwar eine sozialistische, eine kommunistische und eine rote Fahne ohne Abzeichen. [...] Im Zuge sind ungefähr 1200 Personen.“⁹¹⁹

Zu Zwischenfällen war es Lehner zufolge noch nicht gekommen als die erste Delegation in die Universität geführt wurde⁹²⁰. Diese wurde vom KP-Gemeinderat Maller angeführt. Über die folgende Unterredung berichtete die *Wiener Zeitung* am nächsten Tag:

„Prof. *Adamovich* [im Original gesperrt, Anm.] erklärte der Delegation er habe diese Entwicklung der Dinge seit langem vorausgesehen, da entgegen seinem Willen die Siebung der Studentenschaft viel zu wenig streng vorgenommen wurde. Er habe deshalb schon am 23. Oktober seinen Rücktritt angeboten, der jedoch abgelehnt wurde. Im Übrigen aber stehe die Säuberung der Hochschulen nicht allein in seinem Machtbereich.“⁹²¹

Peter Pötschner, der damals im Rektorat anwesend war, erinnert sich im Interview: „Adamovich war sehr indigniert [...] Das Ganze war eigentlich eher lächerlich.“⁹²² Um die letzte Delegation im Rektorat handelte es sich dabei nicht. Indessen begann die Situation vor dem

⁹¹⁶ „Unerhörte Provokationen am Wahltag“, in: Akademische Rundschau, 23. November 1946, 9.

⁹¹⁷ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 1.

⁹¹⁸ „Die Hochschulwahlen abgeschlossen“, in: Wiener Zeitung, 20. November 1946, 1.

⁹¹⁹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, TD: Lehner an die Abteilung II um 11:00 Uhr, 19. November 1946.

⁹²⁰ Ebd., TD: Information Lehner um 11:00 Uhr, 19. November 1946.

⁹²¹ „Die Hochschulwahlen abgeschlossen“, in: Wiener Zeitung, 20. November 1946, 1.

⁹²² Interview Peter Pötschner, 1.

Hauptgebäude zu eskalieren.⁹²³ Die Berichte in *ÖZ*, *Volksstimme* und *Jugend voran*, die Versammlungen am Vorabend wie auch Reden vor der Universität hatten wohl bei vielen Demonstranten den Eindruck hervorgerufen, es handle sich bei den Studierenden durchwegs um „Faschisten“, „Nazis“ und ehemalige Wehrmachtsoffiziere. Diese Ansichten schlugen sich nun in Gewaltexzessen gegen mutmaßliche „Nazistudenten“ nieder.

5.2.5.3. Augenzeugenberichte

Die ÖH nahm später mit 31 verletzten Studierenden Protokolle auf, die zum Teil in der *Akademischen Rundschau* veröffentlicht wurden.⁹²⁴ In diesen wird nicht nur das teils äußerst brutale Verhalten der Demonstranten offensichtlich, sondern auch die Gleichgültigkeit der Exekutive. Ein Student gab etwa Folgendes zu Protokoll:

„[...] Eine anwesende ältere Frau schrie: ‚Hauts ihn nieder, den Faschisten‘, worauf ich durch ungefähr 15 Leute mit Fäusten und Schlagringen mißhandelt wurde. Die anwesende Polizei, die in unmittelbarer Nähe der Geschehnisse war (zum Teil zwei Meter), verhielt sich gegenüber den Demonstranten vollkommen passiv. Ich konnte bemerken, wie einige Wachorgane der österreichischen Polizei über die Vorfälle amüsiert lächelten.“⁹²⁵

Die Studentin P. versuchte eigenen Angaben zufolge den Platz vor der Universität zu verlassen:

„... In der Folge wurde ich von diesem Betreffenden als auch von anderen herumstehenden Demonstranten angegriffen, mit den Fäusten zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten. Am Boden liegend, hörte ich den Ruf: ‚*Tragt sie fort, die Sau*‘ [im Original jeweils unterstrichen, Anm.], worauf ich mich erhob und einen anwesenden Wachmann zum Eingreifen zu veranlassen suchte. Dieser antwortete mir auf mein Ersuchen: ‚*Schauns, daß abfahren können*.‘“⁹²⁶

Die Berichte in der *Rundschau* muss man natürlich kritisch hinterfragen, da diese eineinhalb Wochen nach den Wahlen auch den Zweck verfolgten, der KP sämtliche Schuld zuzuschreiben und die Vorfälle während des Wahlkampfes herunterzuspielen. Die Schilderungen des Polizeivierinspektors Kurt Metalka legen aber nahe, dass die beschriebenen Gewaltexzesse keinesfalls übertrieben waren: „In unmittelbarer Nähe von mir misshandelte eine erregte Menge einen jungen Burschen und er wurde von ihr zu Boden geschlagen.“ Einige der Demonstranten hätten weiter gerufen „Aufhängen! Hängt ihn auf!“ Daraufhin hätten einige aus der Menge versucht, den „anscheinend Bewusstlosen“ zu einer Laterne nahe der Rampe zu zerren.

⁹²³ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 1.

⁹²⁴ „Was man nicht weglegen kann“, in: *Akademische Rundschau*, 30. November 1946, 1-2.

⁹²⁵ Ebd., 2.

⁹²⁶ Ebd., 1.

Abbildung 5: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Welt-Illustrierte 1)



Quelle: Welt-Illustrierte, 1. Dezember 1946.

Abbildung 6: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Welt-Illustrierte 2)



Quelle: Welt-Illustrierte, 1. Dezember 1946.

Abbildung 7: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Weltpresse)



Quelle: Weltpresse, 20. November 1946, 8.

Dies habe er verhindert. Unterstützt habe ihn ein Sicherheitswache-Beamter, worauf es gelang „den Burschen freizubekommen“. „Als die Menge sah, dass der Bursche nicht mehr in ihrer Gewalt ist, nahm sie gegen mich eine drohende Haltung ein.“ Man habe ihm zugeschrien: „Du schützt einen Nazi und schlägst einen Arbeiter! Im 34-er Jahr hast auf uns geschossen. Wir kennen Dich schon, du bist ein Alter, du hast ja einen Börtel!“ Eine Menge von 50 Personen hätte ihn umringt und ihn sowie einen Sicherheitswachebeamten zur Mauer der Universität gedrückt.⁹²⁷ Bruno Sternegg erinnert sich an folgende Szene:

Die [Demonstranten, Anm.] sind auf offenen LKWs oben gestanden mit einer Fahne mit Hammer und Sichel, net [...] sind einfach bis zur Universität hingefahren [...] vor die Rampe [...] und dann sind sie runter gekommen von oben und haben zu stören begonnen.“⁹²⁸

Dabei dürfte es sich um Arbeiter aus den *Nova-Werken* in Schwechat gehandelt haben, die laut *Volksstimme* „auf Lastautos zur Universität“ gekommen waren.⁹²⁹ Im FÖSt-Organ *Der Student* wurde später behauptet, die Demonstranten wären durch die Reden einzelner Funktionäre weiter „aufgereizt“ worden.⁹³⁰ Die Erlebnisse Richard Piatys bestätigen diese These:

„Ich bin also auf der Rampe gestanden, [...] und dann ist das Auto vorgefahren, [...] ich nehm’ an ein Opel T4 war’s. [...] Vom Dach hat einer gesprochen, [ein] Gemeinderat, ein Kommunist, weiß nicht ob der nicht Maly [offenbar gemeint: Maller, Anm.] geheißen hat. Der hat eine Ansprache gehalten, was er gesagt hat, daran kann ich mich nicht mehr erinnern, dann ist die Frau, von der kann ich mich erinnern, die hat gesagt: ‚Das ist die Brutstätte [...] der faschistischen Offiziere!‘ Und dann der junge Mann, der von der Freien Österreichischen Jugend gewesen sein könnte, nach seinem Namen eine Führerperson, der da auf einmal auf mich zeigt und sagt: ‚So, das ist der Prototyp des faschistischen Offiziers!‘ Und dann wie sich der erste Marsch da aufgelöst hat und ich schon den Augenblick gesehen habe, den Schlagwechsel, mich darauf eingestellt habe, und auf einmal zurückgerissen werde. Und dann wurde ich abgeführt [...]“⁹³¹

Die Überzeugung von den „Nazistudenten“ dürfte auch in der Exekutive weit verbreitet gewesen sein: „Wie die mich abgeführt haben, die zwei, hat der eine so süffisant gesagt: ‚Na bei welcher Partei waren Sie denn?‘ Ich hab’ gesagt: ‚Nicht bei der wo Sie glauben!‘“⁹³² Piaty wurde gemeinsam mit 24 anderen Studenten⁹³³ an diesem Tag festgenommen und für einige Stunden in einem Nebenraum des Wachzimmers in der Rathausstraße untergebracht.

⁹²⁷ UA, RA GZ 447/I-1946/47 (Disziplinarakt Senat S 185.1316), O.-Nr. 11a, Meldung von Polizeirevierinspektor Kurt Metalka 22. November 1946.

⁹²⁸ „Interview mit Bruno Sternegg“, 22. April 2006; Klosterneuburg, Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber, 15.

⁹²⁹ „Eine Warnung an die Reaktion“, in: *Volksstimme*, 20. November 1946, 1.

⁹³⁰ „Die Lehren des 19. November 1946“, in: *Der Student*, 1. Dezember 1946, 18-19.

⁹³¹ Interview Richard Piaty, 8-9.

⁹³² Ebd., 11.

⁹³³ UA, RA GZ 447/I-1946/47 (Disziplinarakt Senat S 185.1316), O.-Nr. 3, PD Wien/Abteilung I an den Disziplinarsenat, 30. Jänner 1947; ÖSTA/AdR, BMI, GZ 23.648-2/47, PD Wien/Abteilung I an das BMI, 12. Dezem-

„Die haben alle Zeichen gehabt von äußeren Verletzungen, oder [...] dass die Gewänder beschädigt waren. [...] Da war ein Nicht-Student, [...], der nur mehr die Reste eines Mantels angehabt hat. Das hat er selbst behauptet, er ist kein Student. [...] Der ist vorbeigekommen und hat sich dann also wie er angegriffen wurde durch Flucht auf eine Straßenbahn schützen wollen, nicht. Den haben sie dann anscheinend mit der Kette auf das Handgelenk geschlagen nimm ich einmal an, der hat sich angehalten an der, an der Stange. Die haben darauf die Straßenbahn vorübergehend zum Stehen gebracht.“⁹³⁴

Dabei handelte es sich um Herrn P., der – auf dem Weg zur Arbeit – als mutmaßlicher Student zusammengeschlagen und ausgeraubt worden war.⁹³⁵ Auf das Verhalten der Sicherheitskräfte angesprochen meint Piaty:

„Was ich gesehen habe, hat die Polizei nie eingegriffen, sondern die sind schweigend gestanden, nicht. Und wie gesagt, symptomatisch war das mit dem Polizeikappl [...], das da wie ein Diskus aufsteigt aus der Menge und hinter mir sagt ein Polizist, einer sagt: ‚Geh wui, die schlog’n an Polizisten!‘ So quasi, die anderen soll man schlagen, aber die Polizei ist sakrosankt.“⁹³⁶

Die Studierenden nun allesamt als friedfertige Opfer hinzustellen wäre dennoch unangebracht. Um 11:30 Uhr meldete etwa ein Sicherheitswachebeamter es werde vom Dach der Universität mit Steinen auf die Menge geworfen, ein Passant berichtete später von Provokationen gegenüber den demonstrierenden Arbeitern.⁹³⁷ Etwas konkreter wird der Bericht der Staatspolizei, in welchem die Verletzungen vieler Studenten wie folgt begründet werden:

„Als einzelne Studenten aus den Fenstern der Hochschule hinuntergespuckt haben und verschiedene Äusserungen wie z. B. ‚Geht arbeiten, die Fabriken stehen still‘, ‚Kommunistisches Gesindel‘, ‚Faulenzer‘ und dergleichen machten, bemächtigte sich der Massen in diesem Zusammenhang eine Empörung und es wurden verschiedene Studenten, deren Reden und Auftreten provozierend wirkte, insultiert. Es wurde die grössere Anzahl, ungefähr 20 Studenten, von den Demonstranten geschlagen und von der Sicherheitswache auf die Sicherheitswachestuben gebracht.“⁹³⁸

ber 1946. Der Verfasser zählte insgesamt in den beiden angeführten Quellen 31 Festnahmen darunter 25 Studierende. Im Abschlussbericht der PD Wien werden allerdings 29 Festgenommene bzw. 26 Studierende erwähnt. Siehe: ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.231-2/46, PD Wien an das BMI/Abteilung II, 25. November 1946.

⁹³⁴ Interview Richard Piaty 9-10.

⁹³⁵ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 23.648-2/47, PD Wien/Abteilung I an das BMI, 12. Dezember 1946.

⁹³⁶ Interview Richard Piaty, 10.

⁹³⁷ UA, RA GZ 447/I-1946/47 (Disziplinarakt Senat S 185.1316), O.-Nr. 3, Niederschrift von Herrn S., 26. November 1946.

⁹³⁸ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 1. Der Bericht der PD Wien fiel weniger dramatisch aus: in diesem war von „beleidigenden Gesten“ die Rede, welche die bereits eingesetzten Auseinandersetzungen verschärft hätten. Siehe: ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.231-2/46, PD Wien an das BMI/Abteilung II, 25. November 1946.

5.2.5.4. Rückzugsbefehl der KPÖ?

Wann sich diese Fälle nun zutragen, ob um die Mittagszeit oder am frühen Nachmittag, kann wegen der fehlenden Zeitangaben nicht mehr beantwortet werden, beispielgebend für die damaligen Zustände sind sie allemal. Die Exekutive war mit der Situation maßlos überfordert. Während die Delegation im Rektorat verweilte, unternahmen viele Demonstranten den Versuch durch das Haupttor in die Universität zu gelangen. Im Abschlussbericht der PD Wien heißt es dazu:

„Der 60 Mann starke Riegel vor der Universität konnte wohl das Eindringen der Demonstranten verhindern, aber diese nicht von der Rampe abdrängen. Der Riegelkommandant wurde bei diesen Zusammenstößen derart gegen das Torgitter gepresst, dass er Quetschungen des Brustkorbes erlitt und zusammenbrach.“⁹³⁹

Während dieser Ausschreitungen hielt der Zustrom auf die Universität an, und noch bevor die erste Delegation zurückkehrte, trafen gegen 11:30 Uhr „3500 Arbeiter aus [den] Betrieben[,] Krause & Col, Fa. Friedmann, Siemens & Schuckert, Fa. Tondloff-Wamag und Fa. Rothmüller-Newa“ ein. Wenig später kehrte die erste Delegation aus dem Rektorat zurück, und Gemeinderat Maller forderte die Menge auf „in Ruhe und diszipliniert auf ihre Arbeitsstätten zurückzukehren“.⁹⁴⁰

Zwei Drittel der Anwesenden sollen sich dann tatsächlich von der Universität entfernt haben. Nur: Immer wieder langten Demonstrationzüge aus den russisch besetzten Bezirken Wiens vor der Universität ein. Die Demonstration hatte mittlerweile Ausmaße angenommen – das traf besonders auf die Prügelaktionen zu –, die wohl nicht im Sinne der KP gewesen waren. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die Amerikaner, die gegen die Kundgebung waren, Druck auf die sowjetische Besatzungsmacht ausübten, um die Aktion zu beenden. Das würde zumindest erklären weshalb der Demonstrationzug von Robert Rosner wenige hundert Meter vor der Universität „zurückgepiffen“ wurde. Rosner:

„[...] vorne ist natürlich die Spitze der FÖJ gegangen, und dann wie ich auf der Höhe der Börse war, hat's auf einmal [geheißen:] ‚Genossen stopp, wir haben jetzt verhandelt. Die Leute werden zur Rechenschaft gezogen, ihr könnt's nach Hause gehen.‘ Und die Führer sind [...] in [...] das ZK⁹⁴¹ [...] in die Wasagasse gegangen, aber die Leute, die von Stadlau oder Floridsdorf hereinmarschiert sind, sind nicht in die Wasagasse gegangen, die sind weiter zur Uni. Und dann hat jeder, der nicht proletarisch genug ausgeschaut hat, es zu spüren bekommen.“⁹⁴²

⁹³⁹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.321-2/46, Abschlussbericht der PD Wien, 25. November 1946, 2.

⁹⁴⁰ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 2.

⁹⁴¹ ZK = Zentralkomitee der KPÖ.

⁹⁴² Interview Robert Rosner, 6-7

Nach 12:00 Uhr langten in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit immer neue Meldungen über Demonstrationzüge ein. Sattler von der PD Wien berichtete zu Mittag von drei Gruppen zu 500, 300 und 100 Menschen,⁹⁴³ die die Reichsbrücke überquerten; Inspektor Christ von 150 Jugendlichen aus Stadlau mit sozialistischen und kommunistischen Bannern, die vor der Universität eintrafen (12:10 Uhr),⁹⁴⁴ wiederum Sattler von 200 Demonstranten auf der Reichsbrücke (12:35 Uhr),⁹⁴⁵ ein Beamter der Abteilung I von 400 bis 500 eintreffenden Lagerhausarbeitern und der im Anmarsch befindlichen FÖJ aus Favoriten (12:40 Uhr).⁹⁴⁶ Ein u. a. von Gemeinderat Maller gewünschtes Ende der Demonstration war also lange noch nicht abzusehen. Ein Beamter der Abteilung I berichtete um 12:20 Uhr von 4.000 bis 5.000 Menschen vor der Universität,⁹⁴⁷ eine andere Angabe (12:45 Uhr) fiel mit „rund 2500 Personen“ bescheidener aus.⁹⁴⁸

5.2.5.5. Demonstranten dringen in die Universität ein

Die nächste Delegation setzte sich aus 20 FÖJ-Mitgliedern (offensichtlich von den 150 aus Stadlau) zusammen und dürfte die Universität kurz nach Mittag betreten haben.⁹⁴⁹ Die Situation eskalierte aufs Neue, und beruhigte sich auch nicht als die Delegation um 12:45 Uhr das Hauptgebäude wieder verließ. Wiederum versuchten sowohl ein Sprecher der Delegation, aber auch Rabofsky, Gemeinderat Lauscher und ein kommunistischer Funktionär (Neuhauser) die Kundgebung zu beenden, die Menge zeigte sich davon wenig beeindruckt.⁹⁵⁰ Die Bemühungen von Demonstranten in die Universität einzudringen wurden unterdessen intensiviert:

„Die Sicherheitswache wehrte diese Versuche ab, nur bei dem sogenannten Bibliothekstor Reichsratstrasse Nr. 6 wurde der Wachriegel überrannt und die vor dem Tor selbst aufgestellte Postengruppe überwältigt. Es gelang ca 20-25 Demonstranten mit 3 FÖJ Fahnen dort einzudringen, und bald darauf die Fahnen bei einem Fenster des 2. Stockwerkes von der rechtsseitigen Kuppe[n] auszustecken.“⁹⁵¹

Wie weit die Gegenwehr der Polizei nun reichte, ist aber umstritten. Der Rektor gab noch am selben Tag zu Protokoll die Sicherheitskräfte hätten „tatenlos [zugesehen] wie das rück-

⁹⁴³ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, TD: Sattler (PD Wien) an die Abteilung II um 12:00 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁴⁴ Ebd., Situationsbericht von Insp. Christ um 12:10 Uhr.

⁹⁴⁵ Ebd., TD: Sattler (PD Wien) an die Abteilung II um 12:35 Uhr.

⁹⁴⁶ Ebd., TD: Gaal (Abteilung I) an die Abteilung II um 12:40 Uhr.

⁹⁴⁷ Ebd., TD: Gaal an die Abteilung II um 12:20 Uhr.

⁹⁴⁸ Ebd., Information Lehner an die Abteilung II um 12:45 Uhr.

⁹⁴⁹ Ebd., Situationsbericht von Inspektor Christ um 12:10 Uhr.

⁹⁵⁰ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 2.

⁹⁵¹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.321-2/46, Abschlussbericht der PD Wien, 25. November 1946, 2. Die Angaben der Staatspolizei von „100 Demonstranten“ die ins Hauptgebäude eingedrungen wären, dürfte übertrieben sein. Siehe: ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 3.

wärtige Tor des Universitätsgebäudes in der Reichsrathstrasse eingedrückt wurde“.⁹⁵² Im Hauptgebäude selbst sorgte das Verhalten der Exekutive ebenso für Irritationen, zum wiederholten Mal bei Hans Hammerschmid:

„Die eingedrungenen Jugendlichen verlangten unter den wütesten Drohungen zum Rektor geführt zu werden. Mein Einwand, daß schon fünf Abordnungen bei Sr. Magnifizienz waren, wurde überschrien und mein Ersuchen an die Polizei, die Jugendlichen aus der Universität irgendwie zu entfernen, von dieser vollständig überhört.“⁹⁵³

Auch Heinz Damian erinnert sich noch an die eingedrungenen Demonstranten: „Die hab ich am Weg zum Rektorat begrüßt, und die haben alle Leute angepöbelt, alle Kollegen dort wurden geschlagen, net.“⁹⁵⁴ In weiterer Folge wurden auch Wahlurnen entwendet.⁹⁵⁵ Handelte es sich dabei um den Versuch die Wahlen zu sabotieren, abzusagen, wie es die *kommunistische Studentengruppe* gefordert hatte? Damian: „Ob das gezielt war weiß ich nicht [...], in dem Wirbel haben sie dann zwei Urnen genommen; die hat man ihnen dann wieder weggenommen [...]“⁹⁵⁶ Der Rektor selbst wurde mit Drohgebärden konfrontiert, er „würde etwas erleben, was die Welt noch nicht gesehen habe“.⁹⁵⁷ Wahrscheinlich war es der letzte Tropfen gewesen, der das Fass zum Überlaufen brachte, die letzte Bestätigung, dass der österreichische Sicherheitsapparat mit dieser Demonstration nicht zu Recht kommen würde, und zum Teil auch nicht zu Recht kommen *wollte*.

5.2.5.6. Einschreiten der Militärpolizei und das Ende der Demonstration

Um 13:00 Uhr rief Adamovich Thomas Benner zu Hilfe, zumal der Rektor nun auch um die eigene Sicherheit fürchten musste, unabhängig davon kontaktierten Studierende den CIC. 20 Minuten später erschienen drei interalliierte Patrouillen vor der Universität Wien,⁹⁵⁸ und kurze Zeit später, um 13:35 Uhr, teilte Oberinspektor Lehner mit:

„Vor der Universität ist nun völlige Ruhe eingetreten, nachdem die alliierte Militärpolizei (10 Mann) die Strassen räumte. Der zweite Teil der Demonstration wurde fast ausschliesslich von Jugendlichen durchgeführt, die auch in die Universität eindrangten und auf dem Dache Fahnen hiessten. Die alliierte Militärpolizei

⁹⁵² ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Protokoll der Abteilung II zur Vorsprache Adamovichts, 19. November 1946.

⁹⁵³ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 75, Bericht von Hans Hammerschmid, 23. November 1946.

⁹⁵⁴ Interview Heinz Damian, 1.

⁹⁵⁵ „Kritische Betrachtung zum Wahlergebnis“, in: Strom, 7. Dezember 1946, 3.

⁹⁵⁶ Interview Heinz Damian, 5.

⁹⁵⁷ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Protokoll der Abteilung II zur Vorsprache Adamovichts, 19. November 1946.

⁹⁵⁸ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.321-2/46, Abschlussbericht der PD Wien, 25. November 1946, 2. Die *Wiener Zeitung* berichtet tags darauf, dass „sich die Wiener Polizei an die amerikanische Militärbehörde wenden mußte“. Siehe: „Die Hochschulwahlen abgeschlossen“, in: Wiener Zeitung, 20. November 1946, 1.

(einschließlich des russischen Elementes) hat diese Jugendlichen samt ihren Fahnen vom Dache heruntergeholt. Die Amerikaner waren mit Gummiknüttel bewaffnet. Unter den Passanten hörte man abfällige Bemerkungen, dass 150 Mann österreichische Polizei nicht in der Lage waren, die Jugendlichen Demonstranten abzudrängen, während es 10 Mann der Militärpolizei keinerlei Schwierigkeiten bereitete.“⁹⁵⁹

Im Bericht der Staatspolizei wurde Anzahl der Militärpolizisten etwas großzügiger veranschlagt: „80 USA-Soldaten mit Gummiknüppeln“ hätten die Demonstranten von der Universität weggedrängt.⁹⁶⁰ Laut Abend-Ausgabe der *Weltpresse* wurden auch die eingedrungenen Jugendlichen erst von der Militärpolizei des Gebäudes verwiesen.⁹⁶¹ Um die Intervention war auch Bruno Sternegg froh:

„Ich habe eine auf den Kopf kriegt, womit weiß ich nicht [...] und dann haben mich zwei amerikanische Militärpolizisten, haben mich rausgeholt und haben mich zum Prof. Schönbauer gefahren, zur Universitätsklinik mit dem Jeep, haben gewartet bis ich verarztet bin und haben mich dann wieder zurückgeführt zur Uni. Da war der Rummel vorbei.“⁹⁶²

Die Wahlen konnten gegen 14:30 Uhr fortgesetzt werden,⁹⁶³ obwohl Adamovich dem BMU bereits eine Absage vorgeschlagen hatte.⁹⁶⁴ Noch um 15:30 Uhr zogen „mehrere 100 Personen von Wieden durch die Akademiestrasse“, ⁹⁶⁵ forderten 150 Jugendliche vor der Universität Wien die Schließung derselben.⁹⁶⁶ Doch Zwischenfälle in Form von Prügeleien sollten sich nun keine mehr ereignen. Zuvor war es in der Rektoratskanzlei zu einem Schlagabtausch zwischen General Baker und dem Polizeichef des ersten Bezirkes gekommen. Baker war der Ansicht, man hätte die Demonstration verhindern müssen, und bekräftigte nochmals die ablehnende Haltung der amerikanischen Besatzungsmacht.⁹⁶⁷ Konflikte gab es auch zwischen dem BMU und den akademischen Behörden. Aufgrund der massiven Vorkommnisse bei diesen ersten Hochschulwahlen beschloss der Senat die Universität vorerst zu schließen und jeglichen Unterrichts- und Prüfungsbetrieb einzustellen.⁹⁶⁸ Der Beschluss war ganze zwei Stunden in Kraft gewesen, als ihn das BMU um 20:00 Uhr aufhob.⁹⁶⁹ Die Devise von Felix Hurdes, dem Druck der Straße auf keinen Fall zu weichen, hatte noch Geltung. Durch regel-

⁹⁵⁹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Bericht von Ob. Insp. Lehner (Abteilung II) um 13:35 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁶⁰ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 1.

⁹⁶¹ „Krawalle vor der Universität“, in: *Weltpresse*, 19. November 1946 (Abend-Ausgabe), 1.

⁹⁶² Interview Bruno Sternegg, 1.

⁹⁶³ „Unerhörte Provokationen am Wahltag“, in: *Akademische Rundschau*, 23. November 1946, 9.

⁹⁶⁴ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 161.435-2/46, Bericht von Ob. Insp. Lehner (Abteilung II) um 13:30 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁶⁵ Ebd., TD: Sattler (PD Wien) an die Abteilung II, 15:30 Uhr, 19. November 1946.

⁹⁶⁶ Ebd., Amtsvermerk von Oswald Peterlunger (Abteilung II), 19. November 1946.

⁹⁶⁷ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 58, Amtsvermerk von Degenfeld-Schonburg, 19. November 1946.

⁹⁶⁸ Ebd., O.-Nr. 61, Kundmachung des Rektorates, 19. November 1946

⁹⁶⁹ „Die Universität wird nicht gesperrt!“, in: *Neues Österreich*, 20. November 1946, 3.

mäßige Streifengänge am Abend erlangte man letzte Gewissheit, dass die Unruhen nun vorüber waren.⁹⁷⁰ Abgesehen von der Universität Wien waren die ersten ÖH-Wahlen an allen übrigen Hochschulen ohne Zwischenfälle verlaufen.

5.2.5.7. Protestversammlung im Konzerthaus

Wie bereits angesprochen, blieb es am Tag der ÖH-Wahlen nicht bei der Demonstration der KPÖ. Im Konzertsaal fand um 15:00 Uhr die Versammlung des *Landesverbandes der politisch verfolgten Antifaschisten* statt. Die Staatspolizei berichtete von 2.400 Anwesenden,⁹⁷¹ die *Rundschau* – wohl zu hoch gegriffen – von 5.000.⁹⁷² Im Zuge dessen traten auch Vertreter der drei Studentengruppen auf, um zu den Vorkommnissen bei den Wahlversammlungen und zur – gerade vorübergegangenen – Demonstration Stellung zu nehmen. Raoul Schmiedeck verurteilte Parteipresse und Tageszeitungen, „die die Vorfälle an der Wr. Universität entstellte und schlecht wiedergebracht hätten“.⁹⁷³ Offenbar machte ein Gutteil der Anwesenden die FÖSt für die Vorkommnisse bei den Wahlversammlungen verantwortlich. Denn schon zu Beginn der Rede des FÖSt-Vertreters war dieser mit Protestrufen konfrontiert, und zwar in derartigem Ausmaß, „daß der Vorsitzende nicht mehr imstande war, die Ruhe wieder herzustellen und vom Präsidium abtrat“.⁹⁷⁴ Nicht ohne Schadenfreude berichtete der *Strom*:

„Der Sprecher der Union wurde von der empörten Menge, die die Union als Schützer und Wortführer der Faschisten und Militaristen erkannt hatte, niedergeschrien und mußte einen Vertreter schicken, der sich ebenfalls nur schwer Gehör verschaffen konnte.“⁹⁷⁵

Völlig konträr der Bericht in der *Akademischen Rundschau*:

„Sowohl die Union, als auch die Sozialisten und die Kommunisten bezogen in der Verurteilung der tätlichen Angriffe *auf unschuldige Menschen* [im Original gesperrt, Anm.], die heute durch die Demonstranten auf der Universität ausgeführt wurden, eine gemeinsame Linie.“⁹⁷⁶

⁹⁷⁰ UA, RA GZ 216-1946/47, O.-Nr. 60, Amtsvermerk von Wilhelm Czermak, 19. November 1946.

⁹⁷¹ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Anhang zu TB Nr. 342 der PD Wien, 20. November 1946, 4.

⁹⁷² „Dieser Terror: Der Keim des Faschismus“, in: Akademische Rundschau, Extra-Ausgabe, 20. November 1946, 2. Diese Ausgabe der *Akademischen Rundschau* wurde im Archiv der Universität Wien (UA, DA PHIL, cur. 311) aufgefunden, und ist etwa in der Universitätsbibliothek Wien nicht vorhanden.

⁹⁷³ ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 4.

⁹⁷⁴ „Stürmische Protestversammlung der politisch Verfolgten“, in: Wiener Zeitung, 20. November 1946, 2.

⁹⁷⁵ „Protestversammlung des KZ-Verbandes“, in: Strom, 30. November 1946, 10. Auch im Bericht der Staatspolizei ist von „Zwischenrufen abfälliger Natur“ zu lesen. Siehe: ÖSTA/AdR, BMI, Anhang zu TB Nr. 342, 20. November 1946, 4.

⁹⁷⁶ „Dieser Terror: Der Keim des Faschismus“, in: Akademische Rundschau, Extra-Ausgabe, 20. November 1946, 2.

Von dieser „gemeinsamen Linie“ war in den folgenden Wochen und Monaten freilich wenig bis gar nichts zu spüren. Dass der Universität Wien nun verstärkte Aufmerksamkeit zuteil werden sollte, bekräftigte indessen Otto Wolken als Vertreter der „rassisch“ Verfolgten während dieser Versammlung:

„Der Rektor erklärte, die Zwischenfälle hätten gezeigt, daß die Wahlen an den Hochschulen *zu früh angesetzt* [im Original unterstrichen, Anm.] wurden. Wir sagen aber, daß die Wahlen gerade zur rechten Zeit gekommen sind, um uns auf die faschistische Gefahr innerhalb der Hochschulen aufmerksam zu machen.“⁹⁷⁷

Als hauptverantwortlich für die vergangenen Krawalle betrachtete man die bisherige Entnazifizierungspraxis, und forderte eine erneute „*schärfste Überprüfung aller Hochschüler* [im Original unterstrichen, Anm.]“. Erwähnung fanden auch die ausländischen Studenten, „die sich vielfach aus Faschisten anderer Länder rekrutieren [würden]“.⁹⁷⁸

5.2.6. Wahlergebnisse

Die Ergebnisse dieser ersten Hochschulwahlen traten angesichts der turbulenten Ereignisse etwas in den Hintergrund, gerade an der Universität Wien. Die Wahlbeteiligung erreichte österreichweit mit 82 Prozent einen Wert, der bis dato nicht wieder erreicht werden sollte. Von 20.791 gültig abgegebenen Stimmen (von 22.041, 94,33 %) entfielen 15.654 bzw. 75,3 Prozent auf die Union. Der VSStÖ erreichte 4.526 Stimmen (21,8 %) und die *kommunistische Studentengruppe* 611 (2,9 %). Für die Mandatsverteilung im Zentralausschuss bedeutete das 11 Vorsitzende und 5 Zusatzmandate für die Union, 2 Vorsitzende und 2 Zusatzmandate für den VSStÖ und ein Mandat für die *kommunistische Studentengruppe*. Es war nämlich der Fall eingetreten, „daß der Spitzenkandidat einer Gruppe, die kein Mandat erhielt, 21. Mitglied des Zentralausschusses wird“.⁹⁷⁹

Für die Universität Wien stellt sich die Frage, ob die Demonstration am Wahltag, bzw. die Ausschreitungen, das Ergebnis beeinflusste. Der VSStÖ hadert jedenfalls mit dem Ergebnis an der Universität Wien und sah eine Beeinflussung der Wahlen durch die (mindestens) 36 verletzten Studierenden.⁹⁸⁰

„Da sie [die Demonstranten, Anm.] Fahnen, auf denen Hammer und Sichel und die drei Pfeile aufgenäht waren, mit sich führten, machten viele Studenten auch uns für die Vorfälle verantwortlich. [...] Wir wissen, daß

⁹⁷⁷ „Protestversammlung der Antifaschisten“, in: Neues Österreich, 20. November 1946, 3.

⁹⁷⁸ Ebd.

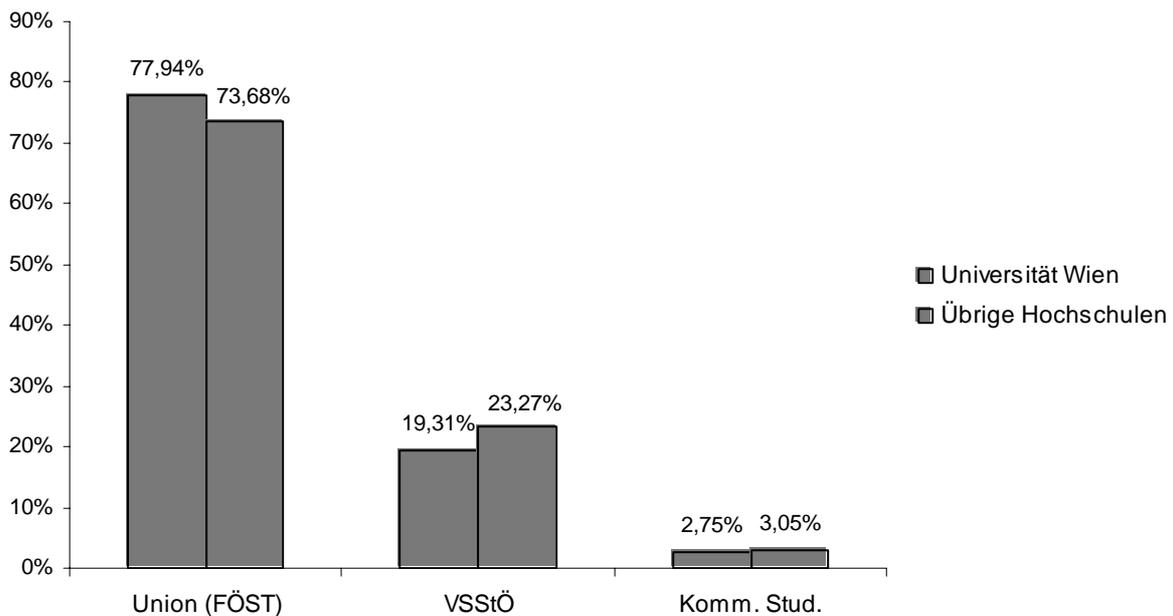
⁹⁷⁹ „Überwältigender Sieg der Union.“, in: Der Student, 1. Dezember 1946, 16.

⁹⁸⁰ Diese Angaben entstammen der *Akademischen Rundschau*, die eigenen Angaben zufolge mit 36 verletzten Studenten Protokolle aufgenommen hatte. Siehe: „Abschließendes Protokoll über die Zwischenfälle vor der Universität am 19. November“, in: Akademische Rundschau, 30. November 1946, 9.

mehr Kollegen hinter uns stehen, als uns gewählt haben, da sie am 19. November unter dem Eindruck standen: Arbeiter verprügeln Studenten.“⁹⁸¹

In der Ausgabe vom 7. Dezember wurden diese Mutmaßungen konkreter: „An der medizinischen Fakultät erhielten die Sozialisten nachmittags nur den halben Prozentsatz der Stimmen vom Vormittag. Die ‚Union‘ triumphierte, als sie die wüsten Exzesse sah.“⁹⁸² Diese Angaben aus dem *Strom* können leider nicht überprüft werden. Vergleicht man die Wahlergebnisse an der Universität Wien mit jenen der übrigen österreichischen Hochschulen, so erreichte die Union einen wesentlich höheren Stimmenanteil (77,94 % bzw. 6143 Stimmen gegenüber 73,68 %), während der VSSStÖ nur 19,31 Prozent (1522 Stimmen, übrige Hochschulen: 23,27 %) erreichte, und die *kommunistische Studentengruppe* 2,75 gegenüber 3,05 Prozent (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Ergebnisse der ÖH-Wahlen 1946 (Universität Wien – übrige Hochschulen)



Quelle: Der Student, 1. Dezember 1946, 17.

Selbstverständlich ist damit nicht erwiesen, dass die schlechteren Ergebnisse der Linksfraktionen auf die Ausschreitungen zurückzuführen sind, zumal die Resultate an den verschiedenen Hochschulen teilweise stark divergierten (bzw. mehr als in der oben angeführten Grafik). Allerdings schnitten die Linksfraktionen – von 1946 abgesehen – in der Nachkriegszeit an der Universität Wien tendenziell besser ab als in Gesamt-Österreich bzw. an den übrigen Hoch-

⁹⁸¹ „Vorwärts an den Hochschulen!“ in: *Strom*, 30. November 1946, 9.

⁹⁸² Fritz Herrmann, „Wahltagliches“, in: *Strom*, 7. November 1946, 4.

schulen. Das gilt zumindest für die vier folgenden ÖH-Wahlen 1948, 1949, 1951 und 1953,⁹⁸³ deren Ergebnisse hier einbezogen wurden. Trotz anderer wichtiger Faktoren, etwa die veränderte Zusammensetzung der Studentenschaft, scheint eine Beeinflussung des Wahlergebnisses zumindest denkbar.

Tabelle 10: Ergebnisse der ÖH-Wahlen 1946 an der Universität Wien

Fachgruppe	Stimmen abgegeben	gültige Stimmen	Union (FÖSt)	VSStÖ	Komm. Stu- dentengr.
Theologie	106	106 100 %	106 100 %	-	-
GEWI	1.877	1.816 96,75 %	1.414 77,86 %	348 19,16 %	54 2,97 %
NAWI	1.268	1.209 95,35 %	868 71,79 %	309 25,56 %	32 2,65 %
Pharmazie	345	328 95,07 %	285 86,89 %	40 12,20 %	3 0,91 %
Juridische Fakultät	1.826	1.757 96,22 %	1.384 78,77 %	315 17,93 %	58 3,30 %
Medizin	2.778	2.666 95,97 %	2.086 78,24 %	510 19,13 %	70 2,63 %
Gesamt	8.200	7.882 96,12 %	6.143 77,94 %	1.522 19,31 %	217 2,75 %

Quelle: Der Student, 1. Dezember 1946, 17.

Führt man sich die Ergebnisse der einzelnen Fakultäten bzw. Fachgruppen vor Augen, dann stechen neben der theologischen Fakultät (mit 100 Prozent für die Union) die Fachgruppen Pharmazie und Naturwissenschaften hervor. In der Fachgruppe Pharmazie erreichte die Union knappe 87 Prozent, während die Linksfraktionen eher unbedeutend blieben. Ein konträres Bild zeigt sich in der Fachgruppe Naturwissenschaften, wo der VSStÖ über ein Viertel der Stimmen für sich verbuchen konnte, wohingegen die Union mit 71,2 Prozent ein vergleichsweise schlechtes Ergebnis erzielte.

⁹⁸³ Siehe: „Ergebnisse der Hochschulwahlen vom 23. Jänner 1948“, in: Der Student, 1. Februar 1948, 16-17; „Ergebnisse der Hochschulwahlen vom 18. Mai 1949“, in: Der Student, 1. Juni 1949, 14-15; „Ergebnisse der Hochschulwahlen vom 24. Jänner 1951“, in: Der Student, Februar 1951, 20-21; „Ergebnisse der Hochschulwahlen vom 27. Jänner 1953“, in: Der Morgen, 22. Februar 1953.

5.2.7. Berichte in Tages- und Studentenzeitungen

So unterschiedlich die Presseberichte zu den Wahlversammlungen ausfielen, wurden auch die Wahlergebnisse und die Vorkommnisse vor der Universität Wien beurteilt. Sehr zurückhaltend berichteten die Zeitungen der amerikanischen wie auch der britischen Besatzungsmacht. In der Abend-Ausgabe der *Weltpresse* vom 19. November erfolgte eine recht emotionslose, vergleichsweise objektive Darstellung der Ereignisse.⁹⁸⁴ Am nächsten Tag wurde ein Interview mit Felix Hurdes veröffentlicht, der wiederum „hochschulfremde Elemente“ verantwortlich machte:

„Es liegt mir fern die Vorkommnisse an der Universität anlässlich der vielbesprochenen Wahlversammlungen zu bagatellisieren. Ich weiß nun genau, daß es hochschulfremde Elemente und solchen Studenten, die von der Dreiparteienkommission zum Studium nicht zugelassen wurden, geglückt ist, sich *einzuschmuggeln* [im Original jeweils gesperrt, Anm.] und bei dieser Wahlversammlung ihren Unwillen über ihre Ablehnung auf die bekannte Weise Luft zu machen. Wir haben fast 1400 Bewerber zum Hochschulstudium nicht zugelassen; wenn nur 50 davon die Wahlen und die genaue Kenntnis der Örtlichkeiten zum Anlaß nahmen, um auf diese Weise zu demonstrieren, hat dies schon genügt, um das nun so vielbesprochene Aufsehen zu erregen. Es ist also zweifellos so, daß nicht *in* den Hochschulen der Nazigeist sich bemerkbar machte, sondern daß dieser *vor* der Hochschule zu undemokratischen Protestmitteln griff.“⁹⁸⁵

Diese Erklärung wurde kritiklos hingenommen, der angesprochene „Nazigeist“ von Seiten der Demonstranten sollte noch in anderen Berichten aufscheinen. Im *Wiener Kurier*, wo auch die Vorfälle bei den Wahlversammlungen keine Berücksichtigung gefunden hatten, erfolgte eine eher spärliche Berichterstattung. Für die Vorkommnisse in den Versammlungen begnügte man sich mit der Erklärung des Bundeskanzlers.

„[...] es sei nicht alles, was angeblich von Nationalsozialisten gemacht werde, tatsächlich auf eine nationalsozialistische Propaganda zurückzuführen. *Vielfach* [im Original jeweils unterstrichen, Anm.] seien auch *Provokateure* anderer Couleur *tätig* gewesen. Die Vorgänge an den Hochschulen seien zum Teil aufgebauscht worden, es sei aber Tatsache, daß sich hochschulfremde Elemente Eingang in die Hochschulen zu verschaffen verstanden und Unruhen und Provokationen hervorgerufen haben.“⁹⁸⁶

Waren es anfangs die „Ausgeschlossenen“ gewesen, ging man nun einen Schritt weiter, und machte – zumindest indirekt – die Kommunisten selbst für die Krawalle bei den Versammlungen verantwortlich. Diese abenteuerliche Begründung wurde ebenso kommentarlos

⁹⁸⁴ Siehe: „Krawalle vor der Universität“, in: *Weltpresse*, 19. November 1946 (Abend-Ausgabe), 1.

⁹⁸⁵ „Bundesminister Dr. Hurdes über die Vorgänge an der Universität“, in: *Weltpresse*, 20. November 1946 (Erstausgabe), 1-2.

⁹⁸⁶ „Die Hochschüler Oesterreichs werden nochmals politisch überprüft“, in: *Wiener Kurier*, 20. November 1946, 1.

im *Kleinen Volksblatt*, der *Arbeiter-Zeitung* und der *Wiener Zeitung* abgedruckt.⁹⁸⁷ Das Zentralorgan der SPÖ (AZ) war indessen um eine Distanzierung von den Organisatoren und den Teilnehmern der Demonstration bemüht:

„Jeder Wiener Sozialist und jeder Wiener Arbeiter wird ebenso wie die sozialistischen Studenten alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Naziumtriebe an den Hochschulen begrüßen. Aber die Art, in der gestern von kommunistischer Seite ‚demonstriert‘ wurde, muß schärfstens abgelehnt werden. Das ist die beste Methode, die Demokratie zu diskreditieren – also genau das, was die Nazi wollen!“⁹⁸⁸

Die Vorkommnisse bei den Wahlversammlungen seien „aufgebauscht und ausgenützt [worden], um den Kampf für Österreichs Unabhängigkeit zu erschweren“. Für die Zwischenfälle bei den Wahlversammlungen machte Walter Hacker aber mehr die Entnazifizierung denn „hochschulfremde Elemente“ verantwortlich und verabsäumte es nicht, einen politischen *numerus clausus* „als Akt der Notwehr“ einzufordern.⁹⁸⁹ Im Ergebnis sah man einen „schönen Erfolg“⁹⁹⁰. Zufrieden zeigte sich auch *Das Kleine Volksblatt*, welches die rund 75 Prozent für die Union als „absolute Stellungnahme der österreichischen Hochschülerschaft gegen jede faschistische und nazistische Ideologie“ interpretierte.⁹⁹¹ Breiten Raum widmete man dem Verhalten der Exekutive, das gleichsam angegriffen wurde. Für die Eskalation am Wahltag wurden „wieder [...] hochschulfremde Elemente“ verantwortlich gemacht, im Großen und Ganzen ging man – wenig überraschend – mit der Meinung des Bundeskanzlers bzw. des Unterrichtsministers konform.⁹⁹²

Völlig diametral die kommunistische Presse: Die ÖZ berichtete von einer „spontanen Arbeiterdemonstration“,⁹⁹³ die *Volksstimme* vom spontanen Beschluss der „Belegschaften mehrerer Großbetriebe“. Als Aggressoren wurden die Studenten ausgemacht, welche die „vollkommen diszipliniert[en] Arbeiter“ verhöhnt hätten. Etwas kurios war dann der Hinweis darauf, dass „einzelne Naziprovokateure vor der Universität [...] von der disziplinierten Menge der Arbeiter energisch zur Ruhe gebracht [wurden]“. ⁹⁹⁴ Die Berichterstattung ging einher mit Kritik an der Regierung Figl, die für die Krawalle bei den Wahlversammlungen bzw. die Entnazifizierungspraxis verantwortlich gemacht wurde, zumindest indirekt auch die Union: „‚Antimarxismus‘ und Kommunistenhetze bilden den Deckmantel für eine Einheitsfront von Na-

⁹⁸⁷ Siehe: „Die Hochschulwahlen abgeschlossen“, in: *Wiener Zeitung*, 20. November 1946, 1; „Antworten auf Fragen, die jedermann interessieren“, in: *Das Kleine Volksblatt*, 20. November 1946, 3; „Der Bundeskanzler kündigt die Überprüfung der Studierenden an“, in: *AZ*, 20. November 1946, 2.

⁹⁸⁸ „Die Wiener Hochschulwahlen“, in: *AZ*, 20. November 1946, 2.

⁹⁸⁹ Walter Hacker, „Hochschulen und Demokratie“, in: *AZ*, 20. November 1946, 1-2.

⁹⁹⁰ „Das Ergebnis der Hochschulwahlen“, in: *AZ*, 20. November 1946, 1.

⁹⁹¹ „Der Verlauf der Wahlen in Wien“, in: *Das Kleine Volksblatt*, 20. November 1946, 1.

⁹⁹² „Zur Demonstration kommandiert!“, in: *Das Kleine Volksblatt*, 20. November 1946, 1.

⁹⁹³ „Arbeiter und KZ-Verband fordern demokratische Hochschulen“, in: *ÖZ*, 20. November 1946, 1.

zismus und jeglicher Sorte von Reaktion.“ Mit der Erklärung Hurdes' von „hochschulfremden Elementen“ gab man sich naturgemäß nicht zufrieden.⁹⁹⁵

In den Studentenzeitungen befasste man sich ausführlich mit den Ereignissen am Wahltag, die in den folgenden Wochen die Seiten füllen sollten. Bereits am 20. November erschien eine Sonderausgabe der *Akademischen Rundschau*, in welcher unter der Schlagzeile „Wir klagen an!“ gegen die Ausschreitungen Stellung genommen wurde. Jegliche Meldungen über provozierende Studenten wurden abgestritten, und alleine die KPÖ bzw. die „falschen Berichte“ für die Ausschreitungen verantwortlich gemacht:

„Nicht die demonstrierenden Handarbeiter sind schuld [im Original jeweils gesperrt, Anm.], daß ein H[...] G[...], dessen Vater im KZ der Nazi malträtirt wurde [...], brutal geschlagen wurde, nicht sie sind schuld, daß ein einarmiger Kriegsinvalide, F[...] D[...], unter den Schlägen tobender Menschen zusammenbrach.“

Mit derartigen Mitteln würden „die Keime zu Diktatur und Faschismus [gelegt]“, wie auch die Exekutive der Untätigkeit bezichtigt wurde.⁹⁹⁶ In der nächsten Ausgabe wurden die Angriffe gegen dieselbe intensiviert: „Es nimmt einigermaßen wunder, daß die Polizei es für notwendig erachtete, die verprügelten Studenten festzunehmen und den Raufbolden zum Teil behilflich war.“ Auch die Meldung über den kommunistischen Polizeioffizier, der die Demonstranten auf die Rampe geführt habe, findet sich in dieser Ausgabe.⁹⁹⁷ Der *Rundschau* bescherte das fünf Tage später eine Hausdurchsuchung durch die Staatspolizei und die Beschlagnahmung der Ausgabe.⁹⁹⁸

Einzelne Presseberichte über die Wahlversammlungen wurden verurteilt und gewissermaßen „richtig gestellt“, dennoch musste man anerkennen, dass einzelne Zwischenrufe „als eine mehr oder weniger getarnte Äußerung nationalsozialistischer Gesinnung aufgefaßt werden müssen“. Zweifel darüber, wen man dafür verantwortlich machte, ließ man keine aufkommen. Während nämlich die Inskribierten allen Grund hätten „jede Provokation zu vermeiden“, kämen nur die Ausgeschlossenen in Frage. Das entsprach auch der offiziellen Haltung der ÖH, die in den Zwischenrufen „ein verantwortungsloses Verhalten der vom Studium ausgeschlossenen Nazi [im Original gesperrt, Anm.]“ erkannte.⁹⁹⁹ Ob die Linksfraktionen diese Position teilten, ist allerdings sehr unwahrscheinlich. Im Falle der *kommunistischen Studentengruppe*

⁹⁹⁴ „Eine Warnung an die Reaktion“, in: Volksstimme, 20. November 1946, 1.

⁹⁹⁵ „Will die Regierung überhaupt säubern?“, in: Volksstimme, 20. November 1946, 1.

⁹⁹⁶ „Die Vorfälle am 19. November vor der Universität“, in: Akademische Rundschau, Extra-Ausgabe, 20. November 1946, 2.

⁹⁹⁷ „Unerhörte Provokationen am Wahltag“, in: Akademische Rundschau, 23. November 1946, 9.

⁹⁹⁸ „Es muß endlich Schluß gemacht werden!“, in: Akademische Rundschau, 6. Dezember 1946, 9.

⁹⁹⁹ „Die Vorfälle bei den Wahlversammlungen“, in: Akademische Rundschau, 23. November 1946, 9-10.

wäre dies alles andere als rational gewesen, und für den VSStÖ sprechen verschiedene Berichte im *Strom* klar dagegen.

Um die „Verwerflichkeit“ des Verhaltens der Demonstranten zu unterstreichen, wurde in der Ausgabe vom 30. November die „politische Zuverlässigkeit“ der 31 bzw. 36 Verletzten nochmals hervorgehoben.¹⁰⁰⁰ Weder ehemalige Parteimitglieder noch –anwärter oder Angehörige der NS-Gliederungen befänden sich darunter, hingegen sechs durch den Nationalsozialismus politisch bzw. „rassisch“ Geschädigte, zwei Freiheitskämpfer, zwei politische Wehrmachtshäftlinge und ein Kriegsversehrter Stufe IV sowie fünf, deren Eltern vom NS geschädigten worden seien.¹⁰⁰¹ Dass diese Darstellung mit den Polizeiangaben nicht übereinstimmte, soll im nächsten Kapitel thematisiert werden. Jedenfalls machte auch *Der Student* auf diesen Umstand aufmerksam, der sich der Berichterstattung in der *Rundschau* weitgehend anschloss.

Abbildung 9: Karikatur von Karl Leutgeb



Quelle: *Strom*, 7. Dezember 1946, 5.

Mit Kritik an der KP sparte man nicht. Bis zum Wahltag hätten „die Kommunisten“ mit „Täuschungsmanövern und Hinauszögerungsversuchen“ die Wahlen zu behindern versucht, und die Vorkommnisse bei den Versammlungen als probates Mittel erkannt. Weiter heißt es: „Denn wer sich etwa erlaubt, die Wahrheit über die Kommunistische Partei zu sagen, ist Faschist und Nationalsozialist.“¹⁰⁰² Dennoch musste man auch im *Student* anerkennen, dass sich die siebenjährige NS-Herrschaft „doch weit stärker auf das Innenleben der heranwachsenden Jugend ausgewirkt [hat], als wir vorerst annahmen“. Von den Anschuldigungen der beiden anderen Fraktionen, man habe die Vorkommnisse gewissermaßen provoziert, distanzierte man sich vehement.¹⁰⁰³ Der-

artige Vorwürfe waren auch im *Strom* erhoben worden: „So [...] schrien die Wahlwerber der ‚Föst-Union‘ ihre Lobreden auf Tapferkeit, Grabenmythos, Frontkameradschaft und Offi-

¹⁰⁰⁰ Während auf Seite 1 von 31 Verletzten berichtet wird, sind es auf Seite 9 plötzlich 36. Siehe: „Abschließendes Protokoll über die Zwischenfälle vor der Universität am 19. November“, in: Akademische Rundschau, 30. November 1946, 9.

¹⁰⁰¹ „Was man nicht weglegen kann“, in: Akademische Rundschau, 30. November 1946, 1.

¹⁰⁰² „Die Lehren des 19. November 1946“, in: *Der Student*, 1. Dezember 1946, 18.

¹⁰⁰³ Ebd., 20.

ziersehre in die Versammlungen und gaben so den Faschisten und anderen Fahnenjungern der Reaktion die Losung für ihre skandalösen Ausschreitungen.“¹⁰⁰⁴

Im Mittelpunkt der Kritik stand niemand geringerer als der ÖH-Vorsitzende selbst – Karl Leutgeb. „Er fand keine Warnung für die hämischen ‚Hochschulfremden‘, wenn sie einen KZler auslachten oder einen Deserteur auspiffen“,¹⁰⁰⁵ heißt es im *Strom*. Diese Kritik ging so weit, dass man in der Ausgabe vom 7. Dezember den ÖH-Vorsitzenden in Offiziersuniform mit dem Hakenkreuz im Hintergrund karikierte (*siehe Abbildung 9*).¹⁰⁰⁶ Zwischen dem VSStÖ und der Union sorgte das für erneute Verstimmung, die sich infolge der ÖH-Wahlen immer weiter verschärfte. Wie bereits angesprochen, machte man die KP für das vergleichsweise schlechte Abschneiden an der Universität Wien verantwortlich und distanzierte sich von jeglichen Verbindungen mit dem kommunistischen Aufmarsch. „Hochschulfremde Elemente“ machte man für die Zwischenfälle also nicht verantwortlich, die Union umso mehr.

5.2.8. Die Verhaftungen

Einiges an Kritik von Seiten der Presse hatte also die Exekutive wegen der Verhaftungspraxis einstecken müssen, die im Folgenden genauer betrachtet werden soll. Kein einziger der Demonstranten, der an den Prügelaktionen gegen Studenten beteiligt war, sei festgenommen worden, heißt es etwa in der *Akademischen Rundschau*.¹⁰⁰⁷ Ein Blick auf die Liste mit den 30 verhafteten Personen, die die Staatspolizei am 12. Dezember an das Innenministerium sandte, bestätigt diese Annahme. Zwar befanden sich darunter auch sechs Personen, die nicht studierten; wegen Körperverletzung war von diesen aber niemand angezeigt worden. Einer davon war der oben angeführte – als mutmaßlicher Student zusammengeschlagene – Herr P.¹⁰⁰⁸ Von den 25 verhafteten Studenten befanden sich 13 unter jenen 36 Verletzten, mit denen die *Akademische Rundschau* Protokolle aufgenommen hatte. Bekanntlich sollen sich darunter weder Parteimitglieder noch –anwärter oder anderweitig Belastete befunden haben.¹⁰⁰⁹

Agrund der Initialen bzw. einzelnen veröffentlichten Namen in der *Rundschau* und der vorliegenden Liste der Staatspolizei, konnten aber einige Divergenzen ausgemacht werden. Besonders augenscheinlich wird das am Beispiel des Studenten G., dessen Vater laut *Rund-*

¹⁰⁰⁴ „Sozialistischer Wahlerfolg trotz Provokationen von links und rechts“, in: *Strom*, 23. November 1946, 1.

¹⁰⁰⁵ „Provokationen und ihr Widerhall“, in: *Strom*, 23. November 1946, 10.

¹⁰⁰⁶ „Zwei Seelen wohnen ach, !...“, in: *Strom*, 7. Dezember 1946, 5. Unter der Karikatur ist angeführt: „ICH war Frontkämpfer und Oberleutnant... ICH definiere den Marxismus als Diktatur, Unterdrückung und Terror...“.

¹⁰⁰⁷ „Was man nicht weglegen kann“, in: *Akademische Rundschau*, 30. November 1946, 1-2.

¹⁰⁰⁸ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 23.648-2/47, PD Wien/Abteilung I an das BMI, 12. Dezember 1946.

¹⁰⁰⁹ „Abschließendes Protokoll über die Zwischenfälle vor der Universität am 19. November“, in: *Akademische Rundschau*, 30. November 1946.

schau „im KZ der Nazi malträtiert wurde“. ¹⁰¹⁰ Im Bericht der Staatspolizei war davon keine Rede mehr, Herr G. sei „ab 1936 Gruppenführer der italienischen faschistischen Jugend und seit 1945 Angehöriger der Waffen-SS [gewesen]“ und solle als „lästiger Ausländer“ des Landes verwiesen werden. ¹⁰¹¹

Wie sich die *Rundschau* bemüht hatte, alle Studierenden als Opfer des Nationalsozialismus hinzustellen, war es der Staatspolizei daran gelegen, das Bild vom „Nazi-Studenten“ aufrecht zu erhalten. Dürmayer sandte dem Innenministerium dann auch eine separate Liste jener 16 verhafteten Studierenden, die Mitglieder einer NS-Organisation gewesen waren, und wollte diese in der Presse veröffentlicht sehen. Das Innenministerium kam diesem Wunsch freilich nicht entgegen. ¹⁰¹² Beim Großteil handelte es sich um ehemalige HJ-/DJ- bzw. BDM-Mitglieder (13 der insgesamt 16), während zwei männliche Studenten der unterlassenen Registrierung und der SA-Mitgliedschaft beschuldigt, wenig später auch angeklagt wurden. Wie es überhaupt möglich war, dass im Polizeibericht von SA-Mitgliedschaften die Rede war, in der Stellungnahme der ÖH aber von gänzlich Unbelasteten, soll im Zuge der späteren Disziplinaruntersuchung noch aufgerollt werden.

Interessante Details birgt die Liste auch insofern, als die Gründe für die Verhaftungen angeführt sind. Bei mehr als der Hälfte, insgesamt 13 Studenten, erfolgte die Festnahme wegen „provokatorischer Äußerungen“ (darunter zumindest drei Verletzte), ¹⁰¹³ sieben waren attackiert bzw. verletzt worden, ein Student war wegen Nichtfolgeleistung, ein weiterer nach einer Tätlichkeit gegen eine Demonstrantin abgeführt worden, während bei zwei Festgenommenen gar keine Gründe angeführt sind. ¹⁰¹⁴ Symptomatisch war auch, dass man den Demonstranten S., der zugleich inskribiert war, und Hans Marsalek einen Faustschlag versetzt hatte, in dieser Liste gar nicht berücksichtigte. Offenbar bestand sehr wohl ein Interesse daran die Studenten als Aggressoren hinzustellen. Ein Demonstrant, der gegen einen Polizisten handgreiflich wurde, passte da nicht so recht ins Bild. Auch die Details zu den Verhaftungen sind Ausdruck eines Nahverhältnisses zwischen Demonstranten auf der einen Seite, und der Staatspolizei, zum Teil auch der Sicherheitswache, auf der anderen. Zur Verhaftung des oben angeführten G. heißt es:

¹⁰¹⁰ „Die Vorfälle am 19. November vor der Universität“, in: Akademische Rundschau, Extra-Ausgabe, 20. November 1946, 2.

¹⁰¹¹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 23648-2/47, PD Wien/Abteilung I an das BMI, 12. Dezember 1946.

¹⁰¹² Ebd., Aktenvermerk, 5. Februar 1947.

¹⁰¹³ Ob die Verhaftungen bei diesen dreien nun wegen der „provokatorischen Äußerungen“ oder dem Umstand, dass sie verletzt worden waren, durchgeführt wurden, geht aus den Quellen nicht eindeutig hervor.

¹⁰¹⁴ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 23648-2/47, PD Wien/Abteilung I an das BMI, 12. Dezember 1946. Detailliert waren auch etwaige Parteimitgliedschaften von Eltern der Festgenommenen angeführt worden.

„B. war anlässlich einer Demonstration als Strassenpassand [Fehler im Original, Anm.] vor der Universität anwesend. Er meng[t]e sich in ein Gespräch zweier Polizeibeamter, die erklärten, ‚man müsste die nazistischen Provokateure verhaften‘. B. machte daraufhin die SWB [Sicherheitswachebeamten, Anm.] auf den Studenten G[...] [im Original unterstrichen, Anm.] aufmerksam. Der Genannte wurde aus diesem Grunde auch von den beiden SWB festgenommen [...]“¹⁰¹⁵

Herr G. soll die Demonstranten zuvor als „rote Faschisten“ bezeichnet haben und wurde daraufhin „von den umherstehenden Arbeitern geschlagen“. Nicht weniger bemerkenswert die Angaben zur Verhaftung einer Studentin:

„P. hielt sich anlässlich der Hochschulwahlen vor der Wiener Universität auf und wurde angeblich dort beschimpft. Dies soll auch der Anlass gewesen sein, dass P. von mehreren Demonstranten misshandelt wurde.“¹⁰¹⁶

Zu den „provokatorischen Äußerungen“ zählte man Aussagen wie „Was wollen eigentlich diese jungen Lausbuben hier!“ des Studenten F., der daraufhin festgenommen wurde. Herrn S. wurde der Identitätsausweis abgenommen nachdem er die Demonstranten als „Lumpen“, und die Kundgebung als „Affentheater“ bezeichnet hatte, der Student L. wiederum habe die „Demonstranten durch den Ausspruch: ‚Ich weiss nicht, wer den grösseren Wirbel macht, die Studenten oder die anderen‘ gereizt“, wurde geschlagen und ebenfalls abgeführt. Wer die demonstrierenden Arbeiter verbal angriff, hatte mit einer Festnahme zu rechnen, wohingegen sämtliche Arbeiter, die Studierende verprügelten, nicht identifiziert werden konnten.¹⁰¹⁷

Von den Verhaftungen anlässlich der ÖH-Wahlen hatte auch der Vorsitzende des Disziplinarsenates, Karl Wolff, erfahren. Um allenfalls Disziplinarverfahren gegen Studierende einleiten zu können, erging am 16. Dezember ein Schreiben an die PD Wien, mit der Bitte die relevanten Anzeigen und Protokolle zur Verfügung zu stellen.¹⁰¹⁸ Nach einem erneuten Schreiben an den Polizeipräsidenten, bzw. über sieben Wochen später, hatte auch Wolff eine Liste mit Studierenden vorliegen. Verfasser des Berichtes war Hans Marsalek gewesen. In diesem war nun auch der oben erwähnte Herr S. angeführt.¹⁰¹⁹ Dieser gehörte zu jenen zwei männlichen Studenten, die wegen Körperverletzung bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden waren, zwei weitere hatten es laut Polizeibericht unterlassen sich zu registrieren und waren Mitglieder SA gewesen.¹⁰²⁰ In Gegensatz zum Bericht an das BMI fehlten detaillierte Angaben

¹⁰¹⁵ Ebd.

¹⁰¹⁶ Ebd.

¹⁰¹⁷ Ebd.

¹⁰¹⁸ UA, RA GZ 447/I-1946/47 (Disziplinarakt Senat S 185.1316), O.-Nr. 1, Disziplinarsenat an das Wiener Polizeipräsidium, 16. Dezember 1946.

¹⁰¹⁹ Ebd., O.-Nr. 2, Disziplinarsenat an den Polizeipräsidenten, 25. Jänner 1947.

¹⁰²⁰ Ebd., O.-Nr. 3, PD Wien an den Disziplinarsenat, 5. Februar 1947.

zu den Verhaftungen, mit Floskeln wie „provokatorische Äußerungen“ oder „Einmischung in Raufhandel“ konnte Wolff nur wenig anfangen, weshalb – ohne Erfolg – genauere Angaben angefordert wurden.¹⁰²¹

Immerhin erschienen Mitte März vier vorgeladene Sicherheitswachebeamte zur Auskunftserteilung.¹⁰²² Aus deren Aussagen geht hervor, dass in den meisten Fällen Beamte der Staatspolizei die Studierenden den Sicherheitswachebeamten zur Verhaftung übergaben. Über die Gründe für die Festnahmen wusste aber niemand Bescheid, von „provokatorischen Äußerungen“ ebenso wenig.¹⁰²³ Sicherheitswachbeamter Müller: „Wir hatten den Befehl, falls Raufhandel entstehen sollte, Leute festzunehmen und wegzubringen.“¹⁰²⁴ Später wurden der Abteilungskommandant des 1. Bezirkes, Norbert Burgert, und Polizeirevierinspektor Kurt Metalka vernommen. Vom Kriminalbeamten Kurzbauer, auf dessen Weisung eine Vielzahl von Verhaftungen durchgeführt worden war, waren laut Auskunft des Kriminalbeamtenreferates hingegen „keinerlei Personalunterlagen vorhanden“, der Aufenthaltsort unbekannt.¹⁰²⁵ Burgert hatte, eigenen Angaben zufolge, Verhaftungen ausgesprochen, wenn sich Studierende geweigert hatten die Rampe zu verlassen; zugleich stellte er aber fest, dass die meisten Verhaftungen auf Initiative der Staatspolizei zurückzuführen waren, und auch er nichts von provokantem Verhalten der Studenten mitbekommen hatte.¹⁰²⁶ Schlussfolgerung für Wolff: Wegen der „provokatorischen Äußerungen“ wurden keine Verfahren eingeleitet.

Brisanter wurde die Sache bei jenen zwei männlichen Studierenden, die der unterlassenen Registrierung beschuldigt worden waren. Die Causa ist ein weiteres Indiz für den durchaus wirren Ablauf der Entnazifizierung der Studentenschaft. Wenn beide Studenten Registrierungsbruch begangen hatten, dann war auch anzunehmen, dass die Inskription unrechtmäßig erfolgt bzw. erschlichen worden war. So einfach war die Angelegenheit allerdings nicht. Dem Student M. war wegen Verdachts des Verbrechens nach § 8 Verbotsgesetz (unterlassene Registrierung) und § 65 StG (Störung der öffentlichen Ruhe wegen der Aussage die „ganze Polizei gehör[e] zum Teufel“) angezeigt worden. Laut dem Gauakt der ZEST des BMI war Herr M. Mitglied der SA und der HJ gewesen, sein Verhalten in der Verbotszeit war mit „aktiver Kämpfer“ angegeben.¹⁰²⁷ Vor der Abteilung I gab M. am 16. Dezember 1946 be-

¹⁰²¹ Ebd., O.-Nr.4, Disziplinarsenat an die PD Wien, 23. Februar 1947; O.-Nr. 5a, PD Wien an Karl Wolff, 26. März 1947.

¹⁰²² Ebd., O.-Nr. 8 – 11.

¹⁰²³ Ebd., O.-Nr. 9, Einvernahme des Sicherheitswachebeamten (SWB) Müller, 11. März 1947; O.-Nr. 10, Einvernahme des SWB Hofstätter, 11. März 1947.

¹⁰²⁴ Ebd., O.-Nr. 9, Aussage des SWB Müller, 11. März 1947.

¹⁰²⁵ Ebd., O.-Nr. 13, Kriminalbeamtenreferat an den Disziplinarsenat, 24. März 1947.

¹⁰²⁶ Ebd., O.-Nr. 20, Aussage von Engelbert Burgert, 28. März 1947.

¹⁰²⁷ UA, RA GZ 447/2, O.-Nr. 1, PD Wien an die Staatsanwaltschaft Wien, 29. Jänner. 1947 [Bei den Akten GZ 447/2, 478, 479, 480, 482 handelt es sich durchwegs um Disziplinarakten, Anm.]

kannt, er habe sich 1938 – im Alter von 17 Jahren – um Aufnahme in die SA beworben, was wegen seines Alters nicht gestattet worden sei. Allerdings habe er 1938 einem Hietzinger SA-Sturm angehört und bis zum Einrücken im April 1939 Mitgliedsbeiträge bezahlt. Im Rahmen der SA habe er aber keinerlei Dienst versehen. Was seine Angaben im Aufnahmebogen [offenbar ist damit der Aufnahmebogen zum Studium gemeint, Anm.] betreffe, so könne er sich an die getätigten Angaben nicht mehr erinnern. Herr M. gab überdies zu Protokoll, er habe diese Angaben bereits vor einer Kommission getätigt, sei wegen seiner Versehrtenstufe und jugendlichen Alters zum Studium zugelassen worden, die Tatbestände wären nicht als Illegalität ausgelegt worden.¹⁰²⁸ Allerdings hatte derselbe im Rahmen der erneuten Überprüfung am 24. Jänner 1947 eidesstattlich erklärt „der NSDAP. oder einem ihrer Wehrverbände (SA. SS., NSKK., NSFK.) – u. zw. auch nicht bloß zeitweise – nicht angehört [zu haben]“. Das ging aus dem Karteiblatt der Pedellenkanzlei hervor.¹⁰²⁹ Man erkundigte sich ob der undurchsichtigen Lage bei der ÖH, die mitteilte, dass M. vom Studium ausgeschlossen worden war – erst im Zuge der neuerlichen Entnazifizierung wohlgemerkt. Nichts desto trotz konnte Herr M. am 8. Februar 1947 promovieren, womit auch die Zuständigkeit des Disziplinarsenates erloschen war.

Ähnlich verworren war die Situation beim Studenten K., der am Wahltag einen Messerstich erlitten hatte.¹⁰³⁰ Die PD Wien berief sich auf den Gauschatzakt der ZEST des BMI, wonach Herr K. seit dem 16. Jänner 1938 als SA-Mitglied aufscheine.¹⁰³¹ Herr K. selbst hatte auf seiner Karteikarte in der NS-Zeit angegeben, seit 26. Dezember 1937 der SA angehört zu haben und von 1934 bis 1937 Rottenführer gewesen zu sein.¹⁰³² Die Begründung des Studenten: Die SA-Mitgliedschaft wäre vorgetäuscht worden um nach dem „Anschluß“ dem Antrag um Aufnahme in die NSDAP Nachruck zu verleihen.¹⁰³³ Er habe einen SA-Führer kennen gelernt, der seine Anwärtschaft unterstützen wollte, er selbst habe kleinere Beträge bezahlt, bis sein Gesuch abgewiesen wurde.¹⁰³⁴ Wiederum wurde die ÖH um eine Stellungnahme gebeten, die für noch mehr Verwirrung sorgte:

¹⁰²⁸ Ebd., O.-Nr. 1, Niederschrift der PD Wien/Abteilung I mit dem Studenten M., 16. Dezember 1946.

¹⁰²⁹ Ebd., O.-Nr. 5, Universitäts-Pedellenkanzlei an das Rektorat, o. D. Siehe auch: O.-Nr. 6, Anfrage von Adamovich, 20. Februar 1947.

¹⁰³⁰ UA, RA GZ 447/I-1946/47 (Disziplinarakt Senat S 185.1316), O.-Nr. 3, PD Wien an Karl Wolff, Liste der am 19. November 1946 festgenommenen Studierenden, 5. Februar 1947.

¹⁰³¹ UA, RA GZ 478-1946/47, O.-Nr. 1, PD Wien an das Rektorat, 29. Jänner 1947.

¹⁰³² Ebd., befindet sich im Anhang des angeführten Aktes.

¹⁰³³ UA, RA GZ 478-1946/47, O.-Nr. 1, PD Wien an das Rektorat, 29. Jänner 1947.

¹⁰³⁴ Ebd., Niederschrift zur Einvernahme des Studenten K. am 7. Dezember 1946.

„Stud. [...] K[...] erscheint bei uns nicht belastet. Die originelle Ueberprüfungsbescheinigung der Polizeidirektion Wien erliegt bei der Fachgruppe, doch dürfte diese auch nichts Belastendes zu Tage gefördert haben, da wir diesbezüglich dem hier aufliegenden Doppel der Karteikarte nichts entnehmen.“¹⁰³⁵

Im Gauakt, welchen Leibrecht einsah, war vermerkt, dass Herr K. „unter Zugrundlegung seiner Angaben nicht den Erfassungsvoraussetzungen“ entsprochen hatte um NSDAP-Mitglied zu werden. Das Gesuch K.'s war bis zur Aufhebung der Mitgliedersperre zurückgestellt worden.¹⁰³⁶

In beiden Fällen wurde nun das strafgerichtliche Verfahren abgewartet, konzentrierte sich alles um die Frage ob die beiden Studenten rechtmäßig der SA angehört hatten oder nicht. Beide Verfahren wurden gemäß § 90 bzw. wegen mangelnder Anhaltspunkte eingestellt.¹⁰³⁷ Der Student W., der beschuldigt worden war eine Demonstrantin „auf das schwerste mißhandelt“ zu haben, bzw. dieser „einen Schlag in die linke Rippengebeben“ versetzt hatte,¹⁰³⁸ wurde am 21. März 1949 – der Akt des Strafbezirksgerichtes war erst im November 1948 eingetroffen – vom Disziplinarsenat mit der Strafe „Verwarnung durch Dekanat“ belegt.¹⁰³⁹ Der wegen „öffentlicher Gewalttätigkeit“ angezeigte Student S. wurde im August 1947 wegen Wachbeleidigung verurteilt, und mit zwei Wochen bedingtem Arrest bestraft.¹⁰⁴⁰

5.2.9. Konsequenzen I: Innen- und Außenpolitik

5.2.9.1. Rückschlag in Sachen Staatsvertrag

Für die österreichische Bundesregierung war die Demonstration am 19. November 1946 ein schwerer Rückschlag. Hatte man sich bereits während der Wahlversammlungen den Vorwurf einer unzureichenden Entnazifizierung gefallen lassen müssen, schlug der Marsch von tausenden Arbeitern vor die Universität weitere Wellen. Dazu kam ein aus Sicht der Regierung nicht minder großes Problem: dass die Exekutive nicht in der Lage gewesen war – ob nun teilweise aus Vorsatz oder nicht – der Demonstration Herr zu werden. Nicht umsonst stellte Nationalrats-Präsident Kunschak im Budgetausschuss die Frage: „Wie will man jetzt bei den Alliierten Beweis führen, daß wir allein imstande sind, die Ordnung im Innern zu erhalten, daß wir imstande sind, uns selbst zu regieren?“¹⁰⁴¹ Bundesrat Adalbert Duschek führte einen

¹⁰³⁵ Ebd., O.-Nr. 5, ÖH an das Rektorat vom 26. Februar 1947.

¹⁰³⁶ Ebd., O.-Nr. 10, Abschrift Leibrechts aus dem Gauakt, 21. März 1947.

¹⁰³⁷ UA, RA GZ 447/2, O.-Nr. 11a, Landesgericht für Strafsachen Wien an das Rektorat, 28. November 1947; UA, RA GZ 478-1946/47, O.-Nr. 18, Erkenntnis des UI für Kriminologie, 13. Februar 1948.

¹⁰³⁸ UA, RA GZ 479-1946/47, O.-Nr. 1, PD Wien/Abteilung I an das Rektorat, 29. Jänner 1947

¹⁰³⁹ Ebd., O.-Nr. 15, Protokoll über die Sitzung des Disziplinarsenates für Studierende an der medizinischen Fakultät, 21. März 1949.

¹⁰⁴⁰ „Bei den Hochschulwahlen“, in: AZ, 24. August 1947, 5.

¹⁰⁴¹ Leopold Kunschak, zitiert nach: „Die Lehre des 19. November 1946“, in: Der Student, 1. Dezember 1946, 18.

Tag später im Zuge der SP-„Massenversammlung“ im 15. Bezirk aus: „Die Vorfälle der zweiten und dritten Novemberwoche haben bedauerlicherweise zur Folge gehabt, daß das Ziel, aus unserem befreiten Land ein freies Land zu machen, wieder hinausgeschoben wurde.“¹⁰⁴²

In punkto Staatsvertrag und dem gewünschten Abzug der Alliierten hatte man einen herben Rückschlag einstecken müssen. Denn auch im Ausland hatte man die Vorkommnisse um die österreichischen Studenten wahrgenommen. Adamovich wurde etwa von Außenminister Gruber, der sich am 19. November noch in den USA aufgehalten hatte, informiert, „daß dort das Echo auf die Vorfälle bei den Wiener Hochschulwahlen sehr schwerwiegend gewesen sei“.¹⁰⁴³ Ferdinand Graf merkte im Ministerrat an, dass in der ausländischen Presse von 20.000 Teilnehmern berichtet wurde.¹⁰⁴⁴ Die offizielle Haltung des Unterrichtsministers und des Bundeskanzlers wurde im vorhergehenden Abschnitt bereits angeschnitten: Es habe sich um „hochschulfremde Elemente“ bzw. „Provokateure anderer Couleur“ gehandelt. Im Falle des Unvermögens der Exekutive konnte man auf keine derartigen Ausflüchte zurückgreifen.

In der Ministerratssitzung am 21. November bereitete dann auch die Ohnmacht der Exekutive eher Kopfzerbrechen als die Krawalle bei den Wahlversammlungen. Staatssekretär Graf resümierte:

„Der Polizeiapparat hat seine erste Probe nicht bestanden. Die bisherige Organisation der Polizei hat sich als unzweckmäßig erwiesen und eine Reihe von Funktionären ist nicht am Platz gewesen. [...] Eine Reihe von Polizeifunktionären, die nichts bei der Universität zu suchen hatten, darunter auch ein Polizeioberkommissär, den wir erst ernannt haben, haben sich als Student beteiligt. Der Referent der Wirtschaftspolizei, ein Teil der Polizei hat nicht geschützt, sondern verhaftete die verletzten Studenten und nicht jene, die sie verprügelten. Diese Sachen stehen fest und werden im Bericht vorgelegt. Ein solches Verhalten ist untragbar. Es ist allerdings Tatsache, daß man sich mit leeren Händen nicht wehren kann. Die Polizei wurde mit Rufen wie ‚Arbeitsmörder‘ begrüßt. [...] Von den Alliierten wurden wir nicht sehr lobenswert erwähnt und befragt, ob der Bürgermeister nicht weiß, daß ein Demonstrations- und Aufmarschverbot besteht. [...] Wenn wir die Universität rechtzeitig abgeriegelt hätten, wäre es zu diesen Vorfällen nicht gekommen.“¹⁰⁴⁵

Auch Oskar Helmer machte die unzureichende Bewaffnung für die Eskalation am Wahltag (mit)verantwortlich und forderte Vereinbarungen zwischen den Parteien, um eine Wiederho-

¹⁰⁴² „Brechung des sozialen Numerus clausus. Massenversammlung der Sozialistischen Partei gegen die Reaktion auf den Hochschulen“, in: Strom, 30. November 1946, 4.

¹⁰⁴³ UA, RA GZ 260-1946/47, O.-Nr. 43a, Protokoll zur Rektorenkonferenz am 18. Jänner 1946, 6.

¹⁰⁴⁴ Ministerratsprotokoll Nr. 47 vom 26. November 1946, in: Gertrud *Enderle-Burcel*/Rudolf *Jerábek* (Hg.), Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947. Wien 2006, 50.

¹⁰⁴⁵ Ministerratsprotokoll Nr. 46 vom 21. November 1946, in: ebd., 22-23.

lung solcher Vorfälle auszuschließen.¹⁰⁴⁶ Leopold Figl sollte eine Vereinbarung bewerkstelligen.¹⁰⁴⁷ Auch Felix Hurdes ließ kein gutes Haar an der Exekutive, und gab seiner Verwundung darüber Ausdruck, dass man die eingedrungenen FÖJ-Mitglieder nicht einmal beim Verlassen des Hauptgebäudes anhalten hatte können.¹⁰⁴⁸ Dementsprechend wurden in dieser Causa noch Untersuchungen eingeleitet, die Polizeidirektion zur Stellungnahme aufgefordert. Diese machte später die – nicht eingehaltenen – Zusicherungen der Organisatoren, mangelnde Bewaffnung und Ausbildung sowie die „Erschöpfung infolge der allgemeinen Unterernährung“ für das desolatte Auftreten „bei dieser ersten ernsteren Aktion“ verantwortlich.¹⁰⁴⁹

Der Rückschlag in punkto Staatsvertrag wurde wiederum von Ferdinand Graf nochmals hervorgehoben:

„Wir müssen auf jeden Fall aber uns vor Augen halten, daß die Alliierten Vorwürfe machen können, wobei sie sagen, ihr Österreicher seid nicht in der Lage, auch nur die kleinste Demonstration zu verhindern und sagen können, deshalb müssen wir noch länger im Lande bleiben. Unser ganzes Ansehen und unsere bisherige Arbeit ist durch diesen Vorfall am 19. November zunichte geworden.“¹⁰⁵⁰

Um der Situation einen nicht noch höheren Stellenwert einzuräumen und die Version von den „Hochschulfremden“ zu stützen, versuchte die Regierung, unter allen Umständen die Schließung der Universität zu verhindern. Nachdem bereits am Wahlabend der Akademische Senat zurückgepfiffen werden musste,¹⁰⁵¹ empfahl die Interalliierte Stadtkommandantur am 21. November die Schließung für einen Monat. Dadurch sollte eine gründliche Entnazifizierung ermöglicht werden. Der Beschluss ging auf einen Antrag des Sowjetkommandanten Lebedenko zurück und wurde dem Alliierten Rat unterbreitet.¹⁰⁵² Leopold Figl sah keinen Grund dafür, nachdem die beiden Wahlversammlungen nach Einführung des Legitimationszwanges ruhig verlaufen waren.¹⁰⁵³ Und auch die Westmächte dürften dieser Idee negativ gegenübergestanden sein. Der britische Nachrichtendienst ließ umgehend über die Presse verlautbaren, dass die Universitäten eine Angelegenheit des Alliierten Rates, nicht der Stadtkommandantur seien.¹⁰⁵⁴ Das Thema der Schließung war damit vorerst vom Tisch.

¹⁰⁴⁶ Ministerratsprotokoll Nr. 47 vom 26. November 1946, in: Gertrud *Enderle-Burcel*/Rudolf *Jerábek* (Hg.), *Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I*, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947. Wien 2006, 49.

¹⁰⁴⁷ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 20.003-2/47, Beschlussprotokoll Nr. 47 über die Sitzung des Ministerrates, 26. November 1946.

¹⁰⁴⁸ Ebd., 51.

¹⁰⁴⁹ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 164.231-2/46, PD Wien an das BMI/Abteilung II, 25. November 1946.

¹⁰⁵⁰ Ministerratsprotokoll Nr. 47 vom 26. November 1946, 50.

¹⁰⁵¹ „Die Universität wird nicht gesperrt!“, in: *Neues Österreich*, 20. November 1946, 3.

¹⁰⁵² „Alliierte Stadtkommandanten empfehlen Schließung der Universität“, in: *Neues Österreich*, 23. November 1946, 1.

¹⁰⁵³ Ministerratsprotokoll Nr. 47 vom 26. November 1946, 35.

¹⁰⁵⁴ „Wiener Universität – Angelegenheit des Alliierten Rates“, in: *Neues Österreich*, 24. November 1946, 5.

5.2.9.2. Die KP fordert Neuwahlen

Die Demonstration am 19. November richtete sich in erster Linie gegen die Vorfälle bei den Wahlversammlungen und den bisherigen Verlauf der Entnazifizierung, diese Proteste gingen aber einher mit Kritik an der Regierung Figl. Besonders augenscheinlich wird das anhand der Berichterstattung in *ÖZ* und *Volksstimme*, aber ebenso in einigen Protestresolutionen verschiedener Betriebe, die u. a. im Bundeskanzleramt eintrafen. In einem Schreiben der *Feilenfabrik Furthof* heißt es etwa:

„Das sind die Ergebnisse der Tätigkeit einer Regierung der Unfähigkeit, Kraftlosigkeit und Bankrotte. Diese Regierung hat ihre Versprechungen nicht gehalten und damit ihre Existenzberechtigung verwirkt. Wir fordern daher: Weg mit der Regierung der Versprechungen und Hilferufe! Her mit einer kämpferischen und sieghaften Volksregierung!“¹⁰⁵⁵

Ähnliche Töne wurden in einem an Figl adressierten Schreiben des *Postamtes 76 Z* (Südbahnhof) angeschlagen:

„In Anbetracht der vollkommen ungenügenden Entnazifizierung, sowie der Unfähigkeit Ihrer Regierung auch in allen anderen Belangen den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung gerecht zu werden, fordern wir Ihren Rücktritt und die Ausschreibung von Neuwahlen.“¹⁰⁵⁶

Die Vertrauensmännerkonferenz der KPÖ,¹⁰⁵⁷ die am Vorabend der Wahlen angekündigt worden war, fasste dann auch den Entschluss für Neuwahlen einzutreten. Diese Entscheidung kann gewiss nicht nur auf die ÖH-Wahlen zurückgeführt werden, offenbar waren sie aber der letzte Anstoß gewesen. Die *Volksstimme* titelte am 22. November: „Wir fordern Neuwahlen. Die reaktionäre Clique, die an unserem Elend schuld ist, muß aus der Regierung verschwinden.“ Johann Koplenig wird in der angeführten Konferenz wie folgt zitiert:

„Die Arbeiterschaft in Wien und auch in der Provinz ist beunruhigt über die Vorstöße der Reaktion. Dieses Treiben der Reaktion wurde wie ein Blitzlicht durch die Provokationen an den Wiener Hochschulen erleuchtet.“¹⁰⁵⁸

Die SPÖ, die sich im Zuge des gerade zu Ende gegangenen Parteitages nicht abgeneigt gegenüber Neuwahlen gezeigt hatte, lehnte eine baldige Durchführung aber strikt ab,¹⁰⁵⁹ die Großparteien wussten das KP-Begehren zu verhindern. Die radikalere Vorgehensweise der

¹⁰⁵⁵ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 21.777-2/47, Protestresolution der Feilenfabrik Furthof, 2.

¹⁰⁵⁶ ÖSTA/AdR, BMI, GZ 169.024-2/46, Betriebsrat des Postamtes 76 Z an Leopold Figl, 28. November 1946, 2.

¹⁰⁵⁷ Teilnahmeberechtigt an dieser Konferenz waren „zwei Vertreter jeder Betriebsorganisation und Sektion und Vertreter der Bezirksleitungen“. Siehe: „Wiener Vertrauensmännerkonferenz“, in: *Volksstimme*, 21. November 1946, 1.

¹⁰⁵⁸ „Wir fordern Neuwahlen“, in: *Volksstimme*, 22. November 1946, 1.

KPÖ wurde auch im folgenden Jahr, etwa am 5. Mai 1947, offenbar, als es zu einer für die Regierung bzw. die Sicherheitskräfte ähnliche prekären Situation wie im November 1946 kam. 5.000 Demonstranten, die sich vordergründig aus den USIA-Betrieben rekrutiert hatten, forderten am Ballhausplatz „Weg mit der Hungerregierung“ und drangen nach Auseinandersetzungen mit der Exekutive in das Bundeskanzleramt ein. Figl war gezwungen eine Delegation zu empfangen. Weitere Streiks und Demonstrationen sollten folgen.¹⁰⁶⁰ Die KPÖ trat am 20. November 1947 aus der Regierung aus.¹⁰⁶¹

5.2.9.3. Debatte im Nationalrat

Am 6. Dezember 1946 waren die ÖH-Wahlen bzw. die neuerliche politische Überprüfung der Studierenden – die Richtlinien des Unterrichtsministeriums wurden am selben Tag herausgegeben – auch Thema im Nationalrat. Der ÖVP-Abgeordnete Gschnitzer, der zugleich Rektor der Universität Innsbruck war, ließ wenig Begeisterung für diese neuerliche Überprüfung durchklingen:

„Unser Volk sollte erkennen, daß die Ehre seiner hohen Schulen seine eigene Ehre ist und daß es sich mit der Beschimpfung dieser Schulen selbst beschimpft. [...] Säuberung ist recht und Sauberkeit tut not, aber Putzsucht ist ein Laster und eine Seuche. (Zustimmung.) Wir kennen doch alle diese übereifrigen Hausfrauen, die Staub aufwirbeln, das Unterste zu oberst kehren und dem Mann für diese Tage das Haus zur Hölle machen, so daß er flüchtete. Und wenn er dann zu seinem wohlgeordneten Schreibtisch zurückkehrt, findet er ihn zwar rein, aber auch leer vor. Wie ist es bei uns? Ein kleiner Haushalt und vier putzwütige Weiber und noch drei Mägde dazu, die mehr oder minder mit der Putzsucht behaftet sind. Was soll da noch bestehen bleiben?“¹⁰⁶²

Fürchtete Gschnitzer, der „positive Fürsorge“ für die Hochschulen forderte, plötzlich eine Universität ohne Studenten vorzufinden? Aus den Reihen einer anderen „Magd“ bzw. der SPÖ klang das etwas verhaltener. Der Abgeordnete Tschadek sah in den Hochschulen „nach wie vor die Sorgenkinder der österreichischen Demokratie“, wobei in erster Linie die Professoren – als wesentlicher Faktor in der Umerziehung – dafür verantwortlich gemacht wurden. Überbewerten wollte man die Ereignisse aber nicht. Die Studierenden hätten „einen verhältnismäßig gesunden demokratischen Geist gezeigt. Wir anerkennen mit Befriedigung, daß die antidemokratischen Kundgebungen an den Hochschulen von einer kleinen Minderheit durch-

¹⁰⁵⁹ „Neuwahlen – aber wann?“, in: AZ, 24. November 1946, 1.

¹⁰⁶⁰ *Mueller*, Die sowjetische Besatzung, 190.

¹⁰⁶¹ Ebd., 194.

¹⁰⁶² Stenographisches Protokoll zur 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, V. G. P., 6. Dezember 1946, in: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode der Republik Österreich, 1946 bis 1947, II. Band, 31. bis 50. Sitzung, Wien 1947, 751-1404, hier: 971.

geführt wurden.“¹⁰⁶³ Zu größeren Differenzen zwischen den Großparteien dürfte es nicht gekommen sein, wenngleich Nationalrat Alfred Migsch in der SP-Versammlung am 20. November „die Hochschulpolitik der ÖVP“ für die Krawalle verantwortlich machte.¹⁰⁶⁴ Ein gemeinsames Auftreten in dieser Causa war sowohl gegenüber den Alliierten als auch gegenüber der KPÖ notwendig – im Gegensatz zu den Studentenfraktionen, die sich mit Anschuldigungen überwarfen.

In Bedrängnis wurde die Regierung durch diese ersten Hochschulwahlen in jedem Fall gebracht. Die neuerliche Überprüfung der Studierenden wurde unter diesen Umständen zur obersten Priorität und erfuhr auch höchste Aufmerksamkeit der Alliierten. Dass infolge des Nationalsozialistengesetzes die Überprüfungsergebnisse der Kommissionen unberücksichtigt blieben, kann auch als Ausdruck eines gewissen Misstrauens gegenüber der Bundesregierung und der Entnazifizierungspraxis betrachtet werden. Wie im vorhergehenden Kapitel dargelegt wurde, war eben jenes durchaus berechtigt.

5.2.10. Konsequenzen II: Akademische Behörden

5.2.10.1. Das angeschlagene Verhältnis zum Ministerium

Als am 30. November der Akademische Senat zum ersten Mal nach den Hochschulwahlen zusammentrat, stand vor allem die Zukunft von Ludwig Adamovich auf der Tagesordnung. Eine Erledigung des Rücktrittsgesuchs war bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, die Ereignisse am Wahltag hatten die Spannungen mit dem Unterrichtsministerium weiter verschärft.

Von Seiten Felix Hurdes' wurde beanstandet, dass sich der Rektor „von den Demonstranten einschüchtern lassen“ habe und „ihm [Hurdes, Anm.] in den Rücken gefallen“ sei.¹⁰⁶⁵ Sechs Wochen waren seit dem Rücktrittsgesuch mittlerweile vergangen, und selbst eine Vorsprache von Prorektor Leopold Arzt und Alfred Verdroß bei Felix Hurdes war ergebnislos verlaufen.¹⁰⁶⁶ Man könne sich „dem Rektor der größten Universität Österreichs gegenüber nicht so benehmen“, befand Adamovich. Wiederum wurde dem Prorektor aufgetragen Sektionschef Skrbensky aufzusuchen um die Angelegenheit zu klären.¹⁰⁶⁷ Im entsprechenden Akt finden sich keine weiteren Hinweise, Adamovich sollte das restliche Studienjahr aber im Amt bleiben.

¹⁰⁶³ Ebd., 968-969.

¹⁰⁶⁴ „Brechung des sozialen Numerus clausus. Massenversammlung der Sozialistischen Partei gegen die Reaktion auf den Hochschulen“, in: Strom, 30. November 1946, 4.

¹⁰⁶⁵ UA, SSP 30. November 1946, 2.

¹⁰⁶⁶ Ebd.

¹⁰⁶⁷ Ebd., 3.

Die Reaktionen in der Rektorenkonferenz zur neuerlichen politischen Überprüfung wurden im ersten Abschnitt dieser Arbeit schon ausführlich behandelt. Dem Unterrichtsministerium, aber auch den Studenten, schob man die Schuld an den Vorkommnissen bei den Versammlungen, den Ausschreitungen am Wahltag und der nun mit Argusaugen verfolgten Entnazifizierung zu. Wenn auch Konflikte zwischen Ministerium und akademischen Behörden bereits vor diesen ÖH-Wahlen zu Tage getreten waren: Durch die Vorfälle im Oktober und November 1946 erreichten sie ihren Höhepunkt, führten beinahe zum Rücktritt Adamovichs, und sollten sich im Zuge der Farbenrechtsdiskussion ab 1948 fortsetzen. Schließlich litt auch das Verhältnis zur *Österreichischen Hochschülerschaft* unter den damaligen Ereignissen.

5.2.10.2. „Umerziehung“ und die Sorge um das Ansehen der Universität

Dem in weiten Teilen der Studentenschaft offenbar noch vorhandenen Geist des Antisemitismus und Nazismus entgegen zu treten war mitunter auch Ziel des Akademischen Senates – zumindest unmittelbar nach den Wahlen. Das angeschlagene Ansehen der Universität Wien in der Öffentlichkeit dürfte dabei eine nicht unwichtige Rolle gespielt haben. Schließlich war die „Hauptuniversität“ in manchen Medien zu einer Art Synonym für die „unbewältigte NS-Vergangenheit“ geworden. Offensichtlichster Ausdruck dieser Bemühungen zur „Imagekorrektur“ war der Antrag Hans Thirrings zur Abhaltung einer Pflichtvorlesung mit dem Titel „Die psychologischen Grundlagen der Weltfriedensidee“. Thirring begründete die notwendige Einführung auch damit,

„daß gerade die Universität Wien immer wiederum angegriffen werde, daß der politische Geist ihrer Studierenden nicht zuverlässig sei; die oben vorgeschlagene Einrichtung wäre aber geeignet, solchen Vorwürfen den Boden zu entziehen“. ¹⁰⁶⁸

Thirrings Vorlesung wurde auch während des Wintersemesters 1946/47 abgehalten, allerdings nicht verpflichtend. Letztlich kam es aber auch im folgenden Wintersemester zu keiner verpflichtenden Einführung, wenngleich es in eben jenem Semester – entsprechend eines Auftrages des Ministeriums – zur Vortragsreihe „Die geistigen Probleme unserer Zeit“ kam. Richard Meister musste in einem Schreiben an das Ministerium vom November 1947 allerdings eingestehen, dass die „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten [...] nicht gut besucht sind“. Meister begründete das mit dem Verlust von Semestern und der alleinigen Konzentration auf die verpflichtenden Lehrveranstaltungen; Pflichtvorlesungen hingegen würden von der Ju-

¹⁰⁶⁸ Entwurf des Antrags zur Einführung der Pflichtvorlesung „Die psychologischen Grundlagen der Weltfriedensidee“, 1-2, UA, Anhang zum SSP 14. Dezember 1946.

gend als „aufgedrängte[r] Gesinnungsunterricht“ wahrgenommen.¹⁰⁶⁹ Abgesehen von den weiterhin groß angekündigten „Vorlesungen über Österreich“ taten sich in den folgenden Semestern keine wesentlichen Neuerungen auf.¹⁰⁷⁰ Wer nicht konkret Interesse für etwa demokratiepolitische Vorlesungen übrig hatte, kam im Laufe seines Studiums damit auch nicht in Kontakt.

Ob auch der Verzicht auf die Vidierung der *Rundschau* auf drohende Negativberichte in der Presse zurückzuführen ist? Aufregung um die *Akademische Rundschau* sollte nach November 1946 keine mehr aufkommen. Als Grund nannte der Rektor die Absicht „jeden verbleibenden Schein einer Mitverantwortung [...] zu vermeiden“.¹⁰⁷¹ Davon abgesehen war das Rektorat in der Verhinderung missliebiger Artikel alles andere als erfolgreich gewesen, der Schritt also auch ein praktisch nachvollziehbarer.

5.2.10.3. ...für die ÖH-Wahlen 1948

Die Ereignisse im November 1946 zeigten auch Auswirkungen auf die nächsten Hochschulwahlen im Jänner 1948, zumal der Akademische Senat gewillt war, eine Wiederholung derartige Vorfälle zu unterbinden. Dementsprechend wurde der Antrag der Hochschülerschaft, Plätze im Hauptgebäude für die Wahlwerbung bereitzustellen, abgelehnt, während die Durchführung an der Universität vom ruhigen Verlauf der Wahlversammlungen abhängig gemacht wurde.¹⁰⁷² In jedem Fall sparte man sich aber Diskussionen darüber, ob etwaige Krawallstifter nun „hochschulfremd“ oder doch inskribiert waren, da an den zwei Tagen vor den Wahlen sowie am Wahltag selbst der Legitimationszwang exekutiert wurde.¹⁰⁷³ Eben jene Punkte, in denen man 1946 zurückstecken musste, wollte man nun erfüllt sehen. Der Senat konnte aus einer gestärkten Position agieren, und das Ministerium zeigte angesichts der Ereignisse 14 Monate davor ebenso wenig Gegenwehr wie die Studierenden. So postulierte Richard Meister denn auch im Senat, man werde sich nur dann für die Durchführung der Wahlen aussprechen,

„wenn das Ministerium die ganze Macht des Staats einsetze, um [...] zu gewährleisten, dass bei den Wahlversammlungen, falls nationalsozialistische Äußerungen fallen, die Zwischenrufer sofort festgestellt, abgeführt und zur Verantwortung gezogen werden [und] dass jegliche Demonstrationen, sei es von Studenten oder von universitätsfremden Elementen von der Universität und ihren Nebengebäuden durch die Sicherungsmittel des Staates ferngehalten werden.“¹⁰⁷⁴

¹⁰⁶⁹ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 8051-1947, Meister an Ministerialkommissär Lenz, 18. Dezember 1947.

¹⁰⁷⁰ Siehe: UA, Vorlesungsverzeichnisse Sommersemester 1947 – Sommersemester 1950.

¹⁰⁷¹ UA, SSP, 7. Dezember 1946, 2.

¹⁰⁷² UA, SSP 10. Jänner 1948, 4-5.

¹⁰⁷³ UA, RA GZ 520-1948/49, O.-Nr. 2, BMU an die Rektorate der österreichischen Hochschulen, 15. Jänner 1948.

¹⁰⁷⁴ UA, SSP 10. Jänner 1948, 4.

Die Wahlen verliefen ohne Zwischenfälle; zu Krawallen wie 1946 sollte es auch in den folgenden Jahren nicht mehr kommen.

5.2.11. Konsequenzen III: Hochschülerschaft

5.2.11.1. Konflikte zwischen den Studentengruppen

Nicht ohne Wirkung blieben die ÖH-Wahlen 1946 auch was das Verhältnis zwischen den Studentengruppen anbelangt. Das zeigte sich bereits anhand der – oben angeführten – Berichte in den Studentenzeitungen, in denen der VSStÖ scharfe Attacken gegen die Union fuhr. Zum Zankapfel wurde auch die überparteiliche *Akademische Rundschau*, die in ihrer Extra-Ausgabe mit der Schlagzeile „Überwältigender Wahlsieg der Union“ für Missstimmung bei Kommunisten und Sozialisten gesorgt hatte. Eben jene Ausgabe war dem VSStÖ – einem *Strom*-Bericht zufolge – nicht vorgelegt worden, während der kommunistische Vertreter Einspruch gegen die Veröffentlichung erhoben hatte. Die „Naziprovokationen“ seien „weggeleugnet und sonst in einer Weise bagatellisiert [worden], die jedem Antifaschisten, gleich welcher Richtung er angehört, ins Gesicht schlägt“.¹⁰⁷⁵ Dem Chefredakteur selbst, Heribert Husinsky, wurde vorgeworfen „die Beeinflussung der Studenten im antifaschistischen Sinne [zu sabotieren]“ und „Nazilockpolitik“ zu betreiben.¹⁰⁷⁶ Gegen ihn richtete man auch einen Misstrauensantrag im ZA, der jedoch abgelehnt wurde.

Der Charakter eines interfraktionellen Mediums ging langsam verloren: „Die sozialistischen Studenten lehnten unter diesen Umständen entschieden jede Mitarbeit ab, die Kommunisten und das Komitee der geschädigten Hochschüler desgleichen.“¹⁰⁷⁷ Die Union geriet unter Zugzwang, und Husinsky trat im Dezember als Chefredakteur der *Rundschau* zurück, blieb allerdings Pressereferent.¹⁰⁷⁸ *Der Student* berichtete, Husinsky sei „wie ein Fels gegen die roten Fluten“ gestanden, aufgrund „ungeheurer Intrigen“ und persönlicher Angriffe aber letztlich zurückgetreten.¹⁰⁷⁹ Diese Auseinandersetzungen läuteten auch das Ende der *Rundschau* ein, die sich zudem in finanziell prekärer Lage befand. Im März wurde Husinsky dem *Strom* zufolge „wegen seines in der Gebarung fahrlässigen und in der Gestaltung der ‚Rundschau‘ schuldhaften Verhaltens gerügt“. Der VSStÖ forderte sowohl dessen Rücktritt als auch die Einstellung der *Rundschau*, was im ZA aber abgelehnt wurde. Auch die Kommunisten widersetzten sich der Einstellung, wohl auch deshalb, weil kein parteieigenes Blatt in Umlauf

¹⁰⁷⁵ „Der Fall Husinsky und die ‚Akademische Rundschau‘“, in: *Strom*, 14. Dezember 1946, 9.

¹⁰⁷⁶ Ebd.

¹⁰⁷⁷ Ebd.

¹⁰⁷⁸ „Zentralausschußsitzung“, in: *Strom*, 28. Dezember 1946, 13.

¹⁰⁷⁹ „Zentralausschuß – kommentiert“, in: *Der Student*, 15. Jänner 1947, 17.

war.¹⁰⁸⁰ Dennoch wurde die ab Februar 1947 nur noch monatlich erscheinende *Rundschau* mit Juli 1947 eingestellt.

Der Rückzug der Linksfraktionen von der neuerlichen politischen Überprüfung kann ebenso als Ausdruck der schwelenden Konflikte betrachtet werden, wobei sich VStÖ und *kommunistische Studentengruppe* wiederum darauf konzentrierten, alle Schuld an den Krawallen der Union zuzuschreiben. Möglicherweise richtete sich dieser Rückzug – obwohl der VStÖ schließlich halbherzig einlenkte – auch gegen das Ministerium.

5.2.11.2. Der Rücktritt von Karl Leutgeb – Spätfolge der ÖH-Wahlen?

Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen war – wie oben erwähnt – auch der ÖH-Vorsitzende selbst. Die im *Strom* veröffentlichte „Hakenkreuz-Karikatur“ war Gegenstand der nächsten ZA-Sitzung, wobei der VStÖ die Diskussion „als Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Verbandes“ erfolglos von der Tagesordnung abzusetzen versuchte.¹⁰⁸¹ Dem *Strom* wurde „die Mißbilligung“ ausgedrückt, Karl Leutgeb das Vertrauen ausgesprochen. Es sei festgestellt worden, so die *Rundschau*, „daß Kollege Leutgeb niemals eine derartige Äußerung [gemeint ist das im *Strom* zitierte „ICH war Offizier“, Anm.] getan habe, um vielleicht eine Glorifizierung des deutschen Soldaten herbeizuführen“.¹⁰⁸² Der Antrag wurde mit 15 Pro- und zwei Gegenstimmen angenommen, was angesichts der Dominanz der Union nicht außergewöhnlich war.¹⁰⁸³ In der Folge ging der ÖH-Vorsitzende selbst in die Offensive und forderte eine Untersuchung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, kündigte seinen Rücktritt an, wenn diese sich als wahr herausstellen sollten.¹⁰⁸⁴ Danach stellte der *Strom* seine Angriffe ein, Leutgeb trat aber dennoch im Mai 1947 von der Position als ÖH-Vorsitzender zurück.¹⁰⁸⁵

War dieser Schritt nun eine Folge der massiven Anschuldigungen von Seiten der Linksfraktionen? In der Sekundärliteratur wurde dieses Thema zum Teil ungenau behandelt. In der Dissertation von Christine Forster heißt es, Leutgeb's „Vergangenheit als NS-Offizier“ wäre nach den ÖH-Wahlen wieder hervorgeholt worden. Nachdem der ÖH-Vorsitzende im Jänner die Überprüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe gefordert hatte, habe er „trotzdem [...] wenige Wochen später seinen Rücktritt ‚aus Studiengründen‘“ erklärt.¹⁰⁸⁶ Allerdings wird an anderer Stelle hervorgehoben, dass der von Leutgeb in Angriff genommene Aufbau einer FÖSt-Altherrenschaft starke Ablehnung des CV hervorrief, und „mit ein Grund für seine Ab-

¹⁰⁸⁰ „Zentralausschuß-Sitzung“, in: *Strom*, 24. März 1947, 14.

¹⁰⁸¹ „Zentralausschuß-Sitzung“, in: *Strom*, 28. Dezember 1946, 14.

¹⁰⁸² „Zentralausschußsitzung“, in: *Akademische Rundschau*, 21. Dezember 1946, 15.

¹⁰⁸³ Ebd.

¹⁰⁸⁴ „Zentralausschuß – kommentiert“, in: *Der Student*, 15. Jänner 1947, 17.

¹⁰⁸⁵ UA, RA GZ 27-1946/47, ÖH an das Rektorat, 12. Mai 1947.

löse“ gewesen sei.¹⁰⁸⁷ In der Diplomarbeit von Andrea Griesebner bleibt das unerwähnt, während es heißt, Leutgeb habe sich „in seiner Funktion, aufgrund massivster Proteste sowohl von kommunistischen als auch sozialistischen Studentenvertretern, nicht sehr lange halten [können]“. ¹⁰⁸⁸ Dass Forster Leutgeb als „NS-Offizier“ bezeichnet, legt für Griesebner die Vermutung nahe, der ÖH-Vorsitzende wäre Mitglied der SS oder der SA gewesen.¹⁰⁸⁹ In der Jubiläums-Broschüre der ÖH zum 60jährigen Bestehen heißt es dann schlichtweg, Leutgeb wäre „wegen seiner NS-Vergangenheit“ zurückgetreten¹⁰⁹⁰.

Faktum ist, dass der zweite ÖH-Vorsitzende im Mai 1947 sein Jus-Studium beendet hatte, und – zumindest offiziell – aus diesem Grund auch zurücktrat. Dass die Proteste der Linksfaktionen nicht spurlos vorübergegangen waren, erscheint durchaus als möglich; allerdings wurden die Angriffe im *Strom* nach dem ZA-Beschluss, bzw. der Forderung Leutgeb nach Überprüfung der gegen ihn erhobenen Vorwürfe, eingestellt. Der Rücktritt erfolgte sechs Monate nach den ÖH-Wahlen bzw. Monate nach oben genannter ZA-Sitzung, um „wenige Wochen“ handelte es sich dabei nicht. Vor diesem Hintergrund erscheint es höchst fraglich, dass Leutgeb auf Druck von VSStÖ und *kommunistischer Studentengruppe* sein Amt niederlegte. Die drückende Überlegenheit der Union im Zentralausschuss spricht ebenso dagegen wie Heinz Damian diese Annahme verneint.¹⁰⁹¹

Noch problematischer ist aber die Behauptung, Leutgeb wäre „wegen seiner NS-Vergangenheit“ zurückgetreten, zumal bereits vor dem Amtsantritt des ÖH-Vorsitzenden eine genaue Überprüfung durch eine Sonderkommission erfolgt war. Sämtliche Fraktionen sprachen Leutgeb „das volle Vertrauen“ aus.¹⁰⁹² Die Bezeichnung „NS-Offizier“ ist schlichtweg irreführend. Eine im *Archiv der Republik* aufliegende Liste aller an der Universität Wien inskribierten Offiziere widerlegt die Annahme, dass Leutgeb der NSDAP oder einem Wehrverband angehört hatte.¹⁰⁹³ Auch Heinz Damian bestreitet ein NS-Nahverhältnis seines damaligen politischen Kontrahenten:

¹⁰⁸⁶ Forster, Die Geschichte, 128-129.

¹⁰⁸⁷ Ebd., 144-145. Leutgeb dürfte diese Bemühungen allerdings wenig später, nach Ernennung zum ÖH-Vorsitzenden wieder, eingestellt haben.

¹⁰⁸⁸ Griesebner, Politisches Feld, 88.

¹⁰⁸⁹ Ebd., Fußnote 132.

¹⁰⁹⁰ Bruckner, 60 Jahre ÖH, 15. Siehe auch: „1946: Die erste ÖH-Wahl“, in: wienerzeitung.at, 18. Mai 2007, online unter: <<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4243&Alias=Wahlen&cob=284833¤tpage=0>> (8. Februar 2008).

¹⁰⁹¹ Interview Heinz Damian, 5.

¹⁰⁹² „Karl Leutgeb“, in: Der Student, 13. Februar 1946, 3.

¹⁰⁹³ ÖSTA/AdR, BMI, Mappe: Die Hochschulwahlen in Wien, Beilage zu Anhang TB Nr. 342, 20. November 1946. Die erwähnte Liste war zu dem Zeitpunkt nicht mehr aktuell und datierte vom 1. Februar. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt 182 Offiziere an der Universität Wien inskribiert gewesen. 9 davon waren ehemalige NSDAP-Mitglieder, einer Parteianwärter, drei Mitglieder des NSKK und einer SA-Anwärter.

„Als Offizier konnte er es wagen, im Jahr 1945 in die Tschechoslowakei zu fahren. Warum? Weil [...] dort, wo er Stadtkommandant war, ihn alle gern gehabt haben. Weil er als Leutnant geschaut hat, dass nichts passiert und den Leuten geholfen hat. Das muss man sich vorstellen: 45 als deutscher Offizier in die Tschechoslowakei zu fahren, in der Stadt wo er Stadtkommandant war.“¹⁰⁹⁴

Zusammenfassend erscheint es als sehr unwahrscheinlich, dass Karl Leutgeb aufgrund der Vorkommnisse in den Wahlversammlungen sein Amt zur Verfügung stellte.

5.2.11.3. „Aufwertung“ des Komitees und Maßnahmen zur Demokratisierung

Als unmittelbare Folge der ÖH-Wahlen kann auch der Bedeutungsgewinn des *Komitees der geschädigten Hochschüler* gewertet werden. Diesem wurde im Dezember 1946 die Stellung eines Referates mit Stimme – „nur in eigenen Angelegenheiten“ – zugesprochen, wobei der ZA-Beschluss auf einen Antrag der Union zurückging.¹⁰⁹⁵ Damit war die Angelegenheit um das *Komitee* aber nicht geklärt, sollte sich viel eher zu einem neuerlichen Konflikt zwischen der Union und dem VSStÖ hochspielen. Am 4. Februar beantragte das *Komitee* Sitz und Stimme im Zentralausschuss, wobei der Antrag vorerst vertagt wurde.¹⁰⁹⁶ Diesbezügliche Bemühungen hatte es bereits im Sommersemester 1946 gegeben, wobei die Mandatserteilung an das *Komitee* – Forster zufolge – der ZA-Geschäftsordnung widersprach. Die Referate unterstanden dem Zentralausschuss, ZA-Mitglieder wiederum durften keine Referate bekleiden. Die Union war zwar bereit gewesen, dem *Komitee* einen Sitz im ZA zu gewähren, das Stimmrecht wollte man diesem aber nicht zugestehen.¹⁰⁹⁷

Als Grund für diese Ablehnung kann man nicht per se eine ablehnende Haltung der Union gegenüber den geschädigten Hochschülern geltend machen. Der Großteil der politisch und „rassisch“ Geschädigten war eher den Linksfraktionen zugewandt, und die Union mag dadurch einen „drohenden“ Machtverlust gesehen haben. Forster schreibt von einer „Partei- und Prestigefrage“ des VSStÖ, welche die Union darin erblickte.¹⁰⁹⁸ Im Sommersemester 1947 fand man aber neue Gegebenheiten vor, und als nach einigen Auseinandersetzungen Peter Pötschner seine Demission angekündigt haben soll, lenkte auch die Union ein.¹⁰⁹⁹

¹⁰⁹⁴ Interview Heinz Damian, 4.

¹⁰⁹⁵ „Zentralausschußsitzung“, in: Strom, 28. Dezember 1946, 13.

¹⁰⁹⁶ „Zentralausschuß kommentiert“, in: Der Student, 15. Februar 1947, 13.

¹⁰⁹⁷ Forster, Die Geschichte, 109-110.

¹⁰⁹⁸ Ebd., 110.

¹⁰⁹⁹ Ebd.

Am 21. Mai 1947 wurde der Antrag, dem *Komitee* Sitz und Stimme im ZA zu verleihen, einstimmig angenommen.¹¹⁰⁰ Zum Missfallen des Ministeriums: Das stellte Felix Hurdes in einem Brief an den ÖH-Vorsitzenden Köhler klar.¹¹⁰¹ Skrbensky wurde in einem Aktenvermerk etwas konkreter: Das Stimmrecht sei abzulehnen, „da von diesem Komitee unter dem Deckmantel der Überparteilichkeit immer wieder politische Propaganda für gewisse Gruppen der Hochschülerschaft gemacht wird“.¹¹⁰² Wie zuvor schon die Union, forderte auch Skrbensky die Einführung eines „Referates der akademischen Freiheitskämpfer“,¹¹⁰³ gewissermaßen zur „Neutralisierung“ des von VSSÖ und *kommunistischer Studentengruppe* „dominierten“ *Komitees*.

Die FÖSt forderte unterdessen in der Februar-Ausgabe des *Student* die Schaffung eines „antifaschistischen Referates“. Mit Aufklärungsarbeit, dem verpflichtenden Besuch von Veranstaltungen sowie Vorträgen von NS-geschädigten Studierenden wollte man einen Gesinnungswandel bei manchen Studenten herbeiführen.¹¹⁰⁴ Über dieses Konzept reichten die Planungen allerdings nicht hinaus. Dass die Linksfraktionen, aber auch das *Komitee*, diesem Konzept negativ gegenüberstanden, versteht sich von selbst.

5.2.12. Resümee

Der Zeitpunkt der ersten Hochschulwahlen fiel in eine äußerst heikle Phase österreichischer Nachkriegsgeschichte, die gekennzeichnet war von Hungersnot, Bemühungen der Bundesregierung um einen Staatsvertrag und einem offensiven Auftreten der sowjetischen Besatzungsmacht sowie der KPÖ. Letztere hatte bereits Monate davor beschlossen Ende des Jahres für Neuwahlen einzutreten. Den späteren Zwischenfällen bzw. Ausschreitungen sollte dadurch nicht nur hochschulintern, sondern auch innen- und außenpolitisch ein hoher Stellenwert zuteil werden.

Zum ersten Konfliktpunkt avancierte die Wahlordnung, wobei das Vorgehen des Akademischen Senates bzw. der Rektorenkonferenz von Vorsicht geprägt war. Um jegliche Unruhen zu vermeiden, sprach man sich sowohl gegen die Abhaltung der Wahlen an den Hochschulen als auch gegen Wahlversammlungen aus. Das Ministerium setzte sich darüber hin-

¹¹⁰⁰ „Komitee der Geschädigten Hochschüler - Mitteilungen“, in: Strom, 6. Juni 1947. Ausgeübt wurde dieses Stimmrecht aber erst nach der Wahl des neuen Präsidiums bzw. Ausschusses am 30. Juni 1947. Siehe: „Bericht von der neunten Vollversammlung der geschädigten Hochschüler“, in: Strom, 27. Juni 1947, 11.

¹¹⁰¹ ÖSTA/AdR, BMU, GZ 73413/III-7/47 Komitee der geschädigten Hochschüler an Fritz Köhler, 10. Oktober 1947.

¹¹⁰² Ebd., Vermerk Skrbensky, o. D.

¹¹⁰³ Ebd.

¹¹⁰⁴ „Eine klare Linie! Vorschläge für das antifaschistische Referat“, in: Der Student, 15. Februar 1947, 27.

weg, wobei selbst der in Aussicht gestellte Rücktritt von Ludwig Adamovich keine Revision herbeiführte. Die Studierenden zeigten sich zufrieden.

Die ohnehin angespannte Situation wurde durch das Verbot der *Akademischen Rundschau* und einen offenen Brief der ÖH an sämtliche Tageszeitungen – auch wegen eines mutmaßlichen Werbeverbotes – weiter verschärft. Die darauf folgende öffentliche Kritik dürfte ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, dass die Rektorenkonferenz in der gewünschten Einführung des Legitimationszwanges schnell resignierte.

Bereits die ersten Wahlversammlungen waren von antisowjetischen und antikommunistischen Zwischenrufen gekennzeichnet, im weiteren Verlauf mehrten sich (neo-)nazistische Zwischenrufe. Ehemalige KZ-Häftlinge und Widerstandskämpfer wurden aus dem Auditorium beschimpft. Konkret davon betroffen waren etwa der Vorsitzende der *kommunistischen Studentengruppe*, Eduard Rabofsky und der Sozialist Josef Schneeweiß. Vier Tage vor den Wahlen griff einzig die kommunistische Presse diese Vorkommnisse auf, begnügte sich allerdings nicht mit einer den Umständen entsprechenden Berichterstattung, sondern zeichnete das Bild einer großteils noch vom NS-Geist durchdrungenen Studentenschaft. Die Großparteien bzw. deren publizistische Organe versuchten die Vorfälle indessen herunterzuspielen – die Volkspartei, deren Studentengruppe mit einem deutlichen Wahlsieg rechnen durfte, noch eher als die SPÖ bzw. die *Arbeiter-Zeitung*. Die britische, v. a. aber amerikanische Besatzungsmacht zeigten sich angesichts des einsetzenden Kalten Krieges vergleichsweise wenig an den Vorfällen interessiert. Von Seiten des Ministeriums waren die Schuldigen indessen schnell gefunden: „Hochschulfremde Elemente“. Diese Einschätzung teile auch die Union. Umgehend wurde der Legitimationszwang eingeführt, und gleichzeitig die neuerliche Überprüfung der Studierenden angekündigt. Dieser Schritt war nicht zuletzt auf Druck der Alliierten zurückzuführen.

Die letzten beiden Versammlungen verliefen – wohlgermerkt unter Aufsicht eines starken Polizeiaufgebotes – ruhig. Der von der KPÖ bzw. der kommunistischen Presse forcierten Mobilisierung der Arbeiterschaft aus den USIA-Betrieben tat das allerdings keinen Abbruch. Am Abend des 18. November wurden vier „Massenversammlungen“ abgehalten – die letzten Vorzeichen für die Demonstration.

Trotz energischer Versuche der Bundesregierung die Demonstration zu verhindern, marschierten am 19. November 1946 tausende Arbeiter aus den von der Sowjetunion besetzten Bezirken in Richtung Schottentor. Dort angelangt, schlugen sich die Medienberichte, „Massenversammlungen“ und Ansprachen vor Ort, auf die anwesenden Studierenden, in Form von Gewaltexzessen nieder. Die Wahlen mussten unterbrochen werden, die Exekutive war über-

fordert. Deren Ohnmacht war einerseits auf die mangelnde Bewaffnung und Ausbildung der Beamten zurückzuführen, andererseits auf den kommunistischen Einfluss, der gerade in der Staatspolizei omnipräsent war. Dementsprechend beschränkten sich die Verhaftungen auf – zum Teil verletzte – Studenten, während die Demonstranten nicht identifiziert bzw. gefasst wurden. Selbst Versuche von KP-Funktionären, die Demonstranten zu beruhigen bzw. zum Abzug zu bewegen, scheiterten großteils. Erst als Mitglieder der FÖJ ins Hauptgebäude eindrangen und die von Adamovich gerufenen Alliierte Militärpolizei eintraf, kehrte Ruhe ein, und die Wahlen konnten fortgesetzt werden. Das Wahlergebnis trat unter diesen Umständen in den Hintergrund, wobei die Union einen klaren Sieg mit knapp 78 Prozent (Österreich: 75 Prozent) der Stimmen erlangte. Ein (denkbarer) Zusammenhang zwischen dem vergleichsweise schlechten Abschneiden der Linksfraktionen an der Universität Wien und den Ausschreitungen – die Demonstranten führten auch sozialistische Fahnen mit sich – wurde v. a. vom VSStÖ beklagt.

Für die Bundesregierung bedeuteten diese ersten ÖH-Wahlen einen herben Rückschlag, v. a. was die Bemühungen um einen Staatsvertrag und den Abzug der Alliierten anbelangte. Zum einen musste man sich den Vorwurf einer mangelnden Entnazifizierung gefallen lassen, andererseits war der österreichische Sicherheitsapparat an „an seiner ersten Probe“ – wie Ferdinand Graf meinte – hoffnungslos gescheitert. Die neuerlich angeordnete Überprüfung aller Hochschüler wurde zum notwendigen Unterfangen, um die Schließung der Hochschulen, insbesondere der Universität Wien, zu verhindern. Für die KPÖ waren die Vorfälle bei den Wahlversammlungen nun letzter Anlass, um für Neuwahlen einzutreten. Dieses Begehrt scheiterte allerdings am Widerstand der Großparteien.

Aufgrund der zahlreichen Konflikte zwischen Unterrichtsministerium, Akademischem Senat und den Studentengruppen, die diesen Wahlen vorausgegangen waren, kam es zu einer spürbaren Verschlechterung des jeweiligen (Arbeits-)Verhältnisses. Am schwersten betroffen war zweifelsohne jenes zwischen Rektorat und Ministerium. Das Rücktrittsgesuch Adamovichs vor den Wahlen spricht eine deutliche Sprache. Geplante Maßnahmen zur Demokratisierung, zur Verbesserung des Ansehens der Universität Wien, aber auch eine geplante Pflichtvorlesung versandeten ebenso wie kurzfristig geschmiedete Pläne der ÖH.

Zwischen den Studentengruppen kam es zur regelrechten Krise, v. a. zwischen Union und VSStÖ. Während die Union in den Zwischenrufen bei den Wahlversammlungen „hochschulfremde Elemente“ sah, machte der VSStÖ die Union selbst bzw. ihren Vorsitzenden Karl Leutgeb für die Krawalle auch am Wahltag verantwortlich. Diese Krise manifestierte sich einerseits im Rücktritt Heribert Husinskys als Chefredakteur der *Rundschau* und dem langsa-

men Ende der Zeitschrift, andererseits im Entnazifizierungs-Boycott der Linksfractionen. Letzteres erfolgte wiederum zum Nachteil der Bundesregierung. Der Rücktritt Karl Leutgeb im Mai 1947 als ÖH-Vorsitzender mochte ebenfalls mit diesen Konflikten zu tun gehabt haben, ausschlaggebend waren sie nicht. Ebenso wenig war Leutgeb Mitglied einer NS-Organisation gewesen bzw. „wegen seiner NS-Vergangenheit“ zurückgetreten. Einen Achtungserfolg erreichten die Linksfractionen, insbesondere der VSStÖ, als dem *Komitee der geschädigten Hochschüler* Sitz und Stimme im Zentralausschuss zugesprochen wurde. Ohne das öffentliche Aufsehen infolge der Wahlen hätte die Union diesen Schritt wohl nicht unterstützt. Vieles spricht dafür, dass sich diese ersten Hochschulwahlen über die folgenden Jahre hinweg im kollektiven Gedächtnis der Studierenden verankerten. Nicht nur, dass Hans Grumm als Vorsitzender der VDS noch im November 1948 „im Namen der kommunistischen und fortschrittlichen Studenten den Arbeitern Wiens“ seinen Dank für die Demonstration aussprach;¹¹⁰⁵ im Zuge der ÖH-Wahlen 1951 – mittlerweile waren über vier Jahre vergangen – griff der *Wahlblock Österreichischer Akademiker*¹¹⁰⁶ das Thema im Wahlkampf auf (siehe *Abbildung 10*).

Abbildung 10: Plakat des Wahlblocks 1951



Quelle: ÖNB, Plakate-Sammlung

¹¹⁰⁵ „Die Diskussion auf dem Parteitag“, in: Volksstimme, 4. November 1948, 4.

¹¹⁰⁶ vormals: *Union der Österreichischen Akademiker*.

5.3. Entwicklung von 1947 bis 1950

5.3.1. „Lebendes Hakenkreuz“ im Strandbad Klosterneuburg

Zu einem Zeitpunkt, als die Aufregung um die Hochschulwahlen bereits abgeklungen war, am 3. August 1947, kam es neuerlich zu einem medienwirksamen Ereignis um das Thema Nationalsozialismus und Studierende: Einige Jugendliche bildeten im Klosterneuburger Strandbad durch Nebeneinanderlegen verschiedene Figuren, im weiteren Verlauf allerdings auch ein Hakenkreuz aus acht Personen, und ließen sich dabei fotografieren. Der Fall wäre wohl nicht publik geworden, wenn sich nicht zufällig ein Beamter der Abteilung I im Strandbad aufgehalten und umgehend Verstärkung von seiner Dienststelle angefordert hätte.¹¹⁰⁷ Alle Beteiligten wurden in der Folge „wegen nazistischer Propaganda festgenommen und mittels Zellenwagens der Abteilung I zur weitem Amtshandlung überstellt“.¹¹⁰⁸

Acht Tage später griff die *Welt am Montag* den Vorfall um das „Menschliche Hakenkreuz im Strandbad“ auf, und erkannte in den Verhafteten „sechs Studenten und acht Studentinnen der medizinischen und juristischen Fakultät der Wiener Universität“ sowie „den bei einer alliierten Dienststelle beschäftigten F[...] R[...]“. Den Spekulationen war wiederum Tür und Tor geöffnet: „Die Verhafteten stehen unter dem Verdacht, einer geheimen Naziorganisation anzugehören.“ Bei Herrn R. („registrierter illegaler ‚Parteigenosse‘“) seien „vier [im Original jeweils unterstrichen, Anm.] geladene *Pistolen* und nazistisches *Propagandamaterial* gefunden“ worden.¹¹⁰⁹

Im Innenministerium war man umgehend alarmiert, und sah sich gezwungen mit einer Richtigstellung an die Presse zu treten. Es seien „lebende Bilder“ dargestellt worden, wobei „trotz warnenden Einspruchs eines der Teilnehmer auch ein ‚Hakenkreuz‘ gebildet und fotografiert“ worden sei. Bei den an der Hakenkreuzbildung Beteiligten habe es sich „durchwegs [um] Hochschüler“ gehandelt, Indizien für eine geheime NS-Organisation gebe es allerdings nicht:

„Nach den Beobachtungen des Amtsorganes und nach dem Hergang der Ereignisse dürften Übermut, beziehungsweise *Unüberlegtheit* [im Original unterstrichen, Anm.] diesen nur von einem kleinen Teil der Badegäste bemerkten Zwischenfall verursacht haben.“¹¹¹⁰

Der in der *Welt am Montag* genannte R., der der Gruppe angehöre, sei an der Aktion nicht beteiligt gewesen, habe sich allerdings der Registrierungspflicht entzogen und sich die Zulas-

¹¹⁰⁷ UA, RA GZ 832-1946/47, Mappe: Abschriften und Gerichtsakt.

¹¹⁰⁸ ABPD, Schachtel Tagesberichte 1947, TB 5. August 1947. Insgesamt wurden 14 Personen festgenommen.

¹¹⁰⁹ „Menschliches Hakenkreuz im Strandbad. Vierzehn Studenten durch Überfallskommando verhaftet.“, in: *Welt am Montag*, 11. August 1947, 1.

¹¹¹⁰ „Lebendes ‚Hakenkreuz‘ im Strandbad“, in: *Wiener Zeitung*, 12. August 1947, 3.

sung zum Studium erschlichen.¹¹¹¹ Allzu selten dürfte die „Erschleichung“ der Inskription demzufolge nicht vorgekommen sein. Weiters wären beim Fotografen vier Pistolen mit 100 Stück Munition aufgefunden worden.¹¹¹²

Am 12. August fanden sich Berichte um das „Lebende Hakenkreuz“ in fast allen Wiener Tageszeitungen.¹¹¹³ Nach einem dreiviertel Jahr waren die „Nazistudenten“ wieder in aller Munde, wobei sich die Zeitungsberichte – mit Ausnahme jenes in der *Volksstimme* – grundsätzlich auf die Verlautbarung des BMI stützten bzw. diese im Wortlaut abdruckten. Was die Schlagzeilen anbelangt, übten sich *Das Kleine Volksblatt*¹¹¹⁴ („Provokationen im Klosterneuburger Bad“) und *Wiener Kurier* („Die Vorgänge im Bad Klosterneuburg“)¹¹¹⁵ in Zurückhaltung, im Gegensatz etwa zur *Arbeiter-Zeitung*, die von „Naziumtrieben“ berichtete,¹¹¹⁶ oder *Wiener Zeitung* bzw. *Neuem Österreich*, die den Begriff vom „lebenden Hakenkreuz“ schufen.¹¹¹⁷ Die *Volksstimme* wiederum ließ keinen Zweifel daran, dass es sich bei den Verhafteten um „jugendliche Nazi“ handelte. Beim „illegalen Nazi“ und „Anführer der Studenten“ R. habe man „vier geladene Pistolen sowie nazistisches Propagandamaterial“ gefunden.¹¹¹⁸

Natürlich war man mittlerweile auch im Rektorat informiert, waren doch zwei beteiligte Studentinnen an der Universität Wien inskribiert.¹¹¹⁹ Auf die Anzeige Richard Meisters an die Disziplinarkommission folgte der umgehende Ausschluss von der Inskription.¹¹²⁰ Unterdessen verschärfte die ÖZ ihre Berichterstattung, nachdem sich herausgestellt hatte, dass „zwei der nazistischen Provokateure“ für amerikanische Dienststellen arbeiteten.¹¹²¹ In einem wenig später folgenden Leserbrief war einmal mehr – wenn auch indirekt – die Union Ziel der Angriffe:

„Wo immer in Oesterreich nazistische Umtriebe aufgedeckt werden, sind Studenten direkt oder indirekt darin verwickelt – die rechte Provokation im Klosterneuburger Strandbad war das jüngste Beispiel dafür. Diese erniedrigende und beschämende Tatsache ist, wie man in informierten Kreisen recht wohl weiß, die Schuld der reaktionären und profaschistischen ‚Studentenfunktionäre‘, denen die Notlage der Kriegsoffer, Heimkehrer und Nazigeschädigten stets gleichgültig war, die aber – nur aus eigenem Antrieb? – sofort unisono ein mäch-

¹¹¹¹ Ebd.

¹¹¹² Ebd.

¹¹¹³ Die Berichterstattung der *Welt am Abend* erfolgt erst mit Ende Oktober, wohingegen die *Weltpresse* erst nach dem Gerichtsurteil vom Vorfall berichtet.

¹¹¹⁴ „Provokationen im Klosterneuburger Strandbad“, in: *Das Kleine Volksblatt*, 12. August 1947, 4.

¹¹¹⁵ „Die Vorgänge im Bad Klosterneuburg“, in: *Wiener Kurier*, 12. August 1947, 2.

¹¹¹⁶ „Naziumtriebe im Klosterneuburger Bad“, in: *AZ*, 12. August 1947, 3.

¹¹¹⁷ „Lebendes ‚Hakenkreuz‘ im Strandbad“, in: *Wiener Zeitung*, 12. August 1947; „Lebendes Hakenkreuz aus 14 Studenten“, in: *Neues Österreich*, 12. August 1947, 2.

¹¹¹⁸ „Nazistudenten provozieren im Strandbad“, in: *Volksstimme*, 12. August 1947, 3.

¹¹¹⁹ UA, RA GZ 832, O.-Nr. 1, PD Wien/Abteilung I an das Rektorat, 11. August 1947.

¹¹²⁰ Ebd., O.-Nr. 4, Richard Meister an den Disziplinarsenat, 19. August 1947 (nur als Konzept vorliegend).

¹¹²¹ „Die Verbindungen der ‚Hakenkreuzbildner‘ von Klosterneuburg“, in: *ÖZ*, 20. August 1947, 2.

tiges Geschrei erhoben, wenn ihnen ein Gesetz oder eine Maßnahme verdächtig erschien, den Nazi auf den Hochschulen das Leben zu erschweren.“¹¹²²

Die ÖH bzw. die von ihr eingesetzte Sonderkommission ließ in dieser Angelegenheit allerdings keine Milde walten: Man kam zum Entschluss, die fünf Studierenden bis zur völligen Klärung des Vorfalls von der ÖH auszuschließen, und forderte gleichsam den Ausschluss vom Hochschulstudium. Fritz Köhler wörtlich im Schreiben an das Rektorat:

„Die Kommission erachtete es für notwendig, kategorische Massnahmen anzuwenden, da die Oesterreichische Hochschülerschaft das Ansehen der österreichischen Studenten geschädigt sieht und nazistische Elemente durch ihr Verhalten die Masse der demokratisch gesinnten Studenten diskriminieren.“¹¹²³

Die Erinnerungen an die Vorfälle im November des Vorjahres dürften dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben, die mediale Aufmerksamkeit ebenso. Schließlich wurde auch das ÖH-Urteil in den Tageszeitungen wiedergegeben.¹¹²⁴ Zuvor hatte von den Studentenzeitungen einzig der *Strom* darüber berichtet: Man solle „keine Staatsaktion“ aus dem Vorfall machen, man warne „aber alle jene Studenten, die noch den Hakenkreuzgeist in sich tragen, vor weiteren ähnlichen Bübereien“.¹¹²⁵

Zwei Monate nach dem Kommissionsbeschluss nahm sich auch der Disziplinarsenat des Vorfalles an, und leitete gegen beide Studentinnen ein Verfahren ein – gegen Frau R. wegen Verdacht des Verbrechens nach § 3, Absatz 1, Verbotsgesetz 1947,¹¹²⁶ gegen Frau J., die nur zugesehen hatte, wegen „Verletzung der Standespflichten“.¹¹²⁷ Die Voruntersuchung gegen Letztere war vom Landesgericht für Strafsachen mittlerweile eingestellt worden.¹¹²⁸

Vor dem Volksgericht hatten sich neun Beteiligte wegen Wiederbetätigung für die NSDAP zu verantworten. Entgegen der Pressemeldungen bzw. der Information aus dem Innenministerium handelte es sich dabei nicht durchwegs um Studierende: Immerhin vier der Angeklagten waren an keiner Universität inskribiert. Das wirft natürlich Fragen auf, v. a. weshalb das Ministerium, das allen Grund gehabt hätte, die Aufmerksamkeit von den Hochschulen wegzulenken, hier falsche Informationen an die Presse weitergab. Die Ursachen dafür liegen im Dunkeln.

¹¹²² „Das Versagen der ‚Oesterreichischen Hochschülerschaft‘“, in: ÖZ, 21. August 1947, 2.

¹¹²³ UA, RA GZ 832-1946/47, O.-Nr. 5, ÖH an das Rektorat, 30. August 1947.

¹¹²⁴ Siehe: „Sie werden vom Studium ausgeschlossen“, in: Wiener Kurier, 27. August 1947, 2; „Ausschluß der Klosterneuburger ‚Hakenkreuzbildner‘ von den Hochschulen beantragt“, in: ÖZ, 26. August 1947, 3; „Der Naziunfug im Strandbad“, in: AZ, 27. August 1947, 2.

¹¹²⁵ „Wir warnen!“, in: Strom, 22. August 1947, 10.

¹¹²⁶ UA, RA GZ 832-1946/47, O.-Nr. 18, Protokoll über die Sitzung des Disziplinarsenates, Einleitung eines DV gegen R., 24. Oktober 1947

¹¹²⁷ Ebd., O.-Nr. 20, Protokoll über die Sitzung des Disziplinarsenates, Einleitung eines DV gegen J., 24. Oktober 1947.

Die politische Vergangenheit mancher Angeklagter ließ eher auf einen „dummen Scherz“ denn auf NS-Wiederbetätigung bzw. das Bestehen einer „geheimen Naziorganisation“ schließen. Der Vater der an der Universität Wien inskribierten Studentin R. war 1943 „wegen Zersetzung der Wehrkraft und Vorbereitung zum Hochverrat“ hingerichtet worden.¹¹²⁹ Der Student H., der wie zwei andere angeklagte männliche Studenten HJ-Mitglied gewesen war, war laut Gerichtsakt 1944 desertiert und hatte sich „den französischen Militärbehörden zur Fortsetzung des Kampfes gegen das Deutsche Reich zur Verfügung [gestellt]“. Schwerbelastete Nationalsozialisten oder „Illegale“ befanden sich unter den Angeklagten jedenfalls nicht, hingegen fünf ehemalige HJ-Mitglieder in „teils unbeachtlichen Funktionen“. Auf oben erwähnten Studenten R. waren die Behörden erst durch Hintergrundrecherchen bei den Festgenommenen gestoßen. Im Urteil heißt es dann auch, man könne aufgrund der Biographien und politischen Betätigung der Angeklagten nicht zur Erkenntnis gelangen, „daß es sich hier um eine Betätigung der Angeklagten im nationalsozialistischen Sinne handeln konnte“. Alle Angeklagten wurden freigesprochen.¹¹³⁰

Die Kluft im Verbotsgesetz zwischen Freispruch und den fünf Jahren Mindeststrafe dürfte dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Das beklagte am Tag nach dem Prozess auch die *Welt am Abend*, in welcher der angeklagte Herr K. – angesprochen auf die Munition in seiner Wohnung – mit den Worten „Ich habe Freude am Schießen“ zitiert wurde.¹¹³¹ Auch die AZ plädierte für eine Novellierung des Verbotsgesetzes:

„Dann werden die Gerichte nicht mehr, wie heute, bloß die Wahl haben, entweder einen Freispruch zu fällen, den die Öffentlichkeit schwer verstehen kann, oder aber unnütz aus unreifen Burschen und Mädeln politische Märtyrer zu machen.“¹¹³²

Die kommunistische Presse sah im Urteil hingegen einen Skandal, die *Volksstimme* bezeichnete es als „Provokation der demokratisch denkenden Bevölkerung Österreichs“, und stellte fest: „Es gibt kein zweites Land der Welt, in dem sich ein Gericht findet, das sich derart gewissenlos über die ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes hinwegsetzt.“¹¹³³ Die übrigen Tageszeitungen berichteten vergleichsweise trocken über den Prozess wegen einer –

¹¹²⁸ Ebd., O.-Nr. 12, Landesgericht für Strafsachen an das Rektorat, 24. September 1947.

¹¹²⁹ Ebd., Mappe „Abschriften und Gerichtsakt“: Akt des Landesgerichts für Strafsachen, 25. August 1947.

¹¹³⁰ UA, RA GZ 832-1946/47, O.-Nr. 37, Landesgericht für Strafsachen Wien als Volksgericht an das Rektorat, 29. November 1947.

¹¹³¹ „Das lebende Hakenkreuz freigesprochen“, in: *Welt am Abend*, 26. November 1947, 2. Herr K. war jener Mann, der auch wegen illegalen Waffenbesitzes angeklagt worden war.

¹¹³² „Das lebende Hakenkreuz“, in: AZ, 26. November 1947, 3. In der AZ war – im Gegensatz zum Gerichtsakt – von vier ehemaligen HJ-Mitgliedern die Rede, wovon zwei Funktionäre gewesen wären.

¹¹³³ „Die Hakenkreuzplatte vom Klosterneuburger Strandbad – freigesprochen“, in: *Volksstimme*, 26. November 1947, 3.

wie es im *Neuen Österreich* bezeichnend heißt – „nicht gerade sehr geistreiche[n] Sonntagsbeschäftigung“.¹¹³⁴

Strafrechtlich war die Angelegenheit nun abgeschlossen, nicht aber für den Disziplinarsenat an der Universität Wien, und ebenso wenig für die ÖH. Im Schreiben des Universitätsinstituts für Kriminologie wird wiederum deutlich, dass gerade auch wegen der Hochschulwahlen im vergangenen Jahr dem Vorfall hohe Bedeutung beigemessen wurde:

„Alle Personen, die an diesem Unfug teilnahmen, mussten sich klar darüber sein, daß ein derartiges Verhalten geeignet ist, grobes Ärgernis zu erregen und zu Pauschalurteilen über die Universität und die Studentenschaft führt. Sie mussten sich klar sein, dass nach den bekannten Vorfällen anlässlich der letzten Hochschulwahlen ein solches Verhalten geeignet ist, öffentliche Demonstrationen gegen die Universität und andere Hochschulen auszulösen [...]“¹¹³⁵

Aufgrund dessen wurde für die an der Hakenkreuzbildung beteiligte Frau R. der Verweis von der Hochschule für drei Semester gefordert, während für die Studentin J. eine anderweitige Bestrafung heranzuziehen sei.¹¹³⁶

Ein wesentlich strengeres Urteil empfahl die Sonderkommission der ÖH, welche nach dem Gerichtsurteil nochmals alle im Strandbad Beteiligten – inklusive jener, die nicht angeklagt worden waren – vorlud. Den Vorsitz hatte Robert Köck als Vorsitzender des *Komitees der geschädigten Hochschüler* inne, aber auch Vertreter der Fraktionen (Lalics, Maly und Rabofsky) und drei Beobachter nahmen daran teil. Studenten vom Hochschulstudium auszuschließen lag selbstverständlich nicht in der Kompetenz dieser Kommission, man konnte allerdings dem Disziplinarsenat – unverbindliche – Empfehlungen zukommen lassen. Diese lauteten nun auf „Einleitung eines DV [Disziplinarverfahrens, Anm.] mit Ausschluss von allen österreichischen Hochschulen“ für die fünf vor dem Volksgericht Angeklagten bzw. „Einleitung eines DV mit Erteilung einer strengen Rüge“ für die übrigen zwei Beteiligten, darunter oben genannte Frau J. Derartige Handlungen könnten „dem Ansehen der österreichischen Hochschülerschaft schwersten Schaden [zufügen]“.¹¹³⁷ Wohlgemerkt: Eineinhalb Monate nach dieser Sitzung fanden die nächsten Hochschulwahlen statt.

Die „Schädigung des Ansehens der Universität“ war auch anlässlich der Sitzung des Disziplinarsenates wesentlich, von den Empfehlungen der Sonderkommission zeigte sich dieser aber wenig beeindruckt. Die Strafen für die beiden Studentinnen, die im Übrigen von Karl Leutgeb vertreten wurden, fielen – im Vergleich zu den beiden „Empfehlungen“ – relativ mild aus. Gegen die Studentin J. wurde der Verweis durch den Dekan verhängt, gegen die

¹¹³⁴ „Das ‚lebende‘ Hakenkreuz freigesprochen“, in: Neues Österreich, 26. November 1947, 3.

¹¹³⁵ UA, RA GZ 832, O.-Nr. 35, Erkenntnis des UI für Kriminologie, 11. Dezember 1947

¹¹³⁶ Ebd.

Studentin R. – nicht zuletzt wegen der Ermordung ihres Vaters im NS-Regime – der Ausschluss von der Universität Wien für ein Semester. Diese Sanktion wurde allerdings wegen der Nicht-Inskription während des Wintersemesters 1947/48 als verbüßt anerkannt.¹¹³⁸

Der universitätsinterne Beschluss gelangte zwar nicht an die Öffentlichkeit, allerdings griff die *Volksstimme* das Thema eine Woche nach den ÖH-Wahlen 1948 in abenteuerlicher Weise noch einmal auf. Man wollte ein Schreiben der an der Hakenkreuzbildung beteiligten Studenten an das ÖH-Personalreferat, datiert vom 26. November (also einen Tag nach dem Urteil), aufgefunden haben. In der *Volksstimme* wird „zitiert“:

„Sie werden sich sicher gewundert haben, als Sie nun von dem Freispruch unserer Kameraden [...] gelesen haben. Die Hochschülerschaft hat ja bekanntlich den Ausschluß unserer Kameraden beantragt [.]. Sie haben vergessen, daß auch wir unsere Beziehungen besitzen. Schließlich brauchen wir uns mit unserer angeblich so verbrecherischen Ideologie nicht mehr zu verstecken [...]“¹¹³⁹

Bei diesem „Dokument nazistischer Unentwegtheit“ dürfte es sich allerdings weniger um einen Beleg für eine „studentische Werwolfgruppe“ gehandelt haben, denn vielmehr um eine Erfindung des KP-Organs.¹¹⁴⁰

An der Universität Wien sollte der Vorfall um das „lebende Hakenkreuz“ der letzte im Untersuchungszeitraum gewesen sein, der sowohl universitätsintern als auch in der Öffentlichkeit bzw. den Medien entsprechendes „Interesse“ hervorrief. Die Sensibilität gegenüber Antisemitismus und Neonazismus versandete mit zunehmender Distanz von den ÖH-Wahlen 1946 und dem nahenden Ende der Entnazifizierung. Dass sich sowohl in den Akten des Universitätsarchivs als auch in der Presse – von einer Ausnahme abgesehen – keine weiteren Anhaltspunkte fanden, kann also nicht per se zu dem Schluss führen, es wäre danach „vollkommene Ruhe“ eingeleitet. Der letzte in dieser Arbeit behandelte Fall ließ keine Zweifel über die politische Gesinnung der Urheber aufkommen.

5.3.2. „Juden hinaus!“ am Tor des II. Chemischen Institut

Am 9. November 1949, dem elften Jahrestag des Novemberpogroms, berichtete die *Arbeiter-Zeitung*: „Unbekannte Nazistudenten haben an das Tor des II. Chemischen Instituts in der Boltzmanngasse die Worte ‚Juden hinaus!‘ geschmiert.“¹¹⁴¹ Unweit davon entfernt war eine Gedenktafel zur Erinnerung an die ermordeten Institutsmitglieder angebracht, die im April

¹¹³⁷ Ebd., Anhang: Robert Köck an das Rektorat, 13. Jänner 1948.

¹¹³⁸ Ebd., O.-Nr. 57, Protokoll über die Verhandlung des Disziplinarsenates, 16. Jänner 1948.

¹¹³⁹ „Das lebende Hakenkreuz meldet sich zu Wort“, in: *Volksstimme*, 31. Jänner 1948, 3.

¹¹⁴⁰ Ebd.

¹¹⁴¹ „‚Juden hinaus!‘“, in: *AZ*, 9. November 1949, 3. Siehe auch: „Nazilosungen im Universitätsinstitut“, in: *Volksstimme*, 10. November 1949, 5.

1945 versucht hatten, ein Mikroskop vor der Zerstörung zu retten. Die AZ forderte die Institutsleitung auf, „im Andenken an jene Männer alles [zu tun], um die Lausbuben, die das Tor eines Universitätsgebäudes beschmutzten, zu bestrafen, und dafür sorgen werden, daß sich solche Fälle nicht wiederholen.“¹¹⁴² Um auf die schwindende Sensibilität derartigen Vorfällen gegenüber hinzuweisen: Außer der *Arbeiter-Zeitung* fand sich lediglich in der *Volksstimme* eine Notiz zum Vorfall wieder.¹¹⁴³ Im Akademischen Senat wurde die Angelegenheit ebenso wenig aufgegriffen wie von den drei Studentenzeitungen.¹¹⁴⁴ Auch in den Rektorats- bzw. Dekanatsindizes finden sich keinerlei Hinweise, die auf eine Untersuchung des Vorfalles hindeuten.

Angesichts des innenpolitischen Kontextes mag das nicht so sehr zu verwundern: Beide Großparteien hatten sich im Rahmen der Nationalratswahlen mehr oder weniger offensiv um ehemalige Nationalsozialisten bemüht, an den Hochschulen wurden durch die Rekonstituierung der Burschenschaften und der Gründung des BUS bzw. der Stuwag Deutschnationalismus und nationalistische Ideologien wieder salonfähig. Am 10. Dezember 1949 kam es zu den – im einleitenden Kapitel schon beschriebenen – Tumulten im Nationalrat,¹¹⁴⁵ wohingegen sich Oskar Helmer am 11. November dazu veranlasst sah, in einem APA-Interview zu „Gerüchten über ein Wiederaufleben nationalsozialistischer Propagandatätigkeit“ Stellung zu nehmen.¹¹⁴⁶ Die Re-Etablierung der „national-freiheitlichen“ Studentenverbindungen sowie die Gründung der nationalen Studentengruppen soll im letzten Kapitel dieser Diplomarbeit noch angeschnitten werden.

5.3.3. Re-Etablierung der „National-Freiheitlichen“

Die bis dato aufgearbeiteten Vorfälle haben allesamt den gemeinsamen Nenner, dass sie in keinerlei Zusammenhang mit Organisationen jedweder Art standen. Eine institutionelle Basis antisemitischer/nationalistischer Tendenzen, die an der Universität Wien zweifelsohne vorhanden waren, war nicht gegeben. Das änderte sich mit der Re-Etablierung der Studentenverbindungen, insbesondere der Burschenschaften, und der Gründung des *Bundes unabhängiger Studenten* (BUS) und der *Studentischen Wahlgemeinschaft* (Stuwag), bzw. später des *Ringes Freiheitlicher Studenten* (RFS).

¹¹⁴² „Juden hinaus!““, in: AZ, 9. November 1949, 3.

¹¹⁴³ „Nazilosungen im Universitätsinstitut“, in: Volksstimme, 10. November 1949, 5.

¹¹⁴⁴ Zu diesem Zeitpunkt bzw. ab 1948 erschien neben den Publikationen von VSStÖ- und Union auch die von der *Vereinigung Demokratischer Studenten* herausgegebene *Hochschulzeitung*.

¹¹⁴⁵ „Die Debatte über die Regierungserklärung“, in: AZ, 10. November 1949, 2.

¹¹⁴⁶ „Helmer: Provokateure werden gepackt“, in: Neues Österreich, 11. November 1949, 2.

Unmittelbar nach Kriegsende mangelte es den deutschnationalen Korporationen, die den Nationalsozialismus mit an die Hochschulen getragen hatten, weitgehend an Akzeptanz,¹¹⁴⁷ was sich durch den Kalten Krieg und die neuen Verhältnisse aber bald änderte.¹¹⁴⁸ Ende der 1940er Jahre, nach Linderung der schlimmsten Not, hatte man es zudem mit einem neuen Studententypus zu tun. Studentische Geselligkeit wurde – wie Heither ausführt – wieder „als Bedürfnis gespürt“, die anfängliche Individualisierung nach Kriegsende, die Konzentration darauf das Studium möglichst schnell abzuschließen, wich etwas in den Hintergrund.¹¹⁴⁹

Die Re-Etablierung der deutschnationalen Verbindungen an den österreichischen Hochschulen, bzw. deren sichtbare Präsenz, ist eng verwoben mit der Wiedergründung des CV und dessen Wiedererlangung des Farbenrechtes. Der ÖCV hatte sich wohlgerne während der NS-Zeit im Widerstand gegen das Regime befunden, was auch die frühe Wiedergründung des Verbandes im Mai 1946 zu erklären vermag.¹¹⁵⁰ Die Deutschnationalen traten später wieder an die Oberfläche. Dennoch fungierten die katholischen Verbindungen als „Schrittmacher“ für die Wiedergründung der Burschenschaften und anderer Studentenverbindungen.¹¹⁵¹

Das hatte nicht zuletzt mit der Wiedereinführung des Farbenrechtes zu tun. Dieses geriet ab 1948 zum großen Konfliktpunkt, einerseits zwischen dem CV und den Linksfraktionen, andererseits zwischen Akademischem Senat und Unterrichtsministerium. Im April 1948 trat die katholische Studentenverbindung *Rugia* mit der Bitte an den Senat heran, im Rahmen einer Veranstaltung Mütze und Band zu tragen.¹¹⁵² Die Feier im Rahmen der 6. Kartellversammlung galt dem Gedenken an die im Widerstand gefallenen CV-Mitglieder und der Auflösung des Verbandes 1938.¹¹⁵³ Das Farbentragen wurde vom Senat allerdings abgelehnt,¹¹⁵⁴ woraufhin die *Rugia* bei Felix Hurdes, der wiederum CV-Mitglied war, Berufung einlegte und den Aufzug in Farben gestattet bekam.¹¹⁵⁵ Ein Jahr später wiederholte sich das Szenario, als im Zuge der nächsten Cartellversammlung des ÖCV die *Rudolfina* um den Aufzug in Farben an der Universität Wien ansuchte.¹¹⁵⁶ Unter Hinweis auf zu gewärtigende Ausschreitungen lehnte der Senat abermals ab,¹¹⁵⁷ musste sich letztlich aber dem Unterrichtsmi-

¹¹⁴⁷ Dietrich Heither, Nicht nur unter Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 159-186, hier: 160.

¹¹⁴⁸ Heither, Nicht nur unter Talaren, 167.

¹¹⁴⁹ Ebd., 164.

¹¹⁵⁰ Hartmann, Der CV, 162.

¹¹⁵¹ Heither, Nicht nur unter Talaren, 163.

¹¹⁵² UA, SSP 10. April 1948, 7-8.

¹¹⁵³ „Machtvolle Gedächtnisfeier des CV“, in: Das Kleine Volksblatt, 6. Mai 1948, 4.

¹¹⁵⁴ UA, SSP 10. April 1948, 7-8.

¹¹⁵⁵ UA, SSP 8. Mai 1948, 3.

¹¹⁵⁶ UA, RA GZ 791-1948/49 (S 259.19), O.-Nr. 1, *Rudolfina* an den Akademischen Senat, 2. Mai 1949.

¹¹⁵⁷ UA, SSP 7. Mai 1949, 11.

nisterium fügen.¹¹⁵⁸ Was folgte, waren nicht nur Prügeleien zwischen ÖCV-Mitgliedern und „150 bis 200 Angehörige[n] des Verbandes sozialistischer Studenten bzw. gegnerischer Gruppen“¹¹⁵⁹ auf der Universitätsrampe, sondern auch die Erkenntnis im Senat, dass dem grundsätzlichen Verbot des Farbentragens wenig Erfolg beschieden war. Aus diesem Grund, bzw. damit „das Recht des Akademischen Senates unangetastet bleibt“, wie Richard Meister formulierte, wurde am 30. Jänner 1950 das Farbentragen bei Festveranstaltungen des *Cartellverbandes* bzw. einzelner Verbindungen (möglichst an Feiertagen und Samstagnachmittagen), ebenso wie das Farbentragen bei Promotionen (für den Beistand) beschlossen.¹¹⁶⁰ Diese Rechte konnte bzw. wollte man auf Dauer nun auch den Deutschnationalen nicht verwehren. Ein paar Jahre nach Kriegsende gründeten sie sich teils unter anderem Namen wieder, so etwa die Burschenschaft *Olympia*, die 1948 als *Akademische Tafelrunde Laetitia* ihren Betrieb wieder aufnahm.¹¹⁶¹ Verbindungen, die das Bekenntnis zu Österreich in den Statuten verankert hatten, wurde das Farbenrecht also zugestanden. War dem nicht so, musste man die Statuten entsprechend ändern, so etwa die oben angeführten *Laetitia* 1951.¹¹⁶² Am 27. Februar 1954 schließlich gestattete der Akademische Senat, „alltäglich Mütze und Band auf akademischem Boden zu tragen“.¹¹⁶³

Ende der 1940er Jahre gewann auch das heute unter dem Namen „Siegfriedskopf“ bekannte Kriegerdenkmal wieder an Bedeutung. Eine von der FÖSt geplante „Gedenkstunde für die Toten aller Armeen“, am 2. November 1949, wurde vom Senat noch abgelehnt,¹¹⁶⁴ der Anfang Dezember vom *Bund unabhängiger Studenten* angebrachte Kranz aufgrund der nicht gegebenen Erlaubnis umgehend entfernt.¹¹⁶⁵ Ein Jahr später trat die *Vereinigung Akademischer Freiheitskämpfer* mit dem Gesuch, „einen Kranz für die Toten des 1. Weltkrieges und für die Opfer der Oesterr. Freiheitskämpfer niederzulegen“, an den Senat heran. Dem Ansuchen wurde stattgegeben, und die Kranzniederlegung auch anderen Studentenvereinigungen bzw. der ÖH gestattet.¹¹⁶⁶ Dass dieses „Totengedenken“ anfangs nicht nur den „Kriegshelden“ gewidmet war bzw. nicht ausschließlich von den (deutsch-)nationalen Verbindungen in Anspruch genommen wurde, verdeutlicht eine Notiz in der sozialistischen *neuen generation*: Die

¹¹⁵⁸ UA, RA GZ 791-1948/49, O.-Nr. 7, BMU an den ÖCV und das Rektorat, 23. Mai 1949, 1.

¹¹⁵⁹ Insgesamt sollten etwa 2000 CVer an der Veranstaltung teilgenommen haben. Siehe: ÖSTA/AdR, BMI, GZ 108.690-2/49, Amtsvermerk Chrudimak, 26. Mai 1949.

¹¹⁶⁰ UA, SSP 30. Jänner 1950, 16.

¹¹⁶¹ Heribert *Schiedel*/Martin *Tröger*, „Durch Reinheit zur Einheit“. Zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, in: Siegfrieds Köpfe. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an der Universität. Wien 2002 (Context XXI, Nr. 7-8/01; 1/02), 27-39, hier: 34.

¹¹⁶² UA, SSP 1. Februar 1951, 11.

¹¹⁶³ UA, SSP 24. Februar 1954, 19.

¹¹⁶⁴ UA, SSP 29. Oktober 1949, 9-10.

¹¹⁶⁵ UA, SSP 17. Dezember 1949, 18.

¹¹⁶⁶ UA, SSP 21. Oktober 1950, 20-21.

Kranzniederlegung der ÖH wäre „für die Opfer des Krieges und des Faschismus in der Aula der Wiener Universität“ erfolgt.¹¹⁶⁷

Dass eine Woche später die Schleife der *Vereinigung Akademischer Freiheitskämpfer* heruntergerissen wurde, mochte vielleicht schon ein Indiz für das Konfliktpotential um dieses Denkmal gewesen sein.¹¹⁶⁸ Ab dem Jahr 1950 wurde die jährliche Kranzniederlegung bzw. die „Toten-Gedenkfeier am Heldenmal“ zum festen Bestandteil an der Universität Wien,¹¹⁶⁹ die „Gefallenenehrung“ am 29. November 1952 durch den in Farben auftretenden *Wiener Korporationsring* (WKR) zur Machtdemonstration der wieder formierten Deutschnationalen.¹¹⁷⁰

Das Wiederaufleben der „National-Freiheitlichen“ machte sich Anfang der 1950er Jahre auch in der ÖH breit. Durch das neue Hochschulgesetz 1950 war es bei den Wahlen 1951 erstmals den „nationalen“ Gruppierungen möglich anzutreten.¹¹⁷¹ Das nach 1946 stetige Anwachsen der ungültigen Stimmen bei den Hochschulwahlen war ein erstes Indiz für den späteren Wahlerfolg der rechten Fraktionen BUS und Stuwag, die 1951 österreichweit zwölf Prozent der Stimmen errangen.¹¹⁷² Der aus diesen Fraktionen hervorgehende RFS wurde 1953 mit 32,1 Prozent der Stimmen zur zweitstärksten Fraktion¹¹⁷³ und blieb es bis in die 1970er Jahre hinweg.¹¹⁷⁴

Das Ende des Untersuchungszeitraumes geht demgemäß einher mit einem zunehmenden Aufleben und der Institutionalisierung rechtsextremer Elemente, wodurch antisemitische und rechtsextreme Ansichten nicht mehr „im Anonymen“ artikuliert wurden. Das unterstreicht ein Vorfall vom Dezember 1950 in Innsbruck. Anlässlich der Vorstellung des Films „Duell mit dem Tod“ durch die *Österreichisch-Israelische Kulturgesellschaft* kam es zur öffentlichen Kontroverse zwischen dem Rektor und Studierenden.¹¹⁷⁵ Nachdem der *Volksstimme* zufolge auch Stinkbomben in den Saal geworfen worden waren,¹¹⁷⁶ kam es auf Initiative des BUS zu einer Demonstration gegen den Film.¹¹⁷⁷ An der Universität Wien wiederum setzte sich die Fachgruppe Medizin im März 1951 offen für die Wiedereinsetzung des ehemaligen NS-

¹¹⁶⁷ „Totenehrung“, in: neue generation, Mitte Dezember 1950, 8.

¹¹⁶⁸ UA, SSP 25. November 1950, 3.

¹¹⁶⁹ UA, SSP 20. Oktober 1951, 21., Siehe auch: UA, SSP 24. Oktober 1953, 3.

¹¹⁷⁰ UA, SSP 22. November 1952, 25-26.

¹¹⁷¹ Forster, Die Geschichte, 240.

¹¹⁷² Ebd., 200.

¹¹⁷³ Ebd., 246.

¹¹⁷⁴ Bruckner, 60 Jahre ÖH, 52.

¹¹⁷⁵ UA, SSP 1. Februar 1951, 3.

¹¹⁷⁶ „Faschistische Ausschreitungen an der Innsbrucker Universität“, in: Volksstimme, 21. Dezember 1950, 3.

¹¹⁷⁷ BUS Innsbruck an den Senat und den Rektor der Universität Innsbruck, o. D., UA, Beilage 2 zu SSP 1. Februar 1951. Zum Vorfall war es am 12. Dezember 1950 gekommen.

Rektors Eduard Pernkopf ein, wobei es im April noch zu Schmieraktionen vor der Universität und dem Anatomischen Institut für die Wiederberufung kommen sollte.¹¹⁷⁸

5.3.4. Resümee

Die Phase von 1947 bis 1950 verlief ungleich „ruhiger“ als die ersten eineinhalb Nachkriegsjahre. Ein einziger Vorfall, und zwar um das „Lebende Hakenkreuz“ im Strandbad Klosterneuburg, wurde in den Medien noch entsprechend zur Kenntnis genommen. Das wiederum hatte nicht zuletzt mit den noch gegenwärtigen ÖH-Wahlen 1946 zu tun. Auf einen merkbaren Rückgang rechtsextremer Elemente ist diese „Ruhe“ gleichsam nicht zurückzuführen. Viel mehr war die Sensibilität Antisemitismus und nationalsozialistischen Denkmustern gegenüber im Sinken begriffen. Im Akademischen Senat setzte man sich nach dem Nationalsozialistengesetz 1947 nicht mehr damit auseinander, auch nicht, als es am II. Chemischen Institut zu einer antisemitischen Schmieraktion gekommen war. Unterdessen konnten sich die Burschenschaften bzw. „national-freiheitliche“ Studentenverbindungen wieder rekonstituieren. Durch die schrittweise Wiedereinführung des Farbenrechtes um 1950 und die Zulassung nationaler Studentengruppen zu den ÖH-Wahlen wurden rechte bzw. rechtsextreme Elemente nun wieder präsent, und verfügten bald (wieder) über eine stabile Machtbasis an der Universität Wien – über zwei Jahrzehnte hinweg.

¹¹⁷⁸ *Arias*, Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät, 354.

6. Schlussbetrachtung

Die öffentliche Wahrnehmung der an der Universität Wien Studierenden war in der unmittelbaren Nachkriegszeit vom Wiederaufleben nazistischer und antisemitischer Tendenzen gekennzeichnet. Doch entsprach dieses Bild auch der Realität? Dass derartiges Gedankengut in vielen Studenten fortlebte, ist eine unbestreitbare Tatsache. Derartige Einstellungsmuster kamen allerdings nur in der Anonymität – etwa durch das Streuen von Flugzetteln, einen Brief an das Rektorat, v. a. aber in den Versammlungen zu den ersten ÖH-Wahlen – zum Vorschein. Von einer breiten Masse gingen derartige Aktionen nicht aus, weshalb diese auch keine Rückschlüsse auf das Gros der Studentenschaft erlauben. Charakteristisch für die Situation an der Universität Wien in der Nachkriegszeit waren sie nicht, wenngleich in manchen Tageszeitungen – und das gilt v. a. für das Jahr 1946 – gerade dieser Eindruck erweckt wurde.

Führt man sich andere Vorfälle in Nachkriegsösterreich vor Augen, etwa das oft feindselige, mitunter gewalttätige Verhalten gegenüber den „displaced persons“ oder die Vorfälle während eines Fußballspiels von *Hakoah Wien* im März 1946 (die durchaus mit den Ereignissen bei den Wahlversammlungen vergleichbar sind), so handelte es sich an der Universität Wien gewiss nicht um „Ausnahmeerscheinungen“, die für die damalige Zeit völlig untypisch gewesen wären. Allerdings wurde durch einzelne Vorkommnisse offensichtlich, dass in einem äußerst sensiblen, und für die weitere Entwicklung Österreichs wesentlichen Bereich, der tertiären Bildung, NS-Gedankengut nach wie vor präsent war. Die politische Vergangenheit vieler Studierender erhärtete diese Annahme. Im Wintersemester 1946/47 galten immerhin über 1.000 Inskribierte bzw. knapp neun Prozent der Hörer als minderbelastet oder belastet. Hinzu kamen hunderte ehemalige Offiziere der Wehrmacht.

Ausschlaggebend für das erhöhte Aufsehen, welches einzelne Vorfälle hervorriefen, war aber nicht nur, dass es sich bei den „Unruhestiftern“ um künftige Akademiker handelte und der einstige Charakter der Hochschulen noch allgegenwärtig war. Auch das innen- und außenpolitische Moment spielte eine wesentliche Rolle. Vorfälle um Antisemitismus bzw. (Neo-)Nazismus an der Universität Wien waren erst durch das schlechte Abschneiden der KPÖ bei den ersten Nationalratswahlen im größeren Umfang publik geworden – zum Teil Monate nachdem sich die Ereignisse zugetragen hatten. Nicht selten verstiegen sich einzelne Tageszeitungen dabei in Übertreibungen, und zogen bereits Vergleiche zur Zwischenkriegszeit. Bei den Vorkommnissen um die ÖH-Wahlen 1946, die als die aufsehenerregendsten um die Entnazifizierung in Österreich gewertet werden können, verhält es sich ähnlich. Für die KPÖ bzw. die sowjetische Besatzungsmacht waren die ÖH-Wahlen – um es überspitzt zu formulieren – *auch* „willkommener Anlass“, um die in der Schublade ruhenden Neuwahlfor-

derungen hervorzuholen bzw. Druck auf die Regierung auszuüben. Dementsprechend breit getreten wurden die durchaus nicht nur antisowjetischen/-kommunistischen, sondern auch nazistischen Zwischenrufe. Die Westmächte hingegen, insbesondere die Amerikaner, hielten sich auffallend zurück; und auch die Großparteien versuchten angesichts der nahenden Staatsvertragsverhandlungen die Ereignisse herunterzuspielen. Dass die ÖVP umso mehr daran interessiert war, erklärt sich daraus, dass die ihr nahe stehende Studentengruppe mit einem klaren Wahlerfolg rechnen durfte, und ausschließlich Vertreter der Linksfraktionen angegriffen worden waren.

Die Demonstration selbst war kein Zeichen für einen breiten antifaschistischen Konsens in der österreichischen Bevölkerung. Der Protest beschränkte sich auf die KPÖ bzw. Opfer des NS-Regimes, wie den *Landesverband der politisch verfolgten Antifaschisten*. Dass letztlich anwesende Studenten – oder solche, die es zu sein schienen – für die vorhergehenden Krawalle zu „bezahlen“ hatten, lag nicht zuletzt an einer kommunistisch geprägten, schlecht ausgebildeten und unbewaffneten Exekutive. Dieses Versagen der Sicherheitskräfte war für die Regierung ein nicht minder schwerer Rückschlag als die offensichtlich unwirksam gebliebene Entnazifizierung. Nach den turbulenten Ereignissen im November 1946 wurde es „ruhig“ um die Studierenden der Universität Wien, was nicht zuletzt auf die abhanden gekommene Sensibilität gegenüber nazistischen Tendenzen zurückzuführen ist. Während dieser Phase kam es denn auch zur (Re-)Formierung (deutsch-)nationaler Studentenverbindungen und –gruppen, wodurch rechte bzw. rechtsextreme Elemente um 1950 wieder an die Oberfläche traten.

Gerade am Beispiel der ÖH-Wahlen, aber auch im Falle der Richtlinien vom Februar 1946, wurde der Einfluss von aufsehenerregenden Zwischenfällen bzw. Medienberichten auf die Entnazifizierungsbestimmungen offenbar. War in der Presse von „Nazistudenten“ und politisch bedenklichen Erscheinungen die Rede, verschärfte das Ministerium – auch auf Druck der Alliierten – die Inskriptionsbestimmungen. Die Sorge galt aber in erster Linie dem Ansehen der Hochschulen bzw. der „Gefahr“, durch eine widerwillige Haltung, den Alliierten Grund für die fortdauernde Besatzung zu liefern. Wie viele ehemalige Nationalsozialisten inskribiert waren, spielte hingegen eine untergeordnete Rolle.

Die realen Auswirkungen derartiger „Verschärfungen“ hielten sich aber – vom Nationalsozialistengesetz abgesehen – in Grenzen, so wie die Entnazifizierung der Studierenden bis Anfang 1947 nur sehr bescheidene Ausmaße angenommen hatte. An den Wiener Hochschulen wurde im Gegensatz zu den Bundesländern aber noch vergleichsweise streng verfahren, soweit die wenigen Quellen darüber Auskunft geben. Im Falle der geringen Studiumsausschlüsse muss aber auch berücksichtigt werden, dass bis zum November 1946 sowohl innerhalb der

Studentengruppen als auch bei den akademischen Behörden – zumindest nach außen hin – die idealistische Meinung vertreten wurde, man könne NS-belastete Jugendliche durch den Zugang zur tertiären Bildung zu Demokraten erziehen, diese vom nazistischen Gedankengut lösen. In den Kommissionen saßen zu einem Gutteil Studierende, die selbst „rassisch“ oder politisch geschädigt waren. Bis zu einem gewissen Grad mochte bei den Fraktionen auch der Blick auf die kommenden Wahlen eine Rolle gespielt haben.

Durch das Nationalsozialistengesetz sollte dieser milden Praxis ein Ende bereitet werden, alle Minderbelasteten und Belasteten bis zum 30. April 1950 ausgeschlossen werden. Strengere Inskriptionsbestimmungen und Ausnahmeregelungen hielten sich in der Folge aber die Waage. Wer um die rechtlichen Möglichkeiten Bescheid wusste, und diese nutzte, konnte mit einer nicht geringen Wahrscheinlichkeit „bedingt“ inskribieren, im Falle des Ausschlusses mitunter sogar promovieren. Das Ministerium hatte die Weichen dafür gestellt. Es ist denn auch eine der wesentlichen Erkenntnisse dieser Arbeit, dass das Nationalsozialistengesetz nicht die Auswirkungen zeigte wie bislang angenommen. Um das tatsächliche Ausmaß der Studiumsausschlüsse festzustellen, wären freilich weitere Forschungen vonnöten.

Als die Entnazifizierung der Studierenden 1950 für beendet erklärt wurde, im Wesentlichen kann dieses Ende bereits auf die Minderbelasteten- und Jugendamnestie 1948 datiert werden, war die Bilanz entsprechend durchwachsen. Davon abgesehen, dass sich die Ausschlüsse bis zum NS-Gesetz auf schwer(er) Belastete konzentriert hatten, war man eine geistige Entnazifizierung, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus an der Universität Wien schuldig geblieben – eben jener Aspekt, den Studentenvertretung und akademische Behörden für eine milde Handhabung der „Nazi-Frage“ hervorgebracht hatten. Die Durchführung nach formalen Kriterien geriet indessen zur Groteske; drehte sich um Fragen ob man etwa die NSDAP-Mitgliedskarte noch erhalten hatte, ob man in die Partei „überstellt“ worden war oder nicht. Über die Authentizität dieser „Überstellungen“ herrscht noch heute Rätselraten. Andererseits wäre eine Überprüfung der „gegenwärtigen Gesinnung“ mit einem nicht bzw. sehr schwer zu bewältigenden Arbeitsausmaß verbunden gewesen, ganz zu schweigen von der Frage ob man etwa durch die Befragung ehemaliger Schulkollegen (wie von Sozialisten und Kommunisten ab Ende 1946 gefordert) zu einem wahrheitsgetreuen Urteil gelangen hätte können. Die Problematik ist aber nicht zuletzt auch auf die frühe Wiedereröffnung der österreichischen Hochschulen, und die sich ständig ändernden Inskriptionsbestimmungen zurückzuführen. Letztere verunmöglichten eine gezielte Durchführung und spielten NS-belasteten Inskriptionswerbern in die Hände. Ein Ausschluss hatte solange Bestand, bis neue Richtlinien ausgegeben wurden – und derer gab es viele. Als damit im Februar 1947

Schluss gemacht wurde, gab es neue bzw. andere Möglichkeiten für die Studierenden, die Inskription zu erlangen. In einigen Fällen dürften die Gesetzesbestimmungen auch bewusst umgangen worden sein, so dass 1948 nicht einmal die Verurteilung nach dem Kriegsverbrechergesetz einen automatischen Ausschluss zur Folge hatte. Von einer gelungenen Entnazifizierung kann jedenfalls nicht gesprochen werden.

Die geringen Ausschlussquoten als wesentlichen Faktor für die in dieser Arbeit erwähnten Vorfälle anzuführen – wie das im öffentlichen Diskurs oft der Fall war –, greift aber wiederum zu kurz, und würde der Komplexität der Dinge nicht gerecht werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich unter einzelnen „Unruhestiftern“ auch belastete Studenten befunden hatten, mochten es aber genauso gut formal Unbelastete oder vereinzelt ausgeschlossene Inskriptionswerber gewesen sein. Dass es sich beim einzigen während der Wahlversammlungen Festgenommenen um einen „Unbelasteten“ handelte, spricht Bände.

Und gerade ein Blick auf die ÖH-Wahlen zeigt, dass oft mehrere Faktoren zusammenspielten. Dass in den Bundesländern, wo die „politische Säuberung“ weitaus gemächlicher als in Wien verlaufen war, kein einziger Zwischenfall dokumentiert ist, verdeutlicht bereits, dass nicht per se ein Zusammenhang mit der mangelnden – personellen – Entnazifizierung herzustellen ist. Es erscheint durchaus plausibel, dass sich in den Versammlungen in Wien auch vom Ausschluss oder Sühneeinsatz „betroffene“ bzw. „bedrohte“ Studenten befanden; die regelmäßig geforderten Stellungnahmen zur „Nazi-Frage“ sprächen dafür. In Graz oder Innsbruck war das offensichtlich „kein großes Thema“ gewesen. Auch die von den Fraktionen gemeinsam abgehaltenen Versammlungen – ursprünglich zur Vermeidung von Krawallen gedacht – dürften eine Rolle gespielt haben. Schimpftiraden gegen sozialistische und kommunistische Studentenvertreter wären bei separat abgehaltenen Versammlungen wohl nur schwer denkbar gewesen. In Graz etwa hatte es nur eine gemeinsame Versammlung gegeben, in Wien immerhin zehn. Die sowohl von FÖSt- als auch VSSStÖ-Vertretern, v. a. aber im Auditorium laut werdenden Ressentiments gegen die sowjetische Besatzungsmacht und die KPÖ taten ein Übriges dazu bei, um ein derartiges Echo hervorzurufen.

Als wesentlicher Grund für die Vorfälle muss also – wenig überraschend – die mangelnde Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus angeführt werden; von der Frage abgesehen, inwiefern man einzelne Jugendliche, die im NS-Staat sozialisiert worden waren, überhaupt im Stande gewesen wäre, umzuerziehen. Eine rigorosere Ausschlusspolitik hätte die Problematik „NS-Ideologie unter Studierenden der Universität Wien“ aber mit Sicherheit verringert. Dass aber die Geisteshaltung der Hochschullehrer für die weitere Entwicklung der Hochschulen bzw. der Universität Wien bedeutender war, ist eine unbestreitbare Tatsache.

Vorfälle wie sie sich bei den ersten ÖH-Wahlen zutrugen, verdeckten denn auch den Blick auf die Professorenschaft, die keinerlei Konsequenzen zu tragen hatte.

Inwiefern Studiumsausschlüsse und Sühneeinsätze generell von Nutzen waren, ist eine andere Frage. Vereinzelt Quellen von „Betroffenen“ legen nahe, dass wenig bis gar kein Verständnis dafür herrschte, und ein Gesinnungswandel dadurch ebenso wenig zustande kam. Andererseits waren sie aber eine Notwendigkeit gewesen, um aufzuzeigen, dass man etwa als Minderbelasteter sehr wohl auch Verantwortung für den sieben Jahre währenden NS-Terror zu tragen hatte.

Wie viele NS-Belastete durch die Entnazifizierung tatsächlich daran gehindert wurden, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, bleibt schließlich offen. Für eine Bestandsaufnahme müsste man auch die Zulassungen in Graz und Innsbruck heranziehen; womit auch die Frage geklärt werden könnte, inwiefern das Ausweichen in die Bundesländer in Anspruch genommen wurde. Aber auch für die tatsächlich vollzogenen Ausschlüsse an der Universität Wien – und das gilt v. a. für die Auswirkungen des Nationalsozialistengesetzes – wären weitere Recherchen, v. a. anhand der Nationale, notwendig. Während also in Bezug auf die politischen Unruhen, soweit sie die Studentenschaft betreffen, eine weitgehende „Aufarbeitung“ bewerkstelligt wurde, bleiben im Falle der Entnazifizierung viele Fragen offen. Diese gilt es im Rahmen weiterer Forschungen zu beantworten.

7. Anhang

7.1. Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Sitzungen des Akademischen Senates 1945 – 1950.....	18
Tabelle 2: Wiener Tageszeitungen 1945 – 1950	23
Tabelle 3: Überprüfungsergebnisse im Sommersemester 1946.....	88
Tabelle 4: Überprüfungsergebnisse an der Universität Wien im Wintersemester 1946/47	91
Tabelle 5: Überprüfungsergebnisse an der Universität Wien vom 3. Februar 1947	101
Tabelle 6: Entnazifizierung der Studierenden im WS 1946/47 (Vergleich: Wien – Bundesländer)	106
Tabelle 7: Auszuschließende Studenten an der Universität Wien im Sommersemester 1947.....	112
Tabelle 8: Wahlversammlungen in Wien anlässlich der Hochschulwahlen 1946	161
Tabelle 9: „Massenversammlungen“ der KPÖ	175
Tabelle 10: Ergebnisse der ÖH-Wahlen 1946 an der Universität Wien.....	195

Abbildungen

Abbildung 1: Ausschlüsse unterteilt nach Punkt I und II (nach Erlass ZI. 45675/III/7/46).....	105
Abbildung 2: Ausschlüsse unterteilt nach Belastungsgrad (nach Erlass ZI. 45675/III/7/46).....	105
Abbildung 3: Entnazifizierung der Studierenden an der medizinischen Fakultät 1945 - 1947.....	128
Abbildung 4: Kundmachung vom 14. Mai 1946 („Studierende in SS-Uniform“).....	145
Abbildung 5: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Welt-Illustrierte 1)	184
Abbildung 6: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Welt-Illustrierte 2)	185
Abbildung 7: Demonstration anlässlich der ÖH-Wahlen 1946 (Weltpresse)	185
Abbildung 8: Ergebnisse der ÖH-Wahlen 1946 (Universität Wien – übrige Hochschulen)	194
Abbildung 9: Karikatur von Karl Leutgeb.....	199
Abbildung 10: Plakat des Wahlblocks 1951	220

7.2. Literatur- und Quellenverzeichnis

Archivalien

Archiv der Universität Wien

Dekanatsakten der medizinischen, philosophischen und juristischen Fakultät 1945 – 1950

Disziplinarakten 1945 – 1947

Nationale 1946 – 1948

Rektoratsakten 1944 – 1950

Rektorats- und Dekanatsindizes 1945 – 1955

Senats-Sonderreihe 8 (Politakten) der medizinischen Fakultät 1945 – 1950

Sitzungsprotokolle des Akademischen Senates 1945 – 1955

Vorlesungsverzeichnisse 1945 – 1950

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik

Einzelakten aus dem BMU

Einzelakten aus dem BMI

Archiv der Bundespolizeidirektion Wien

Tagesberichte 1945 – 1947

Monatsberichte 1945 – 1947

Schachtel BPD Wien 1938 – 1947

Schachtel Russische Besatzung Akte 1945 – 1947 (Schachtel 1)

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

20.683/5 (Minderbelastetenamnestie)

20.683/6 (Entnazifizierung an den österreichischen Universitäten)

Österreichische Nationalbibliothek

Flublätter-, Plakate- und Exlibris-Sammlung

Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen

Walter *Cervený*, Sogar der Himmel weinte... [unveröffentlichtes Manuskript], Wien 2003.

Gertraud *Käfer Eysn*, Turbulenzen [unveröffentlichtes Manuskript], Wels 2006.

Interviews

„Interview mit Peter Pötschner“, 24. Juli 2008; Eltendorf (B), Interviewer: Andreas Huber, Transkription im Besitz von Andreas Huber.

„Interview mit Heinz Damian“, 10. Juli 2008; ÖGB-Beratungszentrum Wien, Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber.

„Interview mit Richard Piaty“, 3. April 2008; Fehring (ST), Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber.

„Interview mit Robert Rosner“, 22. April 2008; Kaiser-Ebersdorf (W), Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber.

„Interview mit Bruno Sternegg“, 22. April 2006; Klosterneuburg, Interviewer: Andreas Huber, Kassetten und Transkription im Besitz von Andreas Huber.

Tageszeitungen

Arbeiter-Zeitung. Zentralorgan der Sozialistischen Partei Österreichs. Wien, 47 (1945) – 51 (1949).

Das Kleine Volksblatt. Wien, 1 (1945) – 5 (1949).

Neue Freie Presse. Wien, 75 (1938).

Neues Österreich. Organ der demokratischen Einigung. Wien, 1 (1945) – 5 (1949).

Neues Wiener Tagblatt. Wien, 78 (1944).

Österreichische Volksstimme. Zentralorgan der Kommunistischen Partei Österreichs. Wien, 1 (1945) – 6 (1950).

Österreichische Zeitung. Zeitung der Sowjetarmee für die Bevölkerung Österreichs. Wien, 1 (1945) – 5 (1949).

Welt-Illustrierte der Österreichischen Zeitung. Wien, 1 (1946).

Weltpresse. Unabhängige Nachrichten und Stimmen aus aller Welt, 1 (1945) – 5 (1949).

Welt am Abend. Das österreichische Abendblatt. Wien, 1 (1946) – 3 (1948).

Welt am Montag. Österreichs führende Montagszeitung. Wien, 2 (1947).

Wiener Kurier. Für die Wiener Bevölkerung. Wien, 1 (1945) – 5 (1949).

Wiener Montag. Wien, 1 (1945) – 2 (1946).

Wiener Zeitung. Österreichische Tageszeitung seit 1703. Wien, 238 (1945) – 242 (1949).

Studentenzeitungen

Akademische Rundschau. Organ der Österreichischen Hochschülerschaft. Wochenschrift für Wissenschaft, Kultur, Kunst und Wirtschaft. Wien, 1 (1945) – 3 (1947).

Freie Österreichische Studentenschaft, Der Student. Organ der „Freien Österreichischen Studentenschaft“, Wien, 1 (1945) – 7 (1951).

Kommunistische Studentengruppe (Hg.), Österreichische Hochschulblätter, Organ der kommunistischen Studenten, November 1946.

Verband Sozialistischer Studenten Österreichs (Hg.), Strom. Jugend, Geist und Welt. Wien, 1 (1945) – 5 (1949).

Verband Sozialistischer Studenten Österreichs (Hg.), neue generation. Organ der sozialistischen Studenten, 1 (1950) – 2 (1951).

Vereinigung Demokratischer Studenten (Hg.), Hochschulzeitung. Wien, 1 (1948) – 3 (1950).

Sonstige Primärquellen, Periodika

Ludwig *Adamovich*, Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität vom Sommer-Semester 1945 bis zum Sommer-Semester 1947. Wien 1947.

Freie Österreichische Jugend (Hg.), Jugend voran. Wochenzeitung der österreichischen Jugend. Extra-Ausgabe, November 1946.

Öffentliche Sicherheit. Illustrierte Monats-Rundschau. Wien, 22 (1957/9).

Österreichische Hochschülerschaft (Hg.), Jahrbuch der Hochschülerschaft Österreichs 1945/46. Wien 1945.

Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Statistische Nachrichten. Wien, N. F. 1 (1946) – 5 (1950).

Vereinigung Demokratischer Hochschullehrer Österreichs (Hg.), Die Wehrlosen. Zum Problem der nationalsozialistischen Hochschullehrer. Wien 1946.

Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates, V. Gesetzgebungsperiode der Republik Österreich, 1946 bis 1947, II. Band, 31. bis 50. Sitzung, Wien 1947.

Sekundärliteratur

Ingrid *Arias*, Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts, in: *Zeitgeschichte* 31 (2004/6), 339-369.

Christian *Bruckner*, 60 Jahre Österreichische HochschülerInnenschaft. Wien 2006.

Heinz *Damian*, Der Rote Advokat. Schulwege, Politisches, Skurriles. Wien 2004.

Daniela *David*, Problematik der Durchführung und Wirkung von Entnazifizierung in Wien. Diplomarbeit Universität Wien 1992.

Hermann *Dworczak*, Geschichte, in Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), *Rechtsextremismus in Österreich nach 1945*. Wien ⁵1981 (1979), 139-149.

Ernst *Eichinger*, Politische Säuberung – Notwendigkeit zur Konstituierung der demokratischen, souveränen Republik Österreich? Diplomarbeit Universität Wien 2000.

Gertrude *Enderle-Burcel*, Die österreichischen Parteien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), *Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995 (*Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik* 60), 80-93.

Gertrud *Enderle-Burcel*/Rudolf *Jerábek* (Hg.), *Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 3: 17. Juli 1946 bis 19. November 1946*. Wien 2005.

Gertrud *Enderle-Burcel*/Rudolf *Jerábek* (Hg.), *Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik. Kabinett Leopold Figl I, 20. Dezember 1945 bis 8. November 1949, Band 4: 21. November 1946 bis 11. Februar 1947*. Wien 2006.

Christian *Fleck*, Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 7 (1996/1), 67-92.

Roland *Floimaier*, Die Geschichte der österreichischen Studenten-Union (ÖSU). Dissertation Universität Salzburg 1974.

Christine H. *Forster*, Die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft 1945-1955. Wien 1984 (Dissertationen der Universität Wien 166).

Winfried R. *Garscha*, Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien ²2001 (1988), 852-883.

Michael *Gehler*, Männer im Lebensbund: Studentenvereine im 19. und 20. Jh. unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung, in: Zeitgeschichte 21 (1994/1-2) 45-66.

Michael *Gehler*, Korporationsstudenten und Nationalsozialismus in Österreich. Eine quantifizierende Untersuchung am Beispiel der Universität Innsbruck 1918–1938, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 131-158.

Andrea *Griesebner*, Politisches Feld Universität. Versuch einer Annäherung anhand der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden zwischen 1918 und 1990. Diplomarbeit Universität Wien 1990.

Michael *Grüttner*, Studenten im Dritten Reich. Paderborn/Wien u.a. 1995 (Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart).

Ernst *Hanisch*, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Wien ²2005 (1994).

Ulrike *Harmat*, Die Medienpolitik der Alliierten und die österreichische Tagespresse 1945 – 1955, in: Gabriele Melischek/Josef Seethaler (Hg.), Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 5: 1945-1955. Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der Zweiten Republik bis 1998. Frankfurt am Main/Berlin u.a. 1999 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Publikationen der Historischen Pressedokumentation), 57-96.

Gerhard *Hartmann*, Der CV in Österreich. Seine Entstehung, seine Geschichte, seine Bedeutung. Graz/Wien u.a. ²1994 (1977) (Grazer Beiträge zur Theologiegeschichte und kirchlichen Zeitgeschichte 6).

Gernot *Heiß*, Wendepunkt und Wiederaufbau: Die Arbeit des Senates der Universität Wien in den Jahren nach der Befreiung, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 – 1955 (Querschnitte 19). Innsbruck/Wien u.a. 2005, 9-37.

Dietrich *Heither*/Alexander *Kurth*, Bürgerliche Revolutionäre – Antisemitische Nationalisten. Der Weg zum Ersten Weltkrieg, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 54-76.

Dietrich *Heither*, Nicht nur unter Talaren... Von der Restauration zur Studentenbewegung, in: Dietrich Heither/Michael Gehler/Alexander Kurth u.a., Blut und Paukboden. Eine Geschichte der Burschenschaften. Frankfurt am Main 1997, 159-186.

Ela *Hornung*/Margit *Sturm*, Stadtleben. Alltag in Wien 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur. Wien 1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), 54-67.

Doris *Ingrisch*/Gert *Dressel*, Erleben, Erinnern und Erzählen - der März 1938 aus der Perspektive der Studierende an der Universität Wien, in: Zeitgeschichte 35 (2008/4), 214-229.

Gerhard *Jagschitz*, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Von der Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch, Wien ²2001 (1988), 88-122.

Karin *Kleinen*, Ringen um Demokratie. Studieren in der Nachkriegszeit. Die akademische Jugend Kölns (1945-1950). Köln/Wien u.a. 2005 (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 17).

Robert *Knight*, Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 37-51.

Robert *Knight*, Staatsvertrag und Nationalsozialismus: ein unvermeidbarer Zusammenhang, in: *Zeitgeschichte* 32 (2005/4), 215-227.

Reinhold *Knoll*, Entnazifizierung an der Universität Wien, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 270-280.

Peter *Krause*, „O alte Burschenherrlichkeit“. Graz/Wien u.a. ⁵1997 (1979).

Brigitte *Lichtenberger-Fenz*, Volksbürgerschaft und Staatsbürgerschaft. Das Studentenrecht in Österreich 1918 – 1932. Dissertation Universität Wien 1977.

Brigitte *Lichtenberger-Fenz*, „Es läuft alles in geordneten Bahnen“. Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer u.a. (Hg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*, Wien ²2001 (1988), 549-569.

Brigitte *Lichtenberger-Fenz*, Österreichs Universitäten 1930 bis 1945, in: Friedrich Stadler (Hg.), *Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955*. Münster ²2004 (1988) (Emigration – Exil – Kontinuität 3), 69-82.

Walter *Manoschek*, Verschmähte Erbschaft. Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus 1945 bis 1955, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), *Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft, Politik, Kultur*. Wien 1995 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), 94-106.

Siegfried *Mattl*/Karl *Stuhlpfarrer*, Angewandte Wissenschaft im Nationalsozialismus. Großraumphantasien, Geopolitik, Wissenschaftspolitik, in: Gernot Heiß/Edith Saurer/Siegfried Mattl u.a. (Hg.): *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945*. Wien 1989, 283-301.

Maria *Mesner*/Herbert *Posch*, Studieren und Studierende an der Universität Wien, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 – 1955. Innsbruck/Wien u.a. 2005 (Querschnitte 19), 54-67.

Juliane *Mikoletzky*, „Von jeher ein Hort starker nationaler Gesinnung“: Die Technische Hochschule in Wien und der Nationalsozialismus. Wien 2003 (Veröffentlichungen des Universitätsarchivs der Technischen Universität Wien 8).

Kurt *Mühlberger*, Rundgang durch die Geschichte der Universität Wien. Wien ²1999 (1996).

Wolfgang *Mueller*, Die „Österreichische Zeitung“, in: Gabriele Melischek/Josef Seethaler (Hg.), Die Wiener Tageszeitungen. Eine Dokumentation Bd. 5: 1945-1955. Mit einem Überblick über die österreichische Tagespresse der Zweiten Republik bis 1998. Frankfurt am Main u.a. 1999 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Publikationen der Historischen Pressedokumentation), 11-56.

Wolfgang *Mueller*, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945 – 1955 und ihre politische Mission. Wien/Köln u.a. 2005.

Reinhard *Mundschild*, Die Buch- und Pressezensur der Alliierten in Österreich 1945 – 1955. Wien 1997.

Wolfgang *Neugebauer*/Wolfgang *Schwarz*, Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten. Wien 2005.

Lutz *Niethammer*, Problematik der Entnazifizierung in der BRD, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Wien 1986, 15-27.

Gerhard *Oberkofler*, Eduard Rabofsky. Jurist der Arbeiterklasse. Innsbruck/Wien 1997.

Anton *Pelinka*, Die Großparteien und der Rechtsextremismus, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien 1981 (1979), 329-338.

Rachel *Platzer*, Entnazifizierung der Studierenden an der Universität Wien unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Fakultät. Diplomarbeit Universität Wien 2005.

Herbert *Posch*/Doris *Ingrisch*/Gert *Dressel*, „Anschluß“ und Ausschluss 1938. Vertriebene und verbliebene Studierende der Universität Wien. Wien/Berlin 2008 (Emigration – Exil – Kontinuität 8).

Herbert *Posch*, Vertreibung der Studierenden der Universität Wien 1938, in: *Zeitgeschichte* 35 (2008/4), 187-213.

Susanne *Preglau-Hämmerle*, Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Innsbruck 1986 (Vergleichende Gesellschaftsgeschichte und politische Ideengeschichte der Neuzeit 5).

Oliver *Rathkolb*, U.S.-Entnazifizierung in Österreich zwischen kontrollierter Revolution und Elitenrestauration (1945 – 1949), in: *Zeitgeschichte* 11 (1984/9-10), 302-325.

Oliver *Rathkolb*, NS-Problem und politische Restauration: Vorgeschichte und Etablierung des VdU, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), *Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955*. Wien 1986, 73-99.

Oliver *Rathkolb*, Zur Kontinuität antisemitischer und rassistischer Vorurteile in Österreich 1945/1950, in: *Zeitgeschichte* 16 (1988-89/5), 167-179.

Manfried *Rauchensteiner*, Die Wiener Interalliierte Kommandantur 1945 – 1955, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 34. Festschrift aus Anlaß des hundertfünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins für Geschichte der Stadt Wien. Wien 1978, 390-422.

Manfried *Rauchensteiner*, *Stalinplatz 4. Österreich unter alliierter Besatzung*. Wien 2005.

Jürgen *Reulecke*, Jugend und Jugendpolitik im mentalitätsgeschichtlichen Kontext der Nachkriegszeit in Westdeutschland, in: Ulrich Herrmann (Hg.), Jugendpolitik in der Nachkriegszeit. Zeitzeugen – Forschungsberichte – Dokumente. Weinheim/München 1993. (Materialien zur historischen Jugendforschung), 243-255.

Robert *Rill*, CV und Nationalsozialismus. Wien/Salzburg 1987 (Publikationen des Instituts für Kirchliche Zeitgeschichte 2/19).

Adolf *Schärf*, Österreichs Erneuerung 1945 – 1955. Das erste Jahrzehnt der Zweiten Republik. Wien ⁷1960 (1955).

Franz *Schnabl*/Harald *Seyrl*, 133 Jahre Wiener Polizei. Ein reich bebildeter Spaziergang durch die Geschichte der Sicherheitswache. Wien 2002.

Heribert *Schiedel*/Martin *Tröger*, „Durch Reinheit zur Einheit“. Zum deutschnationalen Korporationswesen in Österreich, in: Siegfrieds Köpfe. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus an der Universität. Wien 2002 (Context XXI, Nr. 7-8/01; 1/02), 27-39.

Kurt *Schubert*, Die Wiedereröffnung der Universität Wien im Mai 1945. Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „625 Jahre Universität Wien“ am 10. Mai 1990 im Kleinen Festsaal der Universität Wien. Wien 1991 (Wiener Universitätsreden N. F. 1).

Friedrich *Stadler*, Kontinuität und/oder Bruch? Anmerkungen zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte 1938 bis 1955, in: Ders. (Hg.), Kontinuität und Bruch 1938 – 1945 – 1955. Beiträge zur österreichischen Wissenschaftsgeschichte, Münster ²2004 (1988) (Emigration – Exil – Kontinuität 3), 9-26.

Michael *Staudinger*, Musikwissenschaft an der Universität Wien 1945-1955, in: Margarete Grandner/Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 – 1955. Innsbruck/Wien u.a. 2005 (Querschnitte 19), 156-173.

Dieter *Stiefel*, Entnazifizierung in Österreich. Wien/München u.a. 1981.

Gerald *Stourzh*, Geschichte des Staatsvertrages 1945-1955. Österreichs Weg zur Neutralität. Graz/Wien u.a. ³1985 (1975).

Gerald *Theimer*, Die Wiener Staatspolizei in den Jahren 1945 – 1947. Dissertation Universität Wien 1995.

Irma *Völlmecke*, Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979, in: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Festschrift aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der zentralen amtlichen Statistik in Österreich, Wien 1979, 479-512.

Willi *Weinert*, Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen, in: Sebastian Meissl/Klaus-Dieter Mulley/Oliver Rathkolb (Hg.), Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Wien 1986, 254-269.

Willi *Weinert*, Rechtsextremismus an den Hochschulen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Rechtsextremismus in Österreich nach 1945. Wien ⁵1981 (1979), 289-307.

Hans-Peter *Weingand*, Die Technische Hochschule Graz im Dritten Reich. Vorgeschichte, Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus an einer Institution. Graz 1988.

Erika *Weinzierl*, Universität und Politik in Österreich. Antrittsvorlesung gehalten am 11. Juni 1968 an der Universität Salzburg. Salzburg/München 1969 (Salzburger Universitätsreden Heft 33).

Dietmar *Zach*, KSV und VSStÖ: Zwischen Zusammenarbeit, Konkurrenz und Verleumdung. Theoretische Perspektiven und politische Praxis. Diplomarbeit Universität Wien 1998.

Herbert *Zima*/Eduard *Hochenbichler*, 100 Jahre Wiener Sicherheitswache. 1869 – 1969. Wien 1969.

Erich *Zöllner*, Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Wien ⁸1990 (1961).

Websites

Bundesarchiv (www.bundesarchiv.de)

Die Presse (www.diepresse.com)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (www.faz.net)

Presseportal (www.presseportal.de)

Süddeutsche Zeitung (www.sueddeutsche.de)

Wiener Zeitung (www.wienerzeitung.at)

7.3. Abkürzungsverzeichnis

AdR	Archiv der Republik
ABPD	Archiv der Bundespolizeidirektion Wien
AKH	Allgemeines Krankenhaus
ANSt	Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen
AStA	Allgemeiner Studentenausschuss
AZ	Arbeiter-Zeitung
BDM	Bund Deutscher Mädels
BKA	Bundeskanzleramt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMU	Bundesministerium für Unterricht
BUS	Bund unabhängiger Studenten
(Ö)CV	(Österreichischer) Cartellverband
CIC	Central Intelligence Corps
DB	Deutsche Burschenschaft
DDSG	Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft
DJ	Deutsches Jungvolk
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
DSt	Deutsche Studentenschaft
FÖJ	Freie Österreichische Jugend
FÖSt	Freie Österreichische Studentenschaft
GEWI	Geisteswissenschaften
GZ	Geschäftszahl
HA	Hauptausschuss
HJ	Hitlerjugend
ISB	Information Service Branch
JM	Jungmädelsbund
LDC	Linzer Delegierten-Convent
MB	Monatbericht
Napola	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
NAWI	Naturwissenschaften
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund

KV	Kartellverband
ÖH	Österreichische Hochschülerschaft
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
O.-Nr.	Ordnungsnummer
ÖSTA	Österreichisches Staatsarchiv
ÖStZa	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ÖZ	Österreichische Zeitung
RA	Rektoratsakt
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten
SA	Sturmabteilung
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
S	Sonderreihe
SS	Schutzstaffel
SS	Sommersemester
SSP	Senatssitzungsprotokoll
Stuwag	Studentische Wahlgemeinschaft
SW	Sicherheitswache
SWB	Sicherheitswachebeamter
TB	Tagesbericht
TD	Telephondepesche
TH	Technische Hochschule
UA	Universitätsarchiv Wien
UI	Universitätsinstitut
UNRRA	United Nations Relief and Rehabilitation Administration
VDS	Vereinigung Demokratischer Studenten
VdU	Verband der Unabhängigen
VSStÖ	Verband Sozialistischer Studenten Österreichs
WKR	Wiener Korporationsring
ZA	Zentralausschuss
ZK	Zentralkomitee

7.4. Abstract

Deutsch

Am 19. November 1946 demonstrierten mehrere tausend Arbeiter aus den sowjetischen USIA-Betrieben vor der Universität Wien; nachdem es im Zuge der Versammlungen zu den ersten ÖH-Wahlen zu nazistischen Zwischenrufen gekommen war. Im Rahmen dieser Arbeit erfolgt erstmals eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen Ereignissen, wobei die Hochschulwahlen in einen breiteren Kontext eingebettet werden. Im ersten großen Abschnitt wird demnach die Entnazifizierung der Studentenschaft – anhand bislang unberücksichtigter Quellen – chronologisch aufgerollt. Dabei werden sowohl Unterschiede zwischen den einzelnen Entnazifizierungsphasen als auch zwischen der Universität Wien und anderen Hochschulen, insbesondere in den Bundesländern, aufgezeigt. Im zweiten Teil der Arbeit werden sämtliche Vorkommnisse, die auf das Fortbestehen nazistischer Gedankengüter unter Studierenden der Universität Wien hindeuten, einer genauen Betrachtung unterzogen. In diesem Zusammenhang wird die Berichterstattung in den Tageszeitungen breiten Raum einnehmen, auch um der Frage nachzugehen, wie die Nachkriegsstudenten in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1945 bis 1950.

English

On November 19th, 1946 several thousand employees of the Soviet USIA-companies organized a demonstration in front of the University of Vienna, due to repeated Nazi-comments at the gatherings of the first ÖH-elections. This study is preoccupied with these events and the implications the ÖH-elections entailed, respectively. The first chapter deals with the denazification of the student body and presents a chronological survey on the basis of so far disregarded sources. In the course of this, differences regarding the various phases of denazification as well as varieties between the University of Vienna and other academies, particularly rural ones, are presented. The second part of this work concentrates on incidents, which point at the continuity of Nazi-ideas within the student body of the University of Vienna. In this context this study takes a look at the coverage of these happenings in the daily newspapers. Amongst other things this approach allows an answer to the question how the general public experienced the students of the postwar period. The investigation period spans from 1945 to 1950.

7.5. Lebenslauf

Geboren:	15. Jänner 1983 in Vöcklabruck
1997 – 2002:	Handelsakademie in Vöcklabruck
2003:	Präsenzdienst
Oktober 2003:	Diplomstudium Geschichte an der Universität Wien
Oktober 2005:	Diplomstudium Soziologie an der Universität Wien
	1. Diplomprüfung Geschichte
November 2007:	1. Diplomprüfung Soziologie
Mai 2008:	2. Diplomprüfung Soziologie